

16

76-E-47

# Deutsche Wirtschaftsgeschichte

Von der Urzeit bis zur Gegenwart

Von

Julian Borchardt

VYŘAZENO

Zweiter Band

Vom Ende der Hohenstaufen bis auf die Bauernkriege  
(ungefähr 1270–1525)

*Wirtschaftsgeschichte*

SEMINÁRIUM  
Hisi. práva



Právnická fakulta  
Masarykovy univerzity  
Brno

1 · 9 · 2 · 4

E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung G.m.b.H.  
Berlin C 54

DR. LUDWIG CZECH  
ADVOKAT.  
PRÁVNÍK, BRNO

Alle Rechte vorbehalten

Koupil od	<i>N</i>
Darem od	<i>Plv.</i>
v	_____ za Kčs _____
Inv čís:	<i>34.904</i>
Sign:	

**VYŘAZENO**

<b>STŘEDNÍ KNIHOVNA</b>
<b>PRÁVNICKÉ FAKULTY UJEP</b>
<b>STARÝ FOND</b>
C. inv.: <i>08640</i>

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung: Wozu brauchen wir eine sozialistische Geschichtsschreibung? . . . . .	9
<b>Fünfter Abschnitt: Das Wirtschaftsleben dieser Jahrhunderte . . . . .</b>	<b>39</b>
Sechzehntes Kapitel. Die Landwirtschaft. — Stand der Betriebsweise zu Beginn dieser Periode, — Technischer Stillstand während der folgenden Jahrhunderte, zugleich mit der Auflösung der großen Grundherrschaft und ihrer Großbetriebe. — Hungersnöte im Mittelalter. — Die Kolonisation der Slawenländer im Osten. — Günstige Lage der bäuerlichen Bevölkerung bis ins 14. Jahrhundert. — Verarmung des Adels. — Raubritter . .	39
Siebzehntes Kapitel. Das Handwerk. — Seine Betriebsformen: Lohnwerk, Stör und Heimwerk. — Arbeit direkt für den Kunden, ohne Zwischenhandel. Die Zunft. — Ihr Ursprung. — Ihre Aufgaben, Aufsicht über die Arbeit der Zunftgenossen. — Ihre innere Gliederung: Bedingungen der Aufnahme, Lehrzeit, Gesellenjahre, Meisterprüfung. — Bevorzugung der Meistersöhne. — Beschränkung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge. — Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes, des Rohstoffeinkaufs, der Verkaufspreise durch die Zunft. — Handwerker außerhalb der Zunft. — Die Zunft als Religions- und Unterstützungsgemeinschaft. — Als militärische Körperschaft. — Gesellenverbände. — Blüte des Handwerks. — Schilderung deutscher Städte im Mittelalter. — Städtegründungen im östlichen Kolonialgebiet . . . . .	74
Achtzehntes Kapitel. Der Bergbau. — Geringer Kohlenbergbau im Mittelalter. — Der Erzeichtum Deutschlands. — Aufsuchen der Lagerstätten durch wandernde Bergleute. — Erster Abbau der zu Tage tretenden Erze. — Eigenlöhnerbetrieb. — Die Berggewerkschaften. — Kuxe. — Kapitalistische Anfänge	

	Seite
im Bergbau. — Das Hüttenwesen. — Die Silberverhüttung früh kapitalistisch. — Kartellähnliche Entwicklung der Eisenhütten. — Unfälle im Bergbau. — Salinenbetrieb . . . . .	III
Neunzehntes Kapitel. Der Handel. — Ursprüngliches Bestreben, jeden Zwischenhandel zu vermeiden. Kundenproduktion. — Die städtische Bannmeile. — Marktzwang, Verbot des Vorkaufs und des Aufkaufs, Verkaufszwang. — Stapelrecht, Straßenzwang, Regelung des Einkaufs. — Gästerecht. — Der mittelalterliche Großhandel. — Fernhandel. — Der Kleinhandel als besonderes Vorrecht. — Gewandschneider, Krämer und Höker. — Die Kauffahrgilden. — Keine Branchenteilung im Großhandel. — Mittelalterliche Handelsbücher. — Menge der umgesetzten Waren. — Die Eröffnung der Welthandelsstraße über den Gotthard 1230. — Höhe der Handelsgewinne — Das Leben des mittelalterlichen Kaufmanns. — Handelsreisen. — Unsicherheit der Land- und Seestraßen. — Handelsbauten in den Städten. — Der Auslandshandel. — Deutsches Kaufhaus in Venedig. — Der deutsche Kaufmann in England. — Die Hanse . . . . .	137
Zwanzigstes Kapitel. Der Verkehr. — Handelsrouten vom Atlantischen Ozean bis China schon im neunten Jahrhundert. — Rottfuhren in Deutschland. — Schiffsverkehr im Rhein- und Donaugebiet. — Die Seeschifffahrt. — Schiffbau. — Geteilter Schiffsbesitz. — Form und Größe der Schiffe. — Der Umfang des Hafenverkehrs . . . . .	192
Einundzwanzigstes Kapitel. Das Kriegswesen des Mittelalters. — Nur kleine Heere, weil für Masseneere die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten. — Der Waffendienst ein besonderer Beruf. — Vereinzelung der Kämpfer, daher geringe Bedeutung des Fußvolks. — Das Rittertum als Hauptwaffe. — Seine kriegerische Leistung an sich gering, aber allen andern Waffen der Zeit überlegen. — Das Rittertum als soziale Klasse. — Seine Waffen. — Schon früh neben den Rittern Söldner. — Solddienst der Ritter selbst. — Schwierigkeit der Belagerungen. — Wenig Schlachten, viel Verwüstung und Plünderung. — Verfall des Rittertums ungefähr seit 1300. — Nicht infolge der Feuer-	

waffen. — Das Schießpulver nicht in Deutschland erfunden, sondern vom Orient übernommen. — Erste Verwendung von Feuerwaffen in Deutschland 1346. — Große Geschütze etwa seit 1370. — Geringe Tragweite der Feuerwaffen, langsames Laden, schwieriges Zielen, geringe Durchschlagskraft der Geschosse. — Riesiges Gewicht, daher geringe Beweglichkeit der Geschütze. — Kampfweise des schweizerischen Fußvolks: der geschlossene Haufen unter planmäßiger Führung. — Die Kriegsverfassung der Germanen zur Zeit der Völkerwanderung als Resultat ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zustände. — Diese in der Schweiz, aus wirtschaftlichen Gründen, in wichtigen Teilen erhalten. — Daher auch eine ähnliche Kriegsverfassung: allgemeines Aufgebot und festes Zusammenhalten unter der Führung des Ammans. — Dies der wahre Grund der Überlegenheit des Schweizer Fußvolks über die Ritter. — Die Waffen der Schweizer: langer Spieß und Hellebarde. — Barbarische Grausamkeit der Schweizer. — Übernahme ihrer Kampfweise durch andere Völker: Beginn der Landsknechte . . . . .	199
Sechster Abschnitt: Soziale und politische Verfassung und Klassenkämpfe des späteren Mittelalters .	248
Zweiundzwanzigstes Kapitel. Das Königtum. — Allmählicher Verfall der Königsmacht im Lehnstaat. — Der Reichstag. — Regelung der Thronfolge. — Entstehung des Kurfürstenkollegiums. — Abhängigkeit des Königs von den Kurfürsten. — Wahl Rudolfs von Habsburg, 1273, gegen Vorteile, die er den Kurfürsten gewährte. — Die Finanzen des Königtums. — Sein Grundbesitz und dessen Abnahme. — Verlust der Verkehrsabgaben. — Die Bede als Reichssteuer. — Ständige Geldnot der Könige. — Kurfürstentag zu Rhense 1338. — Goldene Bulle 1356. — Streben der Könige nach Vergrößerung ihrer Hausmacht. — Vereitelung dieses Strebens durch die Fürsten . . . . .	248
Dreiundzwanzigstes Kapitel. Die Landesfürsten. — Die vier Stände des Mittelalters. — Klassengesetze innerhalb der Stände. — Vier Adelsgruppen. — Entwicklung einzelner Grundherren zu Landesherren. — Wie ihnen die Souveränität in ihren Territorien zufiel. — Die finanziellen Grundlagen der Landesfürsten.	

	Seite
— Insgesamt 16 weltliche und etwa 50 geistliche Fürsten. — Die Burgbezirke als Ausgangspunkt der Landesverwaltung. — Beginnende Verselbständigung der Burggrafen. — Deren Verhinderung namentlich durch die Amtsbestellung, d. h. Anstellung auf Zeit gegen Besoldung in Geld. — Gerichts- und Finanzverwaltung in den Burgbezirken. — Die fürstliche Zentralverwaltung. — Heimliche Räte. — Die Bede als Landessteuer. — Die Landstände. — Deren Gegensatz gegen die Fürsten . . . . .	263
Vierundzwanzigstes Kapitel. Der Adel. — Die reichsunmittelbaren Herren. — Der hohe Adel innerhalb der Territorien. — Die Ritter, der niedere Adel. — Ihre Verarmung. — Soldkrieger und Raubritter .	286
Fünfundzwanzigstes Kapitel. Die Bauern. — Besitzunterschiede und Klassentrennung unter den Bauern selbst. — Verfall des bäuerlichen Wohlstandes im 14. und 15. Jahrhundert, von der Vollhufe bis unter die Viertelhufe. — Wachsender Druck der Grundherren. — Die Leibeigenschaft der Landlosen. — Usurpation der Mark durch die Grundherren. — Grausame Strafen für Jagdfrevel. — Auswucherung der Bauern durch städtische Geldleiher. — Blutige Bauernrevolten von 1324 bis 1525 . . . . .	290
Sechszwanzigstes Kapitel. Das städtische Bürgertum. — Klassenscheidung innerhalb der Städte. — Die Geschlechter (Patrizier), verschmolzen aus Rittern, Ministerialen und reichen Kaufleuten. — Die zünftigen Handwerksmeister. — Das städtische Proletariat, bestehend aus Dienstboten, Tagelöhnern und Handwerksgesellen. — Klassenkämpfe in den Städten. — Im frühen Mittelalter blutige Kämpfe des Adels unter sich um die Stadtherrschaft. — Stadtherrliche Verwaltung. — Übergang der städtischen Regierung an die Patrizier, meist ohne Blutvergießen, durch Geld. — Klassenregierung des patrizischen Rats. — Revolution der Zünfte gegen sie, vornehmlich nur in Altdeutschland, wenig in den östlichen Kolonialgebieten. — Langsamer Sieg der Zunftbewegung, Eindringen der Zünfte in die Stadtregierung. — Keine grundstürzende Änderung der städtischen Verwaltung. — Keine öffentliche Rechnungslegung. — Erste Anfänge einer kapitali-	

---

	Seite
stischen Wirtschaftsweise, Eindringen des Kapitals in die Produktion. — Entstehung des Kredits und der Banken, um 1400. — Verfolgung und Bedrückung der Juden. — Ringbildung, Monopole und Preistreiberei. — Beginnender Gegensatz zwischen Handwerksmeistern und Gesellen. — Wie die Zunft die Gesellen künstlich hinderte, Meister zu werden. — Die Gesellenverbände werden zu Organen des Klassenkampfes und erzwingen eine gewisse Besserung der Löhne und Arbeitsbedingungen. — Streiks der Gesellen. — Gegenverbindungen der Zünfte und Städte. — Die Gesellenbewegung politisch erfolglos. — Fortschreitende Proletarisierung großer Volksteile in den Städten . . . . .	300
Schriftenverzeichnis . . . . .	333

## Einleitung.

Wozu brauchen wir eine sozialistische Geschichtsschreibung?<sup>1)</sup>

### I.

Alle Wissenschaft ist dazu da, den Menschen Mittel und Möglichkeiten zur Verbesserung und Vervollkommnung ihres Lebens zu liefern. Die Naturwissenschaft bemüht sich, die in der Natur vorhandenen Zusammenhänge („Kräfte“, „Ursachen und Wirkungen“) zu ergründen; und der Naturforscher hat sich bei seiner Arbeit um nichts weiter zu kümmern, als daß er jene Zusammenhänge richtig erkennt, so wie sie wirklich sind. Auf keinen Fall darf er sich durch die Rücksicht darauf beeinflussen lassen, ob die so gewonnenen Kennt-

---

<sup>1)</sup> Der erste Band des vorliegenden Werkes über „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“ hat in der Zeitschrift der Sozialdemokratischen Partei „Die Neue Zeit“ (Nr. 6 vom 5. Mai 1922) durch Heinrich Cunow eine höchst abfällige Kritik erfahren. Obwohl diese Kritik auf einen persönlichen Ton gestimmt ist und sogar direkt gehässig wird, möchte ich sie doch zum Anlaß einer rein sachlichen Erörterung über die Aufgaben und Arbeitsmittel der sozialistischen Geschichtsschreibung nehmen, weil ich weiß, daß der wichtigste Vorwurf, den sie enthält, auch von anderen erhoben wird und — vielleicht ohne daß dies meinen Kritikern zum Bewußtsein kommt — auf einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit beruht, deren Erörterung mir im Interesse sozialistischer Wissenschaft unerläßlich erscheint. Es ist dies der Vorwurf, den Cunow in die liebenswürdigen Worte kleidet, mein Buch sei eine „nichtssagende Zusammenstoppelung von Lesefrüchten“.



nisse später in einer ihm nicht genehmen Weise ausgenutzt werden können. Er muß „voraussetzungslos“, „ohne Voreingenommenheit“ arbeiten. Gleichwohl hätte die ganze Naturwissenschaft keinen Sinn und würde wahrscheinlich längst aufgegeben sein, wenn sie uns nicht Kenntnisse lieferte, die wir zu praktischen Zwecken benutzen können und zur Verbesserung unseres Lebens notwendig brauchen. Der Zusammenhang zwischen Physik, Chemie, Mathematik einerseits und Technik andererseits, zwischen Anatomie, Biologie einerseits und Heilkunst andererseits ist offenbar, niemand leugnet ihn.

Dasselbe aber, was für den Ingenieur die Physik und Chemie, für den Arzt die Anatomie und Biologie leisten, das müßten für die praktische Politik die Sozialwissenschaften (vornehmlich Nationalökonomie und Geschichte) leisten. Wer die politischen Geschäfte eines Volkes verwalten will, der müßte über die Lebensbedingungen des sozialen Körpers genau ebenso Bescheid wissen, wie der Arzt über die Lebensbedingungen des menschlichen Einzelkörpers.

Doch sonderbar! Wenn jemand als Ingenieur auch nur eine Brücke bauen, als Arzt auch nur einen schlimmen Finger heilen will, so verlangt alle Welt von ihm, daß er die dazu nötigen Kenntnisse durch Jahre langes sorgsames Studium zuvor erworben und dies sogar durch eine Reihe von Prüfungen bewiesen hat. Hat er das nicht getan, und die Sache geht schief — etwa daß die Brücke einstürzt oder der Patient stirbt — so kommt er in Teufels Küche. Dagegen als leitender Staatsmann die Geschicke eines Volkes zu lenken, dazu ist jeder gut genug. Wieviele von den Diplomaten aller Länder und aller Zeiten haben wohl so intensiv die Sozial-

wissenschaften studiert, wie man von jedem Arzt und jedem Techniker das Studium der Naturwissenschaften als etwas ganz Selbstverständliches verlangt? Ich wage zu behaupten: in diesem Sinne sind wohl die allermeisten Staatsmänner, auch die mit den berühmtesten Namen, nichts weiter als Kurpfuscher und Scharlatane gewesen.

Also die Geschichte — als eine Sozialwissenschaft — soll Kenntnisse liefern, die für die praktische Politik verwertbar sind. Natürlich muß sie, um diesen Zweck zu erfüllen, streng unparteilich, ohne Vorurteil, voraussetzungslos arbeiten. Gerade wie ein Chemiker, der das Verhalten der Naturstoffe erforschen will, seiner Arbeit jeden Wert nehmen würde, wenn er nicht berichten wollte, wie sich die Stoffe wirklich verhalten haben, sondern wie er wünschte, daß sie sich hätten verhalten sollen —, gerade so würde ein Historiker nur Makulatur zusammenschreiben, wenn er nicht mit äußerster Unparteilichkeit zu ergründen und zu schildern sucht, wie die Vorgänge und Zusammenhänge in der Vergangenheit wirklich gewesen sind, sondern wenn er sie durch die Brille irgend eines Vorurteils, und deshalb notwendig falsch, betrachtet und darstellt. Denn so wenig uns der Naturforscher durch falsche Beobachtung ein richtiges Naturgesetz anzugeben vermag, dessen Kenntnis wir technisch verwerten könnten, so wenig ist der parteiisch beobachtende Historiker im Stande, uns Kenntnisse zu vermitteln, die in der Politik praktisch verwertbar sind. Beim ersten Versuch der Anwendung würden sie sich als falsch erweisen.

Aus diesem Grunde muß der Historiker ebenso wie jeder wissenschaftliche Forscher mit der streng-

sten Unparteilichkeit und Voraussetzungslosigkeit arbeiten. Wobei wir uns nicht verhehlen wollen, daß dies in der Geschichte (wie in allen Sozialwissenschaften) weit schwerer ist als in den Naturwissenschaften, weil es sich hier fast stets um Dinge handelt, an denen jeder mit seinem Hoffen und Fürchten persönlich interessiert ist. Ja, eine völlige Unparteilichkeit scheint hier wohl unmöglich zu sein, es kann sich immer nur um deren größtmöglichen Grad handeln, mit dem wir uns denn wohl oder übel bescheiden müssen.

Sollte nun nicht für solche Zwecke die bürgerliche Geschichtsschreibung ausreichen? Gewiß, nicht nur die Schullesebücher, sondern auch die verbreitetsten sogenannten „Weltgeschichten“, etwa die von Schlosser, Weber, Becker, wimmeln von krasser Parteilichkeit, oberflächlichen und oft falschen Darstellungen selbst der einfachsten Tatsachen, willkürlichen Konstruktionen von Zusammenhängen, die nie existiert haben. Aber danach darf man nicht die ganze bürgerliche Geschichtsschreibung beurteilen. Namen wie Mommsen, Oncken, Delbrück, Lamprucht und viele, viele andere, ja man darf sagen, sämtliche irgendwie namhaften Historiker sind weit erhaben über den Verdacht, anders als mit dem Streben nach höchster Unparteilichkeit und Sachlichkeit zu arbeiten. Gewiß, ganz unbefangen sind sie nicht, das ist eben keinem Menschen gegeben; aber das sind wir Sozialisten auch nicht. Also kann es nichts nützen, unsere Arbeit an die Stelle der ihrigen zu setzen. Sie stellen die Dinge von ihrem Standpunkt dar, wir von dem unsrigen; das Resultat, eine gewisse Unzulänglichkeit für die Brauchbarkeit in der praktischen Politik, bliebe also dasselbe.

Und dennoch, trotz aller Anerkennung, können uns die Arbeiten jener Historiker nicht genügen, weil sie von vorn herein falsch orientiert sind.

Nehmen wir ohne weiteres als sicher an, daß jene berühmten bürgerlichen Historiker alle Tatsachen, d. h. sowohl die Ereignisse als auch die Zustände, der Vergangenheit mit so viel Unbefangenheit und Genauigkeit feststellen und erzählen, wie es Menschen überhaupt möglich ist. So kommt doch nun erst die Frage nach dem Warum? Daß z. B. das Römische Reich in Jahrhunderte langen schweren Kämpfen den ganzen bekannten Erdkreis sich unterwarf, und dann in weiteren Jahrhunderten schrittweis verfiel, bis es schließlich zu Grunde ging, mag ein erhebendes, begeisterndes oder niederdrückendes Schauspiel sein — es bleibt doch nichts weiter als Stoff zur Erzählung für müßige Stunden, wenn wir nicht auch erfahren, warum das alles geschah. Nur dann können wir daraus Schlüsse für unser politisches Verhalten in der Gegenwart ziehen.

Aber das ist nun das Merkwürdige: dieses Warum suchen die bürgerlichen Historiker nicht, sondern es steht für sie im Vorhinein fest! Sie, die Vorurteilslosen, die nach höchster Objektivität Strebenden sind in diesem einen, aber wichtigsten Punkte unrettbar einem Vorurteil verfallen! „Männer machen die Geschichte“, so lautet die Antwort auf die Frage nach dem Warum. Eine Antwort, die sie nicht etwa aus der Geschichte erforschen, sondern ohne weiteres als selbstverständlich voraussetzen. Wo und wann sie Zusammenhänge des geschichtlichen Werdens aufzudecken sich bemühen, leiten sie den Verlauf der Geschichte auf die individuellen Fähigkeiten der beteiligten

(zumal der führenden) *P e r s o n e n* zurück. Neuerdings — um den historischen Materialismus zu bekämpfen — diskutieren sie gelegentlich darüber. Aber im Grunde ist das für sie keine Frage der Diskussion, sondern etwas, das sich von selbst versteht. Und das gibt ihrer gesamten Geschichtsschreibung eine bestimmte Richtung. Was sie schreiben, ist im Grunde nur eine *G e s c h i c h t e* der führenden *P e r s o n e n*.

Nun aber, als echte Historiker, als echte Jünger der Wissenschaft, geht ihnen doch niemals das Gefühl dafür verloren, daß sie nicht bloß Unterhaltungslektüre schreiben, sondern daß man aus der Geschichte etwas *l e r n e n* soll. Wie soll denn nun aber die Kenntnis dessen, was einzelne Personen in der Vergangenheit getan und gedacht haben, für die Gegenwart praktisch nutzbar gemacht werden? Das geschieht — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — durch *M o r a l p r e d i g t e n* über die historischen Persönlichkeiten. Es soll dem heute lebenden Geschlecht gezeigt werden: *d e r* hat seine Sache gut gemacht, dem müßt ihr nacheifern; jener andere hat sich als unzulänglich erwiesen, von dem könnt ihr höchstens lernen, wie man es *n i c h t* machen darf.

Auf diese Weise wird ihre Geschichtsschreibung letzten Endes zu einer Reihe von *W e r t u r t e i l e n* über die Könige, Feldherren, Staatsmänner, Künstler usw., kurz, über diejenigen Personen, welche — nach bürgerlicher Auffassung — die Geschichte „gemacht“ haben.

Dies zu beweisen, dürfte kaum nötig sein. An dieser Stelle geht es schon wegen Raummangels nicht. Ich müßte ja ganze Bände abdrucken. Aber illustrieren will ich es durch zwei Beispiele aus den Werken berühmtester bürgerlicher Historiker.

Aus Schiller's „Don Carlos“ kennt jedermann das traurige Verhältnis zwischen dem spanischen König Philipp II., dem grausamen und fanatischen Ketzerfolger, und seinem Sohne Carlos. Von dem Dichter sind jedoch beide Personen nicht mit historischer Treue gezeichnet, und Ranke hat dem Gegenstand eine eigene Studie gewidmet, die ihn zu folgendem Ergebnis führt<sup>1)</sup>:

„Wen von beiden sollen wir nun anklagen? Den Vater und seine anfängliche Härte, darauf seine halben Maßregeln, sein unbeugsames Zusehen, bis die Sachen zu einem äußersten, einen entschiedenen Eingriff rechtfertigenden Ausbruch gediehen waren? Oder den Sohn, der nie lernen wollte, was natürliche Unterordnung ist, der seinen hartnäckigen und leidenschaftlichen Sinn, welchem sich seine Lage in falschem Lichte darstellte — bis zu einem Punkte vorschreiten ließ, wo weiter kein Mittel war: ohne jemals der inneren Mäßigung zu gedenken, die uns erhebt, indem sie uns Einhalt tut? Oder sollen wir die Härte mit der Notwendigkeit eines festen Widerstandes gegen aufbrausende Leidenschaft, diese letzte aber mit ihrem durch Aufreizung und Beschränkung natürlich herbeigeführten Wachstum entschuldigen? Schuld und Entschuldigung sind hier beinahe gleich verteilt, ein Übel bringt das andere hervor, wir wollen auf keinen von beiden einen Stein werfen. Sie waren unvermerkt in ein Labyrinth geraten, aus dem nur ganz andere Eigenschaf-

---

<sup>1)</sup> Leopold von Ranke, Historisch-biographische Studien. Leipzig, Duncker & Humblot, 1878, S. 490.

ten, als welche sie besaßen, nur innere, uneigennützigte Güte und reine Anerkennung hätten den Ausgang finden können.“

„Wen von beiden sollen wir anklagen?“ Hier spricht es Ranke mit dürren Worten aus, was für ihn — und für die ganze bürgerliche Geschichtsschreibung — Ziel und Zweck seiner Arbeit ist: ein richtiges Urteil zu gewinnen über Schuld und Unschuld der beteiligten Personen.

Wie sehr es hierauf und gerade hierauf der bürgerlichen Geschichtsschreibung ankommt, mag noch folgende Stelle aus *Mommsen's Römischer Geschichte* beweisen, gelegentlich der Wahl Scipio's zum römischen Feldherrn im zweiten punischen Kriege (211 vor Christus). *Mommsen* schreibt:

„Der Sohn, der den Tod des Vaters zu rächen ging, dem er neun Jahre zuvor am Ticinus das Leben gerettet hatte, der männlich schöne junge Mann mit den langen Locken, der bescheiden errötend in Ermangelung eines besseren sich darbot für den Posten der Gefahr, der einfache Kriegstribun, den nun auf einmal die Stimmen der Centurien zu der höchsten Amtsstaffel erhoben — das alles machte auf die römischen Bürger und Bauern einen wunderbaren, unauslöschlichen Eindruck. Es ruht ein besonderer Zauber auf dieser anmutigen Heldengestalt; von der heitern und sichern Begeisterung, die Scipio halb gläubig, halb geschickt vor sich hertrug, ist sie durchaus wie von einer blendenden Aureole umflossen. Mit gerade genug Schwärmerei, um die Herzen zu erwärmen, und genug Berechnung, um das Verständige überall entscheiden und das Gemeine nicht aus dem An-

satz weg zu lassen; nicht naiv genug, um den Glauben der Menge an seine göttlichen Inspirationen zu teilen, noch schlicht genug, ihn zu beseitigen, und doch im Stillen innig überzeugt, ein Mann von Gottes besonderen Gnaden zu sein — mit einem Wort, eine echte Prophetenatur; über dem Volke stehend und nicht minder außer dem Volke; ein Mann felsenfesten Wortes und königlichen Sinnes, der durch Annahme des gemeinen Königtitels sich zu erniedrigen meinte, aber ebenso wenig begreifen konnte, daß die Verfassung der Republik auch ihn band; seiner Größe so sicher, daß er nichts wußte von Neid und Haß und fremdes Verdienst leutselig anerkannte, fremde Fehler mitleidig verzieh; ein vorzüglicher Offizier und mitleidiger Diplomat ohne das abstoßende Sondergepräge dieses oder jenes Berufs, hellenische Bildung einigend mit dem vollsten römischen Nationalgefühl, redegewandt und anmutiger Sitte, gewann Publius Scipio die Herzen der Soldaten und der Frauen, seiner Landsleute und der Spanier, seiner Nebenbuhler im Senat und seines größeren karthagischen Gegners. Bald war sein Name auf allen Lippen und er der Stern, der seinem Lande Sieg und Frieden zu bringen bestimmt schien.“

Sicher scheint auf alle Fälle, daß er das Herz des Historikers Mommsen gewonnen hat. Doch dieses liebevolle Versenken in das intime Innenleben der historischen Persönlichkeit<sup>1)</sup> steht durchaus im Einklang mit der obersten Absicht, die der bürger-

---

<sup>1)</sup> Wobei ich an dieser Stelle die Frage ganz außer Acht lasse, ob es denn überhaupt möglich ist, das Innenleben längst Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. II.



liche Historiker verfolgt: ein möglichst umfassendes Urteil zu gewinnen über das Maß von Verdienst oder Schuld, das dem Einzelnen zuzuerkennen ist.

## II.

Aber gerade das ist uns Sozialisten vollkommen gleichgültig. Denn wir brauchen die Kenntnis der Geschichte zu einem ganz anderen Zweck als die Bourgeoisie und ihre Historiker. Deren Geschichtsschreibung ist — ob sie es wollen oder nicht, ob sie es wissen oder nicht — „staaterhaltend“. Achtung, ja Ehrfurcht vor den führenden Persönlichkeiten, vor den Autoritäten einzuflößen, das ist — wenn nicht ihr bewußter Zweck, so doch ihr notwendiger und nicht ungerne gesehener Erfolg. Und damit dient sie in der Tat vortrefflich der praktischen Politik der Bourgeoisie, jener „staaterhaltenden“ Politik, welche zur Voraussetzung hat die ehrfurchtsvolle Unterordnung der Arbeitermassen unter die bestehenden Herrschaftsverhältnisse.

Wir aber wollen das gerade Gegenteil. Wir wollen die Formen des menschlichen Zusammenlebens ändern; den Staat, die Klassenherrschaft wollen wir stürzen. Diesem Zweck — das bekennen wir unverhohlen — soll auch unsere Geschichtsschreibung dienen.

Jedoch, die gesellschaftlichen Zustände ändern sich nicht deshalb, weil wir das wünschen. Wir wissen durch die Arbeiten von M a r x, daß sie über-

---

verstorbenen Personen auch nur mit annähernder Zuverlässigkeit zu ermitteln. Siehe darüber meine Broschüre „Der Historische Materialismus“ (2. Auflage, Berlin 1922, E. Laub'sche Verlagsbuchhandlung, S. 8 ff.).

haupt nicht willkürlich geändert werden können, sondern daß sie sich „entwickeln“. Die Geschichte der Menschheit ist eine fortschreitende „Entwicklung“. Das bedeutet natürlich nicht, daß sie „von selbst“, ohne Zutun der Menschen vor sich geht<sup>1)</sup>. Aber es schließt in sich, daß sie sich nach bestimmten Entwicklungsgesetzen vollzieht. Folglich, wer die soziale Entwicklung in eine bestimmte Richtung lenken will, muß zuvor die Gesetze der sozialen Entwicklung kennen. Uns diese Kenntnis zu verschaffen, das ist für uns der Zweck der Sozialwissenschaften, wobei der Nationalökonomie vornehmlich die Aufgabe zufällt, uns über die Gegenwart zu unterrichten, indes die Geschichte dasselbe für die Vergangenheit tun soll.

Damit wäre die Aufgabe einer sozialistischen Geschichtsschreibung im wesentlichen festgestellt. Sie soll Antwort geben auf die Frage: Wie sind die sozialen Zustände, unter denen wir heute leben, entstanden? Wie haben sie sich aus der Vergangenheit heraus entwickelt? Sie soll das Gesetz der sozialen Entwicklung ermitteln.

Nun ist ein sehr wesentlicher Teil der Arbeit bereits durch Marx geleistet. Das weltbewegende Gesetz der sozialen Entwicklung kennen wir bereits durch ihn, es ist der historische Materialis-

---

<sup>1)</sup> Es würde diese Einleitung ins Endlose verlängern, wollte ich den Begriff der Entwicklung hier bis ins einzelne erörtern. Ich muß deshalb voraussetzen, daß meine Leser wissen, was „Entwicklung“ ist, und auf das Gerede vom angeblichen „Fatalismus“ der Marxschen Lehre nicht mehr hereinfließen. Ausführliches darüber in meiner Broschüre „Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus“, Kapitel 8.

m u. s. Damit ist jeder sozialistischen Geschichtsschreibung die Richtung gewiesen: sie muß eine Anwendung des historischen Materialismus sein.

Jedoch über das, was der historische Materialismus besagt, bestehen unter den Sozialisten selbst verschiedene Ansichten. Die im allgemeinen vorherrschende Auffassung ist die folgende: der Gang der geschichtlichen Ereignisse erklärt sich nicht aus den Fähigkeiten und Absichten der handelnden Personen, sondern aus den wirtschaftlichen Verhältnissen. Natürlich ist damit nicht, wie Oberflächliche manchmal glauben, die materielle Lage des Einzelnen gemeint, sondern die ökonomische Gesamtlage der Zeit. Nicht ob es dem Einzelnen gut oder schlecht geht, wirkt entscheidend auf den Gang der Geschichte, sondern die gesamten Zustände der Produktion und des Konsums, die Beziehungen persönlicher und sachlicher Art, die sich daraus zwischen allen Menschen ergeben; aus ihnen erwachsen Interessengemeinschaften und Interessengegensätze, es entstehen Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Völkern, und innerhalb der Völker bilden sich verschiedene Gruppen, die Klassen, mit ihren zum Teil gemeinsamen, zum Teil widerstreitenden Interessen, und aus der Gesamtheit dieser Gegensätze und Zusammenhänge erstehen die geschichtlichen Ereignisse, nämlich die Kriege, die Bündnisse, die Gesetzgebungen, die Erfindungen und Entdeckungen, die Ausbreitung der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels usw.<sup>1)</sup>.

Nach dieser Auffassung haben, soweit ich sehen kann, die sozialistischen Historiker bisher gearbeitet.

<sup>1)</sup> Vgl. „Der historische Materialismus“. 2. Aufl., S. 17.

tet. Auch für sie handelt es sich demnach vornehmlich um die Darstellung von Ereignissen. Nur suchen sie — im Gegensatz zu den bürgerlichen Historikern — die Ereignisse jeweils auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen, aus der Wirtschaftslage der Zeit zu erklären.

Diese Auffassung halte ich für prinzipiell falsch. Nichts liegt mir ferner, als die Arbeiten der älteren Generation sozialistischer Historiker — eines Kautsky, eines Mehring und anderer — herabzusetzen oder auch nur zu unterschätzen. Ich weiß, welche prächtigen Bücher sie uns geliefert haben, und ich weiß insbesondere, daß wir ohne ihre vorangegangenen Leistungen nicht bis zu jener Erkenntnis hätten vordringen können, die wir heute besitzen, und die uns heute weiter führt. Aber das darf mich nicht blind machen gegen ihren Irrtum. Überdies ehren wir sie erst dann in der rechten Weise, wenn wir aus ihren Arbeiten den rechten Nutzen ziehen. Das aber tun wir, indem wir, fußend auf dem, was sie geleistet haben, einen Schritt weiter gehen.

Ihre Absicht war, den Zusammenhang aufzuspüren zwischen den politischen Taten der Menschen und den ökonomischen Verhältnissen; zu zeigen, wie die Fürsten, die Heerführer, die Staatsmänner der Vergangenheit ihre Taten vollbracht haben, nicht nur auf Grund freier Entschlüsse und persönlicher Qualitäten, sondern unter dem eisernen Zwang der Notwendigkeit der Lage, in der sie sich befanden. Dadurch haben sie auf die Ereignisse der Vergangenheit manch neues Licht geworfen. Zugleich aber — und das ist für mich die Hauptsache — haben sie tief hinein geleuchtet in die wirtschaftlichen und sozialen Zu-

stände der Vergangenheit<sup>1)</sup> und uns dadurch erst in Stand gesetzt, an die Aufgabe zu gehen, die nunmehr notwendig ist.

Denn nach meiner Überzeugung läßt sich der Satz nicht aufrecht erhalten, daß die historischen Ereignisse durch die wirtschaftlichen Verhältnisse verursacht seien<sup>2)</sup>. Auch will der historische Materialismus weit mehr als nur die wirtschaftliche Bedingtheit der geschichtlichen Ereignisse aufzeigen. Im Mittelpunkt stehen für ihn die sozialen Umwälzungen, d. h. die andauernden Änderungen der Gesellschaftsordnung, die sich unablässig im Verlauf des Völkerlebens vollzogen haben und weiter vollziehen. Diese sozialen Umwälzungen — also nicht die Ereignisse, nicht z. B. die Kriege und Schlachten, sondern etwa das Verschwinden einer alten Klasse, das Aufkommen einer neuen, die Umgruppierung der vorhandenen Klassen usw., erklärt er ökonomisch. Aber auch nicht etwa allgemein „aus den wirtschaftlichen Verhältnissen“, was ja doch immer eine mehr oder minder verwaschene Formel bleibt, sondern ganz bestimmt und konkret aus den Änderungen der Produktionsweise, die ihrerseits erzwungen werden durch die Zunahme der materiellen Bedürfnisse und durch die daraus entstehende Notwendigkeit, die Arbeit ergiebiger zu gestalten. Zu diesem Zweck muß fortwährend die Produktionsweise vervollkommenet, also geändert werden. Daraus entstehen neue Klassen, Verschiebungen im Verhältnis der Klassen zu einander, kurz eine neue Gesellschaftsordnung. Im Zu-

<sup>1)</sup> Ich denke z. B. an Mehrings herrliche „Lessinglegende“, an Kautskys vorzügliche „Vorläufer des neueren Sozialismus“.

<sup>2)</sup> Dies ausführlich begründet in „Der historische Materialismus“. 2. Aufl., S. 16 ff.

sammenhang damit ändert sich das Kräfteverhältnis der Klassen; der aus dem Widerstreit ihrer Interessen entspringende Klassenkampf zeitigt andere Ergebnisse und wird so zum Hebel der politischen Geschichte, d. h. des Ablaufs der Ereignisse.

In meiner Broschüre<sup>1)</sup> habe ich den Gedankengang des historischen Materialismus wie folgt zusammenzufassen versucht:

„Das unaufhörliche Wachstum der materiellen Bedürfnisse zwingt die Menschen, ohne Unterlaß für die Steigerung der Arbeitsproduktivität zu sorgen. Dies führt sie, durch Anwendung immer neuer Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden, zur ständigen Umwälzung der gesamten Produktionsweise. Eben dadurch werden auch die sozialen Zustände umgewälzt; das Verhältnis der Klassen zu einander verschiebt sich, neue Klassen entstehen, es erwachsen die Klassengegensätze und Klassenkämpfe, und es wird so durch die soziale Umwälzung der Anlaß gegeben und der Boden geschaffen, aus dem die politischen Ereignisse, die Kriege, Verhandlungen, Gesetzgebungen usw. erwachsen. Zugleich verändert sich durch die sozialen Umwälzungen die Denkweise der Menschen, es wechseln ihre Ideen über Recht, Moral, Religion usw., sowie auch ihre äußeren Lebensverhältnisse.“

An derselben Stelle habe ich auch die Äußerungen von M a r x und zum Teil auch E n g e l s zusammengestellt, die nach meiner Meinung beweisen, daß die Urheber der Lehre den historischen Materialismus so verstanden wissen wollten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> „Der historische Materialismus“, 2. Aufl., S. 46.

<sup>2)</sup> Natürlich — das sage ich, um auch hier der blinden Ehr-

Es leuchtet ein, daß auf Grund dieser Auffassung vom historischen Materialismus eine sozialistische Geschichtsschreibung wesentlich anders aussehen muß. Auf jeden Versuch, einen Zusammenhang der historischen Ereignisse mit den jeweiligen ökonomischen Verhältnissen aufzudecken, habe ich völlig verzichtet. Ich verstehe deshalb, daß jedem, der der bisher üblichen und auch heute noch von K a u t s k y vertretenen Anschauung vom Wesen des historischen Materialismus huldigt, mein Buch auf den ersten Blick verfehlt erscheinen mag. Er findet ja gerade das nicht darin, was nach seiner Meinung das Wichtigste am historischen Materialismus ist. Wenn es auch nicht einer gewissen Komik entbehrt, ausgerechnet Heinrich Cunow über eine „Verhöhnung des Marxschen Genius“ zetern zu hören<sup>1)</sup>, so bin ich doch vorurteilsfrei genug, um anzuerkennen, daß ein Anhänger der Kautskyschen Auffassung nach dem Titel meines Buches etwas anderes erwartet haben mag, als was ich gebe, und daß bei ihm der Eindruck entstehen konnte, ich hielte nicht, was der Titel verspricht. Wie ja auch in der Regel dem Vertreter bürgerlicher Wissenschaft, wenn er zum ersten Male mit Ergebnissen sozialistischer Denkarbeit Bekanntschaft macht, das alles als verkehrt und oberflächlich vorkommt, weil es alles, was er bisher als wissenschaftlich anzusehen gewohnt ist, auf den Kopf stellt.

---

furcht vor der Autorität entgegenzuwirken — kommt es letzten Endes nicht darauf an, was Marx gemeint hat, sondern was richtig ist.

<sup>1)</sup> Ausgerechnet Heinrich Cunow, der soeben zwei ganze Bände „Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie“ veröffentlicht hat, die von vorn bis hinten eine einzige blutige Verhöhnung der Marxschen Lehre darstellen!

## III.

Wie muß der sozialistische Historiker verfahren, wenn er nach der von mir vertretenen Auffassung des historischen Materialismus Geschichte schreiben will?

Der Gedankengang, dem er nachspüren will, lautet — auf die knappste Formel gebracht — folgendermaßen:

Die Produktionsweise (die „wirtschaftlichen Verhältnisse“), d. h. die Art, wie der Lebensunterhalt gewonnen wird, bestimmt die Gesellschaftsordnung (d. h. die Klassengruppierung) eines jeden Volkes. Je nach den Klassen, welche vorhanden sind, und je nach den Beziehungen, in denen sie zu einander stehen, erwachsen Interessengegensätze zwischen ihnen, die im Klassenkampf ausgetragen werden und Anlaß geben zu den politischen Ereignissen: inneren Unruhen, Gesetzgebungen, Verhandlungen, äußeren Kriegen usw.

Dies wäre das wesentliche oder — wenn ich so sagen darf — das Mittelstück des historischen Materialismus, an das sich vorn und hinten weitere Schlüsse anhängen; vorn die Abhängigkeit der Produktionsweise von den materiellen Bedürfnissen, hinten der Einfluß der sozialen Umwälzungen auf das Geistesleben der Menschen (Recht, Moral, Religion, Kunst usw.). Aber zunächst ist dieses Mittelstück Gegenstand der Arbeit des sozialistischen Historikers. Dessen Richtigkeit an den Tatsachen der Vergangenheit selbst nachzuprüfen, das muß seine erste Aufgabe sein. Denn natürlich dürfen wir nicht in denselben Fehler verfallen wie die bürgerliche Geschichts-



schreibung und das, was bewiesen werden soll und was von den Gegnern bestritten wird, als selbstverständlich voraussetzen. Nein, wir müssen an den geschichtlichen Tatsachen selbst heraussuchen, ob jener Zusammenhang zwischen Produktionsweise, Gesellschaftsordnung, Klassenkämpfen und politischen Ereignissen, den Marx mit dem Blick des Genies entdeckt hat, überall wirklich besteht.

Eine ganz andere Aufgabe — um das nochmals zu betonen — als die bisherigen sozialistischen Geschichtsschreiber sich gestellt haben. Ihnen kam es darauf an, nachzuweisen, daß die Menschen, zumal die Führer, auf Grund der jeweils gegebenen Wirtschaftslage nicht anders handeln konnten, als sie getan haben. Ich will vornehmlich dem ursächlichen Zusammenhang zwischen Produktionsweise und Klassenordnung einer Zeit nachspüren<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Im ersten Bande dieses Werkes habe ich jedem Abschnitt einen gedrängten Überblick über die politischen Ereignisse der betreffenden Zeit vorausgeschickt. Dies hatte einen besonderen Grund. Kurz vor Erscheinen des Buches hielt ich in mehreren Jugendgruppen Berlins einen Kursus über den historischen Materialismus ab. Dabei mußte ich die Erfahrung machen, daß diese unglücklichen Opfer der preußischen Volksschule von den Ereignissen der Vergangenheit fast nichts wußten. Da dies das Verständnis natürlich ungemein erschwert, entschloß ich mich im letzten Augenblick, jene Übersichten einzufügen. Ein Notbehelf, auf den ich in den weiteren Bänden verzichten muß. Denn nicht nur wird mein eigentlicher Text — bei größerer Reichhaltigkeit der Quellen — immer umfangreicher, je mehr wir uns der Gegenwart nähern; auch die politischen Ereignisse selbst sind uns in immer größerer Fülle bekannt, so daß der Versuch aussichtslos wäre, sie in so kurze Übersichten zusammenzupressen. Es muß jedem Leser überlassen bleiben, sich die Kenntnis der politischen Ereignisse aus sonstigen Geschichtsbüchern zu verschaffen.

Aus dieser Aufgabe ergibt sich der Arbeitsplan. Er muß etwa folgendermaßen aussehen:

- I. Ermittlung der Produktionsweise derjenigen Epoche, die geschildert werden soll. Beantwortung der Frage: Wovon haben die Menschen jener Zeit gelebt? Was und wie haben sie gearbeitet?
- II. Wie sah ihre Gesellschaftsordnung aus? Was für Klassen und Stände gab es? In welchen Beziehungen standen die Klassen zu einander?
- III. War die Klassenordnung durch die Produktionsweise bestimmt? Wie war dieser Zusammenhang beschaffen?
- IV. Sind aus diesem Klassenverhältnis Interessengegensätze entsprungen und haben sie zu Klassenkämpfen geführt?
- V. Ist dadurch die Machtverteilung unter den Klassen — die politische Verfassung — beeinflußt worden?

Alle diese Fragen sind natürlich nicht neu. Es versteht sich, daß auch die Historiker Kautskyscher Richtung jede einzelne dieser Fragen bei ihren Arbeiten berühren und erörtern mußten. Aber sie haben sie nicht zum Mittelpunkt und eigentlichen Gegenstand der Darstellung gemacht, weil es ihnen doch eben in der Hauptsache darauf ankam, das Verhalten der geschichtlichen Persönlichkeiten aus den wirtschaftlichen Verhältnissen zu erklären. Bei mir dagegen handelt es sich um Taten und um Personen überhaupt nicht, sondern ausschließlich um die Darstellung der Produktionsweise und der Gesellschaftsordnung.

## IV.

Wenn ich diese Dinge so ausführlich auseinandersetze, so ist mein wichtigster Beweggrund nicht etwa gekränkte Eitelkeit, weil Cunow und vielleicht auch andere mein Buch für schlecht halten. Sondern es ist der Wunsch, für meine Auffassung vom historischen Materialismus zu werben, immer mehr Genossen von ihrer Richtigkeit zu überzeugen und zur Nacheiferung anzuregen. Ich möchte, daß alle diejenigen Sozialisten, die sich für historische Arbeit interessieren, das weite Gebiet der Weltgeschichte in der gleichen Weise bearbeiten, wie ich das für die deutsche Geschichte versucht habe, statt daß sie sich — wie es heute zumeist geschieht — in abstrakten Streitfragen über den Sinn des historischen Materialismus, über die Wechselwirkung zwischen ökonomischen Verhältnissen und Geistesleben, und dergleichen mehr, erschöpfen. Das ist meines Erachtens verlorene Zeit und verlorene Mühe, während eine praktische Durchforschung der Geschichte nach der von mir gewünschten Methode uns nach meiner Überzeugung Waffen für die Politik der Gegenwart, d. h. für den Klassenkampf liefern würde.

Aus diesem Grunde will ich noch eine Frage der praktischen Handhabung erörtern. Woher ist der Stoff für eine solche Geschichtsschreibung zu nehmen? Für meinen Fall also: wo konnte ich erfahren, wie die Produktionsweise und die Gesellschaftsordnung der Deutschen seit 2000 Jahren gewesen ist?

Sollte ich selbst die Quellen erforschen? Ich gestehe, der Gedanke ist mir nicht einen Augenblick

gekommen. Ich lasse ganz die Erwägung bei Seite, daß — wollte man eigene Quellenforschung zur unerläßlichen Voraussetzung machen — alle diejenigen von der sozialistischen Geschichtsschreibung ausgeschlossen wären, die die zur Quellenforschung nötigen Spezialkenntnisse nicht besitzen, auch wenn sie zur Verarbeitung des aus den Quellen geschöpften Materials höchst geeignet sind. Diese Einschränkung trifft auf mich nicht zu. Dank einer Reihe glücklicher Zufälle bin ich mit den erforderlichen Sprach- und sonstigen Kenntnissen ausgerüstet, um die Quellen zur deutschen Geschichte lesen zu können. Aber was sollte das für einen Zweck haben? Zu einer sorgsamten Erforschung und Kritik der Quellen von Cäsar bis auf den Weltkrieg würde ich schätzungsweise 20 bis 30 Jahre gebraucht haben. Ich würde also nach menschlicher Voraussicht niemals dazu gekommen sein, mein Buch zu schreiben. Und hätte dann ein anderer meine Arbeit fortsetzen, das von mir gesammelte Material zur Darstellung verarbeiten wollen — dann träfe ihn derselbe Vorwurf: auch er müßte ja selbst die Quellen lesen, d. h. dieselbe Arbeit, die ich schon gemacht hätte, noch einmal machen! Mit anderen Worten: wollte man darauf bestehen, daß nur eigene Quellenforschung zur Geschichtsschreibung berechtigt, dann käme überhaupt nie eine Geschichtsschreibung zu Stande, weil gründliche Erforschung und Kritik der Quellen in der Regel ein ganzes Menschenleben ausfüllt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieser Satz mag Anfechtung erfahren, weil viele tüchtige Geschichtsdarsteller auf eigener Quellenforschung fußen. Die Frage weicht von meinem gegenwärtigen Thema zu weit ab, um sie hier gründlich zu erörtern. Ich begnüge mich mit dem Hinweis, daß die Sache meist zwei Seiten hat. Delbrück z. B.

Aber auch sonst wäre es höchst töricht, eine Arbeit nochmal zu machen, die längst gemacht ist. Es sind ja sehr berufene und zuverlässige Leute, die Professoren an den verschiedenen Universitäten, die sich ihr ganzes Leben lang mit der Quellenforschung befassen. Auch kontrollieren sie sich andauernd gegenseitig, und man kann sie durch Vergleichung kontrollieren, und wo etwa doch noch ein Zweifel bleibt, kann man ja immer noch selbst einen Blick in die Quellen tun. Es wäre einfach hirnverbrannt, ihre ganze Arbeit zu ignorieren und sich auf eigene Quellenforschung zu versteifen.

Von vorn herein stand für mich fest, daß ich mein Material aus den Werken der Quellenforscher zu holen hatte<sup>1)</sup>, genau so, wie das jeder sozialistische Geschichtsschreiber bisher getan hat und, von Ausnahmefällen abgesehen, wohl auch in Zukunft tun wird. Ich mußte das lesen, was die Quellenforscher zusammengetragen haben, und dar-

ist als Historiker eine Autorität höchsten Ranges; dafür zeigt er in allen Fragen, nicht nur der Wirtschaftslehre, sondern auch der praktischen Politik — die doch seinem Fach so nahe liegt — eine Naivität, die einfach rührend wirkt. Beweis: fast jedes Heft der „Preußischen Jahrbücher“, das unter seiner Redaktion erschienen ist, sowie seine neuesten Arbeiten über Ludendorff, Marxsche Geschichtsphilosophie usw. Solcher Gefahr darf sich gerade ein sozialistischer Historiker auf keinen Fall aussetzen.

<sup>1)</sup> Das ist ja ganz selbstverständlich. Ich erwähne es nur deshalb, weil Cunow mir gerade daraus den schlimmsten Vorwurf macht — was freilich ein bedenkliches Licht auf Cunows Moral wirft. Er schreibt:

„Irgend welche gründliche wirtschaftsgeschichtliche und ethnologisch-soziologische Vorstudien zu machen, hat er allem Anschein nach für überflüssig gehalten; er hat sich einfach einige bekannte Werke über die Entwicklung des deutschen Volkes vorgenommen, sich daraus eine Anzahl Zitate und Angaben herausgeschrieben und diese dann nach seinem Gut-

aus mußte ich all das entnehmen, was ich darin an Tatsachen fand über die Produktionsweise, die Gesellschaftsordnung, die Klassenkämpfe und die politische Verfassung der verschiedenen Epochen, sowie über etwaige Zusammenhänge zwischen ihnen.

Nun aber galt es, eine gefährliche Klippe zu vermeiden, der, soweit ich sehen kann, viele sozialistische und bürgerliche Historiker zum Opfer gefallen sind: die willkürlichen Konstruktionen. Gar zu groß ist die Gefahr, wenn irgendwo im Fluß der historischen Entwicklung die Kenntnis der Tatsachen nicht ausreicht, die Lücke auszufüllen, indem man, an Hand einer vorgefaßten Idee, sich ausdenkt, wie es wohl gewesen sein mag. Aus Raumgründen muß ich es mir versagen, an Beispielen hervorragender bürgerlicher Historiker zu zeigen, wie selbst gründliche Gelehrtheit und Jahrzehnte lange Übung im objektiven historischen Denken vor dieser Gefahr nicht völlig

---

dünken zusammengestellt und mit einem verbindenden Text versehen. Eine recht bequeme Büchermacherei!"

Abgesehen von der absichtlich verletzenden Ausdrucksweise beschreibt hier Cunow durchaus richtig die Art, wie ich gearbeitet habe. Nur erlaube ich mir die sichere Vermutung auszusprechen, daß Cunow selbst auch nicht anders arbeitet, und daß er recht gut weiß, daß kein Mensch anders arbeiten kann. Oder ist vielleicht Cunow, um seinen „Ursprung der Religion und des Gottesglaubens“ zu schreiben, zu den Papuas, den Inkas, den Feuerländern usw. hingereist, um in Jahrzehnte langer Arbeit deren Glauben und Sitten selbst zu erforschen? Nein, er hat sich vielmehr „einige bekannte Werke“ solcher Forscher „vorgenommen, sich daraus eine Anzahl Zitate und Angaben herausgeschrieben, diese dann nach seinem Gutdünken zusammengestellt und mit einem verbindenden Text versehen.“ Darin und in nichts anderem haben seine „ethnologisch-soziologischen Vorstudien“ bestanden. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, daß Cunow sich der Unehrllichkeit dieses Teils seiner Kritik nicht bewußt gewesen sei.

schützt. Bei uns Sozialisten ist die Gefahr aber noch größer, erstens weil wir in der Regel doch nur im Nebenamt Historiker sind, nur einen Teil unserer Zeit darauf verwenden, indes der größere Teil unserer Kraft von Journalistik, Politik oder — im günstigsten Fall — Volkswirtschaft in Anspruch genommen ist. Sodann, weil die Lehre, die wir als richtig voraussetzen, der historische Materialismus, den ganzen Verlauf der Geschichte umfaßt und von einem Manne herrührt, den wir als eines der größten Genies aller Zeiten verehren. Sie übt also auf uns einen viel größeren Einfluß aus, als irgend eine Hypothese, aufgestellt zur Erhellung einer speziellen Frage in einer bestimmten Zeit, auf den bürgerlichen Historiker ausüben kann. Wie nahe liegt da für uns die Verführung, die Vorgänge und Zusammenhänge der Vergangenheit nicht mit unbeirrbarer Treue aus den vorhandenen Quellen herauszuholen, sondern sie uns und anderen nach Maßgabe des historischen Materialismus zu konstruieren!

Die Gefahr ist so groß, daß wohl noch kein sozialistischer Historiker ihr völlig zu entrinnen vermocht hat. Mancher ist ihr in so weitgehendem Maße erlegen, daß der Wert seiner Arbeit darunter stark gelitten hat. Wenn ich als Beispiel Kautsky anführe, so gerade deshalb, weil ich ihn als einen tüchtigen Historiker schätze und seine Leistungen gern anerkenne. Wohin aber selbst ein guter Historiker infolge jenes Fehlers sich verirren kann, zeigt Kautskys „Ursprung des Christentums“. Ein geistvolles, hoch interessantes Buch, das ich mit Spannung von Anfang bis zu Ende gelesen habe. Aber auf keiner Seite bin ich das Gefühl des Zweifels los geworden: war's auch wirklich so, oder erzählt uns Kautsky nicht am Ende bloß, wie es nach seiner

Meinung auf Grund des historischen Materialismus hätte sein müssen?

Nun aber, für mich, bei meiner abweichenden Auffassung des historischen Materialismus, ist jene Gefahr noch verhängnisvoller. Was z. B. Kautsky darstellen will, sind die historischen Ereignisse. Die konstruiert er nicht — sie sind entweder aus den Quellen bekannt, oder sie sind nicht bekannt, und es gehört gerade zu den großen Verdiensten Mehring's, Kautsky's und ihrer Schüler, daß sie die von der chauvinistischen Legende verfälschten Ereignisse vielfach nach den Quellen (und Quellenforschern) richtig gestellt haben. Sondern wenn sie der Gefahr der Konstruktion unterliegen, so sind das, was sie konstruieren, immer nur die Zusammenhänge zwischen den Ereignissen und den ökonomischen Verhältnissen. Selbst dann also, wenn die Konstruktion falsch sein sollte, so bleiben die Ereignisse selbst doch richtig, und sie bilden den Hauptgegenstand der Darstellung. Bei mir ist es gerade umgekehrt. Ereignisse, menschliche Taten spielen in meinem Buch gar keine Rolle, sondern nur Produktions- und Klassenverhältnisse. Verfalle ich dem Fehler des Konstruierens, so wird also gerade das verfälscht, was den eigentlichen Inhalt meiner Arbeit ausmacht.

Wie soll ich mich dagegen schützen? Ich sagte mir, unter gar keinen Umständen darf ich irgend eine tatsächliche Behauptung aufstellen, die ich nicht aus meinen Quellen habe und aus meinen Quellen beweisen kann. Um dies mit der größtmöglichen Sicherheit zu erreichen, entschloß ich mich, bei jeder einzelnen Tatsachenmitteilung genau das Buch und die Stelle anzugeben, wo ich sie gefunden habe, am liebsten sogar die Stelle im



Original anzuführen<sup>1)</sup>). Auch der Leser soll dadurch auf den ersten Blick die Sicherheit gewinnen, daß ich nicht etwa willkürlich die Tatsachen mit dem historischen Materialismus in Übereinstimmung gebracht habe.

Und nun muß ich erleben, daß gerade diese Zitate bei manchen Kritikern als Zeichen der Oberflächlichkeit gedeutet werden! „Das ist ja nur ein Sammelsurium von Aussprüchen anderer Leute, die er abgeschrieben hat.“ So ungefähr ist die Meinung über das Buch bei einem Teil meiner Kritiker.

Nun, das wäre ein „Fehler“, den ich mit Leichtigkeit beseitigen könnte. Ich brauchte nur in den zukünftigen Auflagen und späteren Bänden die Gänsefüßchen und die Quellenangaben wegzulassen. Ich wette, die Mehrzahl meiner Kritiker würde dann überhaupt nicht merken, daß es Zitate und woher sie geschöpft sind.

Doch in diesem Punkte bin ich verstockt. Es steht sachlich zu viel auf dem Spiel. Den gewünschten Erfolg, Aufdeckung der Gesetze der sozialen Entwicklung, kann meine Arbeit nur haben, wenn sie das Gewesene richtig ermittelt und darstellt; nur wenn sie sich sorgsam vor willkürlichen Konstruktionen hütet; nur wenn sie mit der vollen sachlichen Unbefangenheit des Historikers ergründet, was gewesen ist. Dabei sind die Zitate ein wirksames Hilfsmittel, und deshalb werde ich sie beibehalten<sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Nebenbei bemerkt: auch das ist natürlich längst Übung aller guten Historiker. Auch Kautsky tut es, freilich nur da, wo er aus Quellen schöpft. Im übrigen verweise ich z. B. auf das vorzügliche Buch von Otto Hue, „Die Bergarbeiter“.

<sup>2)</sup> Noch zwei persönliche Anmerkungen seien mir gestattet. Heftig tadelt es Cunow, daß man aus meinem Buche nichts erfährt „über Ansiedlungsweise, Agrarverfassung, Technik, Stammes-

## V.

Muß ich nach dieser ausführlichen Darlegung erst noch ausdrücklich sagen, daß ich trotzdem auf mildernde Umstände plädiere? Meine Auffassung vom historischen Materialismus ist anders, als die der früheren sozialistischen Historiker. Die Aufgabe, die der sozialistischen Geschichtsschreibung obliegt, stellt sich infolgedessen für mich anders, als für meine Vorgänger. Ein Buch in dem Sinne, wie ich es hier unternommen habe, existiert noch nicht; wenigstens ist mir keines bekannt. Daraus folgt: es ist ein erster Versuch auf einer neuen, noch nicht beschrittenen, noch völlig unbekanntem Bahn.

Daß ein solcher erster Versuch unvollkommen ausfällt, ist schlechthin selbstverständlich. Handelt es sich doch um eine Aufgabe, die einer allein über-

---

Geschlechter- und Familiengliederung, die Markgenossenschaft usw. der alten Germanen“ (zu Cäsars Zeit). In der Tat, darüber erfährt man bei mir nichts, aus dem einfachen Grunde, weil wir darüber fast nichts wissen! Als den Gipfel der „Ungelehrtheit“ scheint es Cunow zu betrachten, daß ich an gewissen Stellen klipp und klar eingestehe: Wir wissen es nicht! Mir aber erscheint dies weit wichtiger und richtiger, als statt dessen den Leser mit allerlei Mutmaßungen zu füttern, die sich nur darauf stützen, wie es heutzutage bei den Papuas, den Botokuden und Patagoniern aussieht. Dies und nichts anderes ist es nämlich, was hinter Cunows „ethnologisch-soziologischen“ Vorstudien steckt. Nach meiner bescheidenen Meinung sind jedoch die heutigen Zustände der Feuerländer und Botokuden noch lange kein Beweis dafür, daß es vor 2000 Jahren bei den Germanen ebenso gewesen sei. Vgl. hierzu Below, „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“, Seite 21 bis 26.

Sodann gibt es Leute, die in der leicht verständlichen Ausdrucksweise einen Beweis der Oberflächlichkeit sehen. Sie haben das Gefühl, etwas „Gelehrtes“ müsse auch schwer verständlich sein. Ich muß da immer an eine lustige Äußerung von Grabbe denken (in „Scherz, Satire, Ironie“ usw.), etwa

haupt nicht bewältigen kann. Das gesamte Gebiet der Weltgeschichte auf den Zusammenhang zwischen Produktionsweise und Klassenordnung durchforschen — wie sollte das ein Einzelner fertig bringen! Doch selbst beschränkt auf die zwei Jahrtausende deutscher Geschichte ist es ein Werk, das mehr Lebens- und Arbeitsjahre erfordert, als mir voraussichtlich noch zur Verfügung stehen werden. Gibt es doch fast in jedem von mir behandelten Jahrzehnt gar manche Fragen, die noch wesentlich vertieft und erweitert werden können. Um nur dies anzudeuten, so ist es mir trotz aller Mühe bisher noch nicht gelungen, für jedes Zeitalter den intimen Prozeß restlos zu ergründen, wie den unmittelbaren Produzenten (dem Bauer, dem Tagelöhner, dem Handwerker, dem Gesellen usw.) die unbezahlte Mehrarbeit abgenommen wird<sup>1)</sup>. Das gleiche gilt für die Akkumulation der Produktionsmittel, für

---

des Inhalts: „o wie tief und gelehrt muß das sein, was hier gedruckt steht! Denn ich kluger Mensch, der ich sonst alles verstehe, ich verstehe es nicht“. — Auch das ist ein Tadel, der mich nicht beirren kann. Ich schreibe für Arbeiter, und daß die mich verstehen, daran liegt mir mehr, als durch künstliche Stilverdunkelungen (die ich wirklich auch zu Stande bringen könnte, wenn ich mir Mühe gäbe) den Anschein sogenannter Gelehrsamkeit zu erwecken. Im übrigen bin ich der Meinung: wer danach strebt, ganz deutlich und klar zu schreiben, der zwingt sich eben dadurch, jeden Gedanken bis zu Ende zu denken. In Wahrheit erreicht er also größere Tiefe, als wer sich hinter gelehrt klingenden Ausdrücken versteckt, um zu verbergen, daß er seine Gedanken nicht bis zur letzten Konsequenz durchgearbeitet hat. Was einer selbst völlig verstanden hat, das kann er auch so klar ausdrücken, daß die anderen es ebenfalls verstehen. Ich werde es stets als größten Erfolg meiner Arbeit ansehen, wenn das, was ich schreibe, dem Leser als etwas „Selbstverständliches“ vorkommt.

<sup>1)</sup> Siehe Karl Marx, Das Kapital, Bd. III, 2. Teil, Kap. 47, Nr. 2 (in der 1. Aufl. S. 324—325).

die Reproduktion (d. h. die Sicherung des ununterbrochenen Fortgangs des Arbeitsprozesses) und für noch manche andere Frage. Sind doch das alles Dinge, auf welche die bürgerlichen Quellenforscher gar kein Gewicht gelegt haben, und die deshalb gleichsam wie aus den Tiefen eines Bergwerks herausgeschürft werden müssen. Wenn ich somit auch die Absicht habe, in dieser Richtung weiter zu arbeiten, so viel irgend in meinen Kräften steht, so zweifle ich doch nicht daran, daß der weitaus größte Teil dieser Arbeit Jüngeren zufallen muß, die nach mir kommen werden. Ich muß mich damit begnügen, einen bescheidenen Anfang gemacht zu haben.

Berlin-Lichterfelde, im August 1923.

Julian Borchardt.

Vom Ende der Hohenstaufen  
bis auf die Bauernkriege.

(Ungefähr 1270—1525.)

## Fünfter Abschnitt.

# Das Wirtschaftsleben dieser Jahrhunderte.

## Sechzehntes Kapitel.

Die Landwirtschaft. — Stand der Betriebsweise zu Beginn dieser Periode. — Technischer Stillstand während der folgenden Jahrhunderte, zugleich mit der Auflösung der Grundherrschaften und ihrer Großbetriebe. — Hungersnöte im Mittelalter. — Die Kolonisation der Slawenländer im Osten. — Günstige Lage der bäuerlichen Bevölkerung bis ins 14. Jahrhundert. — Verarmung des Adels. — Raubritter.

Getreu dem Plan, der diesem Werk zu Grunde gelegt ist<sup>1)</sup>, besteht unsere Aufgabe nunmehr zunächst darin, die wirtschaftliche Struktur des deutschen Volkes in der Zeit vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu durchschauen. Dies bedeutet: zu ergründen und kennen zu lernen, wie und wovon die Deutschen in jenen Jahrhunderten gelebt haben, welches die Art und Organisation ihrer Arbeit war.

Erste Bedingung alles menschlichen Daseins ist die Nahrung. Wir haben gesehen, wie diese in der sogenannten Urzeit fast ausschließlich durch Jagd und Krieg (Raub) gewonnen wurde. Dieses wilde und primitive Erwerbssystem aber hatte schon längst einer regelmäßigen Arbeit Platz gemacht. In den Jahrhunderten des Fränkischen Reichs waren

<sup>1)</sup> Siehe die Einleitung zum I. Bande dieses Werkes.

die Deutschen ein Volk von Ackerbauern geworden, die den Boden bestellten und vornehmlich ihm ihre Nahrung sowie auch die Stoffe abgewannen, die sie zur gewerblichen Arbeit brauchten. Die Landwirtschaft war die Grundlage ihrer Existenz geworden. Ihr müssen wir also zuerst unsere Aufmerksamkeit zuwenden<sup>1)</sup>.

Die beiden Zweige der Landwirtschaft sind Ackerbau und Viehzucht. Beide gehören zusammen. Denn nicht nur sollen für den Menschen neben pflanzlichen Nahrungsmitteln auch tierische gewonnen werden, sondern der Acker braucht auch den vom Vieh gelieferten Dünger. Er muß also das Vieh ernähren und Viehfutter ebensowohl wie menschliche Nahrung liefern. Der zur Verfügung stehende Boden muß demnach eingeteilt werden in Flächen, die Futterpflanzen für das Vieh, und solche, die Früchte zu menschlicher Nahrung tragen. Die Art und das Verhältnis dieser Einteilung ist maßgebend für die Betriebsart der Landwirtschaft<sup>2)</sup>.

In der einfachsten Betriebsform sind eine Anzahl von Feldern dauernd dem Anbau von Getreide gewidmet, während der Rest ebenso dauernd als Viehweide benutzt wird. Felderwirtschaft ist die übliche Bezeichnung dieser Betriebsform. Bei der Wechselwirtschaft dagegen (neuerdings „Feldgraswirtschaft“ genannt) wechselt man in regelmäßigen Zwischenräumen alle paar Jahre mit der Bebauung; die Felder, die Getreide trugen, werden nun mit Futterpflanzen besetzt und umge-

<sup>1)</sup> Hierzu Theod. von der Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart, Cotta. 1902. — Karl Bücher, Landwirtschaftliche Entwicklungsstufen. In dem Werk „Die Entstehung der Volkswirtschaft“ Bd. II.

<sup>2)</sup> Das folgende aus Goltz, Bd. I, S. 67—77.

kehrt. Endlich gibt es noch die Weidewirtschaft, welche den Getreidebau zurücktreten läßt und den überwiegenden Teil der vorhandenen Fläche zu Viehfutter benutzt.

Als die Deutschen in den Jahrhunderten der Völkerwanderung, also im 4.—6. Jahrhundert, zur Sesshaftigkeit und zum dauernden Ackerbau gelangten, wählten sie in den meisten Gegenden des Landes selbstverständlich die primitivste Betriebsform, nämlich die sogenannte Felderwirtschaft. Wiesen, auf denen das Vieh ohne weiteres weiden konnte, Wälder, aus denen etwa fehlendes Futter mit Leichtigkeit zu ergänzen war, gab es in Fülle. Ackerland dagegen war selten. Es mußte erst durch Rodung und Urbarmachung von Wäldern und Weiden gewonnen werden. Das war eine sehr saure Arbeit. Auch war nicht jedes Land zum Acker geeignet, und überdies durften die Äcker nicht gar zu weit von der Ansiedelung gelegen sein. Wie konnte man da auf den Gedanken verfallen, dieses mit so viel Mühe und Schweiß der Wildnis abgerungene Land dem Vieh zur Weide zu überlassen! Auch lag gar kein Bedürfnis dafür vor. Denn der fast jungfräuliche Boden besaß noch auf lange Zeit hinaus genügende Fruchtbarkeit, ohne daß besondere Maßnahmen ihm zu Hilfe kommen mußten.

Allerdings gibt es einige Gegenden in Deutschland, in denen die natürlichen Verhältnisse anders liegen. Das sind vornehmlich die Gebirge. In den Bergen ist der Boden weniger fruchtbar, auch liegen die Äcker oft geneigt. Wollte man sie Jahr für Jahr mit Getreide bestellen, so konnte leicht die aufgelockerte Ackerkrume durch Regengüsse oder Gießbäche weggespült werden. Da empfahl es sich, zwischendurch Gras wachsen zu lassen, das auf dem



geringerwertigen Boden noch Nahrung findet und ihm zugleich wieder mehr Festigkeit und Fruchtbarkeit zuführt. So ergab sich aus der Anpassung an die natürlichen Verhältnisse in den Gebirgen vielfach die Wechselwirtschaft (Feldgraswirtschaft). Hinwiederum bevorzugte man in den Marschen an den Küsten der Nordsee (zum Teil auch der Ostsee) die Weidewirtschaft, weil dort die hohe Feuchtigkeit den Grasbau besonders lohnend macht und Getreide nur dann recht gedeiht, wenn für Entwässerung und Schutz gegen Überschwemmungen gesorgt ist, was die Germanen jener Jahrhunderte noch nicht in ausreichendem Maße verstanden. Auch in manchen Teilen der Alpen, wo überhaupt nur wenig Land sich zum Getreidebau eignet und folglich diese Äcker dauernd dazu benutzt werden müssen, betrieb man die Weidewirtschaft.

In dem weitaus größten Teile Deutschlands jedoch pflegte man von vorn herein die Felderwirtschaft; das heißt, dieselben Bodenflächen wurden dauernd mit Getreide angebaut, während andere dauernd das Viehfutter liefern mußten. Aber wenn auch dieselben Äcker ständig mit Getreide bestellt wurden, so lehrte doch die Erfahrung bald, daß die Erträge höher waren, wenn man mit den verschiedenen Getreidearten wechselte, als wenn man Jahr aus Jahr ein auf dem nämlichen Acker das nämliche Korn baute. Man zerlegte also das zum Ackerbau bestimmte Land in so viele Teile, wie man Getreidearten anzubauen pflegte. Jeden dieser Teile nannte man ein Feld oder eine Flur. In Deutschland — wie auch in den meisten übrigen Ländern Europas — wurde die Einteilung in drei Felder gebräuchlich. In den Urkunden bezeugt ist

diese Dreifelderwirtschaft für Deutschland zum ersten Mal im Jahre 771<sup>1)</sup>, und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts blieb sie in Deutschland die herrschende Betriebsform. Voll ausgebildet war sie erst, nachdem man erkannt hatte, daß die Ertragsfähigkeit des Ackers durch zeitweise Brachhaltung geschützt und erhöht werden mußte. Man ließ jedes Feld in gewissen Zwischenräumen einen Sommer hindurch unbestellt liegen und benutzte die Unterbrechung, um es gründlich umzuarbeiten und zu düngen. So bürgerte sich für jedes Feld ein regelmäßiger Wechsel ein zwischen Brache und zwei Getreidearten, meist Sommer- und Wintergetreide.

Bis zu dieser Höhe technischer Entwicklung war der landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland schon ums Jahr 800 gediehen. Goltz gibt in dem unten genannten Buche<sup>2)</sup> ein anschauliches Bild von dem Betriebe auf einem der königlichen Güter, die sich im Besitz Karls des Großen befanden. Wir wollen das Wichtigste davon hier kurz zusammenfassen.

Im Mittelpunkt des Gutes lag die Hofstätte, von einem Bretterzaun umschlossen. Innerhalb des Zaunes stand das herrschaftliche Wohnhaus, das Wohn- und Schlafräume für die Herrschaft, sowie Arbeitsstuben für Handwerker und Gesinde, dazu Vorrats- und Speisekammern enthielt; ferner befanden sich innerhalb des Zaunes Viehställe, Scheunen, eine Küche, ein Backhaus. Dazu noch kleinere Wohnhäuser für Gesinde und Arbeiter. In der Nähe des Hofes lag ein Garten, sodann ein Weideplatz für Pferde und Jungvieh, beide ebenfalls umzäunt. Wei-

<sup>1)</sup> Goltz, Bd. I, S. 77. — Inama Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I (2. Aufl. 1909), S. 543 ff.

<sup>2)</sup> Goltz, Bd. I, S. 108—113.

terhin kamen die drei Ackerfluren, und dahinter die Weiden, Wiesen, Wälder, Fischteiche usw.

Wenn im Frühjahr der Boden einigermaßen trocken geworden, zogen die spanndienstpflichtigen Leute mit Zugtieren und Ackerwerkzeugen auf die Sommergetreideflur, die sie mit Pflug und Egge bearbeiteten und dann mit Hafer, Gerste, Spelz oder Hülsenfrüchten besäten. Die handdienstpflichtigen Personen pflegten den Garten, reparierten etwaige Schäden an Wegen, Zäunen, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

Mitte oder Ende Mai, spätestens Anfang Juni war die Frühjahrsbestellung beendet. Hierauf folgte eine verhältnismäßig ruhige Zeit. Nur wo umfangreicher Gartenbau betrieben wurde, gab es auch jetzt viel Arbeit.

In der zweiten Hälfte des Juni begann die Düngung und Bearbeitung der Brachflur. Im Juli wurden die Wiesen gemäht, das Gras getrocknet, das Heu eingefahren. Den August und September füllte die Ernte des Getreides aus. In den drei Monaten Juli, August, September wurde die menschliche Arbeitskraft aufs äußerste angestrengt, weshalb man diese Zeit (die natürlich nicht immer gerade haarscharf mit den drei Monaten zusammenfiel) später als „Erntequal“ bezeichnete. Zur Ernte wurden alle irgend brauchbaren Personen herangezogen, nicht nur die eigentlichen Frondienstpflichtigen, sondern auch die Handwerker, das Hofgesinde, die Frauen, die Halberwachsenen.

Nach der Ernte wurde das Wintergetreide gesät. Im Oktober folgte die Ernte der Gartenfrüchte, die Weinlese und das Keltern.

Im Winter waren die Männer mit dem Dreschen des Getreides beschäftigt. Dazu kamen Arbeiten

im Walde, Holzschlagen zum Brennen und Bauen, wovon man viel brauchte, da man Steinkohle noch nicht kannte und auch zum Häuserbau sowie zum Anfertigen von Geräten noch vorwiegend Holz verwandte. Die Frauen besorgten ihre gewerbliche Tätigkeit, Zubereitung von Wolle und Flachs, Spinnen, Weben, Färben, Nähen, Seifekochen usw., vornehmlich im Winter, da sie im Sommer bei der Ernte halfen. Dasselbe gilt für die Handwerker.

Die Viehzucht beschränkte sich im wesentlichen darauf, die Tiere auf die Weide zu treiben. Bis Anfang Mai ließ man die Wiesen abweiden, dann hielt man das Vieh auf den ständigen Weiden bis nach der Ernte, worauf wieder die Wiesen und die Stoppfelder zur Nachweide zur Verfügung standen. Auch der Wald wurde zu Hilfe genommen, der besonders den Schweinen in den Früchten der Eichen und Buchen reichliche Nahrung lieferte, bei der sie fett wurden. Die sogenannte Waldmast der Schweine ging von Oktober bis Weihnachten vor sich. Gehalten wurde jede Art von Vieh, Pferde, Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Gänse.

So sah, wohlverstanden, der Großbetrieb aus, auf einem der Güter, welche dem Kaiser, dem weitaus größten Grundherrn des Landes gehörten<sup>1)</sup>. Auf den zum Hauptgut gehörenden, als Lehen ausgegebenen bäuerlichen Höfen kann die Betriebsweise nicht viel anders gewesen sein. „Denn Hauptgut und Lehngüter gehörten zu ein und derselben Gemarkung, welche in ihrer ganzen Ausdehnung den gleichen Bestimmungen bezüglich Nutzung der einzelnen Flächen unterlag, also auch dem nämlichen Flurzwang . . . Der Beginn der Frühjahrs-

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I dieses Werkes S. 106.

und Herbstbestellung, der Brachbearbeitung, der Heu- und Getreideernte, Anfang und Ende der Weidezeit auf Brache, Stoppelfeldern und Wiesen wurde für die ganze Gemarkung . . . in einer alle Ackerwirte bindenden Weise festgesetzt.“ Da sich die Äcker in Gemengelage befanden<sup>1)</sup>, ging das gar nicht anders. „Auch die Abmessung der Hand- und Spanndienste sowie der Naturallieferungen der Bauern ging von der Voraussetzung aus, daß eine ganz bestimmte, den Pflichtigen bekannte Betriebsart geübt wurde<sup>2)</sup>.“ Also muß der Betrieb auf den Bauernhöfen dem des Hauptguts angepaßt gewesen sein. Auch sonst mag man sich auf großen und kleinen Gütern die großen königlichen Betriebe zum Beispiel genommen haben, das man aber vermutlich nur in mehr oder minder großem Abstand erreicht haben wird. Die obige Schilderung stellt die höchste Stufe der Entwicklung dar, welche die Landwirtschaft zur Zeit der Karolinger erreicht hatte. Sie war ein Erfolg des durch die große Grundherrschaft mit ihrer Ansammlung zahlreicher menschlicher wie tierischer Arbeitskräfte ermöglichten und verwirklichten Großbetriebes und seiner schon recht weitgehenden Arbeitsteilung.

In dem ganzen folgenden Zeitraum bis auf die Bauernkriege, ja noch darüber hinaus, in tausend und mehr Jahren hat die deutsche Landwirtschaft in technischer Hinsicht keine wesentlichen Fortschritte mehr gemacht. Eine höchst auffällige, ja befremdliche Tatsache, besonders wenn man die unaufhörliche, rapide Entwicklung der Gewerbe in denselben Jahrhunderten damit vergleicht.

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werkes S. 59.

<sup>2)</sup> Goltz, Bd. I, S. 113, 114.

An der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln. „Der eigentliche landwirtschaftliche Betrieb machte in dieser langen Periode (von den Karolingern bis zu den Bauernkriegen) nur auf vereinzelt sachlichen Gebieten und in räumlich eng begrenzten Distrikten irgend erhebliche Fortschritte,“ sagt Goltz<sup>1)</sup>. — „Im ganzen bietet die bäuerliche Betriebs- und Wirtschaftsweise kein hervorragendes Bild, und auf dem Stande, den sie im 13. Jahrhundert sich erungen, der aber noch wesentlich dem der früheren Zeit entsprach, blieb sie im großen und ganzen stehen, übrigens noch sehr lange<sup>2)</sup>.“ — In der Tat war die Landwirtschaft in all jenen Jahrhunderten noch weit davon entfernt, die Existenz der Menschen sicher zu stellen. Noch in hohem Maße war der Mensch und sein Werk dem Wüten der Naturkräfte preisgegeben. „Wir hören von Wolkenbrüchen, die ganze Ortschaften mit Hunderten von Menschen vernichteten, so 899 in Thüringen, oder von schrecklichen Stürmen, die alles auf ihrem Wege zerstörten<sup>3)</sup>.“ Auch Erdbeben kamen noch im 10. Jahrhundert im Westen und in Sachsen vor. Bären und Wölfe gab es noch in Menge, in strengen Wintern drangen sie sogar bis in die Städte, z. B. im 10. Jahrhundert in Worms. „Mit den Wäldern, neben Nadelwäldern namentlich Eichen- und Buchenwälder, wechselten noch große und weite Moorflächen;“ oft waren die Wälder selbst versumpft, wie an der Elbe, am Lech, im Nordwesten, in Friesland. Vor allem aber litt das ganze Mittel-

<sup>1)</sup> Goltz, Bd. I, S. 119.

<sup>2)</sup> Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig, Bibl. Institut. 1904. S. 313. — Ebenso Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 39.

<sup>3)</sup> Steinhausen, S. 57—58.

alter an immer wiederkehrenden Seuchen und Hungersnöten, die unzählige Menschenleben vernichteten, ohne daß die Landwirtschaft in der Lage gewesen wäre, dem durch ausreichende Ernährung der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Curschmann, der den Hungersnöten im früheren Mittelalter (bis 1317) eine eigene Untersuchung gewidmet hat<sup>1)</sup>, stellt aus den Quellen — die sicherlich nicht alle Not berichten — allein vom Jahre 1100 an die folgenden allgemeinen Hungersnöte fest: 1099—1101, 1124—1126, 1145—1147, 1150—1151, 1195—1198, 1225—1226, 1315—1317. Das waren Hungersnöte, die sich über ganz Deutschland und noch darüber hinaus erstreckten. Daneben gab es noch zahlreiche lokale Hungersnöte, die nur in einem begrenzten Gebiet herrschten, hier aber nicht minder entsetzlich wüteten als die allgemeinen. Solcher lokalen Hungersnöte zählt Curschmann im 11. Jahrhundert nicht weniger als 14, im 12. Jahrhundert 13, im 13. Jahrhundert gar 28. Dabei muß man, wie erwähnt, beachten, daß die Nachrichten uns doch nur mehr oder minder zufällig erhalten geblieben sind und zweifellos kein vollständiges Bild ergeben. Die Wirkungen aber waren entsetzlich. „Ein ungeheurer Menschenverlust“, schreibt Curschmann<sup>2)</sup>, „ist eine der sichtbarsten Wirkungen einer jeden Hungersnot. Auf die Not folgen, man kann fast sagen immer, große Volkskrankheiten; Sterblichkeit und Pestilenz sind untrennbare Begleiter einer jeden Hungersnot . . . Überall fand man die Leichen auf den Straßen, in den Städten und draußen auf dem Felde und in den

<sup>1)</sup> Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter. Leipzig, Teubner. 1900. S. 39.

<sup>2)</sup> Curschmann, S. 60ff.

Wäldern. Zu allen Zeiten und in allen Ländern ist es immer dasselbe Bild. Die Luft war von dem Geruch der verwesenden Leichen verpestet. Die erste und oft einzige Tätigkeit der städtischen Obrigkeit war es, für die Entfernung dieser Leichen zu sorgen. In Doornik (Tournai) mußte man 1316 bestimmte Personen anstellen, die die Toten fortschafften und für jede Leiche einen festgesetzten Lohn erhielten, ähnlich in Prag 1282. An ein ordnungsmäßiges Begraben der Verstorbenen war nicht mehr zu denken, überall mußte man Massengräber anlegen. So wurden in Prag 8 Gruben angelegt, jede 10 Ellen im Quadrat, und jede soll 1000 Leichen gefaßt haben. Ähnliche, wenn auch nicht so ausführliche Berichte kehren überall wieder.“ Während der großen Hungersnot 1316 sollen in Erfurt allein etwa 8000 Menschen in den Massengräbern bei dem Dorfe Neuschmidtstädt bestattet worden sein. Die Zahlen werden natürlich nicht gerade genau stimmen, aber eine ungeheure Sterblichkeit bezeugen sie jedenfalls. Auch nach der von Curschmann behandelten Zeit war es zunächst noch nicht viel anders. Nach B ü c h e r<sup>1)</sup> zählte man von 1326 bis 1400 32 Pestjahre, von 1400—1500 etwa 40. Die großen Krankheiten waren aber fast stets die Folge von Hungersnöten. Und über ihre Wirkung schreibt Bücher: „Manchmal starb in wenig Sommermonaten ein Zehntel, ein Sechstel, ein Viertel der Menschen (nämlich der Bewohner einer Stadt) hinweg.“

Daß nun diese entsetzlichen Hungersnöte in unmittelbarem Zusammenhang standen mit dem primitiven Zustand der Landwirtschaft, darüber lassen Curschmann's Schilderungen keinen Zweifel. In der

<sup>1)</sup> Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. II. Aufl. Bd. I, S. 398.



weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle waren Mißernten die unmittelbare Ursache<sup>1)</sup>. Wenn durch irgend einen ungünstigen Zufall, ein Gewitter, einen Hagelschlag, die Ernte mißriet, dann reichte ihr Ertrag zur Ernährung der Bevölkerung nicht aus; und nahm der Schaden größeren Umfang an, so besaß man kein Mittel ihn zu ersetzen, und der Hunger griff um sich. „Es ist auffallend,“ schreibt Curschmann, „wie häufig ein langer und schneereicher Winter der Hungersnot vorangeht. Es gibt Nachrichten, bei denen die Hungersnot fast als die unmittelbare Folge des harten Winters erscheint.“ Verhängnisvoller freilich war ungünstige Witterung im Frühling und Sommer. Und wie man kein Mittel hatte, die Wirkungen solcher Naturereignisse abzuwenden oder auch nur zu mildern, so war man auch außer Stande, für die Beendigung der Hungersnot irgend etwas zu tun. Wie die obige Aufzählung zeigt, dauerte die Hungersnot in der Regel 2—3 Jahre, nämlich so lange, bis sie von selbst erlosch. Entweder trat schließlich doch einmal wieder eine gute Ernte ein, oder aber man kann auch annehmen, daß infolge der furchtbaren Sterblichkeit wie auch infolge von Auswanderung die Zahl der Menschen so zusammenschmolz, daß schließlich auch eine mäßige Ernte ihnen wieder Nahrung genug bot<sup>2)</sup>. Denn das Fortwandern, die Flucht vor der Hungersnot war allgemein üblich, so sehr, daß hierdurch allein oft das Verschleppen der Hungersnot ins zweite und dritte Jahr selbst ohne neue Mißernte erklärlich wird<sup>3)</sup>. „Der Ackerbau lag ganz darnieder, oft wurde in der Not das Saatgetreide ganz

<sup>1)</sup> Curschmann, S. 18 ff.

<sup>2)</sup> Curschmann, S. 24.

<sup>3)</sup> Curschmann, S. 27, 52, 63, 64.

oder zum Teil verzehrt; am schlimmsten aber mußte es wirken, daß regelmäßig, von furchtbarer Panik ergriffen, die Landbevölkerung den Acker überhaupt im Stich ließ und so die ganze Getreideproduktion ins Stocken geriet. Immer wieder berichten die Quellen, daß während der Hungersnot zahllose Höfe leer standen . . . In kopfloser Flucht verlassen die Bauern ihre Höfe, ganze Dörfer stehen leer, in großen Scharen durchstreifen elende, verzweifelte Menschen das Land . . . Es gehört zu den typischen, immer wiederkehrenden Zügen im Bilde der Hungersnot, daß zahllose Arme das Land durchziehen, ohne Plan und ohne Ziel, nur von der Mildtätigkeit lebend.“ Dabei ist von keiner planmäßigen Auswanderung die Rede, sondern man flieht vor der unmittelbaren, gegenwärtigen Not. Manchmal wurden auf solchen Bettelzügen große Entfernungen zurückgelegt. In der Regel aber flohen die Massen nur in die nächsten Bischofstädte oder Klöster, in der Hoffnung, dort Unterstützung zu finden.

In all dem spiegelt sich der noch sehr primitive Zustand der Landwirtschaft jenes Zeitalters. Nur in unmittelbarer Nähe der Städte setzte sich allmählich eine intensivere Bebauung des Ackers durch. Dort ging man zum Teil von der Dreifelderwirtschaft ab und begann, in größerem Maße Handelsgewächse (z. B. zu Farbstoffen), Gemüse, Wein, Obst usw. anzupflanzen, in deren Pflege man auch technische Fortschritte machte. „Aber dies waren doch im Verhältnis zum Umfang des ganzen Deutschen Reichs nur sehr beschränkte Gebiete.“ Und so kommt Goltz abschließend zu dem Ergebnis<sup>1)</sup>: „In dem weit überwiegenden Teil des Reichs än-

<sup>1)</sup> Goltz, Bd. I, S. 121.

derte der eigentliche landwirtschaftliche Betrieb und vor allem der Ackerbaubetrieb seinen Charakter nur wenig. Man darf annehmen, daß er am Ausgang des Mittelalters durchschnittlich kaum auf einer irgend erheblich höheren Stufe stand, als die am besten bewirtschafteten Güter zu Karls des Großen Zeit sie schon erreicht hatten.“

\*                    \*  
\*                    \*

In den Jahrhunderten, die auf die Karolinger folgten, trat jene Entwicklung ein, die wir im ersten Bande dieses Werks<sup>1)</sup> beschrieben haben: allmählicher Zerfall und Verfall der großen Grundherrschaften, verbunden mit wirtschaftlicher und sozialer Hebung der das Land bebauenden Bevölkerung, sowohl der höheren, wie Ministerialen, Meier usw., die vielfach zu selbständigen Besitzern wurden, als auch der eigentlichen Grundholden. Dieser Vorgang steht in engem Zusammenhang mit der Kolonisation der Länder östlich der Elbe und im Südosten (Österreich).

Die Kolonisation erfolgte in drei Jahrhunderten etwa in der Zeit von 1100—1400. Noch ums Jahr 1300 galt die Elbe als östliche Grenze Deutschlands. Während dieser Jahrhunderte zogen verhältnismäßig große Menschenmassen aus verschiedenen Teilen des Deutschen Reichs, namentlich aus Holland und vom Rhein, nach den von Slaven besetzten Gegenden im Nordosten und Norden. Das heutige Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen, Schlesien wurden von ihnen in Besitz genommen, und zahlreiche Dörfer und Städte wurden dort gegründet. Es ist kein Zweifel,

<sup>1)</sup> Bd. I, S. 158—167.

daß durch diese Germanisation jene ausgedehnten Länder für eine höhere Kultur gewonnen wurden, ebenso wie in früheren Jahrhunderten die Römer durch Verdrängung oder Unterwerfung von Kelten, Germanen usw. deren Ländern eine höhere Kultur gebracht hatten. Zutreffend beschreibt *Maurenbrecher*<sup>1)</sup> den früheren Zustand der ostelbischen Länder wie folgt:

„Vor jener Kolonisation waren Slaven, Bären und Wölfe die Bewohner des Landes; aber die Bären und Wölfe sind die zahlreichsten unter ihnen gewesen. Die Slaven haben niemals eine große Kraft der Rodung des Waldes besessen. Sie haben das ganze Mittelalter hindurch den schweren Pflug noch nicht gekannt, den die Germanen frühzeitig von den Römern überkamen. Sie haben nur mit der Hacke den Boden geritzt; so blieb gerade der beste und schwerste Boden für sie unkultivierbares Land. Ihre Dörfer waren kleine, zerstreute Walddörfer. Mehr als vom Ackerbau lebten sie vom Ertrag der Fischerei und Zeidlerei (Bienenzüchtere). — Wachs war im Mittelalter ein sehr begehrter Artikel, man denke nur an den Wachsverbrauch der katholischen Kirche; Honig vertrat die Stelle des Zuckers; diese Produkte und Pelz und Felle sind ihre Haupthandelsartikel in die westelbischen Gebiete gewesen. Im ganzen war das Land auch östlich der Elbe nur dünn besiedelt, Sumpf und Wald waren bei weitem der vorherr-

<sup>1)</sup> *Max Maurenbrecher*, Die Hohenzollern-Legende, Berlin, Buchhandlg. Vorwärts (ohne Datum, 1906 erschienen). Bd. I, S. 30. — Vgl. dazu auch *Gustav Freytag*, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Zuerst erschienen 1859—1865. Neue Auflage Leipzig, Hirzel. 1922. Bd. II, I. Teil, S. 155—228.

schende Teil. Als Albrecht der Bär die Nordmark erhielt (1134), schrieb ein Chronist: ‚sie war wüste von Volk und stand voll langen Rohres.‘ Wollte man von der Havel nach dem heutigen Mecklenburg kommen, so mußte man fünf Tage ununterbrochen durch einen dichten und ungerodeten Wald ziehen, das ist die heutige Priegnitz. Und in der heutigen Uckermark sah es nicht anders aus. Die Zeitgenossen klagen über den ‚öden und entsetzlichen Wald, der Pommern von Polen trennt‘.“

Was so zahlreiche deutsche Bauern und Städter veranlaßt hat, in dieses öde, unwirtliche Land auszuwandern, darüber sind wir nicht mit voller Sicherheit unterrichtet. *Maurenbrecher* behauptet:

„Es wurden in dieser Zeit (etwa seit 1150) im nordwestlichen Deutschland Bauern von ihren Gütern vertrieben. Dort lag es schon im Interesse der Grundherren, ihren Grundbesitz nicht mehr in eine große Zahl kleiner Familienwirtschaften höriger Bauern zu zerschlagen, sondern sie zogen vor, eine kleinere Zahl größerer Bauern als freie Pächter auf ihren Boden zu setzen. Für sie bedeutete das größeren Zins und die Möglichkeit rascher Vermehrung des Zinses durch Steigerung der Pachten<sup>1)</sup>.“

Trotz der Bestimmtheit, mit der diese Behauptung auftritt, findet sie in den Angaben der Quellenforscher keine Bestätigung. In jener Zeit, um die es sich hier zunächst handelt, sagen wir rund von 1100—1350, änderte sich das Verhältnis zwischen

<sup>1)</sup> *Maurenbrecher*, Bd. I, S. 31. — Leider gibt M. niemals seine Quellen an, so daß man seine tatsächlichen Angaben nicht nachprüfen kann. Es ist das ein Fehler des sonst guten Buches.

den Grundherren und deren Untertanen im allgemeinen zu Gunsten der Untertanen und zu Ungunsten der Herren. Freilich darf man nicht behaupten, daß es allen Angehörigen der bäuerlichen Klasse dauernd besser ging. Gerade der Zerfall der Grundherrschaft, die mehr oder minder große Selbständigkeit, welche die den Boden bebauende Bevölkerung erlangte und womit sie auch über den Boden verfügen konnte, verursachte größere Ungleichheiten des Besitzes<sup>1)</sup>. „Halbe Hufen, Drittel-, Viertel- und Achtelhufen, ja noch kleinere Teile kamen zur Vergabung“, so daß es viele ganz kleine Anwesen gab. Auf der anderen Seite wuchs oft in einer Hand größerer Landbesitz an, sei es durch geringe Erbteilung, sei es durch Rodungen. „So sonderten sich innerhalb der Landbau treibenden Bevölkerung die Besitzklassen schärfer von einander ab: auf Vollgütern (mit Pferdehaltung) die Großbauern oder Mehrhufenbauern und die gewöhnlichen Hufenbauern, daneben die Inhaber von Kleingütern und die Inhaber eines Hauses mit Garten und höchstens ein paar Morgen Landes auf der Flur, dazu die gänzlich Grundbesitzlosen.“ Denn auch solche waren aus der Auflösung der grundherrlichen Verfassung hervorgegangen. Es gab also „einerseits ein behäbiges Bauerntum, eine bäuerliche Aristokratie, andererseits eine Menge wirtschaftlich ungünstig dastehender Kleinstellenbesitzer.“ Trotzdem jedoch, da seit der Festlegung der Grundabgaben in Naturalien oder in Geld der zunehmende Bodenertrag mehr den Bauern als dem Grundherrn zu gute kam, so waren im allgemeinen „die Menschenalter von der langen Friedenszeit unter Kaiser

<sup>1)</sup> R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Leipzig, Teubner. 1908. S. 109.

Barbarossa bis ins 13. Jahrhundert hinein Zeiten eines Wohlstandes bäuerlicher Kreise in verschiedenen deutschen Landschaften<sup>1)</sup>“. Wenn gleichwohl in jenen Jahrhunderten so viele deutsche Bauern nach dem Osten zogen, so dürften dafür wohl eher die von Goltz<sup>2)</sup> vermuteten Gründe den Ausschlag gegeben haben. Danach hätte einfach die im normalen Verlauf der Dinge stets eintretende Zunahme der Bevölkerung eine entsprechende Steigerung der Produktion ihres Lebensunterhaltes erheischt. Will man diese auf der bisher angebauten Fläche erreichen, so muß man zu intensiver Landwirtschaft übergehen. Das hätte damals eine Änderung der gesamten Betriebsweise erfordert, zu der sich der Landmann aus guten Gründen erst dann entschließt, wenn ihm kein oder nur noch wenig frisches, noch unbebautes Land zur Verfügung steht. „So lange die Möglichkeit vorhanden ist, mit den verfügbaren Mitteln in der Nähe oder doch in erreichbarer Ferne kulturfähigen Boden zu gewinnen, zieht die überschüssig gewordene Bevölkerung es vor, solchen in Besitz und Anbau zu nehmen.“ Dort kann man in althergebrachter und bekannter Weise den Acker bestellen und weiß, was er erbringen wird, während jeder Versuch einer neuen Betriebsart auf dem bereits bebauten Boden unsicher und im Anfang recht zweifelhaft ist, zumal in Zeiten und bei Völkern, die in Kenntnis der Naturgesetze und in landwirtschaft-

<sup>1)</sup> Ebenso Below, Probleme, S. 45: „Die Abgaben der abhängigen Bauern waren durch Herkommen im großen und ganzen festgelegt, die Frondienste begrenzt worden; der festgesetzte Zins des Bauern vererbte sich durch die Geschlechter. So kam der vermehrte Ertrag, den der Boden jetzt abwarf, wesentlich nur den Bauern zu gute.“

<sup>2)</sup> Goltz, Bd. I, S. 137.

licher Technik noch so weit zurück sind wie die Deutschen jener Jahrhunderte.

Daß dies der Grund gewesen sei, weshalb so viele deutsche Ackerbauer damals in die unwirtlichen Gegenden jenseits der Elbe zogen, ist zwar auch nur eine Vermutung. Aber sie paßt gut zu dem wirklichen Verlauf der Dinge. Ist doch nirgends in Deutschland auch nur der Gedanke aufgetaucht, die Dreifelderwirtschaft durch eine höhere Betriebsform zu ersetzen. Vielmehr blieb sie noch viele Jahrhunderte lang, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein, die übliche und herrschende Betriebsweise. Dagegen können wir an mancherlei Vorgängen das Bestreben beobachten, dem Boden mehr Nahrung abzugewinnen.

Wir erinnern uns<sup>1)</sup>, daß bei der ersten Ansiedlung das urbar gemachte Land in Gewanne aufgeteilt wurde, in deren jedem jeder Ansiedler ein Stück bekam, so daß die den verschiedenen Höfen zugehörigen Felder durch einander gemengt lagen. Diese alte Flurverfassung blieb bis ins 12. und 13. Jahrhundert unverändert<sup>2)</sup>, und Reste davon sind ja heute noch vorhanden. Von selbst ergab sich daraus der Flurzwang: „Die einzelnen Gewanne lagen ohne zwischenführende Wege zumeist geschlossen an einander; es war dem einzelnen Hüfner nicht möglich, auf die Mehrzahl seiner Ackerstücke zu gelangen, ohne die Äcker anderer Hüfner, seiner Dorf- und Markgenossen, zu überschreiten oder zu überfahren. Die notwendige Folge war, daß alle Genossen, um sich gegenseitig nicht zu stören, zu gleicher Zeit bestellen, säen, ernten mußten, was wiederum nur möglich war bei Anbau der-

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks S. 59.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. III, 3. Aufl., S. 364 ff.



selben Frucht; eisern herrschte der Flurzwang; kein Landwirt war in der Lage, nach eigenem Ermessen seine Wirtschaft zu handhaben, zu bauen, wie, wo und was ihm beliebte.“

Bei späteren Niederlassungen, etwa seit dem 8. Jahrhundert, legte man die Gewanne größer an. Man verstand ja nun auch, besser und leichter zu roden, konnte also größere Waldstrecken urbar machen. Dadurch wurde es möglich, zwischen den Gewannen, deren es jetzt viel weniger gab, schmale Wege auszusparen, so daß jeder Hufner ohne Überfahren fremder Parzellen zu seinem Acker gelangen konnte. Aber nun lagen immer noch die zu einem Hof gehörigen Stücke weit zerstreut über die Flur, so daß viel Zeit mit den Wegen zwischen ihnen und dem Hof nutzlos verloren ging. Dem begegnete man später, seit dem 11. Jahrhundert, durch eine ganz andere Anordnung bei der Neuanlage von Dörfern. „Dem Bach oder dem Bruch entlang zog man eine feste Straße; an ihr wurde in gewissen Entfernungen Hof an Hof erbaut und jedem Hof das an die Straße stoßende, ihn umgebende Land bis zur mittleren Grenze mit den benachbarten Höfen zugewiesen. So entstanden lange Ackerstreifen von bedeutender Ausdehnung, die in den meisten Fällen rechtwinklig auf die Straße stießen und von da ab in die Wildnis des Waldes oder des Moores verliefen. Jeder von diesen Streifen war groß genug abgemessen, um eine Hufe zu bilden . . . Auf diese Weise erwachsen jene Dörfer, die man wohl Faden-dörfer genannt hat; einstraßig ziehen sie sich in gleichgemessener Entfernung ihrer einzelnen Gehöfte stundenweit durch die Täler Mitteldeutschlands und die Ebenen Belgiens, Hollands und der niedersächsischen Landesteile hin.“

In jeder dieser Maßnahmen, Vergrößerung der Gewanne und der in ihnen enthaltenen Ackerstücke, Anlage von Wegen zwischen ihnen, Aufgeben der Gewanne überhaupt und deren Ersetzung durch zusammenhängende Hufen bei neuen Siedelungen, müssen wir einen Fortschritt zum Zweck intensiverer Ausnutzung des Ackers erblicken. Aber bei der beständig wachsenden Volkszahl reichte das immer nur für eine gewisse Zeit. Dann wurde der Boden wieder zu eng. Steinhausen<sup>1)</sup> schreibt: „Die Bevölkerung vermehrte sich, wie die große Kinderzahl beweist, aus gesunder innerer Kraft heraus; die zahlreichen Kriege und Fehden waren auch kein besonders wirksamer Aderlaß, am wenigsten für die niederen Schichten, da ja die Heere Reiterheere waren . . . Insbesondere bei den Rheinfranken scheint das Bedürfnis nach ungerodetem Boden als ausschlaggebend (für die Auswanderung nach Osten) erwiesen zu sein. Es gab damals schon fast so viele Dörfer wie heute. Wo noch irgend Terrain war, da widmeten sich auch jetzt noch im inneren Deutschland weltliche und geistliche Grundherrschaften mit fast übertriebenem Eifer der Rodung; es wurde die Besiedelung immer intensiver, der Allmendeboden zur Ansiedelung jüngerer Söhne zugezogener Leute verwendet, oft schon ganz ungeeignetes Land benutzt: kein Wunder, daß das sich dem Ausbau noch ganz darbietende große Terrain im Osten mit Begier aufgesucht wurde.“

Wahrscheinlich hat die nun einsetzende starke Abwanderung nach dem Osten viel zu jener bereits geschilderten wirtschaftlichen und sozialen Hebung

<sup>1)</sup> Steinhausen, S. 304. — Auch Inama-Sternegg, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*. Duncker & Humblot, Leipzig. Bd. II, 1891. S. 30—31.

der bäuerlichen Bevölkerung beigetragen. Denn da den Kolonisten im Osten, wie wir alsbald sehen werden, bessere Bedingungen geboten wurden, so zwang dies auch die Grundherren im alten Deutschland zur Nachgiebigkeit. Jedenfalls war das 13. Jahrhundert in ganz Europa eine Blütezeit des Bauern<sup>1)</sup>.

Die Einwanderung der Deutschen in die slawischen Länder geschah natürlich oft in der Form von Kriegszügen. So war die Erwerbung von West- und Ostpreußen durch den Deutschen Ritterorden eine regelrechte Eroberung mit langen zum Teil blutigen Kämpfen<sup>2)</sup>. Aber vielfach ging die Einwanderung auch in durchaus friedlicher Weise vor sich, indem die deutschen Bauern von den Besitzern des Grund und Bodens, slawischen sowohl wie deutschen, ins Land gerufen wurden. „Mit offenen Armen wurden die Bauern in den ostelbischen Gebieten empfangen . . . Alle Grundherren, slawische wie deutsche, haben sie in ihr Gebiet gezogen. In Mecklenburg, in Pommern und Schlesien haben slawische Fürsten regiert, noch das heutige mecklenburgische Herrscherhaus stammt von solchen ab; im östlichen Holstein und in Brandenburg waren es Deutsche. Aber das hat keinen Unterschied in der Besiedelung des Landes gemacht. Die Grundherren, slawische wie deutsche, waren alle darauf aus, die Rente aus ihrem Boden zu steigern, sie alle siedelten darum

<sup>1)</sup> Steinhausen, S. 211 und 308. Lamprecht, Bd. III, S. 59—70. Goltz, Bd. I, S. 157—159, 171—196. Kaser, Das späte Mittelalter. (5 Bd. der Weltgeschichte in gemeinverständlich. Darstellung von L. M. Hartmann.) Gotha, Perthes. 1921. S. 231—232. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 45. Inama-Sternegg, Bd. II, S. 31.

<sup>2)</sup> Siehe G. Freytag, Bd. II, 1. Teil, S. 176—228. Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. Berlin, Stilke. 1907. Bd. III, S. 389—397.

die besser wirtschaftenden Sachsen an Stelle der Slawen an. Auch wenn Brandenburg den slawischen Häuptling behalten hätte, wäre die Entwicklung des Landes darum doch nicht viel anders gegangen. Der Wechsel der Dynastie hatte für die Organisation der neuen Bevölkerung nicht viel zu bedeuten.“ So schildert *Maurenbrecher*<sup>1)</sup> ganz richtig den Verlauf der Dinge. *Lamprecht*<sup>2)</sup> nennt den slawischen Fürsten Boleslaw, der zur Zeit Friedrich Barbarossas (um 1150) lebte, als den eigentlichen Begründer der deutschen Kolonisation in Schlesien. „Mit den Formen einer höheren Wirtschaft von Deutschland her bekannt, einer besseren Lebenshaltung zugetan und darum geldbedürftig über die Mittel hinaus, welche die gewohnte Herrschaft über slawische Untertanen gewährte, rief er Deutsche ins Land und lud sie zur Urbarmachung der großen Waldwüsten des herzoglichen Fiskus ein gegen Zins und Zehnt. Daneben gründete er schon Städte für deutsche Bürger.“ Und als Boleslaw im Jahre 1201 starb, war sein Nachfolger Heinrich der Bärtige (1202—1238), „der eigentliche Begründer eines mächtigen Herzogtums Schlesien, ein ganz von germanischen Bestrebungen durchglüheter Fürst“, der ebenfalls in großem Maßstabe deutsche Ansiedler ins Land rief, sodaß „das Deutschtum Schlesiens vornehmlich von slawischen Fürsten . . . begründet ward“.

\* \* \*

War somit die Ansiedelung der Deutschen in den slawischen Ländern des Ostens und Nordostens zu-

<sup>1)</sup> Maurenbrecher, Bd. I, S. 31.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. III, S. 402, 403, 408. Desgleichen Steinhausen, S. 305.

meist eine planmäßige, mit Vorbedacht ins Leben gerufene, so unterschied sie sich dadurch aufs tiefste von den Siedelungen früherer Zeit im alten Deutschland. Wir haben gesehen, wie man in Altdeutschland in Jahrhunderte langer Erfahrung sich mühte, die Zuteilung und Anordnung des Bodens den Bedürfnissen der fortschreitenden Kultur anzupassen. In den Kolonialländern hatte man das nicht nötig. Da konnte man von vorn herein das Land so einteilen, wie es nach dem nun erreichten Stande der Bewirtschaftung am zweckmäßigsten war. Und man mußte das tun, weil die Bauern aus Holland, Franken und Sachsen natürlich nur kamen, wenn man ihnen, gegenüber ihrer bisherigen Lage in der Heimat, besondere Vorteile bot. Von jeher hatte man, auch schon im Mutterlande, solche Hufen, die dem Walde neu durch Rodung abgewonnen werden mußten, größer bemessen als die Hufen altbesessenen Ackerlandes. Das ging gar nicht anders. Denn solche neuen Hufen, „hineingerodet in die Wildnis und in das Gestrüpp des Urwaldes, in wurzeldurchwachsenen und steindurchsetzten Boden, können nur dann neben den alten Hufen geklärter Bodenarten bestehen, wenn sie größer angelegt werden. Eine Notwendigkeit, die freilich nur für den Anfang jeder Siedelung besteht, später, wenn die Intensität des Anbaus fortgeschritten ist, wegfallen könnte, dann aber naturgemäß beibehalten wird und den Siedelanlagen ein steigendes wirtschaftliches Übergewicht über die älteren Anlagen des Mutterlandes zu sichern pflegt<sup>1)</sup>“. Besonders groß ward die Hufe in den vom König verliehenen Rodungsplätzen bemessen. Diese sogenannte Königshufe er-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III, S. 369, 370.

reichte mit einem Umfang von 47—50 ha das Drei- bis Vierfache der gemeinen Volkshufe (die in verschiedenen Landesteilen verschieden groß war).

Da sogar schon im alten Deutschland die Grundherren mit der Zeit dem königlichen Beispiel mehr oder minder folgen und bei Anlage neuer Siedelungen die Hufen vergrößern mußten, so versteht es sich, daß die Kolonisten, die in den slawischen Urwald zogen, die größte bekannte Hufe beanspruchten. Die Königshufe ward dort zur Regel. Um so mehr, als die Ansiedelung ganz geschäftsmäßig erfolgte. Der Fürst oder sonstige Grundherr, der deutsche Ansiedler herbeizuziehen wünschte, schloß einen Vertrag mit einem Unternehmer (sogenannten Lokator), der dann in den westlichen Ländern eine ganz modern anmutende Propaganda betrieb und von dorther Ansiedler warb<sup>1)</sup>. Die Anlage der Dörfer erfolgte im Kolonialland überall nach dem oben geschilderten System der Reihen- oder Fäden-dörfer: an der Straße entlang Hof an Hof, hinter und neben jedem Hof die ihm zugewiesenen Felder. Freilich wurden auch manche Slawendörfer besetzt, aus denen die Bewohner ausgetrieben wurden. Jede Hufe wurde auf etwa 45 Hektar bemessen. Der

<sup>1)</sup> Z. B. die Botschaft, die ums Jahr 1140 Graf Adolf II. von Holstein ins alte Deutschland entsandte, um Ansiedler für das Land Wagrien (die Halbinsel zwischen der Lübecker und der Kieler Bucht) zu gewinnen. Heil S. 42: „Da sandte er,“ so erzählt der Chronist Helmold, „Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle, die um Land verlegen waren, auffordern, mit ihren Familien hinzukommen: sie würden sehr gutes, geräumiges Land erhalten, das Fisch und Fleisch im Überfluß biete und strotze von guter Weide. Diesem Aufruf folgend erhob sich eine zahllose Menge aus verschiedenen Stämmen, und sie kamen mit ihren Familien und ihrer Habe ins Land Wagrien zum Grafen Adolf, um das Land, das er ihnen verheißen hatte, in Besitz zu nehmen.“

Lokator erhielt 2—4 Hufen, zwei wurden der Pfarre zugewiesen, die anderen den neuen Siedlern zugeteilt. Der Lokator wurde der Erbschulze des Dorfs, die Bauern bildeten eine ziemlich selbständige Gemeinde, da man ihnen im Anfang manche Vergünstigungen gewähren mußte. Die ersten Jahre — manchmal bis 16 Jahre lang — blieben sie von Abgaben frei. Nach Ablauf der Freijahre mußten sie der Kirche den Zehnt und dem Grundherrn einen zunächst mäßigen Zins zahlen. Persönlich blieben sie frei; vom Boden, den man ihnen einmal gegeben hatte, durften sie nicht wieder vertrieben werden, vielmehr verblieb er ihren Kindern. Es war also ein Erbpachtrecht, das der Bauer seinerseits lösen und mit seiner Familie fortziehen konnte, wenn er einen Ersatzmann stellte. Auch durfte der Zins nicht erhöht werden, sollte vielmehr „für ewige Zeiten“ derselbe bleiben, obgleich der Ertrag des Bodens natürlich mit den Jahren stieg<sup>1)</sup>. So lebten die Ansiedler in den kolonisierten Ländern in günstigen Verhältnissen, die auf die Lage des Bauernstandes im Mutterlande zurückwirken mußte. Erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (also ungefähr vom Jahre 1350 an) hörte der Zustrom deutscher Auswanderer auf, und es trat sowohl in den Kolonialgebieten als auch im alten Deutschland eine Wendung im Schicksal der bäuerlichen Bevölkerung ein.

\*

\*

\*

Die günstige und sich fortschreitend bessernde Lage der Bauernschaft in jenen Jahrhunderten fand

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III, S. 380. — Goltz, Bd. I, S. 141 bis 142. — Steinhausen, S. 305. — Maurenbrecher, Bd. I, S. 34—35. — G. Freytag, Bd. II, Teil I, S. 166. — Kaser, S. 231.

ihr Gegenstück in dem allmählichen Verfall der Grundherrschaften. Einzelne Grundherren freilich hielten sich und wuchsen sich mit der Zeit zu Landesherren aus. Aber die meisten haben aus der Umwandlung der ihnen früher zustehenden Naturalbezüge und Dienstleistungen in feste Renten auf die Dauer keinen Vorteil gezogen. Ursprünglich erschien es ihnen nützlich, wenn an die Stelle der jährlich schwankenden Abgaben, die einen bestimmten Anteil am Ertrage des Gutes ausmachten, eine feste Summe trat, sei es in Naturalien, sei es in Geld, sodaß sie von wechselnden Ernten und sonstigen Zufällen unabhängig waren und Jahr für Jahr dasselbe feste Einkommen genossen. Aber im Lauf der Jahre, der Jahrzehnte, der Jahrhunderte stiegen die Erträge des Bodens immer mehr, die ein für allemal festgesetzte Rente aber blieb, was sie gewesen. Sie bildete also einen immer kleineren Teil von den Erträgnissen des Gutes; der Wohlstand des Bauern stieg, der des Grundherrn ging zurück, und zwar oft bis zur völligen Verarmung. Dies zog wichtige wirtschaftliche und soziale Folgen nach sich.

Von vorn herein hatte ja nur ein Teil der großen Grundherren die Bewirtschaftung ihres Bodens persönlich geleitet. Den meisten von ihnen diente ihr Besitz als Quelle der Einkünfte, die sie brauchten, um ihre Funktionen im Dienste des Königs zu erfüllen, sei es unmittelbar an dessen Hofe oder als Grafen oder sonstige Beamte im Reich, sei es endlich in diplomatischen Missionen oder im Kriegsdienst. Die allermeisten Grundherren also lebten gar nicht auf ihren eigenen Höfen, waren meist in der Ferne und konnten somit am Betriebe der Landwirtschaft sich nicht beteiligen. Dies entsprach ja auch der Entstehung der Grundherrschaft und dem



ursprünglichen Zweck der Könige bei Verleihung des Bodens<sup>1)</sup>. Die wirtschaftlichen Fortschritte, welche die große Grundherrschaft hervorbrachte, sind in all diesen Fällen nicht dem persönlichen Eingreifen der Grundherren zu verdanken gewesen, sondern sie waren das Resultat einer Entwicklung, die, — wenn man den Ausdruck anwenden will — gewissermaßen „von selbst“ aus der Natur der Dinge hervorwuchs. Die dem Grundherren zugeleitete große Masse Land erforderte zu ihrer Bebauung eine entsprechende Anzahl Menschen; die vielen Menschen zu einem gemeinsamen Zweck zusammenzuhalten — nämlich zur Produktion des Unterhalts für sich selbst und für den Grundherrn — erforderte eine geordnete Verwaltung. So entstand das Betriebssystem, das wir im vorigen Bande geschildert haben und das die Produktivität der Landwirtschaft so erfreulich steigerte. Aber selten — nämlich nur da, wo der Grundherr selbst Landwirt war und blieb und seinen Betrieb persönlich leitete — waren diese Fortschritte in der bewußten Absicht der Grundherren gelegen. Diese beschränkten sich vielmehr in der Regel darauf, ihre Einkünfte aus dem Grundbesitz zu ziehen und auf ihnen ihre soziale Stellung am Hofe, im königlichen Dienst oder überhaupt in der höheren Gesellschaft ihrer Zeit zu basieren.

Nun gingen diese Einkünfte zurück. Die Grundherrschaft verfiel. Und das gilt auch für die kleineren Grundherrschaften, die aus den großen durch Beleihung von ehemaligen Ministerialen und sonstigen grundherrlichen Beamten hervorgegangen waren. Auch von diesen wieder die meisten hatten,

---

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werkes, S. 105.

einmal zum selbständigen Besitz gelangt, den landwirtschaftlichen Beruf aufgegeben und sich solchen Tätigkeiten zugewendet, die als „höher“ bewertet wurden. Zumeist dem Kriegsdienst. Sie waren in das Gefolge irgend eines weltlichen oder geistlichen Fürsten oder auch eines der wenigen übrig gebliebenen ganz großen Grundherrschaften eingetreten, waren Ritter geworden und lebten dem entsprechend<sup>1)</sup>. Nun ward ihnen die Grundlage der Existenz unter den Füßen weggezogen. Es kam die Zeit, wo sie vom Kriegsdienst leben mußten. Dazu aber war ihre Zahl viel zu groß. Selbst in der Blütezeit des Rittertums wurden die Schlachten immer nur von sehr wenig Kriegern geschlagen<sup>2)</sup>. Jetzt aber war diese Blütezeit vorbei. Mit der allgemeinen Abnahme der Grundherrschaft verringerte sich die Zahl solcher Grundherren, die sich ein Gefolge halten konnten. Die Landesherren wiederum kamen mit einem bloßen rittermäßigen Gefolge nicht aus, sie brauchten größere Armeen, wozu sich ihnen Söldner und Landsknechte boten. Natürlich waren unter den Söldnern auch Ritter, die vielfach als Führer und Hauptleute Verwendung fanden. Auch die Städte nahmen zum gleichen Zweck manchen Ritter in Sold und Dienst. Andere wieder fanden Unterkunft im diplomatischen Dienst und in Klöstern. Aber weitaus die meisten blieben doch übrig. Merkwürdiger Weise haben sich nur wenige zum landwirtschaftlichen Beruf zurückgewandt. Goltz erklärt das so<sup>3)</sup>:

<sup>1)</sup> Goltz, Bd. I, S. 165. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 48.

<sup>2)</sup> Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. Berlin Stilke. 1907. Bd. III, S. 89—147, 235—322.

<sup>3)</sup> Goltz, Bd. I, S. 168.

„Diejenigen Ritter, welche in den genannten Berufen keine Stelle fanden, hätten ihre Zeit und Kraft wohl der Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes widmen können. Aber das widersprach ihrer Neigung und Gewohnheit. Selbst, wie der Bauer, den Pflug in die Hand zu nehmen, ging auch gegen die Ritterehre. Hierzu wären aber die vielen Ritter, die nur über kleinen Besitz zu verfügen hatten, genötigt gewesen, wenn ihre Arbeit hätte lohnend sein sollen. Die mit größerem Besitz ausgestatteten würden allerdings in dessen Verwaltung eine befriedigende Tätigkeit haben finden können. Sie beschritten diesen Weg aber nicht, einesteils, weil sie denselben ihrer nicht recht würdig hielten, andernteils weil er ihnen zu wenig Spielraum für eine lohnende Entfaltung ihrer Kräfte darbot. Die größeren ritterlichen Besitzer hatten den überwiegenden Teil ihres häufig weit verstreuten Grundbesitzes in einzelnen Stücken oder Höfen gegen irgend welche Abgaben an Bauern ausgetan, und hieran etwas zu ändern wäre in der Regel unvorteilhaft, oft unmöglich gewesen. Aber auch in dem Betrieb des etwa für die eigene Bewirtschaftung zurückbehaltenen Bodens hatten sie nicht freie Hand. Sie waren vielmehr gebunden an die Dienste ihrer untergebenen Bauern, welchen die Verpflichtung oblag, die meisten oder doch einen großen Teil der auf dem herrschaftlichen Gute nötigen Arbeiten in der durch das angenommene Feldsystem vorgeschriebenen Weise auszuführen. Für die eigene Tätigkeit des Rittergutsbesitzers blieb dabei nur ein verhältnismäßig enger Spielraum. Hätten die Ritter Neigung zu landwirtschaftlicher Tätigkeit besessen, so wür-

den sie freilich mehr Land zur Selbstbewirtschaftung zurückbehalten und sich in dieser freiere Hand bewahrt haben. Beides wäre wohl durchzuführen gewesen und ist in der Tat später geschehen.“

Aus alledem ergab sich ein ziemlich schneller wirtschaftlicher Verfall des Rittertums, d. h. der großen Masse des niederen Adels<sup>1)</sup>. Vielen von ihnen, vielleicht den allermeisten, blieb zur Fristung ihres Lebens nichts mehr übrig als der Raub auf der Landstraße. „Seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts“, schreibt *Gustav Freytag*<sup>2)</sup>, „werden die gemeinschädlichen Laster der Ritter als ein unerträgliches Leiden des Landes beklagt. Und die Vornehmsten gelten nur zu oft für die Beschützer dieses Unwesens. Wer eine Fehde ansagte und seine Forderung durch Krieg durchsetzte, den er mit erwähltem Gegner auf eigene Hand führte, übte noch ehrlichen Ritterbrauch; aber jede Art von Untreue, Wortbruch, tückischem Überfall wurde allgemein, und derselbe Ritter, der, geladen von seinem Herren, stattlich zum Turnier zog und am Hofe desselben höfisch zu tanzen und zu essen wußte, lebte oft auf seiner Burg mit harten Speeresellen als Räuber, und ritt als Schächer in der Dämmerung zum Waldesdickicht, dort auf arme Reisende zu lauern, ja er brach ohne jeden Vorwand bei hellem Tag in die benachbarten Dörfer, zündete Gehöfte an, trieb die Herden weg, tötete und verstümmelte die Bewohner.“

Freilich darf man bei diesen Anklagen nicht vergessen, daß *Freytag* die Dinge durchaus vom

<sup>1)</sup> *Lamprecht*, Bd. III, S. 208—210; Bd. IV, S. 107, 118 bis 120. *Steinhausen*, S. 206 ff.

<sup>2)</sup> *G. Freytag*, Bd. II, 1. Teil, S. 32. Vgl. auch S. 375 ff.

Standpunkt und mit den Augen des städtischen Bürgers ansieht, dessen Interessen am häufigsten den sogenannten Raubrittern zum Opfer fielen, und der sie deswegen grimmig haßte. Es mag deshalb vorläufig genügen, festzustellen, daß die meisten Historiker die Entstehung und die weite Verbreitung des Raubrittertums auf den wirtschaftlichen Verfall der Grundherrschaft und die totale Verarmung des Adels zurückführen. Wie die Raubritter sittlich zu bewerten seien, mag zunächst auf sich beruhen. Jedenfalls werden wir sie nicht ohne weiteres nach dem Urteil ihrer grimmigsten Feinde bewerten, sondern uns später ein eigenes Urteil über sie zu bilden suchen.

\*

\*

\*

Zusammenfassend müssen wir die immerhin auffallende Tatsache festhalten, daß der technische Stillstand der landwirtschaftlichen Betriebsweise, die sich auf lange Jahrhunderte hinaus nicht mehr weiter entwickelte, zeitlich zusammenfiel mit der Auflösung des grundherrschaftlichen Großbetriebes<sup>1)</sup> in individuelle Kleinbetriebe. Ob zwischen

<sup>1)</sup> Der Leser wird verstanden haben, daß es sich nicht um Großbetriebe im modernen Sinne des Wortes handelt. Vgl. Bd. I dieses Werkes S. 107 ff. Desgl. in diesem Abschnitt weiter oben S. 66. — Dazu Georg von Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen, Mohr. 1920. S. 33: „Die großen Besitzungen stellen nicht Latifundien dar, die mit Sklavenscharen bewirtschaftet werden. Überwiegend wird der große Besitz vielmehr durch Übertragung einzelner Güter an Bauern gegen die Verpflichtung zur Lieferung von Abgaben und Leistung von Diensten genutzt, und die Frondienstleistung ist bescheiden, . . . weil die Eigenwirtschaft der großen Besitzer keine beträchtliche Rolle spielt. Das System der Herrschaft ist bei dem großen

beiden ein ursächlicher Zusammenhang besteht; d. h. ob der technische Stillstand eine Folge des Über-

Besitz die Grundherrschaft, nicht die Gutsherrschaft, wie sie uns im deutschen Osten in den neueren Jahrhunderten begegnet . . . Zwischen beiden waltet der wichtige Unterschied ob, daß der Gutsherr viel Land in eigener Wirtschaft hat, daher viel Frondienst von den abhängigen Leuten verlangt, deshalb weiter mehr Wert auf Dienste als auf Abgaben legt, während der Grundherr die eigene Wirtschaft wenig entwickelt hat, daher wenig Frondienste fordert, deshalb mehr Wert auf Abgaben als auf Dienste legt. Und hiermit ergibt sich ferner, daß der abhängige Mann innerhalb der Grundherrschaft sich freier bewegt als innerhalb der Gutsherrschaft. Da er weniger zu fronen hat, verwendet er seine wirtschaftliche Kraft selbständiger. Der Grundherrschaft fehlt die Geschlossenheit der Unternehmung, wie sie uns in der Gutsherrschaft oder Gutswirtschaft begegnet: das Unternehmertum verteilt sich wesentlich auf den Grundherrn und die abhängigen Bauern.“

So richtig es ist, was Below über den Charakter der Grundherrschaft sagt, daß man sie ja nicht mit der geschlossenen Unternehmung einer modernen Gutswirtschaft verwechseln darf, so steht doch seine Behauptung über die geringe Last der Fronden im Widerspruch zu den Ermittlungen anderer Forscher. Siehe die Zitate aus Inama-Sternegg und Lamprecht im I. Bd. dieses Werks S. 108.

Ein merkwürdiges Mißverständnis — wenigstens gegenüber sozialistischen Historikern — enthält aber Below's Polemik gegen die Lehre, daß der technische Fortschritt der Landwirtschaft — und ebenso die Entstehung des Handwerks — vornehmlich der großen Grundherrschaft zu danken sei. Below schreibt darüber z. B. (Probleme der Wirtschaftsgeschichte S. 39):

„Gerade bei der Frage nach dem großartigsten Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, der von der Urzeit bis zum 18. Jahrhundert erreicht worden ist, dem Aufkommen der Dreifelderwirtschaft, enthält uns unser Quellenmaterial die Aufklärung über die Verdienstabgrenzung zwischen Grundherrn und Bauern vor. Wenn dies neue Betriebssystem zuerst auf grundherrlichem Boden erwähnt wird, so ist damit noch nicht erwiesen, daß es einem Grundherrn auch seinen Ursprung verdankt.“

Unsere ganze Darstellung sowohl in diesem Kapitel wie im

gangs zum Kleinbetrieb war, läßt sich an dieser Stelle noch nicht beurteilen. Manche Historiker

I. Bande dieses Werks (3. Abschnitt) — die übrigens ebenso wie das folgende Kapitel über das Handwerk geschrieben war, ehe der Verfasser Below's Einwände kannte — dürfte wohl gezeigt haben, daß es hier denn doch auf ganz etwas anderes ankommt, als auf die Frage nach dem persönlichen Verdienst einzelner Grundherren oder Bauern. Nach unserer Auffassung war es die einfache Tatsache der Zusammenballung größerer Landmassen in einen Besitz und größerer Menschenzahlen an den Herrnhöfen, woraus ganz bestimmte (oben geschilderte) wirtschaftliche Notwendigkeiten erwachsen. Diese Notwendigkeiten zwangen die Menschen zu bestimmten wirtschaftlichen Maßnahmen, aus denen der betriebstechnische Fortschritt entsprang. Die Frage, ob es im einzelnen Fall ein Grundherr oder ein Bauer war, der den Fortschritt zuerst einführte, bleibt dabei unerörtert, erstens weil wir darüber historisch nichts wissen, zweitens weil das im Rahmen unserer Anschauung völlig unerheblich ist. Was übrigens speziell die Dreifelderwirtschaft anlangt, so wissen wir in der Tat nicht, wie sie entstanden ist. Wir wissen nur, daß sie ein paar Jahrhunderte nach Beginn der großen Grundherrschaft vorhanden ist. Siehe oben S. 43.

Diese unsere Auffassung vom Gang der Tatsachen wird aber auch von Below bestätigt, indem er (S. 40) schreibt:

„An die Grundherrschaften trat mit der Steigerung ihres Besitzes eine besondere Anforderung heran: Die Ordnung der Verwaltung für die in einer Hand gehäuftten Landmengen. Die Grundlage der für diesen Zweck etwa seit dem 8. Jahrhundert durchgeführten Organisation . . .“ usw.

Und nun folgt die Beschreibung des Meiereisystems, überhaupt der grundherrschaftlichen Verwaltung, ganz so wie wir sie im Anschluß an Lamprecht, Inama-Sternegg und andere gegeben haben. Hier bleibt auch bei Below die Frage, welche Personen diese Organisation durchgeführt haben, offen, oder vielmehr sie wird gar nicht erwähnt.

Im wesentlichen das gleiche gilt für das Handwerk. Das würde zwar erst ins nächste Kapitel gehören, aber des Zusammenhangs wegen sei es gleich hier mit erledigt. Hier behauptet Below (S. 258 ff.) erstens, daß das Handwerk nicht nur auf den Grundherrschaften, sondern zum großen Teil auch in den Bauernhäusern entstanden sei, zumal einige Handwerke — Schmiede,

sind dieser Meinung. So schreibt Steinhausen<sup>1)</sup>: „Der Rückgang des großwirtschaftlichen Betriebes ließ auch das gute Beispiel, das er gegeben, verschwinden; die Back- und Brauanlagen, die Mühlen und Keltern, der Reichtum an Inventar und Wirtschaftsbauten, die Fruchtspeicher gaben doch ein anderes Bild von der Produktion als die kleinen

Töpferei, etwas Weberei und Holzbearbeitung — schon seit der Urzeit beruflich betrieben wurden. Andere seien schon vor den Zeiten der Grundherrschaft aus landwirtschaftlichen Nebenberufen emporgewachsen. — Dies scheint uns zu dem, was andere Forscher sagen, nicht im Widerspruch zu stehen. (Vgl. Bd. I dieses Werks S. 36.) Andererseits gibt auch Below (S. 260) eine Förderung des Gewerbes durch die Grundherrschaft zu. Dann aber zeigt sich dasselbe Mißverständnis wie oben bei der Landwirtschaft. Below behauptet nämlich (S. 265), die alten Grundherrschaften hätten gar nicht oder nur ausnahmsweise in erheblichem Maße für den Markt, zum Verkauf produziert. Folglich könne von ihnen auch nicht das Handwerk in erheblichem Maße nach dieser Richtung hin entwickelt worden sein. Aber es kommt ja gar nicht darauf an, ob die Grundherren in bewußter Absicht die Arbeitsteilung betrieben und gefördert haben, zu dem Zweck, Handwerksprodukte für den Verkauf zu kriegen. Es kommt vielmehr nur darauf an, ob durch die Menschenansammlung am Herrenhof die Notwendigkeit entstand, für die Bedürfnisse des Hofes selbst die Arbeit zu teilen, also um so viel Produkte zu kriegen, wie man am Hofe selbst brauchte. Wenn das zutrifft, wenn man zu diesem unmittelbaren Zweck die Produktivität durch Arbeitsteilung steigerte, dann versteht sich von selbst, daß die Steigerung der Produktivität nicht Halt machte, als der unmittelbare Zweck erreicht war. Und dann entsprang aus der Anhäufung überschüssiger Produkte die Notwendigkeit, sie zu verkaufen. Dies aber, die Arbeitsteilung für den eigenen Bedarf des Herrenhofs, bestreitet Below nicht. Ja, er gibt sogar zu (S. 260), daß die herrschaftlichen Handwerker daneben auch für den Markt arbeiteten. (Desgleichen Steinhausen S. 116, 117, 153, 213. Diese Zeugnisse sind deshalb wichtig, weil Steinhausen über die Entstehung des Handwerks der Ansicht Belows gegenüber der von Bücher beitrifft.)

<sup>1)</sup> Steinhausen, S. 312—313.



Wirtschaften. Und wenn jene herrschaftlichen Anlagen auch jetzt noch zum Teil zur Verfügung standen, so war ein gewisser Nachteil des Überwiegens der kleinen Betriebe doch unausbleiblich. Sehr scharf trat dieser Nachteil besonders in der Viehzucht hervor, bei der die Form des Großbetriebes sich mehr und mehr auf bestimmte Teile beschränkte, so auf die Pferdezucht und vor allem auf die wegen des mächtig sich entwickelnden Wollengewerbes so wichtige Schafzucht.“

### Siebzehntes Kapitel.

Das Handwerk. — Seine Betriebsformen: Lohnwerk, Stör und Heimwerk. — Arbeit direkt für den Kunden, ohne Zwischenhandel. — Die Zunft. — Ihr Ursprung. — Ihre Aufgaben, Aufsicht über die Arbeit der Zunftgenossen. — Ihre innere Gliederung: Bedingungen der Aufnahme; Lehrzeit, Gesellenjahre; Meisterprüfung. — Bevorzugung der Meistersöhne. — Beschränkung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge. — Regelung der Arbeitszeit, des Lohns, des Rohstoffeinkaufs, der Verkaufspreise durch die Zunft. — Handwerker außerhalb der Zunft. — Die Zunft als Religions- und Unterstützungsgemeinschaft. — Als militärische Körperschaft. — Gesellenverbände. — Blüte des Handwerks. — Schilderung deutscher Städte im Mittelalter. — Städtegründungen im östlichen Kolonialgebiet.

Wenn sich auch das Gewerbe in jenen Jahrhunderten viel schneller, ja in mancher Hinsicht geradezu rapide entwickelt hat, so ist ihm doch der gleiche zähe, konservative, am Alten festhaltende Grundzug eigentümlich gewesen wie der Landwirtschaft. Gewiß, die im Mittelalter gebräuchlich gewesenen Betriebsformen des Handwerks sind nicht,

gleich der Dreifelderwirtschaft, länger als ein Jahrtausend die allein herrschenden geblieben. Aber wohl keine einzige von ihnen ist völlig ausgestorben, und manche haben sich bis auf den heutigen Tag lebensfrisch erhalten.

Wir haben im vorigen Bande<sup>1)</sup> gesehen, wie durch Arbeitsteilung unter den Menschenansammlungen der größeren Herrenhöfe das berufsmäßige Handwerk schon im frühen Mittelalter entstanden ist. Für die Bedürfnisse des Hofes arbeitete ursprünglich der Handwerker. Aber schon sehr früh müssen die Produkte seines Fleißes den unmittelbaren Bedarf des Hofes überstiegen haben. Denn schon im 5. Jahrhundert kam es vor, daß der Grundherr seine

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, Kap. 9, S. 112; Kap. 12, S. 133 bis 136, 144, 151—154. Vgl. dazu die Anmerkung zum vorigen Kapitel S. 70ff. — Die Ansicht, daß das Handwerk ausschließlich oder auch nur vornehmlich auf den großen Herrenhöfen entstanden und von dort in die Städte gekommen sei, wird von manchen Quellenforschern mit Entschiedenheit bestritten. Namentlich von Below. In Übereinstimmung mit ihm schreibt z. B. Steinhausen (S. 116—117): „Auch der althergebrachte hauswirtschaftliche Betrieb auf den Zinshufen konnte, wie von je, bei dem Rückgang des herrschaftlichen Betriebes und der Steigerung des allgemeinen Bedarfs erst recht zu einer fast selbständigen Pflege eines bestimmten Gewerbes führen. Ebenso mochte sich einer von den wenigen freien Bauern früh, sobald der rein landwirtschaftliche Gewinn etwa infolge von Schulden zurückging, auf ein Gewerbe, zu dem er Geschick hatte, werfen... Aber der wichtigste Faktor wurde nun das beginnende Städtewesen. Bis dahin war doch auch jener wirtschaftlich freie Handwerker agrarisch gebunden: bei dem Mangel eines geldwirtschaftlichen Lebens, überhaupt eines ausgebildeten Verkehrs, konnte er über eine bestimmte Stufe nicht hinausgelangen. Jetzt zogen sich diese zu persönlichem Erwerb schon geschulten Leute mit gutem Blick in die neuen Mittelpunkte, die ungleich besseren Erwerb versprachen. Denn die Handwerker, die sich in den Städten festsetzten, sind unzweifelhaft aus dieser Klasse der „freien“ ländlichen Handwerker hervor-

Handwerker auch für Fremde arbeiten ließ<sup>1)</sup>). Mit der fortschreitend wachsenden Ergiebigkeit seiner Arbeit wuchs auch die Notwendigkeit, einen Teil der Produkte des Handwerkers zu verkaufen, und damit löste sich allmählich — im Laufe vieler Jahrhunderte — die enge Verknüpfung des Handwerkers mit dem gutsherrlichen Hof. Der Handwerker findet eine von der Grundherrschaft unabhängige Existenz. Doch hat er außer dem damals noch primitiven und leicht zu beschaffenden Werkzeug keinen eigenen Besitz, sondern lebt von der Betätigung seiner Arbeitskraft an fremdem Rohstoff. Der Kunde übergibt ihm den Stoff zur Verarbei-

gegangen. So wenig die Zunft auf die grundherrliche Gewerbsorganisation zurückzuführen ist, so wenig gehen die städtischen Handwerker überhaupt auf die unfreien Handwerker der Grundherrschaften zurück. Die Entwicklung geschah vielmehr unabhängig von der Grundherrschaft, die ihre Handwerker in ziemlich unveränderter Form beibehielt, höchstens daß die städtische Produktion auch die Grundherrschaft zu größerer Pflege ihrer gewerblichen Arbeit mit Rücksicht auf den städtischen Markt anspornte.“

Die Streitfrage ist also nur die, ob neben den Herrenhöfen auch auf den kleineren freien und unfreien Bauernhöfen die Arbeitsteilung bis zur Entstehung eines beruflichen Handwerks gediehen sei, und ob die zuerst in die Städte gewanderten Handwerker vornehmlich von den Herrenhöfen oder von den Bauernhöfen gekommen seien. — Das ist gewiß eine wichtige Frage, aber für den Zweck unserer Darstellung ist sie nicht von entscheidender Bedeutung. Für uns kommt es darauf an, mit möglicher Sicherheit die Betriebsweise des Handwerks in den verschiedenen Zeiten zu erkennen. Und die ist von seiner Herkunft nicht unbedingt abhängig. Daß aber die oben nach Büchern geschilderten Betriebsformen wirklich bestanden haben, wird nicht bestritten. Steinhausen gibt es auf S. 117 vielmehr ausdrücklich zu.

<sup>1)</sup> Moritz Heyne, Das altddeutsche Handwerk. Straßburg, K. J. Trübner. 1908. S. 33, 130. — Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen, Laupp. Bd. I, 11. Aufl. 1919. S. 175.

tung, wobei ursprünglich der Kunde in der Regel den Rohstoff selbst produziert hat. Die Arbeit des Handwerkers geschieht in zweierlei Formen. „Entweder wird der Lohnwerker zeitweise ins Haus genommen, erhält Kost und wenn er nicht am Orte ansässig ist, auch Wohnung sowie einen Taglohn und bleibt nur so lange, bis die Bedürfnisse des Kunden befriedigt sind<sup>1)</sup>.“ Man weiß, daß diese Gepflogenheit heute noch weit verbreitet ist. Selbst in den Großstädten werden z. B. Frauenkleider noch vielfach nach dieser Betriebsweise angefertigt. In Süddeutschland nennt man das „auf die Stör gehen“, und Rosegger hat in einem 1880 erschienenen Buche<sup>2)</sup> seine Lehrjahre bei einem in den Bauernhöfen auf die Stör gehenden Schneider geschildert. In der Vorrede sagt er:

„Die Bauernhandwerker, als der Schuster, der Schneider, der Weber, der Böttcher, anderwärts auch der Sattler, der Wagner, der Schreiner, überhaupt alle Bauhandwerker, sind in vielen Alpengegenden eine Art Nomadenvolk. Sie haben wohl irgend eine bestimmte Wohnung, entweder im eigenen Häuschen oder in der gemieteten Stube eines Bauernhofes, wo ihre Familie lebt, wo sie ihre Habseligkeiten bergen und wo sie ihre Sonn- und Feiertage zubringen. Am

<sup>1)</sup> Diese Darstellung folgt Büchers Aufsatz „Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung“. Noch mehrere Aufsätze desselben Bandes bringen Material zu dem Thema, vornehmlich „Die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadt“. — Wir haben Büchers Darstellung trotz Below's Widerspruch beibehalten, da sie von den meisten Quellenforschern unterstützt wird. Z. B. Lamprecht Bd. IV, S. 193. — Steinhausen S. 117.

<sup>2)</sup> K. P. Rosegger, Aus meinem Handwerkerleben. Leipzig 1880.

SEMINÁRNÍ  
Hist.-práv.



Knihovna  
oddělení

Montag Morgen aber nehmen sie ihr Werkzeug auf den Rücken oder in die Seitentasche und gehen auf die Stör, d. h. sie gehen auf Arbeit aus und heimsen sich im Bauernhause, wohin sie bestellt sind, so lange ein, bis sie die bestimmte Arbeit, den Hausbedarf, verfertigt haben. Dann wenden sie sich wieder zu einem andern Hof.“

So ungefähr müssen wir uns auch die Betriebsform jener Handwerker vorstellen, die im frühen Mittelalter zuerst und tastend anfangen, sich von der Verbindung mit der Grundherrschaft loszulösen. Da die Form heute noch nicht ausgestorben, auch nicht einmal am Aussterben ist, so versteht sich, daß sie auch von dem kräftig und selbständig gewordenen Handwerkertum des hohen Mittelalters geübt wurde, zumal sie ja für einen großen Teil des Bedarfs auf dem Lande offenbar die geeignetste Betriebsform ist.

Aber sie paßt nicht für jeden Bedarf. Manchen Rohstoff gibt es, dessen Bearbeitung größeres Werkzeug oder sogar eine Betriebsanlage erfordert, die man nicht auf den Rücken nehmen und mit sich schleppen kann. Der Bäcker braucht den Backofen, der Müller die Mühle, der Weber den Webstuhl, der Brauer das Brauhaus usw. Für solche Gewerbe hat sich denn die andere Form des Lohnwerks herausgebildet: „Der Lohnwerker hat bei seiner Wohnung eine eigene Betriebsstätte und es wird ihm der Rohstoff übergeben, für dessen Bearbeitung er Stücklohn erhält.“ (Ebenfalls eine Betriebsform, die sich vielfach bis heute erhalten hat. Daß die Bauern die selbst geschorene Wolle ihrer Schafe in einer Spinnerei gegen Lohn spinnen lassen, ist noch in vielen Gegenden üblich. Ebenso mit dem

Mahlen des Korns, dem Backen des Brotes usw.) Hierbei gab zuerst der Lohnwerker nur die Benutzung der ihm gehörenden Betriebsanlage her und leitete den technischen Prozeß, während die Arbeit vom Kunden selbst verrichtet wurde. „In vielen norddeutschen Städten waren im Mittelalter die Mälzer und Brauer bloß Besitzer von Malzdarren und Brauhäusern, welche den Bürgern gegen Vergütung die Gelegenheit boten, selbst ihre Gerste zu mälzen und ihr Bier zu brauen. In den Getreidemühlen stellte der Kunde wenigstens den Rheder, welcher das Sieben des Mehls besorgte. Noch heute ist es in manchen Gegenden Sitte, daß die Bauersfrau das Brot in ihrem Hause selbst ausformt, nachdem sie vorher den Teig geknetet hat; der Bäcker stellt bloß den Backofen zur Verfügung, heizt ihn und überwacht das Ausbacken. Ähnlich ist in französischen und schweizerischen Städten das Verhältnis der öffentlichen Waschanstalten, welche ihren Kunden die Geräte zum Waschen und heißes Wasser, oft auch noch einen Trockenplatz bieten, während die Arbeit von den Dienstboten oder weiblichen Familienangehörigen der Kunden geleistet wird . . . In Posen und Westpreußen war vor kurzem noch die Sitte erhalten, daß der Besitzer einer Schmiede bloß das Feuer und das Handwerkszeug sowie das Eisen lieferte, die Arbeit aber seinem Kunden selbst überließ.“

Mit Recht unterstreicht B ü c h e r , daß diese beiden Betriebsformen die Befreiung der Handwerker aus der Hörigkeit und dem Hofrecht sehr erleichtert haben, da sie kein nennenswertes eigenes Vermögen voraussetzten. „Die Stofflieferung durch den Besteller findet sich fast bei allen mittelalterlichen Handwerkern; ja sie dauerte bei vielen selbst dann

noch Jahrhunderte hindurch fort, als der Besteller den Rohstoff nicht mehr in eigener Wirtschaft erzeugte, sondern ihn kaufen mußte, wie das Leder für den Schuster, das Tuch für den Schneider. Nur sehr langsam bürgerte sich die Materialstellung durch den Meister ein, anfangs bloß für die ärmeren Kunden, später auch für die vermögenden. So entsteht das Handwerk in dem Sinne, in welchem es heute gewöhnlich verstanden wird; neben ihm aber erhält sich noch lange das Lohnwerk, ja es tritt vielfach in den Dienst des Handwerks. So ist der Gerber Lohnwerker des Schusters und Sattlers, der Müller Lohnwerker des Bäckers, der Wollschläger, Färber und Walker Lohnwerker des Tuchmachers.“

Als in den Städten die Zünfte aufkamen und zur Macht gelangten, wollten sie das Arbeiten im Hause des Kunden, die Stör, nicht dulden. Seit dem 14. Jahrhundert enthalten die Zunftordnungen zahlreiche Verbote der Stör. Auf das Land hinaus reichte freilich die Macht der Zünfte nicht; auch ist die Stör für die Bedürfnisse der verstreut wohnenden ländlichen Bevölkerung so unentbehrlich, daß sie sich schlechterdings nicht verbieten ließ, was denn natürlich auch dem städtischen Handwerk mancherlei unliebsame Konkurrenz bereitete. Hierauf führt Bücher den Haß der städtischen Handwerker gegen die ländlichen zurück. „Schließlich wird Stör er oder Bönhas e zum allgemeinen Schimpfwort für diejenigen, welche ohne eine zünftige Gewerbeberechtigung arbeiten. In den norddeutschen Städten nahmen die Zunftmeister das Recht für sich in Anspruch, die Störer in den Häusern ihrer Kunden aufzuspüren und sie zur Verantwortung zu ziehen (die sogenannte Bönhasenjagd).“

Sehr langsam gewann dann an Stelle dieser Be-

triebsformen das eigentliche Handwerk den Vorrang. Der Unterschied besteht darin, daß der Handwerker im Besitz sämtlicher Produktionsmittel, auch der Rohstoffe ist, und daß er das fertige Produkt verkauft, während der Lohnwerker bloß Arbeitslohn bekommt.

In all den Jahrhunderten, die wir in diesem Abschnitt betrachten, arbeitete auch der verkaufende Handwerker noch vornehmlich unmittelbar für den Konsumenten, entweder auf Bestellung, oder zum Verkauf auf dem Jahrmarkt und Wochenmarkt, wohin der Konsument selbst kam, um seinen Bedarf zu decken. Der Zwischenhandel spielte hierbei noch keine Rolle. In der Regel kannten sich Käufer und Verkäufer persönlich, der Absatz des Handwerkers erstreckte sich nur über ein kleines Gebiet, die Stadt und ihre nähere Umgebung. Der Handwerker wußte, was für Menschen da wohnten, wieviel und welche Waren sie brauchten. *Kundenproduktion* nennt Bücher zutreffend diese Art des Betriebes. Das ist in der Tat ihr hervorstechendes Merkmal, daß der Handwerker, obgleich nun selbst im Besitz aller Produktionsbedingungen, doch nur für einen bestimmten Kundenkreis arbeitet, der ihm nach Zahl und Art seiner Bedürfnisse persönlich bekannt ist. Auf dieses persönliche Verhältnis zwischen dem Handwerker und dem, der seine Produkte braucht, wird im ganzen Mittelalter entscheidendes Gewicht gelegt. Man will die Betriebe nicht so groß werden lassen, daß etwa der Meister nicht mehr im Stande sei, seine Kunden persönlich zu kennen. Das ist ein wesentlicher Teil der mittelalterlichen Gewerbepolitik. Dabei hatte man nicht nur das Interesse der Kunden im Auge, denen der Meister für die Güte der Ware persönlich



verantwortlich war, sondern auch das der Stadt und der Handwerker selbst, denen eine auskömmliche Nahrung gesichert und auswärtige Konkurrenz fern gehalten werden sollte. Dies geschah durch die Organisation der Zünfte, der wir uns nunmehr zuwenden müssen.

\*

\*

\*

Es finden sich Anzeichen dafür, daß schon die frühesten Handwerker auf den Herrenhöfen berufsweise zusammengeschlossen waren. Ähnlich wie für die zinspflichtigen Bauern eine Verwaltungsorganisation bestand, so daß jeder Bauer einem bestimmten Meier untergeordnet war<sup>1)</sup>, faßte man auch die Handwerker desselben Berufs unter Leitung eines grundherrlichen Meisters zusammen. Es wurde bereits erwähnt, daß schon in merovingischer Zeit und noch früher die Grundherren anfangen, ihre hörigen Handwerker für Fremde arbeiten zu lassen. Da nun der Grundherr für sie verantwortlich und zum Schadenersatz verpflichtet war<sup>2)</sup>, so brauchte er eine sachverständige Aufsicht über ihre Arbeit. Und das mag vielleicht der erste Anlaß ihrer Zusammenfassung zu Genossenschaften gewesen sein. Doch auch schon dann, wenn die Zahl der Handwerker auf einem Hof so groß wurde, daß der Herr allein nicht mehr alles übersehen konnte, machte sich eine ähnliche Organisation wie bei den hörigen Bauern erforderlich. „In der Villenverfassung Karls des Großen findet sich eine Anzahl gut verteilter und reichlich mit Arbeitskräften ausgestatteter Hand-

<sup>1)</sup> Siehe Bd. I dieses Werks, S. 109 ff.

<sup>2)</sup> Heyne, S. 33 Lex Gundoba (Gesetz des Burgundenkönigs Gundobad, ums Jahr 500).

werkerministerien, Brauereien und Brennereien, Seifensiedereien und Glashütten, und neben ihnen stehen für die Textilindustrie zahlreiche Werkhäuser höriger und unfreier Frauen. Auch später noch wiederholte sich die Organisation, wenn auch nicht in so weitsichtig durchgeführtem Maßstabe, in allen Grundherrschaften<sup>1)</sup>.“ Mag nun auch die berufsweise Zusammenfassung und Gliederung der Handwerker nur auf den allergrößten Grundherrschaften so weit entwickelt gewesen sein, so viel steht jedenfalls fest, daß hier die Handwerker des gleichen Berufs unter Aufsicht eines „Magisters“ arbeiteten, die sogar als eine Art öffentlicher Autorität gegolten zu haben scheint. Wenigstens spricht die *Lex Alamannorum* (das Alemannische Volksrecht, ums Jahr 720) von Gold- und Waffenschmieden, „*qui publice probati sunt*“ (welche öffentlich anerkannt sind<sup>2)</sup>).

Ob nun diese „Ministerien“ mit ihren vorgesetzten „Magistern“ (woraus später das Wort „Meister“ wurde) die Keime gewesen sind, aus denen sich die mittelalterlichen Zünfte entwickelt haben, ist ungewiß. Von manchen Forschern wird es bestritten. „Meister“, schreibt Steinhausen<sup>3)</sup>, „hat es zwar wie Gehilfen gegeben, schon im Kapitulare (Karls des Großen, ums Jahr 800). Der Magister mochte auch ein Ressort (ministerium) leiten, das indes nach den Gesichtspunkten der herrschaftlichen Gesamtverwaltung zusammengesetzt, nicht nach einzelnen Gewerbezweigen zusammengefaßt war. Später (im 12. Jahrhundert) kommen in Wer-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV, 5. Aufl., S. 184—185. — Inama-Sternegg, Bd. II, S. 107 ff.; Bd. III, 2. Teil (1901), S. 1 ff.

<sup>2)</sup> Heyne, S. 130.

<sup>3)</sup> Steinhausen, S. 113—114.

den bestimmte Gruppen von Handwerkern unter besonderen Meistern vor. Aber solche Gruppen haben wohl sehr selten eine größere Zahl von Personen umfaßt, wie denn überhaupt selbst auf ausgedehnten Herrschaften die Zahl der Handwerker für eine Bildung von Gewerksverbänden nicht genügte. Und aus ihnen die späteren städtischen Zunftorganisationen herzuleiten, daran denkt heute niemand mehr<sup>1)</sup>."

Andere Forscher führen den Ursprung der Zünfte auf Bruderschaften zurück, welche die Handwerker des gleichen Berufs gründeten, um sich gegenseitig zu unterstützen und die kirchlichen Lasten gemeinsam zu tragen. „Ihre Mitglieder unterstützten einander in der Not und unterhielten gemeinsam ewige Lichter auf den Altären und in den Kapellen, richteten Leichenfeiern für verstorbene Genossen aus, veranstalteten Seelenmessen für sie und dergleichen mehr; auch pflegten sie, einem uralten germanischen Brauche folgend, an bestimmten Tagen im Jahr festliche Trinkgelage abzuhalten . . . Die erste urkundlich bezeugte Bruderschaft solcher Art ist die der Mainzer Weber, der im Jahr 1099, nachdem sie schon längere Zeit bestanden hatte, von Seiten der kirchlichen Behörden ganz bestimmte kirchliche Rechte und Pflichten zugesprochen wurden. Ähnlichen Inhalts ist eine Urkunde, welche sich die Bruderschaft der Schuhmacher zu Würzburg im Jahre 1128 ausstellen ließ<sup>2)</sup>." Als älteste Zünfte dieser Art nennt Heil noch: die Fischer in Worms

<sup>1)</sup> Noch entschiedener bestreitet das G. von Below, Probleme, S. 258 ff., 271 ff.

<sup>2)</sup> Bernhard Heil, Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. B. G. Teubner, Leipzig. 2. Aufl. 1906. S. 28—29. In der 4. Aufl., 1921, ist der Text etwas geändert. — Dem-

1106, in Köln die Bettziechenweber 1149 und die Drechsler 1180, in Magdeburg die Schuhmacher 1158 und die Schilderer 1197, in Köln ferner die Hutmacher 1225, in Basel die Kürschner 1226 und in Braunschweig die Goldschmiede 1231.

Im Laufe des 12., spätestens des 13. Jahrhunderts haben sich dann die Zünfte überall zu festen, straffen Organisationen ausgewachsen. Von den städtischen Behörden wurde ihnen der *Zunftzwang* verliehen<sup>1)</sup>, wodurch jeder Handwerker, der in der Stadt oder ihrer nächsten Umgebung (Bannmeile) seinen Beruf ausüben wollte, zum Eintritt in die Zunft gezwungen wurde. Später überließ man den Zünften sogar die Entscheidung, ob ein Handwerker zum Gewerbebetrieb überhaupt zugelassen würde. Nahmen sie ihn nicht als Zunftgenossen auf, so war er auch vom Handwerksbetrieb in diesem Gebiet ausgeschlossen. Dies wurde ein wenig dadurch abgemildert, daß die Stadtbehörde sich für gewisse Ausnahmefälle das Recht der Zulassung von sogenannten „Freimeistern“ wahrte, die nicht Mitglieder der Zunft zu sein brauchten. „Grundsätzlich aber erlangte die Zunft den ausschließlichen Anspruch auf Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse und auf Leistung aller gewerblichen Arbeit innerhalb der Stadt und ihres Bezirks<sup>2)</sup>.“

Solchen großen Rechten standen auch Pflichten

---

gegenüber Eduard Otto, *Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung*. B. G. Teubner, Leipzig. 3. Aufl. 1908. S. 32, betont mit Nachdruck, „daß es wesentlich gewerbliche (also nicht Unterstützungs- und kirchliche) Zwecke gewesen sind, die zur Bildung derartiger Einungen Veranlassung gegeben haben“. — Hierzu auch Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 24 ff.

<sup>1)</sup> Mit einziger Ausnahme von Nürnberg.

<sup>2)</sup> Otto, S. 35 ff.

gegenüber. Zunächst war die Zunft ganz allgemein verpflichtet, die Einwohner der Stadt mit den Erzeugnissen ihres Gewerbes in genügender Menge und Güte zu versorgen. So heißt es in einer Zunftordnung:

„Es sollen die Zunftgenossen schuldig sein, die Stadt und wer des Orts ihres Handwerks bedarf, mit ihrer Arbeit gebühlich und wohl zu versehen und zu versorgen, die Leute nicht übernehmen noch ungebührlich aufhalten und umhertreiben, sondern sie befördern, zu dem Ende auch nicht mehr Arbeit, als ein jeder in bestimmter Zeit zu verfertigen sich getraut, annehmen, gute, beständige Arbeit machen, und zwar zu solch billigem Preis, Wert und Lohn, wie sich das eignet, und wie man gute Arbeit dergleichen Gattung auch von anderen haben kann. Wenn aber alle Zunftgenossen mit der Arbeit also überladen wären, daß sie einem oder dem andern, der ihre Arbeit begehrt, gar nicht helfen könnten oder wollten, so soll demselben alsdann anderswo Arbeit zu suchen nicht verboten sein, und welcher Zunftgenosse hierwider tut, der soll es verbüßen, so oft das geschieht.“

Doch blieb es nicht bei solchen allgemeinen Anordnungen. Vielmehr schuf man sehr bestimmte Vorschriften und Einrichtungen, damit die Zunft ihren Verpflichtungen auch wirklich nachkam. Die Zunft als solche war den Stadtbehörden verantwortlich für die Güte der Ware jedes einzelnen zünftigen Handwerkers. Ursprünglich waren es wohl Ratsherren, die im Auftrage des Rats die Gewerbeaufsicht und Gewerbepolizei ausübten. Da sie aber natürlich nicht all die verschiedenen Waren sach-

gemäß zu beurteilen in der Lage waren, gab man ihnen aus den Reihen der zünftigen Handwerker Sachverständige bei. Mit der Zeit jedoch überließ man diese Arbeit der Zunft allein, wenn auch unter nomineller Aufsicht der Stadtbehörde. Die Zunft ernannte einige Mitglieder zu „Schaumeistern“, deren Pflicht es war, alle von Einheimischen oder Fremden zu Markte gebrachten Waren einer genauen Prüfung zu unterziehen. Bei Einheimischen ging man nicht selten so weit, die ganze Produktion vom Einkauf des Rohstoffs bis zum Verkauf der Ware zu überwachen. „Die Schaumeister hatten darauf zu halten, daß das verwendete Material gut und haltbar, die Arbeit sauber und sorgfältig sei. Die Verwendung geringwertiger Stoffe, stümperhafte Arbeit und dergleichen auf Übervorteilung und Täuschung des Abnehmers hinauslaufende Vergehen des Produzenten wurden von den prüfenden Zunftvorständen mit Geld- und Wachsbußen belegt. Ja, zuweilen wurden solche Verstöße von der Stadtregierung durch empfindliche Leibesstrafen geahndet. Häufig wurde überdies die unzureichende Ware vernichtet oder wenigstens weggenommen und unter die Stadtarmen verteilt. Nicht selten verzeichnen die städtischen Akten Fälle, in denen man den Bäckern ihre Laibe nahm und ‚das Brot den Armen schnitt um Gottes willen‘. Veranschaulichen wir uns den Vorgang der Schau an einem bestimmten Beispiel. Alle fertig gestellten Tuche werden, bevor sie auf den Markt kommen, den Kerzen- und Zangemeistern der Wollweberinnung (‚des Wollenhandwerks‘) vorgelegt. Werden sie in Bezug auf Breite und Länge — denn auch die sind vorgeschrieben — und auf Güte vorschriftsmäßig befunden, dann erhalten sie ein Bleisiegel, in das die

Zangemeister mit der Siegelzange des Wollenhandwerks die Marke eindrücken. Hiermit übernimmt die Zunft als solche die Gewähr für Quantität und Qualität des betreffenden Tuches; sie ist für die von jedem Zunftmitgliede gelieferte Ware solidarisch haftbar. Erleichtert wurde die Warenschau durch die Anordnung der Verkaufsstätten, bei der man darauf Bedacht nahm, daß die Erzeugnisse der Meister eines und desselben Gewerbes neben einander, also in benachbarten Verkaufsständen ausgelegt wurden. Tuche wurden in größeren Städten in einem von der Stadtherrschaft oder von der Tucherzunft selbst erbauten Tuchhause feil geboten. Zur Erleichterung der Warenschau und Warenkontrolle dienten ferner gewisse auf öffentliche Kosten geschaffene Einrichtungen, wie z. B. die öffentlichen Wagen und Normalmaße, für deren Benutzung die Stadtbehörde eine bestimmte Marktgebühr erhob<sup>1)</sup>.“ Über die Beschaffenheit des Rohmaterials, die Art der Bearbeitung, den Zustand der Werkzeuge und Werkstätten erließen die Zünfte genaue Vorschriften. Da war angegeben<sup>2)</sup>, in welchen Mengen Gold, Silber, Kupfer usw. gemischt werden durften bei den Gold- und Silberschmieden, den Zinn- und Gelbgießern, Wolle und Baumwolle oder Flachs und Baumwolle bei den Webern und Spinnern, Haare und Wolle bei den Hutmachern, Schaf- und Lammfelle bei den Kürschnern. Den Böttchern war die Auswahl des Holzes vorgezeichnet, den Seilern die Vermengung von altem und neuem Material verboten.

Trotz dieser scharfen Kontrolle jedoch, und trotzdem die Zunft ihrerseits noch wieder von der städti-

<sup>1)</sup> Otto, S. 39.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 73.

schen Obrigkeit überwacht wurde, soll ziemlich viel unrelles Gebahren der Handwerker vorgekommen sein. Bruder Bertold von Regensburg (1220—1272), ein berühmter Buß- und Sittenprediger des 13. Jahrhunderts, der oft vor Tausenden predigte, „rügt den Schneider, der aus altem, aufgefrischem Tuche einen Mantel macht und ihn als neuen einem armen Knecht verkauft; den Schuhmacher, der die Sohlen und Absätze brennt, daß sie dick und hart erscheinen; den Bäcker, der Teig mit Hefen aufschwemmt, so daß der Käufer Luft für Brot empfängt; den Fleischer, der Saufleisch für Borgfleisch und unreifes Kalbfleisch hingibt; den Krämer wegen un-rechten Maßes und Gewichtes; den Kürschner wegen Unterschlagung von Fellen bei der Zuzählung; den Hufschmied und den Drechsler wegen minderwertiger Ware<sup>1)</sup>“. Im Anfang des 15. Jahrhunderts erschien ein Spottgedicht, „Des Teufels Netz“, das die Sünden der geistlichen wie weltlichen Stände schildert und verspottet. Darin nehmen die Handwerker einen breiten Raum ein.

Nun wird man ja den Angaben von Bußpredigern und Spottdichtern ein gut Teil Übertreibung zu gute halten dürfen. Aber selbst wenn man das abzieht, bleibt immer noch so viel übrig, um sagen zu dürfen, daß trotz aller scharfen Vorschriften auch im zünftigen Handwerk des Mittelalters — wie man zu sagen pflegt — mit Wasser gekocht worden ist. Wenigstens steht fest, daß z. B. über die Bäcker sehr viel geklagt wurde, und daß ihnen gegenüber die städtischen Behörden wiederholt zu einem Mittel griffen, das man in damaligen Zeiten höchst ungern anwandte, nämlich die Begünstigung auswär-

<sup>1)</sup> Heyne, S. 163, 164.



tiger Konkurrenz. Es widersprach dies der ganzen Richtung und Einstellung der städtischen Gewerbspolitik, die vielmehr bewußt darauf abzielte, den heimischen Markt so viel wie möglich den heimischen Handwerkern ausschließlich vorzubehalten. Einer ihrer wichtigsten Zwecke war, den heimischen Handwerkern ein auskömmliches Brot zu sichern. Diesem Zweck vor allem diente der Zunftzwang, der, wie wir noch sehen werden, später auch zur Beschränkung der Meisterzahl führte. Ganz fernhalten konnte man freilich die auswärtige Konkurrenz nicht. An den Markttagen z. B. durften auch Ortsfremde ihre Waren feilbieten. Aber die Konkurrenz wurde ihnen durch allerlei Bedingungen erschwert, namentlich durch Kürzung der Verkaufszeit. Da ist es nun öfters vorgekommen, daß der Rat für die fremden Bäcker die Verkaufszeit verlängerte oder auch ihnen erlaubte, jeden Tag Brot in die Stadt zu bringen, weil die heimischen Bäcker ihre Verpflichtungen nicht erfüllten. Auch wurden die Bäcker oft in Strafe genommen. Eine Rechnung der Stadt Rothenburg an der Tauber verzeichnet die alljährliche Metzgerzüge mit 686, die „Bäckerbuß“ mit 1064 Pfund<sup>1)</sup>.

\*

\*

\*

Die Verantwortlichkeit der Zunft für das geschäftliche Gebahren jedes einzelnen ihrer Mitglieder brachte es mit sich, daß die Zunft ihrerseits Einrichtungen schuf, um die Leistungsfähigkeit des Gewerbes zu sichern und zu steigern. Hieraus ergab sich die feste, geradezu starre Gliederung, welche

<sup>1)</sup> Otto, S. 37.

das mittelalterliche Handwerk auszeichnet<sup>1)</sup>. Genaue Vorschriften bestanden, wer in die Zunft aufgenommen — und damit zur Ausübung des Gewerbes überhaupt zugelassen — werden durfte, was für eine Ausbildung er durchmachen mußte, wie er seine Befähigung nachzuweisen hatte usw. Schon als Lehrling wurde nur aufgenommen, wer von ehelicher Geburt und „redlich“ oder „ehrlich“ war. Das bedeutet den Ausschluß einer ganzen Anzahl von Erwerbszweigen, die als „unehrlich“ galten, wie z. B. alle sogenannten „fahrenden Leute“, Gaukler, Ärzte (die als Quacksalber auf den Märkten ihre Kunst anboten), Zahnreißer, Spielleute, Landstreicher; sodann die Scharfrichter, Schinder (Abdecker), die Schäfer, Müller, Bader, Diener und Beamte, Schergen und Büttel. Alle diese waren von vorn herein zur Aufnahme in die Zunft unfähig. An manchen Orten sogar auch die Leineweber. Für unehrlich galten ehemalige Zunftgenossen, welche wegen Übertretung von Zunftvorschriften oder wegen gemeiner Verbrechen aus der Zunft ausgestoßen waren. Allerdings konnte in der früheren Zeit der Ausgestoßene nach Sühnung seiner Schuld wieder in die Zunft aufgenommen werden. Nahm jedoch eine Zunft einen Ausgestoßenen wieder auf, bevor er sein Unrecht gutgemacht hatte, so wurde dadurch die ganze Zunft unehrlich. Auch ein Lehrling oder Geselle, der bei einem ausgestoßenen Meister in Arbeit trat, teilte mit ihm das Los der Unehrlichkeit.

Der rechtmäßig aufgenommene Lehrling mußte eine bestimmte Lehrzeit durchmachen, die an verschiedenen Orten und in verschiedenen Berufen

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 67—90.

verschieden lang war. Lehrzeiten von einem bis zu sieben Jahren kommen vor<sup>1)</sup>. Während der Lehrzeit trat der Lehrling völlig in das Haus des Meisters ein, wohnte bei ihm und stand unter seiner väterlichen Zucht. Der Lehrherr durfte ihn auch zu häuslichen Diensten verwenden und hatte bis zu einem gewissen Grade das Züchtigungsrecht. Nach dem „Schwabenspiegel“ — einer Sammlung deutschen Rechts aus dem 13. Jahrhundert — durfte der Meister den Lehrling nicht blutrünstig schlagen (abgesehen von Nasenbluten) und ihm auf einmal nicht mehr als 12 Schläge verabreichen.

Nach abgelaufener Lehrzeit wurde der Lehrling auf das Zeugnis seines Lehrherrn von der Zunft „ledig gesprochen“. Also nicht der Lehrherr selbst konnte die Beendigung der Lehrzeit aussprechen, sondern dies war Sache der Zunft. In der ältesten Zeit konnte der Lediggesprochene sofort Meister werden, sofern er die sonst hierfür vorgeschriebenen Bedingungen erfüllte. Später wurde bestimmt, daß er nach der Lehrzeit noch eine Anzahl Jahre als Geselle bei zünftigen Meistern arbeiten müsse, und noch später kam dazu die Verpflichtung, die Gesellenjahre auf der Wanderschaft zu verbringen.

Waren dann auch die Gesellenjahre verstrichen, so konnte der Gesell Meister werden. Zu diesem Zweck mußte er unter Aufsicht der Zunftvorstände eine Probearbeit machen, die seit dem 15. Jahrhundert „Meisterstück“ genannt wurde<sup>2)</sup>. Außerdem hatte er allerlei Gebühren zu bezahlen, die manchmal recht erheblich waren. Auch wurde gewöhnlich verlangt, daß der Gesell in der Stadt, wo er Meister werden wollte, vorher eine gewisse Zeit gearbeitet

<sup>1)</sup> Heyne, S. 132, 133.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 71.

haben mußte. (Z. B. in Hamburg bei den Bäckern drei Jahre, bei den Drechslern zwei, bei den Böttchern vier Jahre.) „Die Aufnahme des neuen Meisters geschieht vor versammelten Vertretern der Zunft unter besonderen festen Gebräuchen, wovon die Entrichtung einer Gebühr und die Gewährung eines festlichen Mahles die wesentlichsten sind<sup>1)</sup>.“

Von diesen allgemeinen Regeln gab es immerhin einige Ausnahmen. In manchen kleinen Städten war bis ins 17. Jahrhundert hinein keine Gesellenzeit vorgeschrieben. Es ist ja wohl anzunehmen, daß trotzdem ein soeben Ausgelernter nur selten sofort Meister wurde; seine Jugend sowie die Kosten der Niederlassung werden ihn wohl fast stets veranlaßt haben, zuvor ein paar Jahre als Gesell zu arbeiten. Aber zu den bindenden Vorschriften der Zunft gehörte das an manchen Orten nicht. So zitiert Otto<sup>2)</sup> aus dem Zunftbrief eines Schmiedehandwerks (wozu in jener Stadt auch die Schlosser, Keßler, Wagner, Uhrmacher, Büchsenmacher, Kannengießer, Seiler und Eisenkrämer gehörten) vom Jahre 1661 folgende Stelle:

„Wer in diese Brüderschaft und Zunft kommen, darin sein und sich derselben mit gebrauchen will, auch dieser Zunft begehrt und darum bittet, soll drei Jahre lang bei einem zünftigen Meister gelernt haben, und soll dem Handwerk von Stund an geben und bezahlen 8 Gulden, welche uns (d. i. der Stadtobrigkeit) und unseren Erben halb, die andere Hälfte aber ihrer Brüderschaft gefallen sollen, ferner anstatt 4 Pfund Wachs einen Reichstaler und vier Viertel Weins

<sup>1)</sup> Heyne, S. 135.

<sup>2)</sup> Otto, S. 42.

dem Handwerk und einen halben Gulden den Armen, wie in gleichen soll ein jeder, so dieser Handwerke eines lernen will, drei Jahre lang lernen, und wann nach vollkommen ausgestandenen 3 Jahren derselbe ledig gesprochen wird, dem Handwerk vor seine Gebühr ein Viertel Wein geben.“

Zweimal also wird die dreijährige Lehrzeit gefordert, aber von einer Gesellenzeit ist keine Rede. — Sodann war auch das Meisterstück nicht überall unerlässlich. In den ersten Jahrhunderten städtischen Lebens, sagt Otto, hat es keineswegs allgemeine Geltung gewonnen. Die wichtigste Ausnahme aber war, daß für die Söhne von Meistern große Erleichterungen bestanden. „Ein Meistersohn, der gleichsam das Handwerk von seinem Vater geerbt hat, hat von allem diesem nichts zu leisten; er hat keine bestimmten Gesellenjahre, braucht nicht zu wandern und ist selbst vom Meisterstück befreit<sup>1)</sup>.“ Für die ältere Zeit braucht man darin keine ungebührliche Bevorzugung, jedenfalls nicht die Absicht einer solchen zu erblicken. Es war das vielmehr historisch so geworden. In jenen uralten Jahrhunderten der Hofhörigkeit, als das Handwerk sich soeben erst durch Arbeitsteilung aus dem ländlichen Betriebe herauschälte, war es nur natürlich, daß zumeist der Beruf sich vom Vater auf den Sohn vererbte und daß der Sohn ihn erlernte, indem er von frühester Kindheit an dem Vater zur Hand ging. Da konnte also der Gedanke einer besonderen Lehrzeit gar nicht aufkommen. Sicherlich ist das dann auch bis ins hohe Mittelalter vielfach so geblieben. Wer seines Vaters Hand-

<sup>1)</sup> Heyne, S. 136.

werk zum Beruf wählte, übte sich darin sozusagen von Kindesbeinen an. Nur wer aus anderer Umgebung zu einem Handwerk kam, mußte es regelrecht erlernen. Können wir also diese Bevorzugung der Meistersöhne in den älteren Zeiten als sachgemäß und aus der Natur der Dinge erwachsen anerkennen, so ist sie doch später, zu Zeiten des niedergehenden Handwerks und des Verfalls der Zünfte, eine Quelle böser Korruption geworden, wovon später noch zu reden sein wird.

Wie die Zunft den Werdegang und die Ausbildung jedes Handwerksgenossen auf das genaueste regelte und vorschrieb, so überwachte sie auch fernerhin seine Berufstätigkeit bis ins einzelne. Dabei verfolgte sie mit bewußter Absicht den Zweck, den Kleinbetrieb zu erhalten. Kein Meister soll die andern überflügeln und etwa durch Beschäftigung zahlreicher Gesellen wesentlich reicher werden als seine Zunftgenossen. Die vorhandene Beschäftigung soll auf alle möglichst gleichmäßig verteilt und dadurch für alle ausreichende Nahrung beschafft werden. „Der Handwerker soll nicht zum bloßen Unternehmer werden. Was zwei ernähren kann, soll nicht einer treiben, ist ein alter Handwerksgrundsatz<sup>1)</sup>.“ Deshalb schreibt die Zunft vor, wieviel Gesellen und Lehrlinge jeder Meister halten darf. Es sollen nicht soviel werden, daß er etwa nicht mehr nötig hätte, selbst mit Hand anzulegen. Er soll in der Hauptsache von seiner eigenen Handwerksarbeit leben. So wird auch die Dauer der täglichen Arbeitszeit, in manchen Fällen sogar die Menge der Waren, die er produzieren darf, von der Zunft bestimmt. Gewisse Rohstoffe werden von der

<sup>1)</sup> Otto, S. 48.

Zunft eingekauft und zu gleichem Preise nach Bedarf unter die Meister verteilt, damit nicht der Reiche durch Einkauf größerer Mengen billigere Preise und dadurch einen Sondervorteil vor den Ärmeren erzielt. „Gewisse größere Anlagen, wie Walkmühlen, Farbhäuser, Tuchhallen usw. werden, wenn nicht auf städtische, auf Kosten der Zunft errichtet und ihre Benutzung wird den einzelnen Meistern gegen Erlegung eines mäßigen Entgelts anheimgestellt. Die Zunft schreibt den Arbeitslohn vor, sie regelt den Verkaufspreis, wo die städtische Behörde ihn nicht bestimmt. Die Verkaufsbedingungen sucht sie für alle Mitglieder möglichst gleichartig zu gestalten. Die Verkaufsstände der einzelnen Meister derselben Zunft auf dem Markte befinden sich unmittelbar neben einander, und in manchen Städten wohnen die Mitglieder eines und desselben Gewerbes in einer Gasse oder in einem besonderen Stadtviertel zusammen<sup>1)</sup>. Die „Geschäftslage“ ist mithin für alle annähernd gleich. Streng wird darauf gehalten, daß keiner dem andern seine Kunden abwendig mache. Auch das Abdringen der Gesellen wird von Zunft wegen bestraft. Kommt ein arbeitsuchender Wandergesell in der Herberge an, so wird Umfrage gehalten, wer von den Meistern einen Gesellen nötig habe. Wer sich am längsten mit unvollständiger Gehilfenzahl begnügt hat, hat auf den Ankömmling den nächsten Anspruch. Kein Zunftgenosse darf die von einem andern begonnene Arbeit ohne dessen besondere Einwilligung fortsetzen<sup>2)</sup>.“ Mit einem Wort: die Zunft „duldet kein selbständiges kaufmännisches Unter-

<sup>1)</sup> Daher heute noch in alten Städten viele Straßennamen: Färber-, Schuster-, Fleischer-, Brotbänkengasse usw.

<sup>2)</sup> Otto, S. 49. — Heyne, S. 137.

nehmertum. Der Produzent soll selbst der Verkäufer seiner Erzeugnisse sein, die Produktion soll auf den Kleinbetrieb beschränkt bleiben<sup>1)</sup>“. — Eine Ausnahme macht nur die Weberei, die — ebenso wie der Bergbau — schon im Mittelalter Ansätze zur Entwicklung eines Großbetriebes zeigt.

So sehr aber auch die Zunft das Leben des Handwerks beherrscht und durchdringt, so gab es doch während des ganzen Mittelalters auch außerhalb der Zunft Handwerker. „Vor allem sind Handwerker fürstlicher, herrschaftlicher, geistlicher Höfe auch in Städten von der Zunft ausgenommen und stehen als Hofhörige — ein Rest früherer Verhältnisse — unter der Gewalt der herrschaftlichen Verwaltungsbeamten, haben auch wohl das Recht erlangt, von sich aus einen Untervogt zu wählen, der das Aufsichtsrecht über sie übt. Auch der Handwerker auf dem Dorfe gehört in der Regel nicht zur Zunft und betreibt doch sein Handwerk wie der Meister in der Stadt, nimmt nach Bedarf Gesellen an und bildet Lehrlinge aus; wie er aber von den Zunftgenossen verachtet wird, zeigt die charakteristische Bestimmung, daß, wer auf dem Dorfe gelernt hat, in eine städtische Handwerkerzunft überhaupt nicht aufgenommen wird<sup>2)</sup>.“

Der zünftige Handwerker ging in seiner Zunft vollkommen auf. Nicht nur sein Berufsleben und seine wirtschaftliche Tätigkeit regelte und umfaßte sie, sondern seine ganze Existenz. Das religiöse Leben der Zunftgenossen spielte sich gemeinschaftlich ab. Gemeinsam feierten sie den Gottesdienst, stifteten Altäre, Seelenmessen und Wachskerzen, wovon die Zunftvorsteher zum Teil „Kerzenmeister“

<sup>1)</sup> Kaser, S. 55, 226.

<sup>2)</sup> Heyne, S. 161.



hieBen. Gemeinsam veranstalteten sie ihre Hochzeiten und Leichenbegängnisse. Die Zunft unterstützte die Schwachen und Kranken, die Armen und Siechen unter den Genossen und unterhielt Betten im städtischen Siechenhause. Gemeinsam pflegten sie die Geselligkeit in der Trinkstube des Zunfthauses, und nach Zünften waren die Handwerker auch militärisch zur Verteidigung der Stadt geordnet. Die Zünfte bildeten Unterabteilungen der Bürgerwehr. „Die Anschaffung von Schutz- und Trutzwaffen gehörte fast regelmäßig zu den Aufnahmebedingungen der Zunft. Wenn das Lärmzeichen ertönte, eilten die Genossen mit Harnisch und Eisenhut, mit Speer und Tartsche auf ihre Zunfthäuser, Trinkstuben oder nach den ihnen angewiesenen Alarmplätzen. Zuweilen waren den einzelnen Zünften besondere Tore, Türme oder Mauerabschnitte bestimmt, deren Besetzung und Verteidigung ihnen oblag. Rückte das Bürgeraufgebot zu kriegerischem Zuge oder zum Geleite aus, so bildeten die Zünfte eigene Gewalthäufen, denen das Zunftbanner voranwehte<sup>1)</sup>.“

Ein Organ der Zunft waren endlich auch noch die *Gesellenverbände*, die ursprünglich nur religiöse und Unterstützungszwecke verfolgten. Die Gesellen unterhielten eine Herberge, wo sie Abends zusammenkamen, wo fremde Wandergesellen Un-

<sup>1)</sup> Otto, S. 51. — Jedoch darf man sich von dem kriegerischen Wert eines solchen Bürgeraufgebots keine übertriebenen Vorstellungen machen. Siehe Delbrück III, S. 381: „Wenn die Bürger überhaupt auszogen, wollten sie wenigstens nicht weiter fort, als daß sie noch denselben Abend wieder zu Hause sein konnten; so beschlossen einmal ausdrücklich die rheinischen und schwäbischen Städte im Jahre 1388.“ Für ernste militärische Zwecke hielten die Städte lieber Söldner, darunter auch viele Ritter im Soldienst, während die reichen Bürger ebenfalls als



die Kirchen und Klöster sind sehr ansehnlich, besonders groß und schön gebaut ist aber die Hauptkirche. Die Einwohner der Stadt, Männer wie Frauen, sind sehr wohlgestaltet und wohlhabend. Die Stadtgemeinde regiert sich selbst, obwohl sie dem Reiche untertan ist; man sagt, sie seien dem Kaiser zu keiner andern Abgabe verpflichtet, als ihm, wenn er dahin kommt, eine Mahlzeit und ein Paar Schuhe zu liefern. Doch kann er sie zu seinen Kriegen aufbieten. Die Stadt hat große und sehr bevölkerte Vorstädte.“

Noch einige andere Beschreibungen deutscher Städte durch reisende Ausländer gibt Otto, wovon wir noch den Bericht eines Italieners über Ulm aus dem Jahre 1492 hier wiederholen wollen. Er lautet:

„Es ist eine vornehme und sehr bedeutende freie Reichstadt, in der es viele Kaufleute aus Venedig und anderen Ländern gibt. Sie ist sehr reich, hat breite Straßen, alle mit Kies gepflastert, Gewerbe aller Art, schöne Brunnen. Die Häuser sind recht vornehm und nach deutscher Art gebaut, d. h. mit Balken und Hölzern, die zwischen dem Mauerwerk liegen und mit Holz-, nicht mit Eisennägeln befestigt sind. Es gibt da außer der Donau noch ein anderes Flößchen, das mitten durchfließt, in die Donau sich ergießt und Mühlen treibt, namens Bloo, das ist blau, worin alle die Baumwolle gewaschen wird, aus welcher man Tücher macht; und dies Wasser ist so geeignet für dieses Handwerk, nämlich Tücher zu bleichen, daß man in ganz Deutschland kein besseres Leinenzeug findet als hier, und zwar wegen der Weichheit des Flusses Bloo. In dieser Stadt gibt

es, obwohl sie keinen Bischof hat, eine große prächtige Kirche der heiligen Maria (das Münster), welche die Pfarrkirche ist, von ungewöhnlicher Größe und ungeheurer Höhe. Darin sind sehr viele Altäre und ein Turm, der ganz aus durchbrochener Arbeit besteht und kolossal hoch, aber noch nicht fertig ist; wenn er vollendet ist, dürfte er bis an den Himmel reichen. In dieser Kirche ist ein Chor aus Schnitzwerk mit vielen geschnitzten Stühlen, die doppelter Art sind, teils groß, teils klein. Ferner zwei sehr gute Orgeln, eine große und eine kleine; kurz, dieser Tempel ist eine Merkwürdigkeit und verdient in der ganzen Welt genannt zu werden.“

Allerdings mögen solche Reisenden, die im fremden Lande gut aufgenommen wurden, die Dinge wohl mit günstigem Vorurteil angeschaut und geschildert haben. Auch stammen ihre Berichte ja aus verhältnismäßig später Zeit, aus dem 15. Jahrhundert. Früher und von innen gesehen, nahmen sich die deutschen Städte nicht ganz so schön aus. So erzählt Heil<sup>1)</sup> über städtisches Leben im 11. bis 13. Jahrhundert: „Zwar nahm sich manche Stadt, von fern her gesehen, schon ziemlich imposant aus mit ihrem hohen Wall und Pallisadenzaun oder gar ihren Mauern, Türmen und Toren, mit ihren stattlichen Kirchen und dem mächtigen Steinbau ihres königlichen oder fürstlichen Burgsitzes. Allein im Innern zeigte das Bild dem Wanderer eine andere Seite. Da gab es mitunter noch weite, nur landwirtschaftlich benutzte Flächen, und der bebaute

<sup>1)</sup> Heil, S. 33—35. — <sup>2)</sup> Ebenso Steinhausen, S. 357; Gustav Freytag, Bd. II, 1. Teil, S. 166 ff.

Teil des Stadtgebietes zeigte durchweg enge, winklige und schmutzige Gassen, ohne Pflaster und Trottoir und ohne Beleuchtung am Abend und in der Nacht. Dafür aber waren sie, namentlich zur Regenzeit, mit schlammigen Gräben oder Wassertümpeln durchsetzt, so daß es oft Mühe genug kostete, auf ihnen vorwärts zu kommen . . . An eine regelmäßige Säuberung der Gassen dachte kein Mensch, und niemand fand etwas daran auszusetzen, wenn mancherlei Vieh, besonders Schweine und Hühner, frei umherlief, und sich an den reichlich vorhandenen Abfallstoffen gütlich tat. Nur ausnahmsweise, wenn z. B. der Besuch eines Fürsten in Aussicht stand, schaffte man den Unrat bei Seite . . . Die Häuser waren im allgemeinen unansehnlich, düster, schmal und niedrig, ganz aus Holz oder Lehm oder lehm-beworfenem Fachwerk errichtet und mit Stroh, Schilf oder Schindeln bedeckt. Nirgends kannte man Schornsteine, nirgends Glasfenster (beides kam erst im 15. Jahrhundert auf), ja nicht einmal Öfen . . . Zwar fing man damals schon an, hier und da eine backofenartige Heizanlage, aus der sich dann später der Kachelofen entwickelte, auch zur Erwärmung der Wohnräume zu verwenden, aber in der Regel geschah deren Heizung doch noch durch einen offenen Herd, der entweder in der Mitte des Wohnraums — viele Häuser hatten nur ein Erdgeschoß — oder an der Wand nach dem Fenster zu angebracht war. Den Rauch ließ man durch das sogenannte Windauge in der Decke entweichen, bei mehrstöckigen Häusern durchs Fenster. Dieser mangelhaften Fürsorge für den Abzug des Rauchs ist wohl hauptsächlich die sehr große Verbreitung der Augenkrankheiten, speziell der Triefäugigkeit, im Mittelalter zuzuschreiben. Zum Verschuß der Fen-

steröffnungen dienten gewöhnlich hölzerne Läden mit kleinen Ausschnitten, die das nötigste Licht zuführten und durch ein Stück Leinwand, Pergament oder dergleichen verdeckt werden konnten. . . Für die Beleuchtung sorgten Kienspäne und Lichtfässer, d. h. Töpfe, die mit Fett gefüllt waren und vor dem Anzünden des Dochtes erwärmt werden mußten. . . Am schlimmsten war es innerhalb der Häuser mit der Reinlichkeit bestellt, ähnlich wie draußen auf den Gassen. Die Dunggruben z. B. lagen mitten zwischen oder dicht unter den Wohnräumen, selbst in den vornehmsten Gebäuden, wie folgender Vorfall aus dem Jahre 1183 beweist. Damals hielt Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) einen Reichstag zu Erfurt und sah eines Tages eine glänzende Versammlung von Fürsten und Herren bei sich zu Gaste. Da brachen plötzlich die Balken, die den Saalboden trugen, und die ganze erlauchte Gesellschaft versank in eine tiefe Kloake, die unmittelbar unter dem Saal zu ebener Erde lag. Acht Fürsten und mehr als hundert Ritter fanden dabei einen elenden Tod, und der Kaiser selbst rettete sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster.“

Selbst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts berichtet Heil<sup>1)</sup> noch von einem Stadtrecht aus Mühldorf in Bayern, welches vorschreibt, der Dünger solle nicht länger als 14 Tage auf dem Markte liegen, es sei denn mit Erlaubnis der Bürger oder des Richters. Und sogar noch im Jahre 1490 — also um dieselbe Zeit, da jener italienische Reisende die deutschen Städte so rühmt — erschien ein Lobgedicht auf Nürnberg, worin als Zeichen besonderer Sauberkeit gerühmt wird:

<sup>1)</sup> Heil, 4. Aufl., S. 105—106. — Ebenso Lamprecht, Bd. IV, S. 226 von Göttingen und Mecheln.

„Auch ist ein Knecht dazu bestellt,  
 Der alle Tag mit der Bütte geht,  
 Ob jemand hingeworfen hätt'  
 Tote Säu', Hund' oder Katzen,  
 Faulende Hühner oder Ratzten;  
 Wo er die findt,  
 Er nimmt's empor,  
 Trägt's in der Bütte vor das Tor,  
 Damit die Gass' gesäubert wird.“

\*

\*

\*

Waren die Städte im alten Deutschland im Laufe der geschichtlichen Entwicklung aus Marktflecken oder Ansiedelungen an Burgen, Bischofs- und Königssitzen emporgewachsen<sup>1)</sup>, so wurden sie in den östlichen Kolonialländern planmäßig gegründet. In Mecklenburg, Brandenburg, Preußen und Livland wurden sie vornehmlich als Festungen angelegt, in Pommern, Posen, der Lausitz und Schlesien, wo die slawischen Fürsten selbst die deutschen Ansiedler ins Land gerufen hatten, überwog von vorn herein der wirtschaftliche Zweck bei der Städtegründung<sup>2)</sup>. Sie sollten die Märkte für die umliegenden deutschen Dörfer sein, deren Bewohner mit all dem versorgen, was sie in der Heimat gehabt hatten, und zugleich den Überschuß ihrer Produkte abnehmen. Die Herren, auf deren Gebiet eine Stadt gegründet wurde, zogen große Einnahmen aus ihr. Die Bürger zahlten Zins für den von ihren Häusern und Höfen eingenommenen Boden; von Markt-, Straßen- und Durchfuhrverkehr wurden

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 145 ff.

<sup>2)</sup> Heil, S. 45 ff. — Steinhausen, S. 306. — Lamprecht, Bd. III, S. 382. — Gustav Freytag, Bd. II, 1. Teil, S. 166.

Zölle erhoben; an den gerichtlichen Geldstrafen hatte der Grundherr einen Anteil; für die Benutzung von Kaufhäusern, von Bänken und Buden auf dem Markt wurden Gebühren erhoben, desgleichen Pachtgelder für Mühlen-, Schenken- und Fischereibetrieb; der Verkauf von Äckern, Wäldern und Wiesen brachte Geld ein; auch zahlte eine blühende Stadt oft hohe Summen für den Erwerb neuer Vorrechte und Freiheiten. So versteht sich, daß die Grundherren, d. h. im Osten vornehmlich die Fürsten und Landesherrn, eifrig die Gründung von Städten betrieben. Freilich war das erst möglich, nachdem das Land schon stark mit deutschen Dörfern besetzt war. So wurden im 12. Jahrhundert nur wenig Städte gegründet. Darunter waren Lübeck, Havelberg, Brandenburg, Leipzig, Schwerin, die Neustadt Hamburg, Perleberg, Jüterbog<sup>1)</sup>. Desto mehr neue Städte entstanden im 13. Jahrhundert, in Brandenburg allein etwa hundert. In Mecklenburg sind von den 46 Städten, die am Ende des Mittelalters existierten, 37 schon am Ende des 13. Jahrhunderts vorhanden gewesen. Von den 73 pommerschen Städten sind 40 im 13. Jahrhundert gegründet worden. In Preußen stammen mit Bestimmtheit 30, in Posen 27 Städte aus derselben Zeit, in Schlesien ungefähr 60. Unter Hinzurechnung von Meißn, der Llausitz und Livland sind es wenigstens 350 Städte, die damals planmäßig aufgebaut wurden. Dazu kommen die Städtegründungen in Böhmen, Mähren und Österreich bis nach Ungarn hin, und außerdem entstanden in denselben Jahrhunderten auch im alten Deutschland sehr viele neue Städte. Im ganzen Reich gab es ums Jahr 1000

<sup>1)</sup> Heil, S. 73.



nur erst ungefähr 80 Städte, ums Jahr 1200 gegen 250 und ums Jahr 1400 rund 1000, womit die größte Zahl des Mittelalters erreicht war<sup>1)</sup>.

Bei der Anlage der neuen Städte im Osten ging es, wie bereits erwähnt, ganz planmäßig zu. Man suchte mit Vorbedacht einen Platz, der für den beabsichtigten Zweck gut geeignet war: einerseits sollte er Sicherheit gegen feindliche Angriffe sowie gegen Überschwemmungen, andererseits Anknüpfung an die Verkehrswege bieten. Darum wählte man gern eine Landenge zwischen Seen, z. B. Waren in Mecklenburg, Lyck in Ostpreußen; eine Meerenge, wie bei Memel und Stralsund; einen Übergang zwischen See und Sumpf, Neubrandenburg; die Ränder von Höhenzügen, Kulm, Marienwerder, Marienburg, Elbing, sowie die Städte auf dem Fläming. Gern wählte man auch trockene Stellen zwischen großen Sümpfen in der Nähe eines Flusses; dies gilt für Berlin, Frankfurt an der Oder, Posen, Thorn. Oder Kreuzungs- und Brückenpunkte alter Straßen, wie Görlitz. Endlich die Mündungen großer Ströme, aber nicht unmittelbar am Meere, sondern weiter aufwärts, um vor Sturmfluten und Seeräubern sicher zu sein und auch den Fluß noch bequem überschreiten zu können. Beispiele dieser Art sind Lübeck, Rostock, Stettin, Königsberg, Riga. Der Bodenschätze wegen wurden Freiberg in Sachsen (Silber) und Goldberg in Schlesien (Gold) gegründet. Wie durchaus mit Vorbedacht man bei diesen Städtegründungen verfuhr, beweist insbesondere noch die Tatsache, daß man wieder umsiedelte, wenn sich Fehler des Platzes herausstellten, die man übersehen hatte. So geschah

<sup>1)</sup> Steinhausen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter, S. 112.

es in Thorn, Marienwerder, Elbing, Königsberg, Memel; in Kulm sogar zweimal.

War der geeignete Platz gefunden, so geschah die Anlage der Stadt überall (östlich der Elbe) nach nahezu demselben Schema. „Man steckte zuerst einen kreisrunden oder ovalen Raum ab mit einem Durchmesser von 500—600 m oder mit einem großen Durchmesser von 500 und einem kleinen von 300—400 m, also eine Fläche von etwa 50—100 Morgen<sup>1)</sup>. Innerhalb derselben maß man die Straßenzüge aus, und zwar in der Weise, daß sie sich rechtwinklig schnitten und möglichst genau von Westen nach Osten und von Süden nach Norden liefen. So entstanden zwischen den Straßen Vierecke von der Form eines Quadrats oder Rechtecks, die Bauplätze für die künftigen Häuser. Etwa in der Mitte des Kreises oder Ovals ließ man ein, mitunter auch zwei Vierecke frei, um darauf später das Rathaus oder die Kirche zu errichten und um Raum für den Marktverkehr zu gewinnen. Diese Marktplätze wurden in Schlesien besonders groß ausgemessen und nach einem slawischen Wort Ringe genannt. Zuweilen ersetzte man sie, z. B. in einigen brandenburgischen Städten, durch eine einfache Verbreiterung der mittleren Hauptstraße; andererseits wurde in den preußischen Städten der Kirchplatz meistens in eine der vier Ecken gelegt, und auch sonst finden sich manche Abweichungen von der allgemeinen Regel. Die Bauplätze für die einzelnen Häuser erhielten durchgängig eine schmale Front nach der Straße zu, dagegen eine beträchtliche Tiefe für Hof und Scheunen; sie hatten sämtlich ungefähr die gleiche Größe. Nur um den Markt herum wurden

<sup>1)</sup> Heil, S. 49. Der Morgen ungefähr = 2550 qm.

sie noch schmaler als sonst bemessen; damit recht viele Bürger von dieser günstigen Lage profitieren konnten. Umgekehrt wurden nach der Außenseite der Stadt zu für etwa zuwandernde ärmere Leute Plätze von halber oder Viertelsgröße aufgespart. Die Zahl der Straßen war klein, zumal in Schlesien, wo sich oft nur eine einzige zwischen Ring und Stadtwall hinzieht. Der Tore gab es gewöhnlich vier, und man ließ vielfach die mittleren Straßen auf sie ausmünden. Diese setzten sich draußen in Gestalt von zwei bis vier größeren Landstraßen fort und teilten die Stadtmark in ebenso viele Stücke.“

Die Stadt wurde stets mit einer Feldflur in Größe von 100—150 Hufen (6000—9000 Morgen) ausgestattet, wovon drei Viertel den Bürgern als Ackerlose zugeteilt wurden, während der Rest als Wald, Heide, Wiese der Gesamtheit gehörte (Almende) und von jedem Bürger benutzt werden durfte.

Bei der Gründung dieser ostelbischen Städte ging es ebenso zu wie bei der Gründung von Dörfern in denselben Landen<sup>1)</sup>. Der Landesherr oder seine Beamten beauftragten damit einen Lokator. Die Namen dieser Städtegründer sind vielfach erhalten geblieben. So war es in Dramburg in Pommern ein von der Goltz, in Neubrandenburg ein Heinrich von Raven, in Posen ein Thomas von Guben, in Brieg ein Heinrich von Richenbach. Der Lokator hatte an den Landesherrn eine Geldsumme zu zahlen, die nach der Größe und Qualität des Landes verschieden war, und bekam dafür für sich und seine Erben bestimmte Rechte und Vorteile zugesichert. Darunter waren: zinsfreies Eigentum eines nicht geringen Teils der städtischen Feldmark, oft  $\frac{1}{6}$

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 63.

oder  $\frac{1}{8}$  davon; ein abgabefreier Hof in der Stadt; das Amt des Schulzen oder Vogtes, das besonders aus der niederen Gerichtsbarkeit reiche Einnahmen brachte, weil dem Vogt  $\frac{1}{3}$  der Geldbußen gehörte; ein Anteil am Marktzoll und anderen Verkehrsabgaben; die Erträge gewerblicher Anstalten, wie Mühle, Badstube, Schenke usw.

Die Bewohner für die neu zu gründende Stadt fand der Lokator manchmal ganz in der Nähe, wenn in einem slawischen Marktort schon eine größere Zahl deutscher Kaufleute ansässig waren, die in die neue Stadt übersiedelten. Dies geschah z. B. in Breslau 1241, in Stettin 1243, in Posen 1253. Nach Neu-Ruppin kam wenigstens eine große Zahl Ansiedler aus benachbarten deutschen Dörfern. Meist aber mußten die Ansiedler aus der Ferne, aus den Städten Alt-Deutschlands herbeigeholt werden. Und dabei kamen jene Methoden zur Anwendung, von denen wir schon oben (S. 63) sagten, daß sie ganz modern anmuten. „Wir haben uns die Berufung der ersten Bürger etwa so zu denken, daß die Unternehmer selbst oder ihre Agenten diejenigen Gegenden Deutschlands, zu denen sie nähere Beziehungen hatten, aufsuchten und dort in ähnlicher Weise, wie einst Graf Adolf von Holstein, auswanderungslustige Landsleute für ihre Plätze günstig zu stimmen suchten. Dabei fehlte es sicherlich nicht an übertriebenen Schilderungen der Vorteile, die letztere bieten sollten, und man wird die Mittel, Kolonisten anzulocken, nicht immer allzu gewissenhaft gewählt haben<sup>1)</sup>.“ Jedenfalls hatten die Bemühungen Erfolg, und — wie sich außer den historischen Dokumenten selbst heute noch aus

<sup>1)</sup> Heil, S. 53.

Sitte, Sprache usw. erkennen läßt — finden wir als Bewohner der neuen Städte „Sachsen in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern; Westfalen besonders an der Küste der Ostsee bis nach Preußen und Livland; Thüringer und Franken im Meißener Lande, in der Lausitz, in Schlesien und Nordböhmen; Bayern in Südböhmen und Mähren, in den schlesischen Gebirgen, in den Osthängen der Alpen; Leute von Mosel und Rhein in Ungarn und Siebenbürgen; oberdeutsche Elemente vornehmlich im fernen Preußen. Und zwischen ihnen allseitig zerstreut Leute vom Niederrhein, von Holland, Brabant und vor allem Flandern<sup>1)</sup>“.

Bei der Bebauung der neuen Stadt fing man in der Mitte an. Die Plätze um den Markt wurden zuerst vergeben, von dort aus rückte man allmählich bis zur Umwallung vor. Es kam vor, daß bei starkem Zuzug der Raum bald gefüllt war. Dann brach man nicht etwa, um weiteren Platz zu gewinnen, die mühsam errichteten Wälle ab, um sie weiter hinaus zu schieben, sondern man baute neben der ersten Stadt nach demselben Schema eine zweite und, wenn auch die noch nicht reichte, eine dritte. Jede von ihnen erhielt ihre eigene Kirche, ihr eigenes Rathaus und ihre eigene Befestigung. Beispiele solcher Doppelstädte sind Königsberg, Thorn, Görlitz, Breslau, Schweidnitz, Waren. In Rostock finden sich drei Städte neben einander, die in der Zeit von 1190—1250 gebaut und erst 1262 zu einer Stadtgemeinde vereinigt wurden. Zu Güstrow in Mecklenburg legte man, in Erwartung großen Zustroms, eine zweite Stadt an, noch ehe die erste gefüllt war. Hier hatte man sich aber verrechnet, keine von bei-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III, S. 364.

den Städten wollte gedeihen. Da entschloß man sich 1248, die Neustadt wieder aufzugeben und ihre Häuser einfach einzureißen.

Unmittelbar aus vorhandenen slawischen Ortschaften sind deutsche Städte nicht hervorgegangen. Wo man sich an slawische Siedelungen anschloß, baute man doch die neue Stadt stets in einiger Entfernung von dem slawischen Dorf, das dann in vielen Fällen zu einer Vorstadt mit rein slawischer Bevölkerung wurde. Solcher Art sind z. B. die sogenannten Kietze, d. h. Fischerdörfer vor den Toren vieler Städte der Mark Brandenburg. Der slawische Name aber wurde oft übernommen. Das deutlichste Beispiel hierfür ist Rostock, ein rein slawisches Wort, welches „Verbreiterung eines Wasserlaufs“ bedeutet, also die Stelle bezeichnet, wo einst, gegenüber dem heutigen Rostock, am Beginn der sich verbreiternden Warnow der slawische Marktflecken lag.

---

## Achtzehntes Kapitel.

Der Bergbau. — Geringer Kohlenbergbau im Mittelalter. — Der Erzreichtum Deutschlands. — Auffindung der Lagerstätten durch wandernde Bergleute. — Erster Abbau der zu Tage tretenden Erze. — Eigenlöhnerbetrieb. — Die Berggewerkschaften. — Kuxe. — Kapitalistische Anfänge im Bergbau. — Das Hüttenwesen. — Die Silberverhüttung früh kapitalistisch. — Kartellähnliche Entwicklung der Eisenhütten. — Unfälle im Bergbau. — Salinenbetrieb.

In der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert spielte der Bergbau und die an ihn unmittelbar anschließenden Arbeiten bereits eine sehr wichtige Rolle im Wirt-

schaftsleben des deutschen Volkes. Allerdings nicht der Kohlenbergbau. Nur einzelne Kohlengruben Deutschlands wurden im Mittelalter ausgebeutet. Schon im 12. Jahrhundert wird die Kohlengewinnung in der Gegend von Aachen und Lütlich erwähnt<sup>1)</sup>, und Hue nimmt wohl mit Recht an, daß die Besitzer des Grund und Bodens dort wie auch an der Ruhr schon seit Jahrhunderten die Kohlen, die massenhaft bis an die Oberfläche lagerten, ausgegraben und benutzt haben. Konnte man doch mit wenigen Spatenstichen mächtige Flöze bloßlegen, sodaß die Kohlengräber überhaupt nicht als richtige Bergleute angesehen wurden. Häufig waren es die Bauern, die als Nebenbeschäftigung aus ihrem Besitztum, vornehmlich im Winter, Kohlen für ihren eigenen Bedarf herausholten. Jedoch waren im 14. Jahrhundert die Kohlengruben im Wurmrevier bei Aachen schon regelrecht im Betrieb, und dort wurde die Steinkohle als gewöhnliches Brennmaterial gebraucht, wie noch vorhandene alte Stadtrechnungen von Aachen beweisen, deren älteste aus dem Jahre 1333 stammt. Aus dem Saargebiet haben wir die ersten Nachrichten von Kohlengruben aus dem Jahre 1429. Aber das sind nur seltene Ausnahmen. Im allgemeinen heizte man im Mittelalter wie auch im Altertum mit Holz oder Holzkohle, und die Produktion von Stein- und Braunkohle nahm nicht vor dem 18., hauptsächlich sogar erst im 19. Jahrhundert ihren Aufschwung.

Anders stand es mit dem Bergbau nach Erzen. Deutschland ist heute noch eines der erreichsten Länder Europas. Im Mittelalter galt es geradezu als das ergiebigste Produktionsland nicht nur für

<sup>1)</sup> Otto Hue, Die Bergarbeiter. Stuttgart, Dietz. 1910. Bd. I, S. 342. — Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil. 1901. S. 144.

Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, sondern auch für Gold und Silber. Dazu kam ein großer Reichtum an Salz.

Schon in der Römerzeit wurden am Rhein, in Kärnten, Krain und Steiermark Eisenerze gewonnen und zum Teil auch zu Roheisen verhüttet, und die Salinen bei Salzburg, Berchtesgaden, Reichenhall und in Lothringen sollen sogar schon vor der Römerzeit in Betrieb gewesen sein. Und da die Germanen zu Cäsar's und Tacitus' Zeiten den Gebrauch von Eisen kannten, zum Teil sogar eiserne Waffen hatten<sup>1)</sup>, so wird vermutet, daß auch sie bereits den Bergbau und das Erzschnmelzen gekannt und betrieben hätten. Indessen läßt sich darüber nichts Sicheres sagen; es war immerhin wenig Eisen, das sie brauchten; und das können sie von anderen Völkern bekommen haben.

Mit Sicherheit steht dagegen ein nicht unbeträchtlicher Bergbau mindestens seit der Zeit der Karolinger fest<sup>2)</sup>. Damals wurde in verhältnismäßig vielen Gegenden Deutschlands Gold gewonnen. So bei Salzburg, bei Heidelberg, im Fichtelgebirge, in Thüringen, in Böhmen, in Schlesien und aus dem Sande des Rheins sowie mehrerer anderer Flüsse, Eder, Schwarza, Mulde, Katzbach, Bober u. a. Silber im Elsaß, in Böhmen, im sächsischen Erzgebirge, am Harz. Eisen in Vorarlberg, in Schwaben, im Nassauischen, zu Kissingen, in den Alpen,

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 32 und 36.

<sup>2)</sup> Hue, Bd. I, S. 76. — Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. Weimar, H. Böhlau Nfg. 1913. Bd. II, S. 173—179. — H. v. Festenberg-Packisch, Bausteine zur Geschichte des deutschen Bergbaus. Braunschweig, Sattler. 1901. S. 14ff. — Dr. Ludwig Beck, Die Geschichte des Eisens. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 2. Aufl. 1891. Bd. I, S. 703—891.



am Niederrhein und anderwärts. Dopsch vermutet sogar, daß die rheinische Eisenindustrie in ihren Anfängen schon zur Karolingerzeit vorhanden war.

Ins volle Licht der Geschichte tritt jedoch der deutsche Bergbau erst seit dem 10. Jahrhundert. Aus dem Jahre 908 datiert eine kaiserliche Schenkungsurkunde, welche die Aufnahme (oder Wiederaufnahme) des Gold- und Salzbergbaus im Salzkammergut bezeugt. Zwischen 920 und 930 wurden die ersten Gruben im Schwarzwald eröffnet, deren allmählich 58 in Betrieb kamen. Ums Jahr 940 entdeckte man die Erzlagerstätten des Rammelsberges bei Goslar am Harz, und wenige Jahrzehnte später begannen die geschulten Bergleute des Harzes nach allen Richtungen zu wandern, um — gleich den modernen Goldgräbern in Kalifornien und Alaska — durch Auffinden und Abbau neuer Erzstätten ihr Glück zu machen. Dadurch verbreiteten sie den Bergbau nach allen Himmelsrichtungen bis ins ferne Ungarn und Siebenbürgen.

Das war eine harte Arbeit und ein gefährliches Wagnis, weil öde, unwegsame Gegenden aufgesucht werden mußten, die noch keines Menschen Fuß betreten hatte. „In der Regel entstanden die Gruben und Schmelzwerke in noch unkultivierten Gegenden, fernab von Völkerstraßen, im unwegsamen Urwaldgebirge. Hier machte der Bergmann seinen Einschlag, durchsuchte den Boden nach abbauwürdigen Schätzen und errichtete hier auch sein waldursprüngliches Schmelzwerk. Der Bergmann war zugleich der Schmelzer . . . Die alten Knappen scheinen nicht selten scharenweise in den Ländern umhergewandert zu sein. Sie waren die unverzagten Kulturpioniere, die mutig in die gefährlichste

Wildnis eindringen, dort den Kampf mit reißenden Tieren und gewalttätigen Menschen um die Erzlagerstätten aufnehmen. Niemand kam dem im einsamen Gebirge oder Waldesdickicht hausenden Bergmann und Schmelzer zu Hilfe, er mußte sich selber wehren auf Leben und Tod. Bewaffnet mußte er zur Arbeitsstätte gehen, bei der Ausübung seines Berufs seine Handwaffen für den sofortigen Gebrauch zurechtlegen . . . Hart und entbehrungsreich war das Leben des wandernden Knappen, sein Arbeitsertrag in der Regel so kärglich, daß er nur notdürftig zum Leben reichte. Wirklich reiche Funde waren doch immerhin verhältnismäßig selten, und oft genug heimsten andere die Früchte der Arbeit des Finders ein. In diesem rauen Kampf ums Dasein wuchs ein trotziges, oft gar wild-verwegenes Knappengeschlecht heran<sup>1)</sup> . . .“

Auf solche Weise sind viele Lagerstätten der verschiedensten Minerale in Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus entdeckt worden. So um nur einige zu nennen<sup>2)</sup>: 1163 durch Goslarer Bergleute die Silbererze bei **Freiberg** im sächsischen Erzgebirge; 1200 der Kupferschiefer in der Graf-

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 107. — Hue veranschaulicht dies durch folgende, einem anderen Buch entnommene Schilderung eines kalifornischen Goldsuchers ums Jahr 1850: „Wenn er sich auf den Weg macht, wirft er seinem knochigen, abgehärteten Maultier einen Sack Mehl, 50 Pfund schwer, über den Rücken, und die Reise beginnt . . . vielleicht über 1000 Meilen einer pfadlosen Wildnis. Kein Tal ist ihm zu einsam, kein Felsen sieht zu gefährlich aus, er geht hin, um seine Untersuchungen anzustellen. Er wandert von einem Berg zum andern, von einer Felsenschicht zur andern, sucht die Gebirgsarten heraus, zerbricht die Stücke, um zu sehen, ob die Bruchstücke an dem zerbrochenen Ende glänzen, und schmilzt auch ein Stückchen davon über einigen Holzkohlen mit Hilfe seines Blaseröhrchens . . .“

<sup>2)</sup> Festenberg, S. 16—17.

schaft Mansfeld; um 1175 durch Knappen aus Freiberg die Schätze in Siebenbürgen, sowie in Ungarn die goldhaltigen Erzgänge bei Schemnitz und Kremnitz, die Kupfer- und Silberlager bei Schmöllnitz und Göllnitz, Iglo, Kaschau, Leutschau, Neusohl u. a.

Der Ertrag des Fundes wurde für den Finder noch dadurch geschmälert, daß in den schließlich doch nur seltenen Fällen außerordentlich reicher Lagerstätten bald sehr viel Bergleute und auch Nicht-Bergleute herbeiströmten, um an der Ausbeute und am Gewinn teilzunehmen. In Freiberg waren bald nach der Entdeckung an die 5000 Menschen zugewandert, wodurch die Stadt Freiberg entstand. „Als der fabelhafte Erzreichtum des Schneebergs bei Zwickau ruckbar wurde, soll es eine förmliche Völkerwanderung dorthin gegeben haben<sup>1)</sup>.“ „Waren reichhaltige Funde getan, so durften die Erstfinder bald auf Konkurrenten rechnen. Geschulte Bergleute und ‚Bergfremde‘ liefen hinzu. Auch Personen, die nie ein Bergwerk gesehen, kamen massenhaft gelaufen, um zu schürfen und zu muten. Bald durchflutete das kurz vorher noch stille Gebirgsland eine bunt gewürfelte Menschenmasse. Mehrmals — so in den Jahren 870 und 948 — mußte durch gesetzliche Verbote dem Verlassen der Feldarbeit und dem Zudrang zu den Bergwerken gesteuert werden, weil die Äcker unbebaut liegen blieben und Hungersnot das Land überzog.“

War somit das Aufsuchen von Erzstätten eine mühselige und zugleich gefährliche Arbeit, so gilt das gleiche zunächst nicht für den ersten Abbau. Denn, wie schon bemerkt, traten die Erze an den

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 109, 129—130.

„fündigen“ Stellen oft massenhaft zu Tage, so daß sie anfangs einfach mit einer Brechstange losgebrochen werden konnten<sup>1)</sup>. Viele Erzählungen über die erste Auffindung von Erzlagerstätten deuten darauf hin, daß man die Erze unmittelbar an der Erdoberfläche entdeckte. So soll in Kärnten ein verbannter Römer beim Ausraufen von Moos, um sich eine Lagerstätte zu bereiten, auf ein reiches Erzlager gestoßen sein. Auf dem Rammelsberg (Harz) und ebenso auf dem Schneeberg (Sächsisches Erzgebirge) sollen die Erze durch den Hufschlag eines Pferdes entblößt worden sein. Das Freiburger Silber soll gefunden worden sein, indem Fuhrleute aus dem Harz in den Radspuren eines Wagens schönen Silberglanz bemerkten. Bei Annaberg soll man die ersten Erze in den Wurzeln eines Baumes gefunden haben. Desgleichen bei Joachimstal in Böhmen, während die Silber- und Kupfererze am Falkenstein bei Schwaz (Nordböhmen) ein Stier aufgewühlt haben soll. Mögen solche Erzählungen auf Wahrheit beruhen oder nur Legende sein, jedenfalls bekräftigen sie die auch sonst bezeugte Tatsache, daß der erste Abbau keine großen Schwierigkeiten bereitete. Nur so ist ja überhaupt der sogenannte „Eigenlöhnerbetrieb“ möglich gewesen, d. h. der Abbau der Stätte durch den Finder ganz allein, oder mit nur wenigen Helfern. Er brach das Erz, soweit er es unmittelbar erreichen konnte, mit primitiven Werkzeugen, auch noch mehrere Meter in die Erde hinein, so weit das ohne Stützvorrichtungen und sonstige Vorkehrungen ging, und besorgte in der Regel auch das Schmelzen (um das Metall aus dem Erz abzuscheiden). Hue erzählt:

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 99, 143.

„Auf einer Halbtagswanderung durch das Mansfeldische zählten wir hunderte von Erdlöchern, deren Ränder mit der ausgeworfenen Masse erhöht waren. Manche Löcher waren meter-, andere nur etliche Fuß tief; wieder andere konnte man kaum bemerken. Die Mansfelder nennen diese Löcher „Hohlen“. Es sind die stummen und doch beredten Zeugen eines sehr alten Bergbaus, der sich in nur mäßiger Tiefe bewegte oder gar nur in der Art eines oberirdischen Steinbruchs betrieben wurde. Ähnliche Überreste eines unbekanntes alten Bergbaus fanden wir massenhaft auch im Harz, in Thüringen, im Erzgebirge, in der österreichischen Steiermark. Der Bergmann belegte diese Reste eingegangener Tagesbaue und Schächte allgemein mit dem Namen „Pingen“ oder „Bingen“. Offenbar haben die alten Knappen den mineralhaltigen Boden zunächst regellos aufgewühlt, sind dann mit Hacke, Brecheisen, Fäustel und Keilen den Erzgängen nachgefahren, bis sie sich verloren oder unüberwindliche Hindernisse (Wasser, Stickluft) einen weiteren Tiefbau verboten.“

Diese ursprüngliche leichte Abbaumöglichkeit führte auch dazu, daß — ebenso wie bei Kohlen — vielfach die Bauern das auf ihren Grundstücken zu Tage tretende Erz brachen. Hue nimmt an, daß diese primitive Art des Betriebes viele Jahrhunderte lang gedauert hat. Unter den Zinsbauern der Grundherrschaft gab es solche, die zur Lieferung von Roheisen verpflichtet waren<sup>1)</sup>, wodurch die Grund-

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 95, 98 und dort zitiert Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrhundert. Berlin. 1899.

herren das Material für die auf dem Herrenhof beschäftigten Schmiede gewannen. Folglich müssen die Bauern auf ihrem Grund und Boden das Erz gegraben und auch geschmolzen haben. „Aus dem Jahre 1150 stammt eine Urkunde, wonach die Bauern in dem hessischen Dorfe Mittau an die Abtei Fulda einen Zins von je 50 ‚Schirbel‘ (3—4 Zentner) Eisen zu leisten hatten.“ Übrigens hat sich dieser bäuerliche Nebenbetrieb zum Teil bis in die neue Zeit erhalten. „Die Bauern in der Lausitz gruben noch im 18. Jahrhundert das Eisenerz und verschmolzen es selbst . . .“

Natürlich kann es sich bei solchen bäuerlichen Nebenbeschäftigungen nicht um eigentlichen Bergbau gehandelt haben, und auch der einzeln arbeitende Knappe, der seine Fundstelle im öden Gebirg ausbeutete, konnte das nur bis zu einer gewissen mäßigen Tiefe. Dann mußte er entweder das Loch liegen lassen und weiter wandern<sup>1)</sup>, oder er mußte sich nach Mitarbeitern umsehen. Hue beschreibt

---

<sup>1)</sup> Auch diese primitive Betriebsart hat sich an manchen Orten bis auf den heutigen Tag erhalten. Kautsky, S. 125—126, zitiert aus E. Sax, Die Hausindustrie in Thüringen. Jena 1882. Bd. I, S. 70, folgende Stelle: „Der Griffelschiefer im Meininger Oberland wird heute noch in der primitivsten Weise gewonnen. Überall besteht der Betrieb in der Anlage zahlreicher Löcher auf Punkten, wo möglichst nahe an der Oberfläche der beste und am leichtesten zu bearbeitende Griffelstein gewonnen werden kann. Dort geht man diesen bestqualifizierten Gesteinspfeilern nach, lagert den Schutt möglichst nahe an dem Gewinnungsort, und läßt die Arbeit wieder liegen, sobald entweder der Griffelstein durch irgend eine der zahlreichen Störungen des Lagers verworfen ist, oder das Loch wegen sehr unvollkommener oder gänzlich fehlender Wasserführung ersäuft.“ Der Betrieb erfolgt durch kleine Pachtgesellschaften von Griffelarbeitern, die in den Brüchen ihr Rohmaterial selbst fördern.

die Betriebsart des Eigenlöhners im frühen Mittelalter wie folgt<sup>1)</sup>:

„Soweit die Mineralien nicht in Seifen (Abschwemmungsanlagen) oder primitiven Tagesbauten gewonnen werden konnten, sind die Knappen den Erzgängen mit mehr oder weniger senkrechten Schächten oder horizontalen Stollen ohne Regelmäßigkeit nachgefahren; verzimmert dort, wo brüchiges Gebirge es erforderte, niedergebracht beziehungsweise herangetrieben, bis zu starkes Grundwasser oder tödliche Stickluft zur Einstellung der Arbeit zwang.“

Auch im Wege stehendes Gestein wußte man wegzuräumen. Von Sprengpulver war freilich noch keine Rede. Dieses kam in Europa nicht vor dem 14. Jahrhundert in Gebrauch<sup>2)</sup>, und im Bergbau begann seine Verwendung erst im 17. Jahrhundert. Aber man kannte schon seit dem Altertum das Feuersetzen. Trockene, gedörrte Holzscheite wurden vor dem Gestein aufgeschichtet und verbrannt. Durch die ungleichmäßige Erhitzung und nachfolgende Abkühlung zerklüftete und zerbröckelte sich das Gestein, sodaß man es mit Hammer und Meißel losbrechen konnte<sup>3)</sup>.

„Mit Schlägel und Eisen wußte unser Knappe trefflich zu hantieren. Das mittelalterliche Bergvolk hat sich überhaupt durch große Handfertigkeit ausgezeichnet. Durch Schrämen (Aushauen

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 148—149.

<sup>2)</sup> Die angebliche „Erfindung“ des Schießpulvers durch Berthold Schwarz ist Legende. Siehe Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. IV, S. 26 ff.

<sup>3)</sup> Karl Kautsky, Kommunistische Bewegungen im Mittelalter. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1909. S. 132.

eines Einschnitts in das Erz) und Abkeilen gewann der Arbeiter größere Stücke herein. Zur Beleuchtung der unterirdischen Räume dienten entweder brennende Holzspäne, Talglichter oder Öllampen, die sich der Hauer an der Stirnseite seines gewöhnlich ledernen Schachthutes befestigte. (Noch im 18. Jahrhundert waren manche Gruben nur mit Holzspänen beleuchtet.) Die losgebrochenen Erzstücke („Stufen“) wurden in Trögen, Körben oder Ledersäcken gesammelt, auf dem Rücken zu Tage geschleppt; oder man fuhr die Förderung in kleinen Schubkarren, auch wohl in zwei- oder vierräderigen Wagen („Hunte“, „Hunde“ genannt) ans Tageslicht durch den Stollen; wo aber die Erzader durch einen Schacht aufgeschlossen war, da mußte man das Fördergut die in das Gestein eingehauenen Stufen oder die eingebauten Leitern („Fahrten“) hinaufschleppen, wenn die Arbeiter nicht im Besitz eines Haspels waren . . . Diese Treppenstufen und Fahrten benutzten die Knappen auch zur Ein- und Ausfahrt. Vielfach rutschten sie auch einfach auf ihrem „Arschleder“ die geneigten Ebenen hinab, wobei das Haspelseil als Anhalt diente.

„Soweit die Grundwasser nicht abfließen, wurden sie mit Eimern oder Ledersäcken („Bulgen“) ausgeschöpft. Die stickigen Gase („böse Wetter“) vertrieb man nach Möglichkeit, indem der Arbeiter mit seinem Kittel oder mit Tüchern „Wind machte“ . . . Wurden die Wasserzuflüsse und die bösen Dünste so stark, daß sie mit den genannten Mitteln nicht mehr erfolgreich bekämpft werden konnten, dann mußte der Betrieb eingestellt werden. Auf diese Weise sind zeitweilig



oder dauernd viele noch lange nicht abgebaute Zechen zum Erliegen gekommen . . . In diesem Stadium der technischen Entwicklung war es mit den typischen Eigenlöhnerbau so gut wie zu Ende.“

Diese noch ganz primitive Art des Betriebes macht es erklärlich, daß, wie oben bemerkt, bei Auf- findung reicher Lagerstätten (besonders wenn es sich um Gold und Silber handelte) so viele „Berg- fremde“ herbeiströmten. Mit gutem Recht konnten sie hoffen, trotzdem sie vom Bergbau noch nichts verstanden, diese Abbauarbeit schnell erlernen und mit Erfolg betreiben zu können. Da kam es denn manchmal zu wüsten Zuständen. Die Silbererze auf dem Schneeberg (südöstlich von Zwickau) wurden erst spät entdeckt, 1471. Deshalb sind wir darüber besonders gut unterrichtet. Einem Buche von B e n s e l e r<sup>1)</sup> entnimmt H u e folgende Äußerung eines mißvergnügten Zeitgenossen: „Da haben sie Silber- bergbau zu treiben angefangen, und nun siehst du unzählige Gruben, nicht bloß da, wo sie vielleicht ihren Vorteil finden, sondern auch da, wo sie keine Spuren eines Metalls bemerken. Denn sie sind nicht mit dem einen Berg zufrieden, sondern durchgraben auch die benachbarten, und zwar auch die, wo sie noch nie etwas gefunden haben und nie etwas fin- den werden . . . Da verlassen sie die Äcker, welche sie sonst mit ihrem Pfluge durchfurchen, und sen- ken Schächte, in welchen sie nicht nur nach Gold und Silber, sondern auch nach einem weißen und schweren Stoff suchen, den sie Zinn oder Blei nennen. Da werden ohne Erbarmen die Pflanzen

<sup>1)</sup> Dr. St. E. Benseler, Geschichte Freibergs und seines Bergbaus. Freiberg 1846 und 1853. — Hue, Bd. I, S. 131.

ausgerottet und die Blumen und Kräuter in ihrer Herrlichkeit zertreten . . . Ja, es gibt eine Gattung von Menschen, man nennt sie Köhler, welche in dem Heiligtum der Haine und Wälder unsägliches Unheil stiften und den dort thronenden Gottheiten ihre Tannen, Eichen, Buchen und Ahorne niederschlagen und zu Kohle brennen, alles nur um das Verlangen der Schmelzer zu befriedigen. Da wird denn so mancher arme Gewerke plötzlich reich, man bietet ihm hohe Summen, wohl bis zu 2000 Gulden, um ihm seinen Grubenteil abzukaufen; man folgt ihm nach, wohin er auch seine Schritte wendet, man erweist ihm alle mögliche Ehre, entblößt das Haupt vor ihm, ladet ihn, wo man ihm begegnet, zu Tische, wünscht ihm allenthalben von Herzen Glück und tut dies am meisten da, wo man ihn am meisten haßte. Bei allen ist er von nun an wohl gelitten, selbst Adel und Obrigkeit strecken ihre Hände nach ihm aus. Hundert anderen wird es freilich nicht so wohl; nicht zufrieden mit dem, was sie haben, setzen sie ihr sicheres Besitztum aufs Spiel und stürzen sich in Schulden, sodaß sie am Ende nicht mehr wissen, wohin sie sich wenden sollen, und landflüchtig werden.“ — Und doch ist aus diesem als so wild geschilderten Treiben die heute noch blühende Bergstadt Schneeberg entstanden.

Man versteht unter ‚Eigenlöhner‘ nicht ausschließlich den allein oder mit nur wenig Hilfe arbeitenden Bergmann. Aus technischen Gründen darf überhaupt bezweifelt werden, ob es ganz allein arbeitende Bergleute — sofern sie sich nicht mit dem Erzgraben fast ganz an der Oberfläche begnügten — je gegeben haben mag. Kam er auch nur wenige Meter in die Erde hinein, so konnte er fremde Hilfe nicht mehr entbehren. „Sobald der Bau so tief ge-

worden ist, daß der in dem Loch Arbeitende sein Fördergut nicht mehr an die Oberfläche schaffen kann, ohne seinen Arbeitsort zu verlassen, in dem Moment muß mindestens eine zweite Person zu Hilfe genommen werden. Sie trägt auf ihrem Rücken oder zieht an einem Seil, später vielleicht mit Hilfe eines Haspels den gefüllten Kübel oder Trog aus dem Förderloch und wird um so unentbehrlicher, je tiefer der Erzhauser in das Erdreich eindringt. Wahrscheinlich wird aber der Erzsucher wohl in der Regel von vorn herein in Gesellschaft von gleichberechtigten Gesellen oder mit Hilfe arbeitsfähiger Familienmitglieder gearbeitet haben<sup>1)</sup>.“ Daraus mag sich denn ohne weiteres eine gewisse Arbeitsteilung ergeben haben zwischen dem Losbrechen der Erze, ihrer Förderung ans Tageslicht, der Beschaffung von Holz und Holzkohle, dem Ausschmelzen des Erzes und dem Schmieden des gewonnenen Roh Eisens. Jedoch, der Bedarf an Hilfskräften wuchs, je tiefer die Grube wurde. Da tat man sich zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammen. Es entstanden jene Genossenschaften, die zuerst den bis auf den heutigen Tag im Bergbau üblichen Namen „Gewerkschaften“ führten und deren Teilnehmer die „Gewerken“ hießen<sup>2)</sup>. „Eine Gesellschaft von Knapen verabredete sich, auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr eine Grube, auch mehrere Zechen zu bauen. Während der Eigenlöhner aus eigenen Mitteln für alle Betriebskosten aufkam, schlossen die Mitglieder einer Bergbaugewerkschaft unter sich einen Vertrag, laut welchem jeder Gewerke nach einem bestimmten Verteilungssystem einen Teil der Gesamtbetriebskosten übernahm und in gleichem

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 151—152.

<sup>2)</sup> Hue, Bd. I, S. 156.

Maße Anspruch auf die Betriebsüberschüsse hatte. Damit die Verrechnung regelrecht vor sich ginge, teilten die Genossen das gemeinsame Bergwerkeigentum in sogenannte Kuxe.“ (Ein slawisches, aus dem böhmischen Bergbau stammendes Wort, das „Anteil“ bedeutet.) Jeder Genosse konnte soviel Kuxe übernehmen, wie er wollte, und übernahm damit die Verpflichtung, im Verhältnis zur Zahl seiner Kuxe zu den Betriebskosten beizutragen und etwa notwendig werdende Zubeßen zu leisten. Nach Maßgabe der Kuxe wurden dann auch die Betriebsgewinne verteilt.

In ihrem Ursprung war das, wie man sieht, keine kapitalistische Einrichtung. Denn der Grundgedanke war doch, daß nur ein selbst mitarbeitender Bergmann Besitzer von Kuxen werden sollte. Aber der Verlauf der Dinge brachte es mit sich, daß die Kuxe verkäuflich wurden. Wenn ein Gewerke starb, wenn er in eine andere Gegend auswandern oder auch nur von der Teilhaberschaft sich zurückziehen wollte, wenn er in Not geriet, so mußte ihm oder den Erben doch die Möglichkeit bleiben, sein beigesteuertes Geld wiederzukriegen, ohne es direkt aus dem Unternehmen herauszuziehen, dessen Bestand ja sonst stets gefährdet gewesen wäre. Also die Kuxe konnten allgemein verkauft, vererbt, verpfändet oder sonstwie an Dritte übertragen werden. Waren nun die Dritten, die auf solche Art durch Kauf, Erbschaft usw. Kuxe erwarben, keine Bergleute, so zogen sie Einnahmen aus dem Bergwerk, ohne selbst daran mitzuarbeiten: das kapitalistische Verhältnis war fertig. Ja noch mehr, von Anfang an schuf man sogenannte „Freikuxe“, deren Besitzer nichts zu zahlen, sondern nur zu kriegen hatten. Es war das die bequemste Art, Steuern und andere Ab-

gaben des Bergwerks aufzubringen. Der Landesherr, der Grundbesitzer, die Gemeinde bekamen solche Freikuxe, es gab Holz-, Armen-, Kirchen-, Schul-, Hospitalkuxe usw. So wurden eine ganze Reihe von Personen und Instituten Mitbesitzer des Bergwerks und zogen Einkünfte aus ihm, die für selbständige Mitarbeit überhaupt nicht in Frage kamen. Ihr Verhältnis zu dem Bergwerk war von vorn herein ein kapitalistisches. Und sie alle hatten in die Betriebsverwaltung dreinzureden. Denn wenn auch vielleicht ursprünglich nur die arbeitenden Genossen über die Betriebsfragen entschieden haben mögen — schon das älteste Iglauer Recht (von Iglau in Böhmen), das ums Jahr 1249 aufgeschrieben wurde und in Böhmen, Schlesien, Ungarn, teilweise sogar in Spanien und Südamerika galt und auch auf das sächsische Bergrecht stark einwirkte, schon dieses älteste Recht enthält die Bestimmung, daß die Beschlußfassung in besonderen Gewerkenversammlungen mit absoluter Mehrheit sämtlicher Kuxe erfolgen sollte.

Solche Gewerkschaften, deren Teilhaber sämtlich oder doch überwiegend noch selbst in der Grube arbeiteten, wurden ebenfalls noch Eigenlöhnerbetriebe genannt, wie ja in der Regel ein Name praktisch gebraucht wird, ohne daß man auf seine volle begriffliche Genauigkeit achtet. Aber dabei blieb es nicht. Je tiefer man in die Erde eindrang, desto kostspieliger wurden die Vorkehrungen, die der Bau erforderte. Wie tief die Gruben gewesen sind, weiß man nicht genau. Hue<sup>1)</sup> glaubt aus physikalischen und praktischen Gründen nicht, daß man im 14. Jahrhundert mehr als vielleicht 80, im

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 240—241. — Kautsky, S. 132.

15. mehr als 150 Meter tief gekommen sei. Die von Kautsky wiederholte Angabe einer Quelle, wonach es damals schon Schächte bis zu 1000 Meter Tiefe gegeben habe, hält er nicht für glaubhaft. Jedenfalls kam für jede Grube, sofern sie überhaupt noch Erz genug hatte, früher oder später die Zeit, wo sie nur noch mit Hilfe von Anlagen weiter ausgebeutet werden konnte, deren Kosten die Geldkräfte der selbstarbeitenden Gewerke weit überschritten. „Brachen die Wasserzuflüsse unaufhaltsam in die Gruben ein, oder konnte wegen mangelnder frischer Luftzufuhr nicht mehr gearbeitet werden, was dann? Es mußten nun Wasserabflusstollen angelegt werden. Wer sollte das machen? . . . Die Anlage eines unter Umständen Hunderte Meter langen Wasser- und Wetterstollens, die Aufstellung kostspieliger Wasserschöpfwerke und Pumpen überstieg in der Regel das Vermögen auch einer gut situierten Gewerkschaft von Knappen<sup>1)</sup>.“

Da blieb denn nichts übrig, als sich an Leute zu wenden, die Geld, viel Geld hatten. Und das waren nicht die Bergleute selbst oder höchstens mal ausnahmsweise einer von ihnen. Das waren Kapitalisten, die in der Regel durch Handel reich geworden waren. An sie wandten sich die Gewerkschaften und schlossen mit ihnen sogenannte „Kostverträge“ ab, vermittelt deren die Kapitalisten es übernahmen, gegen Gewinnanteil die Kosten für den Weiterbetrieb aufzubringen, ohne selbst im Berge mitzuarbeiten. „So bildet sich 1379 unter Führung des Markgrafen von Meißen ein Konsortium von Prager, Nürnberger, Rothenburger Kapitalisten zu dem Zweck, mittelst Wasserkünste ein Bergwerk nach

---

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 159.

dem andern gegen gewisse feste Zahlungen und die Hälfte der durch die Wasserkünste ersparten Betriebskosten von den Wassern zu befreien.“

Auf diese Weise ist der Kapitalismus in den Bergbau hineingekommen.

Die Verhüttung des gewonnenen Erzes, das Ausschmelzen des Metalls aus dem Gestein hat ursprünglich der Erzförderer selbst besorgt<sup>1)</sup>. Jedoch mischten sich bald die Grundherren und Landesherren drein, einmal weil der starke Holzverbrauch den Wäldern gefährlich wurde, sodann bei Gold und Silber, weil hieraus die Münzen gemacht wurden. Da nahm denn bald der Bergherr (Landesherr, Stadt, Grundherr) das alleinige Recht des Ausschmelzens in Anspruch. So befanden sich die Silberhütten vorwiegend im Besitz der Grundherren<sup>2)</sup>, welche die Hütten in ihren Wäldern anlegten und durch Beamte und Lohnarbeiter betreiben ließen oder verpachteten. Aber auch solche Hüttenpächter waren in der Regel Unternehmer, welche den Betrieb leiteten, das Erz kauften und die Anlagen auf ihre Kosten in Stand hielten. Die technischen Arbeiten der Verhüttung wurden von Beamten und Arbeitern besorgt. In Goslar werden schon 1219 und 1271 Lohnarbeiter im Hüttenbetrieb erwähnt.

Anders bei den unedlen Metallen. „Am längsten“, sagt Hue, „blieb in der Regel der Eisenerzbau die Domäne des selbständig wirtschaftenden Eigenlöhners.“ Hier entwickelte sich die Arbeitsteilung am langsamsten. „Wie in der Zeit der hofrechtlichen Verfassung die eisenliefernden Zinsbauern ihr Erz selbst gruben, es zunächst in ein-

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 155.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 192—193.

fachen Schmelzgruben, dann in niedrig aufgemauerten Herden, später in kleinen Schachtföfen verschmolzen, vielleicht in der Waldschmiede auch selbst die Rohluppen ausschmiedeten, so oder ähnlich verbanden wahrscheinlich die eigenlöhnernden Knappen anfänglich die Tätigkeit des Erzförderers mit der des Schmelzers und Schmiedes.“ Später setzte sich natürlich die Arbeitsteilung durch, aber auch dann blieben die Eisenhütten im allgemeinen kleine Betriebe, die handwerksmäßig von Meistern und Gesellen geführt wurden. Nichtsdestoweniger haben es die Hüttenbesitzer benachbarter Gegenden schon damals zu kartellähnlichen Verabredungen über Ein- und Verkaufspreise, Löhne, Waldrechte, Betriebseinrichtungen gebracht, und dies war der Weg, auf dem auch sie sich zu Kapitalisten entwickelten und eine Überlegenheit über die Gewerkschaften des Bergbaus erlangten, die nicht selten durch Preisdrückerei zur Ausbeutung der Bergleute wurde<sup>1)</sup>. Im 14. Jahrhundert begann man, bei der Verhüttung die Wasserkraft zu benutzen. Infolge dessen verlegte man die Schmelzwerke aus dem Waldgebirge an die Wasserläufe in den Tälern. Die räumliche Trennung beschleunigte die Arbeitsteilung zwischen Bergmann und Schmelzer. Und da das Schmelzwerk — „Hammer“ oder „Radwerk“ genannt — nun noch schneller als die Erzgrube kostspielige Anlagen erforderte, entwickelte es sich auch schneller zum kapitalistischen Unternehmen, sodaß später nicht selten der Bergbau als Nebenbetrieb des Hüttenwerks galt.

Daß der Bergbau von jeher ein äußerst gefährliches Gewerbe war, das durch Stickluft,

1) Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 194—195.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte Bd. II.



durch Nachgeben und Einstürzen des Erdreichs, durch Wassereinbruch und viele andere böse Zufälle unzählige Menschenleben erfordert, ist bekannt. Man kann sich auch vorstellen, daß bei der primitiven Art des Betriebes in früheren Jahrhunderten die Zahl der Unfälle im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten größer gewesen sein mag als heutzutage. Sicherlich hat man die nötigen Schutzmaßregeln, Ausfüllen der Hohlräume, Stützen der Gänge durch Holzverzimmerung usw. erst nach und nach durch böse Erfahrungen gelernt. Andererseits muß die Zahl der Opfer weit kleiner gewesen sein, da der besonders gefährliche Kohlenbergbau noch wenig betrieben wurde und die Menge des Bergvolks überhaupt — nach heutigem Maßstab gemessen — klein war. Zweifellos wird eine einzige große Grubenkatastrophe unserer Tage mehr Menschenleben vernichten, als der mittelalterliche Bergbau ganz Deutschlands vielleicht in einem Jahre verschlang. Genaueres darüber läßt sich nicht ermitteln, weil die allerdings zahlreichen Nachrichten über Grubenunfälle im Mittelalter, wie Hue sagt<sup>1)</sup>, häufig romanhaft klingen. So sollen 1158 in dem Silberbergwerk zu Zayring in Steiermark 1400 Bergleute durch Wassereinbruch auf einmal „jämmerlich ersäuft“ worden sein. Desgleichen andere 1400 im Jahre 1178 zu Vordernberg in Steiermark. Die Zahlen klingen unglaublich, denn so große Massen von Bergleuten können damals unmöglich so nahe bei einander gearbeitet haben, um alle auf einmal von dem Wasser überrascht zu werden. Aber freilich, wenn's auch nur 140, ja wenn's nur 40 waren, wäre das immer schon eine gräßliche Katastrophe ge-

<sup>1)</sup> Hue, Bd. I, S. 283.

wesen. — Sagenhaft klingt auch der Bericht von einer Zeche bei Freiberg, dort hätten die Bergknappen ein fröhliches Fest unter freiem Himmel gefeiert und mitten im Tanz:

„Da öffnet plötzlich sich in jähem Spalt das Land  
Und zieht die Jungfrau'n all und Knappen mit hin-  
unter.“

Das soll ums Jahr 1350 gewesen sein, und die Zeche wurde von da ab die „Mordgrube“ genannt. — Vom 16. Jahrhundert ab werden die Nachrichten zuverlässiger und bestätigen die Vermutung, daß die Gesamtzahl der Todesfälle im mittelalterlichen Bergbau gering gewesen sei.

\* \* \*

\*

Zum Schluß sei noch der Salzgewinnung eine kurze Betrachtung gewidmet. Sie gehört in Deutschland unzweifelhaft mit zu den ältesten Produktionszweigen. Schon in der Urzeit hören wir von Kämpfen, die zwischen verschiedenen Stämmen um den Besitz von Salzquellen ausgefochten wurden und, wie oben bereits bemerkt, sollen die Salinen zu Salzburg, Berchtesgaden, Reichenhall sowie in Lothringen schon vor der Römerzeit in Betrieb gewesen sein. In der Karolingerzeit war die Salzproduktion schon ziemlich bedeutend<sup>1)</sup>. In Betrieb waren damals Salinen zu Salzburg, Hallstadt, Kissingen, Salzungen, Halle, Soest, Lüneburg, Berchtesgaden, Schwäbisch-Hall und andere. Später wurden dann immer neue Salzstellen entdeckt,

<sup>1)</sup> Steinhausen, S. 115. — Inama-Sternegg, Bd. II 1891, S. 338 ff.

während des 10.—12. Jahrhunderts sind etwa 50 Salinen in Deutschland urkundlich nachweisbar.

Aber diese Salinen, selbst wenn wir annehmen, daß ihre Anzahl doppelt und dreimal so groß war, als die Urkunden ausweisen, können doch unmöglich für die Versorgung ganz Deutschlands hingereicht haben, zumal von regelmäßigem und sicherem Transport nach allen Teilen des Reichs keine Rede war. Wir sind deshalb gezwungen anzunehmen, daß man an vielen Orten überhaupt kein Salz hatte, an anderen sich durch primitivste Ausnutzung etwa vorkommender kleiner Fundstellen half.

Das besserte sich eben durch das wachsende Bedürfnis nach Salz, und hierbei sollen, nach *Inama-Sternegg*, wiederum die großen Grundherrschaften als treibende Kraft mächtig mitgewirkt haben. Nicht indem sie selbst den Betrieb der Salinen übernahmen, sondern indem sie sich den Bezug von Salz sicherten — dessen sie für die größeren Menschenmengen, die sie ernährten, in erheblichem Maße bedurften — und dadurch den Anstoß zur Steigerung der Produktion und zur Neuorganisation des Salinenbetriebes gaben.

Wie sollte es die Grundherrschaft<sup>1)</sup> anfangen, um den Haushalt des Herrenhofs, die zahlreiche Dienerschaft, wohl auch noch die hörige, vom Herrenhof abhängige Bevölkerung regelmäßig und ausreichend mit Salz zu versorgen? Kaufen war eine unsichere

---

<sup>1)</sup> Mit Rücksicht auf die von Below erhobenen Einwände (siehe die Anmerkungen zum 16. und 17. Kapitel dieses Bandes) sei nochmal hervorgehoben: es handelt sich nicht um die Personen der Grundherren, von denen viele sich sicherlich nicht um den Wirtschaftsbetrieb gekümmert haben werden, sondern um den durch die Zusammenballung vieler Menschen auf der Grundherrschaft entstandenen Wirtschaftskörper.

und mißliche Sache. Man war keineswegs sicher, daß der Handel immer rechtzeitig und genügend Salz heranschaffte. So wählte man den für das Zeitalter vorherrschender Naturalwirtschaft charakteristischen Ausweg: man suchte an einer vorhandenen Saline einen Besitzanteil, zum mindesten aber Anspruch auf bestimmte Salzlieferungen zu erlangen. Das Mittel dazu war die Hingabe von allerlei Berechtigungen und Gegenleistungen. „Die Herren der Saline sahen sich selbst veranlaßt, ihr ursprünglich ungeteiltes Eigentum an der Saline in eine Reihe einzelner Berechtigungen aufzulösen, mit deren Vergabung so manches wertvolle Gut zu erkaufen oder die Gunst Mächtiger zu erwerben oder das Gebet der Mönche zu sichern war<sup>1)</sup>.“ Denn die Klöster und Stifter standen unter den Erwerbbern von Salinenanteilen in vorderster Reihe.

Der Betrieb der Saline erforderte naturgemäß eine Dreiteilung: der Salzbrunnen selbst, von dem aus die Quelle durch Schöpfwerke und Röhrenleitungen in die Siedehäuser (sogenannte Kotten) geleitet wurde, wo auf Pfannen die Verdampfung des Wassers und Herstellung des Salzes vor sich ging.

„In weitem Umkreise um die Salzbrunnen lagen auf dem zur Saline gehörigen Boden die Siedehäuser, zumeist wohl aus Holz erbaute Hütten . . . Jedes Siedehaus war für eine oder mehrere Pfannen angelegt, welche mit ihren Heizungsanlagen und den etwaigen Zuleitungsröhren den letzten wichtigsten Teil der gesamten Werksanlagen der Saline bildeten.“ Jeder dieser Teile, jedes Siedehaus, jede einzelne Pfanne hatte einen bedeutenden Wert. Die

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. II, S. 342, 344.

Quelle selbst war ursprünglich Eigentum des Grundherrn, auf dessen Boden sie sich befand. Die Errichtung der Siedehäuser und der Betrieb der Pfannen geschah aber schon frühzeitig nicht mehr ausschließlich durch den Herrn der Salzquelle. Zunächst veräußerte der Grundherr Teile des umliegenden Gebiets, sei es, daß darauf schon Siedehäuser standen, sei es, daß der Erwerber das Recht erhielt, solche zu errichten. Zugleich bekam er auch Wald, den er zur Beschaffung des Heizmaterials brauchte, sowie Felder zur Ernährung der Arbeitskräfte.

Es waren, wie gesagt, zumeist Grundbesitzer, die auf solche Art Anteile an Salinen erwarben. Sie wollten sich dadurch nur den Bezug von Salz sichern, aber nicht selbst die Saline betreiben. Sie stellten daher ihrerseits die Siedekoten und Pfannen solchen Personen zur Verfügung, welche die Salzsiederei ausüben wollten. Gegen bestimmten Zins konnten diese das Recht erwerben, in den Siedehäusern Pfannen und Heizungen zu benutzen oder auch neu anzulegen. Das waren die sogenannten „Pfähner“, die natürlich auch das Eigentum oder die Nutznießung der zum Salinenbetrieb erforderlichen Felder und Waldparzellen übernahm. Der Zins, den sie ablieferten, bestand in Salz, und auf diese Weise war denn den Anteilsbesitzern das Salz, daß sie brauchten, gesichert. An der Salzquelle selbst, die zunächst noch Eigentum des ursprünglichen Herrn der ganzen Saline blieb, erwarben die Kotenbesitzer und die Pfähner bestimmte Nutzungsrechte, sei es die ausschließliche Nutzung einer Auslaufstelle oder deren Nutzung für bestimmte Zeit oder das Recht auf ein bestimmtes Quantum Sole usw. So ergab sich ein buntes Gewirr sowohl in den Rechtsansprü-

chen an den Ertrag der Saline, wie auch in der Betriebsführung. „Um die Salzquelle siedeln sich immer dichter die Großgrundbesitzer des Landes, vorab die Klöster, als Kottenbesitzer an, teils zum Eigenbetrieb, wo sie dann zugleich die Besitzer der Pfannen sind, teils aber wieder nur als Grund- und Gebäudebesitzer von Pfannenstellen. Die Pfannen und sonstigen Werksanlagen sind dann entweder nur zur Nutzung an Salzsieder verpachtet oder sie werden von diesen erst hergestellt und bilden dann ihr eigentliches Eigentum an den Salinen. Nur vereinzelt kommt eine kleine Saline vor, welche als Einzelunternehmen auf Lebenszeit eingerichtet erscheint<sup>1)</sup>.“

Somit war der Betrieb einer größeren Saline weit entfernt davon, ein einheitliches Unternehmen, etwa ein Großbetrieb im modernen Sinne des Worts zu sein. Jeder Anteilseigner, jeder Besitzer oder Nutznießer einer Pfanne wirtschaftete für sich. Und mit der Zeit bürgerte sich überdies der Brauch ein, bestimmte Rechte auf Salzbezug (oder dessen Gegenwert in Geld) an fremde Personen oder Anstalten zu vergeben, die am Brunnen und dessen Anlagen — Siedehäuser, Pfannen — keinen Anteil hatten. So waren in Reichenhall nicht weniger als 66 Stifter und Klöster nebst mehreren Städten und weltlichen Grundherren bezugsberechtigt. Es geschah dies vielfach als Entgelt für Kapitalhilfe, wenn die kleinen Pfänner Unterstützung brauchten, um ihre Betriebsanlagen zu errichten oder in Stand zu halten, so daß die einzelnen Pfannen oft ganz ungleichmäßig belastet waren.

Nach diesen verwickelten und — wie es denn

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. II, S. 349. 353.

nicht anders sein konnte — oft verwirrten Eigentums- und Bezugsrechten kann man sich einen Begriff machen von den unendlichen, bis ins kleine gehenden Interessengegensätzen, die häufig daraus entspringen mußten und die in den Klassenkämpfen der Zeit keine kleine Rolle spielten. Zumal die Pfänner in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters sich zu kapitalistischen Salzgewerkschaften entwickelten. „Die eigentlich technische Arbeit der Salzproduktion, das Salzsieden, lassen die Pfänner durch Arbeiter, die Knechte oder Salzwwerker verrichten. Sie sind ebenso wie die Arbeiter, welche die Sole aus dem Brunnen schöpfen, das Holz zu den Pfannen und zu den Kufen besorgen, die Arbeiten an der Dörre und die Transporte zu den Salzlagern verrichten, in der Hauptsache als Lohnarbeiter aufzufassen<sup>1)</sup>.“ Immerhin war noch kein ausgeprägter Klassengegensatz zwischen Pfännern und Salzarbeitern vorhanden, denn auch die Salzarbeiter konnten vielfach Eigentumsrechte an den Pfannen und deren Zubehör und damit Anteile am Betriebsgewinn erwerben. Ja, an den Orten, wo die Pfännerschaft sich nicht erblich abschloß, sondern jeden Stadtbürger, der Anteile an der Saline erwarb, als Mitglied zuließ, konnten auch die Salzarbeiter auf diese Weise zu Pfännern aufsteigen.

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, 1901, S. 200—201.

## Neunzehntes Kapitel.

Der Handel. — Ursprüngliches Bestreben, jeden Zwischenhandel zu vermeiden. Kundenproduktion. — Die städtische Baunmeile. — Marktzwang, Verbot des Vorverkaufs und des Aufkaufs, Verkaufszwang. — Stapelrecht, Straßenzwang, Regelung des Einkaufs. — Gästerecht. — Der mittelalterliche Großhandel. — Fernhandel. — Der Kleinhandel als besonderes Vorrecht. — Gewandschneider, Krämer und Höker. — Die Kauffahrgilden. — Keine Branchenteilung im Großhandel. — Mittelalterliche Handelsbücher. — Menge der umgesetzten Waren. — Die Eröffnung der Welthandelsstraße über den Gotthardpaß, 1230. — Höhe der Handelsgewinne. — Das Leben des mittelalterlichen Kaufmanns. — Seine Handelsreisen. — Unsicherheit der Land- und Seestraßen. — Handelsbauten in den Städten. — Der Auslands-handel. — Deutsches Kaufhaus in Venedig. — Der deutsche Kaufmann in England. — Die Hansa.

Die Anfänge des deutschen Handels haben wir im ersten Bande dieses Werkes kennen gelernt<sup>1)</sup>. In der Urzeit fast ausschließlich ein primitiver Passivhandel, der aus fremden Ländern durch die Hand fremder Kaufleute dem Germanen manche Gegenstände eines geringen Luxus zutrug, die zum Lebensunterhalt keineswegs unentbehrlich waren, indes die Germanen selbst nur einzelne Arbeitsarten gewerbsmäßig auszubilden und folglich deren Produkte zu verkaufen begannen. So vornehmlich die Bearbeitung von Erz, Ton und Holz. Dem trat dann, mit fortschreitender Arbeitsteilung und wachsender Ergiebigkeit des Handwerks, bereits in den frühen Jahrhunderten des Mittelalters die Notwendigkeit eines eigenen aktiven Handels zur Seite. Die Handwerker zogen auf die Märkte, um die Überschüsse ihres Arbeitsertrages zu verkaufen. Sie siedelten

<sup>1)</sup> Kapitel 12, S. 133—157.



sich zum Teil an den Marktplätzen an, und wir haben gesehen, wie hieraus an Flußübergängen, unter den schützenden Mauern einer Burg oder königlichen Pfalz, oder auch neben einem Kloster oder Bischofssitz, kurz, überall wo größere Menschenmengen zusammenzukommen pflegten, die Städte entstanden.

So ist das Schicksal der Städte von Anbeginn eng mit dem Schicksal des Handels verflochten gewesen, und dabei ist es auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters geblieben. Gewiß ist auch außerhalb der Städte Handel getrieben worden, ebenso wie innerhalb der Städte Handwerk und Handel noch auf Jahrhunderte hinaus nicht ausreichten, um die Bewohner zu ernähren, sodaß sie daneben noch in weitem Umfange Ackerbau und Viehzucht betrieben. Aber dennoch sind die Städte alsbald der Hauptsitz von Handel und Gewerbe geworden und sind es bis in die neueste Zeit hinein geblieben.

Nun ist der mittelalterliche Handel, seiner inneren Natur nach, von dem modernen Handel wohl nicht eigentlich verschieden: seine Aufgabe war damals wie heute, den Austausch der Produkte zu vermitteln, d. h. den Handwerkern und Landbebauern die Erzeugnisse ihrer Arbeit abzunehmen und ihnen dafür die Gegenstände ihres Bedarfs zuzuführen. Aber der Umfang dieser Vermittlungstätigkeit war um so viel geringer und ihre Methoden so viel primitiver, daß sich allein daraus schon recht bedeutende Unterschiede ergeben. Dazu kommt noch die totale Verschiedenheit des Verkehrs und der Verkehrsmittel, sodaß es alles in allem doch dem Menschen des 20. Jahrhunderts ziemlich schwer fällt, sich vom mittelalterlichen Handel und dessen wirtschaftlicher Bedeutung ein zutreffendes Bild zu machen. Zumal der Handel von seinem ersten Ur-

sprung an kapitalistisch war — keinen andern Zweck verfolgte der Händler, als aus dem Umtausch Profit zu ziehen — indes Gewerbe und Landwirtschaft in jenen Jahrhunderten noch nicht kapitalistisch (d. h. nicht zum Zwecke des Profits) betrieben wurden.

Am besten wird man den Unterschied zwischen damals und heute begreifen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß den Menschen des Mittelalters der ursprüngliche und eigentliche Zweck des Handels, nämlich: die Konsumenten mit den Gegenständen ihres Bedarfs zu versorgen, viel unmittelbarer vor Augen stand, als uns heutzutage. Darauf kam es an, daß jedem zugeführt wurde, was er brauchte: dem Handwerker seine Rohstoffe, dem Bürger sein Brot und Fleisch, seine Kleider und Möbel. Und dies sollte möglichst direkt geschehen. Zwischenhandel suchte man nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Mittelalter „wird von dem großen Prinzip beherrscht, daß das konsumierende städtische Publikum seinen Kauf aus erster Hand haben soll . . . Der Bürger soll unmittelbar vom Landmann kaufen; der Handwerker, der Rohstoffe verarbeitet, darf und soll auch unmittelbar vom Landmann kaufen, aber so, daß er dadurch nicht den einfachen Bürger beeinträchtigt . . . und der einzelne Handwerker soll und darf nicht mehr einkaufen, als er unmittelbar für den Absatz an die Bürger der heimischen Stadt verarbeiten kann. Man befolgt den Grundsatz, daß der Zwischenhandel nur so weit gestattet wird, als er nicht die Bürgerschaft schädigt<sup>1)</sup>.“ Das einfache und ursprüngliche Verhältnis, daß der Produzent (der Handwerker sowohl wie der Bauer) die Erzeugnisse seiner Arbeit direkt an den Verbraucher

<sup>1)</sup> G. von Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen, Mohr. 1920. S. 373—374.

verkaufte, suchte man so viel wie irgend möglich aufrecht zu erhalten. Das städtische Gewerbe war anfangs ganz und gar sogenannte „Kundenproduktion“. Das heißt, der Handwerker arbeitete entweder auf direkte Bestellung des Kunden, oder er bot seine Ware auf dem Wochenmarkt oder Jahrmarkt feil, wohin sich auch der Konsument begab, um seine Einkäufe zu machen. „Der Kunde kauft aus der ersten, der Handwerker liefert an die letzte Hand<sup>1)</sup>.“ Für Zwischenhandel ist da kein Platz.

Trotzdem hat es schon sehr früh, mindestens seit dem 12. Jahrhundert, sowohl berufsmäßige Kleinhändler in den Städten, als auch einen Großhandelsverkehr zwischen verschiedenen Städten, zum Teil auf weite Entfernung hin, gegeben. Es versteht sich, daß dies keine unmittelbare Versorgung der Konsumenten durch die Produzenten war, sondern daß hierbei die Ware durch die Hände des Zwischenhandels ging. Aber gleichwohl läßt sich der Aufbau des mittelalterlichen Handels wie seine wirtschaftliche Funktion, ja letzten Endes der Aufbau der ganzen mittelalterlichen Wirtschaft nur dann richtig verstehen, wenn man davon ausgeht, daß sie auf der Grundlage der „Kundenproduktion“ beruhte.

<sup>1)</sup> Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, Bd. I, II. Aufl., S. 183, zitiert bei Below, Probleme, S. 204. — Trotz mancher Einwände, die Below in Einzelheiten erhebt, stimmt er doch, S. 210, zu: „Immerhin kann die Kundenproduktion als Grundlage des mittelalterlichen Gewerbewesens angesehen werden in dem Sinne wenigstens, daß der Verbraucher in der Mehrzahl der Fälle direkt vom Produzenten bezog.“ — Entschiedener noch sagt Below in der Broschüre „Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft“ (Tübingen, Mohr, 1917) S. 8: „Zwischen Produzenten und Konsumenten sollte nach Möglichkeit der Zwischenhandel ausgeschaltet werden. Es galt der Grundsatz, daß der Produzent das Vorrecht des Verkaufs seiner Produkte habe.“ — Dazu auch Inama-Sternegg Bd. III, 2. Teil, S. 236—237.

Das war der Ausgangspunkt ihrer Entwicklung, sobald sie über das Zeitalter der überwiegenden, fast ausschließlichen Selbstversorgung hinaus gelangte: der Handwerker wie der Bauer suchte Leute zu finden, die seine Produkte zum eigenen Konsum brauchten; der Konsument suchte die Quellen auf, wo die Gegenstände seines Bedarfs hergestellt wurden. Das war das einfache, das natürliche; und wie wir es stets finden, daß die Anschauungen der Menschen länger dauern, als die Zustände, in denen und aus denen sie sich gebildet haben, so wurde das auch dann noch für einfach, für natürlich und für gerecht gehalten und demgemäß der Zwischenhandel sittlich verpönt, als die Zeiten sich längst geändert hatten und der Zwischenhandel nicht nur unentbehrlich, sondern eine bedeutende Macht im Wirtschaftsleben der Nation geworden war.

Von vorn herein also strebte man danach, Produzenten und Konsumenten zum Zwecke des Austauschs persönlich zusammenzubringen. Sollte nun der Bürger einer Stadt jeden Gegenstand seines Bedarfs persönlich und unmittelbar vom Produzenten kaufen, so mußte dafür gesorgt sein, daß er möglichst alles, was er brauchte, in den Mauern seiner Stadt vorfand. Deshalb gliederte sich jede Stadt in ihrer unmittelbaren Umgebung ein Gebiet an, das zur Versorgung ihrer Bürger mit Nahrung und Arbeitsstoffen ausreichte. Das war die *Bannmeile*. Vor den Toren der Stadt gelegen, galt sie als ihr zugehörig, und ihre Aufgabe war es, alle ihre Produkte der Stadt zu liefern und alle ihre Bedürfnisse durch Bezug aus der Stadt zu decken. Die *Bannmeilen* hatten verschiedene, zum Teil recht große Ausdehnung. Von der Stadtgrenze an gerechnet, gab es *Bannmeilen* von einer halben bis zu mehre-

ren Meilen Größe<sup>1)</sup>). Und nun gingen die Bestrebungen der Stadt dahin, dieses ganze Gebiet, Stadt und Bannmeile, wirtschaftlich nach außen abzuschließen; womöglich sollte kein Fremder von den Produkten dieses Wirtschaftsgebiets etwas an sich bringen, kein Bewohner des Stadtgebiets nötig haben, auswärts etwas zu kaufen. Auf diese Weise entstand der für das Mittelalter charakteristische Zustand: das deutsche Reich von Brügge bis über Wien hinaus, von Lübeck und Bremen bis nach Konstanz, Basel und Zürich war aufgeteilt in eine große Zahl kleiner Wirtschaftsgebiete, die sich nach Möglichkeit selbst zu genügen und deshalb jedes nur irgend angängige Gewerbe innerhalb ihres Bereichs zu pflegen und gegen fremde Konkurrenz zu schützen suchten.

„Das Charakteristische des Mittelalters ist das Vorhandensein einer Unzahl in sich abgeschlossener und sich genügender Lebenskreise . . . Der unendlich dürftige Zustand des öffentlichen Verkehrs schloß jede, auch die kleinste Stadt mit den sie zunächst umschließenden paar Meilen zu einem industriellen und kommerziellen Gebiet ab, in dem man wenigstens den notwendigsten Bedürfnissen selbst zu genügen suchte<sup>2)</sup>.“ Ebenso sagt Schmoller<sup>3)</sup>: „Der Charakter der gesamten gewerblichen

<sup>1)</sup> Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft, S. 28.

<sup>2)</sup> B. Hildebrand, Zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, 1866, Bd. 7, S. 85. — Daß die Verkehrsschwierigkeit nicht der Hauptgrund gewesen sein kann, wird sich später zeigen, wenn wir schildern werden, welche große Leistungen der mittelalterliche Verkehr zuwege gebracht hat.

<sup>3)</sup> Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft, 1879, S. 364. — Desgl. Bücher, Bd. I, S. 183. Below, Probleme, S. 220, 228, 251.

Produktion ist vom 13. bis 15. Jahrhundert . . . ein überwiegend lokaler. Jede Stadt, besonders jede größere, ist ein so ziemlich auf sich ruhendes Ganze. Die einzelnen Städte stehen sich wirtschaftlich gegenüber wie heute die einzelnen Staaten.“

Eine Folge dieses Zustandes war — um es mit einem modernen Ausdruck zu bezeichnen — eine völlige Dezentralisation des Gewerbes. Da jeder Ort seinen Bewohnern alles zu bieten suchte, dessen sie bedurften, so war an jedem Ort möglichst jedes Gewerbe vertreten. „Während heute“, sagt Hildebrand an der oben erwähnten Stelle, „einige räumlich nicht sehr bedeutende Teile Deutschlands nicht nur den ganzen einheimischen Bedarf (an Webwaren) decken, sondern noch hinlänglich für einen Verkehr mit dem Ausland sorgen, ward im Mittelalter die Fabrikation der Tuche überall betrieben.“ Schiffe wurden nicht nur auf einigen großen Werften, sondern in sämtlichen Seestädten gebaut. Kurzum, nicht nur die Gegenstände des alltäglichen Bedarfs, wie Schuhe, Kleider, Möbel, Brot usw., sondern auch alle überhaupt erdenklichen Bedarfsartikel wurden in jeder Stadt angefertigt, soweit das eben möglich war<sup>1)</sup>.

Um nun den überflüssigen Zwischenhandel zu verhindern, vielmehr die Konsumenten in unmittelbarem Verkehr mit den Produzenten zu bringen, war der Handelsverkehr einer strengen Aufsicht unterworfen. Natürlich waren die zu diesem Zweck erlasse-

---

<sup>1)</sup> Diese Einschränkung ist wohl im Auge zu behalten. Denn selbstverständlich konnte die erstrebte wirtschaftliche Abschließung nicht völlig gelingen; es gab Bedarfsartikel, die am Orte selbst herzustellen nicht möglich war, und das ist der Punkt, von dem die Entwicklung des Verkehrs und des Handels ihren Ausgang genommen hat.

nen Vorschriften nicht überall völlig dieselben, sondern wechselten nach Ort und Zeit und Persönlichkeit derer, die die Gesetze erließen, sowie derer, die sie handhabten. Aber doch bildeten sie selbst in den verschiedensten Städten Deutschlands ein wenigstens in den Grundzügen einheitliches System<sup>1)</sup>.

Da ist zunächst der Marktzwang<sup>1)</sup>. Zum Zweck des Verkaufs mußten sämtlichen Waren auf den öffentlichen Marktplatz gebracht werden. Oft gab es neben dem allgemeinen Markt noch besondere Märkte für einzelne Waren. Zahlreiche Städte hatten ihren Kornmarkt, Viehmarkt, Heumarkt, Holzmarkt usw., deren Namen ja gewöhnlich bis auf den heutigen Tag erhalten sind. Für Tuch und andere Waren gab es vielerorts besondere Kaufhäuser. So die heute noch vorhandenen berühmten Tuchhallen in Mecheln und Brügge, die Kaufhäuser in Straßburg und Konstanz (die letzteren im 14. Jahrhundert erbaut). Die Waren, für die sie bestimmt waren, durften nur auf diesen Märkten oder in diesen Häusern verkauft werden, und sonst nirgends. Niemand, auch der Handwerker nicht, durfte in seinem Hause oder überhaupt außerhalb des Marktes verkaufen. Das galt als „heimlicher Kauf“, der sich der öffentlichen Kontrolle entziehen wollte. Allerdings ist diese Vorschrift auf die Dauer nicht in ihrer ganzen Strenge eingehalten worden. Im Laufe der Zeit sind dann doch die Verkaufsläden in den Häusern der Handwerker aufgekommen und anerkannt worden.

Nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich war der Markt beschränkt. Nur an bestimmten Wochentagen und zu bestimmten Tagesstunden fand er statt.

---

<sup>1)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 11.

„Vor der festgesetzten Anfangszeit des Marktes darf niemand den Getreidesack aufbinden. Vor dem offiziellen Beginn des Marktes durften die Verkäufer nichts feilbieten.“ Und ebenso mußte mit der amtlichen Beendigung des Marktes jeder Verkauf (mit einigen, später zu erwähnenden Ausnahmen) aufhören.

War der Verkauf anderwärts als auf dem Markt verboten, so natürlich auch der Kauf. Es bestand ein allgemeines Verbot des Vorkaufs<sup>1)</sup>. „Niemand darf außerhalb des Marktes kaufen, niemand, der Bürger so wenig wie der Händler, den Waren, die sich auf dem Weg zum Markt befinden, entgegen gehen, vor den Toren der Stadt oder in städtischen Straßen außerhalb des Marktplatzes kaufen.“ Verboten war auch der vorzeitige Ankauf von Waren, die noch nicht fertig, von Früchten, die noch nicht reif waren. Für einen späteren Markt Waren zu bestellen, war nicht erlaubt. Man durfte auch nicht eine Ware, um die eben zwischen Käufer und Verkäufer gefeilscht wurde, durch Überbieten an sich bringen. Dagegen durfte jedermann bei gleichem Preis dem andern bis zu einem gewissen Quantum in den Kauf fallen<sup>2)</sup>.

Zum verbotenen Vorkauf gehörte auch der Aufkauf größerer Mengen von Waren. „Der Metzgermeister, der so viel Vieh für sich allein erwirbt, daß seine Zunftgenossen Mangel leiden, macht sich des Aufkaufs schuldig.“ Ja im Grunde war jeder Wiederverkauf verboten. „Das Aufkaufsverbot wird so streng aufgefaßt, daß man jeden Kauf verbietet, der mit der Absicht des Wiederverkaufs er-

<sup>1)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 12. — Below, Probleme, S. 234. — Inama-Sternegg, Bd. III 2, S. 234.

<sup>2)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 22.



folgt. Wenn etwas gekauft wird, soll es unmittelbar zur Befriedigung des Publikums dienen. Der Metzger kauft Vieh, um es zu schlachten; aber er darf das Vieh nicht wieder verkaufen, um etwa einen höheren Preis zu erzielen. In einer Straßburger Satzung heißt es einmal: Getreide, das in die Stadt kommt, darf nicht höher als zum ersten Preis wiederverkauft werden<sup>1)</sup>. Immer kommt als Grundgedanke zum Ausdruck, daß vom Handel niemand Nutzen ziehen, niemand leben soll.

Die Waren, die jemand zum Verkauf feilbot, durfte er nicht zurückhalten. Es bestand Verkaufszwang<sup>2)</sup>. Der Verkäufer mußte seine Ware in jeder verlangten, noch so kleinen Quantität abgeben. Ja, darüber hinaus waren die Handwerker verpflichtet, die Bewohner der Stadt mit den Erzeugnissen ihres Gewerbes in genügendem Maße zu versorgen. Die Zunft wurde dafür verantwortlich gemacht. So schloß sich an den Verkaufszwang der Zwang zu produzieren, insbesondere bei Lebensmitteln. Für die Fleischer und Bäcker bestanden vielfach Vorschriften, wann und wieviel sie zu schlachten und zu backen hatten.

Auch die fremden, von auswärts her in den Bereich der Stadt geratenden Waren suchte man für den Konsum der Bürger festzuhalten. Dem diente zunächst das Stapelrecht<sup>3)</sup>. Es bestimmte, daß fremde Waren innerhalb eines bestimmten Umkreises nicht an der Stadt vorbeigeführt werden durften, sondern auf den städtischen Markt gebracht und dort eine gewisse Zeit lang feil gehalten werden

<sup>1)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 16—17.

<sup>2)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 22.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 258. — Lamprecht, Bd. IV, S. 236. — Below, Probleme, S. 236.

mußten. Vom durchziehenden Kaufmann wurde verlangt, „daß er in der Stadt mit seinen Waren Halt machte; erst nach Ablauf der Stapelzeit durfte er die (nicht verkaufte) stapelpflichtige Ware weiter führen. Der ihm auferlegte Aufenthaltszwang schuf für die heimischen Bürger eine günstige Kaufbedingung. Es galt etwa die Bestimmung, daß die ankommende stapelpflichtige Ware mindestens sechs Stapeltage auszustehen hatte, in den drei ersten davon allein für die Bürger zum Hausbedarf (zum sogenannten ersten Kauf)<sup>1)</sup>.“ — Hand in Hand damit ging der Straßenzwang<sup>2)</sup>: man gestattete den fremden Kaufleuten nicht, beliebige Straßen für den Transport ihrer Waren zu wählen, sondern schrieb ihnen bestimmte Straßen vor, auf denen sie den Markt der Stadt nicht umgehen konnten. Das Bannmeilenrecht und den Marktzwang erweiterte man dahin, daß nicht nur der Verkauf von Waren, sondern sogar die Ausübung mancher Gewerbe außerhalb der Stadtmauern untersagt war. Eine Urkunde aus dem Jahre 1362 bestimmt, daß innerhalb einer Meile von Linz kein Schankhaus sein darf. In Guben war 1224 auch der Verkauf von Gewändern, Schuhen und anderen Waren außerhalb der Tore — also im Bannmeilen-

<sup>1)</sup> G. v. Below, „Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft.“ Tübingen, Mohr. 1917. S. 27. — Obgleich Below in dieser während des Weltkriegs erschienenen Broschüre — gleich so vielen deutschen Professoren — sich reichlich chauvinistisch gibt und in den Fragen der Gegenwart die objektive Ruhe des Historikers mehrfach vermissen läßt, ist doch die Darstellung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft das Muster einer knappen und klaren Herausarbeitung alles Wesentlichen, und das auf nur ungefähr 30 Druckseiten.

<sup>2)</sup> Below, „Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. I, S. 583. — Inama-Sternegg, Bd. III, 2, S. 234.

gebiet — verboten. Die Stadt Trachenberg duldete 1253 innerhalb der Bannmeile keinen Brot- und Fleischverkauf. Und dies dauerte während des ganzen Mittelalters. Noch 1485 und 1496 bestimmten die habsburgischen Kaiser, daß der Handel mit Wein, Getreide und anderen Waren nur innerhalb der Städte betrieben werden durfte. Mit Recht konnte der bayrische Herzog Ludwig der Reiche im 15. Jahrhundert sagen: „Kaufleute auf dem Lande, die haben wir abgeschafft.“

Hand in Hand damit geht die Regelung des Einkaufs, um auch von dieser Seite her die Entstehung eines Händlertums möglichst zu verhüten. Der Handwerker darf an Rohstoffen nur so viel einkaufen, wie er zur Verarbeitung braucht; auch nicht zu viel auf einmal. Große Vorräte soll er sich nicht hinlegen, denn er soll nur die Erzeugnisse seiner Arbeit verkaufen, aber nicht mit seinen Rohstoffen Handel treiben. „Der Weiterverkauf des einmal Gekauften ist untersagt. Der einzelne darf auch nicht auf einmal zu viel kaufen. Derselbe darf an demselben Tag nicht zweimal einkaufen, auch nicht einen für den andern zum Einkauf schicken . . . Bäcker dürfen ihren Bedarf an Korn nur für eine Woche decken. Der Gastwirt darf Hafer an den Gast, aber nur für den momentanen Bedarf verkaufen<sup>1)</sup>.“

Angesichts dieser zahllosen Vorschriften, Verbote und Einschränkungen, die alle offensichtlich darauf abzielten, jeden Zwischenhandel zu unterdrücken, sollte man meinen, dieser Zweck müßte erreicht worden sein. Das aber war nicht der Fall. Kaum vermag man sich vorzustellen, wie unter all diesen

<sup>1)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 18—19.

Beschränkungen, denen er unterworfen war, ein Kaufmann zu existieren vermochte. Dennoch hat es von jeher berufsmäßige Zwischenhändler in den Städten gegeben. „Es gab z. B. berufsmäßige Eisenhändler. Nach dem herrschenden Prinzip wären sie unmöglich, da der Grundsatz anerkannt ist, daß gewerbliche Produkte unmittelbar vom gewerblichen Produzenten bezogen werden, und da Schmiede und Schlosser sich in jeder Stadt finden und in jeder Spezialität vertreten sein sollen<sup>1)</sup>.“ Trotzdem waren berufsmäßige Eisenhändler vorhanden. Das gleiche gilt für den Handel mit Lebensmitteln. Es gab Getreidehändler, Mehlhändler, Fetthändler, Gemüsehändler. Sie waren nicht zahlreich und ihre Betriebe waren klein, aber sie existierten doch. In manchen Gegenden, so in den österreichischen Städten gab es auch Händler mit Futtermitteln, die sogenannten „Fütterer“. Alle diese Händler müssen für die Versorgung der Stadt notwendig gewesen sein; denn zu ihren Gunsten wurden die sonst so strengen Verbote des Vorkaufs und des Aufkaufs gemildert oder sogar teilweise aufgehoben. Sonst hätten ja die Händler keine Vorräte einkaufen können. Ihnen war gestattet, das aufzukaufen, was während der Marktzeit übrig geblieben war, und zu diesem Zweck durften sie den Markt nach dessen offiziellem Schluß betreten. Außerdem war ihnen überlassen, außerhalb des Stadtgebiets ihre Einkäufe zu machen. Das Verbot von Vorkauf und Aufkauf galt für die Stadt und die Bannmeile, manchmal auch noch für sonstiges Gebiet, das der Stadt gehörte. Außerhalb dieser Grenzen mochten die Händler kaufen, so viel sie

<sup>1)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 19. — Probleme, S. 221.

wollten, sei es in rein ländlichen Bezirken, sei es in dem Gebiet einer anderen Stadt, woraus denn mancherlei Streitigkeiten zwischen den Städten entstanden sind. „Außerhalb des städtischen Herrschaftsbezirkes war sogar der sonst verpönte Kauf auf dem Halm gestattet<sup>1)</sup>.“ So haben im Jahre 1502 Kölner Bürger von den Weinbauern eines Orts an der Nahe den ganzen Weinwuchs auf 10 Jahre gekauft<sup>2)</sup>. Der auswärtige Einkauf diente ja dazu, der Stadt mehr Waren zuzuführen. Man begünstigte sogar den auswärtigen Einkauf, weil es eben doch eine Anzahl Waren gab, auf deren Einfuhr von außerhalb die Stadt angewiesen war, wie auch umgekehrt manche Städte schon früh die Ausfuhr bestimmter Gewerbeprodukte zu pflegen begannen. Und bei dem Fernhandel zwischen verschiedenen Städten, der sich hieraus entwickelte, wollte jede Stadt den Gewinn lieber ihren eigenen Bürgern als den Fremden zuwenden. Man mußte die fremden Kaufleute (die man „Gäste“ nannte) dulden; sonst wäre jeder Fernhandel unmöglich gewesen. Aber man unterwarf ihren Handelsverkehr durch ein besonderes „Gästerrecht“ einer genauen Regelung und Kontrolle mit vielfachen Beschränkungen, um sie nach Möglichkeit neben dem heimischen Verkäufer zurückzudrängen und zu benachteiligen. Als Organ dieser Kontrolle diente der Gastwirt. „Im Gasthaus empfing der fremde Herr nur notdürftig Unterkunft für sich und bisweilen für seine Waren, selten dagegen auch Unterhalt. Der Gastwirt vertrat nicht die Stelle des Gastfreundes, der dem Fremden ein freundliches Heim zu schaffen versucht; er war vielmehr nebenher eine Art An-

<sup>1)</sup> Below, Stadtwirtschaft, S. 21.

<sup>2)</sup> Below, Probleme, S. 223, Anm.

gestellter der Stadt: er hatte alle Schritte des fremden Kaufmanns zu überwachen und jedem Verkaufsabschluß als Zeuge beizuwohnen, ja nicht selten sofort die der Stadt zufallende Verkaufsabgabe einzuziehen<sup>1)</sup>.“

In den frühesten Zeiten des Mittelalters hatte man von solchen Beschränkungen der Fremden nichts gewußt<sup>2)</sup>. Bestanden doch die Städte in der Zeit ihrer Entstehung überhaupt nur aus Zugewanderten, aus Fremden, die ein lebhaftes Interesse an freier Beweglichkeit und an weiterem Zustrom hatten, damit sich mit der Zahl der Bewohner die Sicherheit und Macht der Stadt erhöhe. So waren die Märkte und emporkeimenden Städte etwa bis zum 12. Jahrhundert durchaus fremdenfreundlich. Das änderte sich seit dem 13. Jahrhundert. In dem doppelten Bestreben, dem heimischen Kaufmann die Nahrung zu sichern und so weit wie möglich jeden Zwischenhandel — und damit jeden an ihn zu zahlenden Preisaufschlag — zu verhüten, suchte man nun den „Gästen“ das Leben so schwer wie möglich zu machen. Fremde durften unter einander, ohne Vermittlung eines Bürgers der Stadt, kein Geschäft abschließen. Die fremden Händler durften nicht immer, sondern nur zu gewissen Zeiten, sei es auf dem Markt, sei es sonst an bestimmten Plätzen, ihre Waren in der Stadt feilbieten. Die Durchfuhr von Waren durch die Stadt wurde den Fremden mehr und mehr erschwert, oft ganz verboten. Im Jahre 1192 durften die Regensburger ihre Waren durch Österreich hindurch nach Rußland und Ungarn bringen. 1221 wurde für Wien ein neues Stadt-

<sup>1)</sup> Lamprecht, *Deutsche Geschichte*, Bd. IV, S. 237.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III 2, S. 238. — Below, *Probleme*, S. 234. — Lamprecht, Bd. IV, S. 236.

recht geschaffen, welches den Handel nach Ungarn allen Fremden bei Strafe verbot und allein den Einheimischen vorbehielt. Der fremde Kaufmann durfte seine Fracht nur bis Wien bringen, dort mußte er sie zwei Monate lang an die Wiener Bürger feilbieten, und was in dieser Frist nicht verkauft war, mußte er auf einer der vorgeschriebenen Straßen wieder aus Wien fortschaffen und dafür noch Ausfuhrzoll bezahlen<sup>1)</sup>. In ähnlicher Weise wurde die Durchfuhr von vielen Städten nach und nach immer mehr erschwert. Köln hatte bis zum 12. Jahrhundert direkten Schiffsverkehr nach England. Dann kamen die rheinabwärts gelegenen kleineren Städte mehr und mehr auf und wehrten den Kölnern die Durchfahrt. So Duisburg, Wesel, Emmerich, Dortrecht und andere<sup>2)</sup>. Sie ließen die Kölner Schiffe nur bis in ihr Gebiet kommen und übernahmen dann selbst die Weiterverfrachtung. — Häufig waren die Bürger der Stadt vom Zoll befreit, während die Fremden Zoll zahlen mußten; so z. B. laut einer Vorschrift von 1297 in Frankfurt am Main. Die einheimischen Kaufleute, welche Waren von Fremden gekauft hatten, durften sie in der Stadt nur an den Jahrmärkten verkaufen, aber nicht zu anderen Zeiten des Jahres, um dem heimischen Handwerk nicht zu starke Konkurrenz zu machen. So wurde in Wien im Jahre 1500 verfügt: Die Krämer sollen außerhalb der beiden Jahrmärkte nur solche Gürtel feil halten, die sie von den „gürtlern hie kaufen. Sie mögen auch von den gesten gürtel kaufen, aber dieselben ausserhalb der jarmärkten nicht in der stat verkaufen.“ Was von einem Jahrmarkt übrig bleibt, sollen sie bis zum andern Jahrmarkt behalten. Die

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 236. — Inama-Sternegg, Bd. III 2, S. 238.

<sup>2)</sup> Below, Probleme, S. 236.

Gürtler selbst sollen von den Gästen überhaupt keine Gürtel kaufen, sondern sich allein von ihrer Handarbeit nähren<sup>1)</sup>. — 1481 wurde verordnet: „Von auswärts dürfen Messer nur an den zwei Jahrmärkten nach Wien gebracht werden. Falls die hineingebrachten Messer an den zwei Jahrmärkten nicht verkauft werden, sollen die unverkauften Messer wieder aus der Stadt fortgeführt oder aber in Wien bis auf den nächsten Jahrmarkt niedergelegt und dazwischen nicht verkauft werden<sup>2)</sup>.“

Manche Waren durften die Gäste in der Stadt überhaupt nicht verkaufen. Die wichtigste Beschränkung der Gäste aber bestand in dem Verbot des Kleinhandels. Sie sollten die in die Stadt hereingebrachten Waren nur im Großen verkaufen, also nur an einheimische Händler zum Zweck des Wiederverkaufs oder, wenn es Rohstoffe waren, an heimische Handwerker zur Verarbeitung. So bestimmte die Stadt Freiburg (in der Schweiz) 1249: wer nicht Bürger der Stadt ist, darf andere Dinge außer Salz nicht im Kleinen verkaufen. Und für Prag besagt eine Vorschrift aus dem Jahre 1269: *„Wo ein gast mit sinem kaufe in ein stat kompt, is si gewant, das gewant sol er mit ganczin tuchin verkaufin, die linwat bi dem hundirt, den pfeffer by czen pfunden uf der wage, den safran by czen pfunden.“*<sup>3)</sup>

Derartige Bestimmungen galten überall. Und ihre Bedeutung reicht viel tiefer, als es uns Heutigen zunächst erscheint. Denn gerade am Kleinhandel war den Kaufleuten jener Zeit am allermeisten gelegen.

Daß auch Großhandel im Mittelalter getrie-

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 215.

<sup>2)</sup> Below, Probleme, S. 370.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III. 2, S. 239.



ben worden ist, versteht sich von selbst. Wie sehr auch der Handwerker bei seiner Vorratbildung eingeschränkt war — seine Rohstoffe mußte er doch im Großen einkaufen; ebenso mußte der Kleinhändler seine Waren, mit denen er den Bedarf der Konsumenten decken wollte, im Großen beziehen; und erst recht die immerhin zahlreichen Waren, die aus fernen Städten oder fremden Ländern kamen, müssen von den Kaufleuten, die sie importierten, im Großen gehandelt worden sein. Gegenstände solchen Fernhandels waren<sup>1)</sup>: Gewürze und Südfrüchte, trockene und gesalzene Fische, Pelze, feinere Tücher, vornehmlich aus Seide und Barchent (die groben Wolltücher wurden überall gewebt, was freilich nicht ausschließt, daß auch sie zuweilen exportiert wurden), Wein, Salz. Auch Bier wurde auf weite Entfernungen transportiert, so die Braunschweiger Mumme bis nach Skandinavien. Weite Wege legten auch Holz, Pottasche, Teer, Pech zurück. Eine große Rolle spielte im Mittelalter der Handel mit Wachs. Baumaterial für Steinhäuser und Kirchen wurde von weit her bezogen. Der Getreidehandel war ebenfalls nicht unbedeutend. Schon 1287 wurde Getreide von Reval nach Flandern verschifft, und die Hanse brachte Getreide nach Rußland, Skandinavien, Holland, Spanien und Portugal. Wolle kam in Massen von England nach Deutschland und wurde auch innerhalb Deutschlands von einer Gegend in die andere verkauft, unbeschadet des Strebens jeder einzelnen Stadt, die in ihrer Umgebung produzierte Wolle ihren heimischen Webern zu sichern. Der Waid, die im Mittel-

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 211, 213, 215 ff., 218, 219, 227. — Büchel, Entstehung der Volkswirtschaft, Bd. I, II. Aufl., S. 119, 126 ff.

alter unentbehrliche Farbpflanze, vornehmlich zum Blaufärben (in späteren Jahrhunderten durch Pflanzen aus Ostasien, Japan usw. ersetzt und größtenteils verdrängt), wurde nur in einigen Teilen Deutschlands angebaut, besonders in Thüringen und am Niederrhein. Alle anderen Gegenden Deutschlands mußten ihn von dort beziehen. Die Stadt Erfurt exportierte massenhaft Waid nach den sächsischen und schlesischen Textilbezirken, sowie nach den Frankfurter und Nördlinger Messen. Der großen Ausfuhr von Waid verdankte sie zum beträchtlichen Teile die hervorragende Stellung als Handelsstadt, die sie im Mittelalter besaß. Straßburg bezog Schwerter aus Köln und anderwärts her. Waffen und Metallwaren gehören überhaupt zu den ältesten Gegenständen des Handels zwischen verschiedenen Städten in Deutschland. „Am Niederrhein und in Steiermark arbeitete die Eisenindustrie schon im Mittelalter für den großen Markt.“ Bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts verkauften die Kupferschmiede von Huy und Dinant ihre Produkte nach auswärts. Die Kölner Goldschmiede zogen mit ihren Waren nach Frankfurt zur Messe und verkauften sie sogar nach Venedig. Lübecker Hutmacher lieferten Hüte nach Riga. Nach einer Urkunde vom Jahre 1192 wurden von Regensburg nach Österreich importiert Tücher, Häute, Wachs, Kupfer, Zinn, Glockenspeise, Kramgewand, gesalzene Fische. Nach Wien kam Glas von Venedig. Nürnberger Kaufleute lieferten Kupferdraht, Messing und anderes nach Bergen in Norwegen. Ein lebhafter Handelsverkehr bestand von Köln nach Augsburg, nach Wien, nach Brünn, nach Breslau, nach Dänemark. Und die Handelstätigkeit der Hanse bestand vornehmlich in der Versorgung ferner Länder, Estland, Livland,

Schweden, Dänemark, aber auch Holland, Spanien und Portugal mit deutschen Fabrikaten, und der Einfuhr von dortigen Waren nach Deutschland.

Daß alle diese Waren im Großen gehandelt worden sind, kann keinem Zweifel unterliegen<sup>1)</sup>. Aber in den Jahrhunderten des eigentlichen Mittelalters gab es keine (oder nur verschwindend wenige) Kaufleute, die sich auf den Großhandel beschränkten, also Großhändler im heutigen Sinne des Worts gewesen wären. Alle betrieben zugleich Kleinhandel, und der Eifer, womit sie danach strebten, das Recht zum Kleinhandel zu erwerben, beweist die Bedeutung, die ihm beigemessen wurde.

Das Recht zum Kleinverkauf mußte erst erworben werden. Es war ein Vorrecht, das nicht jedem zustand<sup>2)</sup>. Wer nicht eine besondere Erlaubnis dazu besaß, durfte es nicht ausüben. So war das „Gästerrecht“, wie oben bereits erwähnt, eigens dazu bestimmt, den fremden Kaufleuten geringere Rechte einzuräumen als den einheimischen. Bezeichnender Weise lag die wichtigste Benachteiligung der Fremden darin, daß sie im allgemeinen vom Kleinhandel ausgeschlossen waren. Der Gast, welcher Waren in die Stadt brachte, durfte sie in der Regel nur im Großen absetzen. Und wenn ihm das Recht des Kleinhandels zugestanden war, unterlag es oft noch mancherlei Beschränkungen: er durfte nur an Markttagen verkaufen, oder nur zu bestimmten Tagesstunden usw.

Auch innerhalb der Bürgerschaft war das Recht zum Kleinhandel abgestuft. Grundsätzlich durften die Produkte eines Handwerks nur von den zünftigen Handwerksmeistern im Kleinen verkauft wer-

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 302, 369.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 307.

den. Unter den Berufskaufleuten unterschied man vornehmlich die sogenannten „Gewandschneider“ (das waren die Tuchhändler) und die Krämer. Den Gewandschneidern stand das Recht des Einzelverkaufs von Tuch zu (nämlich zunächst des von auswärts eingeführten feineren Tuchs, während das grobe Tuch von den heimischen Webern angefertigt und auch verkauft wurde), die Krämer durften Kolonialwaren, Südfrüchte, Gewürze und dergleichen im Kleinen feilbieten. Allen anderen Bürgern war mit diesen Waren nur der Großhandel gestattet. Insbesondere durften auch die Gewandschneider den Krämern im Kleinhandel der diesen vorbehaltenen Waren keine Konkurrenz machen, und umgekehrt<sup>1)</sup>.

Freilich können wir nicht wissen, ob es nicht auch im Mittelalter schon Kaufleute gegeben haben mag, die sich freiwillig auf den Großhandel beschränkten und auf den Kleinhandel verzichteten. Das ist indessen nicht anzunehmen, weil doch eben jene strengen Vorschriften beweisen, daß dem mittelalterlichen Kaufmann gerade vor allen Dingen am Kleinhandel gelegen war. Auch die auswärtigen Beziehungen, z. B. der Hanse beweisen das. Wohin der fremde Kaufmann kam, bemühte er sich, das Recht zum Kleinhandel zu bekommen, während die Einheimischen ebenso eifrig bedacht waren, es ihm vorzuenthalten. Dies ist einer der wichtigsten Punkte gewesen, um die sich die Politik der Hanse drehte. „Die Meßbesucher sind in Menge Kleinhändler und Handwerker, die im Kleinen absetzen, aber ihre Waren auch zugleich im Großen an Wiederverkäufer abgeben. Überhaupt wäre es irrig,

---

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 309, 323.

bei einem weiten Weg, den ein Gewerbetreibender macht, ohne weiteres vorauszusetzen, daß er sich auf den Großhandel beschränkt. Das älteste Augsburger Stadtrecht spricht von „Institores“ (Krämer, Hausierern) der Stadt, die nach Köln gehen. Es wird sich bei den aus Köln importierten Waren um Tuche in erster Linie handeln. Es ist nicht sicher zu ermitteln, welche bestimmte Kaufmannsgruppe das Stadtrecht im Auge hat. Jedenfalls sind die Institores heimische Kleinhändler. Sie also machen den weiten Weg, um Vorräte für ihren Kleinhandel einzukaufen. Nach dem ersten Straßburger Stadtrecht ziehen die Kürschner nach Frankfurt zum Einkauf des Rohmaterials. Also die Handwerker selbst unternehmen die Handelsfahrt für diesen Zweck. Umgekehrt treibt der Kaufmann, der weithin zieht, am Ziel Kleinhandel, und Handwerker aus fern gelegenen Städten besuchen die Messen, um eigene Erzeugnisse abzusetzen. Das sind ganz gewöhnliche Erscheinungen. Die Nürnberger, die nach Lübeck kommen, machen sich da gerade durch Ausübung des Kleinhandels unbeliebt<sup>1)</sup>.“ Erst im 16. Jahrhundert, das man nicht mehr zum Mittelalter rechnet, finden wir große Handelshäuser, wie die Fugger und Welser, die Paumgartner und Höchstetter, die zwar auch nicht völlig auf den Kleinhandel verzichteten, aber im Großhandel, im Gewerbe und Bergbau, zum Teil auch im Geldhandel Geschäfte so großen Umfangs betrieben, daß ihnen daneben der Kleinhandel unerheblich erschien<sup>2)</sup>. Selbstverständlich sind diese großen Firmen nicht plötzlich entstanden, sie und ihresgleichen sind vielmehr in langsamer Entwick-

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 343—344.

<sup>2)</sup> Below, Probleme, S. 313—314.

lung emporgewachsen. Sie haben in den vorangegangenen Jahrhunderten ihre Vorläufer gehabt, nämlich Handelsgesellschaften, die ausgedehnte Geschäfte betrieben, große Umsätze machten und große Kapitalien in ihrem Besitz anhäuften. Sie haben sogar schon zu lebhaften Klagen der Zeitgenossen Anlaß gegeben, weil sie mit ganz modern anmutenden Mitteln — Ringbildung, Monopolbestrebungen usw. — die Preise willkürlich in die Höhe zu treiben suchten. Auf diese Dinge wird zurückzukommen sein, wenn wir die Entstehung des Kapitalismus behandeln. Hier ist zunächst nur festzustellen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch diese Gesellschaften sich nicht auf den Großhandel beschränkten, sondern einen erheblichen Teil ihrer Gewinne aus dem Einzelhandel zogen<sup>1)</sup>.

Im Mittelalter hat es ja überhaupt nur verhältnismäßig wenig Kaufleute gegeben<sup>2)</sup>, weil, wie man immer wieder im Auge behalten muß, grundsätzlich die Handwerker selbst die von ihnen angefertigten Waren verkauften. „Kaufleute werden im Mittelalter grundsätzlich nur für solche Waren anerkannt, die nicht am Ort selbst hergestellt werden<sup>3)</sup>.“ Im allgemeinen galten deshalb nur die Gewandschneider und die Krämer als Kaufleute<sup>4)</sup>. Daneben gab es noch eine dritte Kategorie, an verschiedenen Orten verschieden benannt, Höcker oder Pfragner oder Grempler usw. Ihnen oblag vornehmlich der Handel mit den Lan-

1) Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. Bd. I, S. 246.

2) Vgl. Bd. I dieses Werks, S. 154.

3) Below, Probleme, S. 323.

4) Im heutigen Sinne des Worts. Im Mittelalter bezeichnete man als „Kaufmann“ (oder mercator) jeden, der gerade etwas kaufte oder verkaufte, also sowohl den verkaufenden Handwerker, als auch den Bürger, der auf dem Markt seine Bedürfnisse deckte.

desprodukten der näheren Umgebung der Stadt, soweit diese nicht direkt an die Konsumenten verkauft wurden. Sie standen jedoch sowohl an Ansehen wie an Umfang ihrer Handelsgeschäfte so weit hinter den Gewandschneidern und den Krämern zurück, daß sie im allgemeinen nicht zu den Kaufleuten gerechnet wurden. Das drückt sich auch darin aus, daß sie in der Regel keine Gilden hatten. Gilden gab es meist nur für die Gewandschneider und die Krämer, und deren Mitglied mußte der Kaufmann schon deshalb sein, weil er oft nur dadurch das Recht zum Kleinhandel erwarb. So gab es in Köln eine Zunft der Waidhändler, der Fischhändler, eine Bruderschaft der Gewandschneider und die Weinbruderschaft. Nur die Mitglieder der letzteren hatten das Recht zum Weinausschank<sup>1)</sup>. Auch in Bremen, in Goslar, in Göttingen erwarben die Kaufleute das Recht zum Gewandschnitt (so wurde der Kleinhandel mit Tuch genannt) und zur Krämerei nur durch die Mitgliedschaft in den betreffenden Gilden. Ebenso in Halberstadt, Höxter und vielen anderen Städten. Hier und da kamen außerdem noch Hökerzünfte vor, z. B. in Hildesheim.

In Süddeutschland brauchte man den Ausdruck „Gewandschneider“ seltener, aber tatsächlich lagen die Verhältnisse in Straßburg, in Basel, in Mainz, in Augsburg in Wien und anderen Städten des Südens ähnlich wie im Norden. Auch galten, wenigstens bis zum 14. Jahrhundert, überall die Kleinhändler, namentlich die Gewandschneider, als die vornehmsten Bürger der Stadt<sup>2)</sup>.

Neben diesen, nach dem Gegenstand des Handels (Tuch oder Kramwaren) gruppierten Gilden,

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 324 ff.

<sup>2)</sup> Below, Probleme, S. 334—338.

gab es vornehmlich in den Städten, welche Seehandel betrieben, noch die sogenannten Kauffahrgilden. Die meisten in Lübeck. Dort hatte man eine Gesellschaft der Schonenfahrer, der Stockholm-, Island-, Nowgorodfahrer, der Spanien- und der Rigafahrer. Auch Hamburg und Stettin hatten mehrere solche Gilden. In manchen Städten gab es nur eine, und das war dann gewöhnlich eine Schonenfahrerkompanie. Wie der Name zeigt, schlossen sich hier diejenigen Kaufleute zusammen, die bei ihren Reisen ein gemeinsames Ziel hatten.

Diejenigen Kaufleute, welche den Großhandel betrieben — das waren hiernach im wesentlichen dieselben, welche die Städte mit Waren aus fernen Gegenden und Ländern versorgten und die Produkte der eigenen Heimat wiederum dorthin verkauften — und, wie wir gesehen haben, fast stets auch den Kleinhandel auszuüben strebten, scheinen sich in der Regel auch nicht auf eine bestimmte Ware oder Warengruppe beschränkt zu haben. Beim Kleinhandel freilich mußten sie sich im allgemeinen nach den bestehenden strengen Vorschriften richten. Beim Großhandel aber kannte man keine solche „Branchenteilung“, wie sie heute üblich ist. „Die Warenspezialisierung war im allgemeinen ebenso wenig bekannt wie die Scheidung in Groß- und Kleinhändler. Ein Angehöriger der Lübecker Rigafahrer z. B. verkaufte seine Waren nicht nur etwa an den Flandernfahrer im Großen nach Packen und Fässern, sondern auch an Krämer und an die Verbraucher selbst nach Pfunden und Elle<sup>1)</sup>.“ Es existieren noch heute die Handelsbücher einiger solcher Kaufleute, wenn auch erst aus den späteren Jahrhunderten des Mittelalters,

<sup>1)</sup> Vogel, Die Hanse, S. 48 und 58.



aus denen sich die Art ihres Geschäftsbetriebes ersehen läßt. Am bekanntesten ist das Handelsbuch des Hamburgers Vicko von Geldersen aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts. Geldersen war ein hoch angesehener Mann in Hamburg. Er war Ratsherr und sogar Ratssendbote (also Gesandter des Rats) auf Hansetagen. „Als Gewandschneider verkaufte er Tuch im Kleinen. Er war aber auch Importeur im Großen . . . Mit der Einfuhr von Tuchen verband er den Vertrieb der verschiedensten sonstigen Waren. Diese Vereinigung wurde durch einen äußerlichen Umstand nahe gelegt: Brügge, von wo man in erster Linie Tuch bezog, war für die Norddeutschen zugleich der eigentliche Stapelplatz für Spezereien. Andererseits schaffte Geldersen auch wieder die dem hansischen Handel eigentümlichen Produkte nach den Niederlanden<sup>1)</sup>.“ Der Historiker Nirrnheim, der im Jahre 1895 eine Ausgabe des Buches veröffentlicht hat, schreibt dazu:

„Wir erfahren (aus dem Buch) die Namen von Schiffern, die von den Niederlanden nach Hamburg kamen, und sehen, was sie an Tuchen für das Geldersen'sche Geschäft geladen hatten; wir sehen auf der anderen Seite, wie Geldersen Schiffe nach den Niederlanden befrachtete, Leinwand, Eisen, Honig, Fleisch, Butter und anderes dorthin sandte, wie er alljährlich Handelsgenossen und Freunde beauftragte, in Flandern Wechselgeschäfte für ihn zu machen . . . Nicht ganz ohne Bedeutung für das Geschäft, wenngleich gegenüber den Niederlanden sehr zurücktretend, war England, von wo Geldersen gleich-

---

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 350ff.

falls Tuche bezog und wohin er einige Male Leinwand sandte.“

Die importierten Waren gab Geldersen zu einem Teile en gros ab, zunächst als Tuche an Gewandschneider, nicht nur in Hamburg, sondern auch nach auswärts. Solche Verkäufe von niederländischem Tuch an Gewandschneider verzeichnet das Buch z. B. nach Lüneburg und nach Lübeck. Krämerwaren verkaufte er en gros an Krämer. So z. B. Feigen, Mandeln, schwarzen Kümmel, Öl, Pfeffer; auch diese zum Teil nach auswärts. Er stand mit vielen Städten aus der näheren und weiteren Umgegend in lebhaftem Geschäftsverkehr, so mit Stade, Lüneburg, Lauenburg, Braunschweig, Kiel usw. Bürger aus diesen Orten erschienen in Hamburg als Gäste. Umgekehrt besuchten Vertreter des Geldersenschen Geschäfts als Gäste wiederum die auswärtigen Geschäftsfreunde. Auf den Jahrmärkten setzten sie die importierten Waren auch im Kleinen ab.

Das älteste der bis jetzt bekannten Handelsbücher ist das des Kaufmanns Johann Tölner aus Rostock. Es stammt aus der Zeit um 1350. Tölner bildete mit mehreren Verwandten zusammen eine Handelsgesellschaft, welche Tuche in Flandern einkaufte und in Rostock verkaufte. Außerdem betrieb Tölner noch für sich allein Geschäfte, wobei er die flandrischen Tuche teils im Kleinen, teils en gros absetzte. „Die Kunden des Kleinverkaufs gehören den verschiedensten Ständen an, von vornehmen Adligen bis zum Dienstboten herab.“ Tölner beschränkte sich im wesentlichen auf den Tuchhandel. Jedoch ein Bruder von ihm, der ebenfalls Mitglied der Handelsgesellschaft war, verkaufte auch Heringe und Roggen nach Flandern.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus einem etwas späteren Buch, das kein Geschäftsbuch ist, sondern die eigene Lebensbeschreibung und Reiseberichte des Baseler Tuchhändlers Andreas Ryff enthält und erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt. Die Baseler kauften flandrisches Tuch zumeist in Frankfurt und Straßburg, wohin die Niederländer zu den Messen kamen. Auch die Baseler Kaufleute verkauften dann die Tuche zum Teil im Kleinen an die Einwohner von Basel und die Landleute der Umgegend, teils im Großen an andere Kaufleute in Basel und auswärts. „Derselbe Kaufmann, der in Frankfurt oder Straßburg große Massen Tuch kaufte, zog auf den verschiedensten Märkten umher und verkaufte hier in großen, kleinen und ganz kleinen Posten.“ Überhaupt gehörte der Besuch möglichst vieler Messen und Märkte in all diesen Jahrhunderten zu der wichtigsten Tätigkeit des Kaufmanns. Eine Urkunde von 1271 schilderte die Kaufleute als solche, „die von Ort zu Ort Waren und Transportartikel zu bringen pflegen“. 1423 werden in einer Straßburger Urkunde als Kaufleute bezeichnet Männer und Frauen, die „von unser stat varen in die messe zu Frankfort und ouch in Oberlant, gon Zurich, gon Luzern, und an ander ende und bi einander stant mit irem gewerbe und koufman-schaft“. Andreas Ryff aber, der, wie gesagt, im 16. Jahrhundert lebte, hat jährlich mehr als dreißig Märkte besucht und erzählt darüber: „Hab wenig Ruh gehabt, daß mich der Sattel nicht an das Hinterteil gebrannt hat<sup>1)</sup>.“

\*

\*

\*

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 342, 353.

Die Menge der im Handel umgesetzten Waren entzieht sich naturgemäß unserer Kenntnis. Nicht einmal für die Gegenwart vermögen wir sie festzustellen. Denn wir haben kein Mittel, die ungeheure Zahl der täglich und stündlich vor sich gehenden Käufe und Verkäufe statistisch zu erfassen. Auch nicht für den Großhandel, soweit er innerhalb eines Landes bleibt. Nur mit dem Handel, der die Grenzen der Länder überschreitet, mit dem Außenhandel, befaßt sich die moderne Statistik, und nach ihm haben wir uns gewöhnt, die Bedeutung und den Umfang des Handels eines Landes zu beurteilen. Dabei wird jedoch meist vergessen, daß der gesamte Außenhandel eines Landes nur einen geringen Bruchteil des Binnenhandels ausmachen kann, schon deshalb weil in der Regel wohl alle über die Grenze gehenden oder kommenden Waren vorher oder nachher auch noch innerhalb des Landes wieder verkauft werden, oft sogar mehrere Male. Kann somit dieser Maßstab selbst heutzutage nur ein unvollkommenes und unsicheres Bild von der Größe und Bedeutung des Gesamthandels eines Landes geben, so muß er für das Mittelalter völlig versagen, wenn wir uns erinnern, daß Außenhandel und Großhandel damals neben dem Kleinhandel nur eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle spielten. Lag doch das Wesen des Handels ursprünglich — und während des ganzen Mittelalters auch noch vornehmlich — in dem unmittelbaren Verkauf der Produkte durch den Produzenten (Handwerker, Bauern) an den Konsumenten. Wir haben gesehen, daß daneben ein gewerbsmäßiger Zwischenhandel existierte; aber auch ohne Statistik kann man sich sagen, daß dessen gesamte Umsätze neben der Masse dessen, was Handwerker und

Bauern unmittelbar verkauften, recht unbedeutend sein mußten. Und nun vollends der Außenhandel! Was hieß überhaupt Außenhandel im Mittelalter? Die Beziehungen der Kölner Kaufleute mit London oder mit Bergen in Norwegen oder Nowgorod in Rußland waren in nichts verschieden von ihren Handelsbeziehungen mit Hamburg oder Augsburg und Nürnberg. Was wir heute Außenhandel nennen, der Verkehr mit fremden Ländern, muß also vom Gesamthandel des Landes einen noch viel geringeren Bruchteil ausgemacht haben als heutzutage.

Behält man dies im Auge, so mögen die gelegentlich mitgeteilten Zahlen immerhin eine gewisse Vorstellung von der Menge der umgesetzten Güter verschaffen. So z. B. ist berechnet worden<sup>1)</sup>, daß über den Gotthardpaß im 13. und 14. Jahrhundert alljährlich ungefähr 12000 Doppelzentner transportiert worden sind. Das klingt wenig, denn es ist nicht mehr, als heutzutage 1—2 Güterzüge fassen. Aber wenn man bedenkt, daß die gesamte Bevölkerung Deutschlands, von Gent und Brügge bis über Wien hinaus, ums Jahr 1300 nur auf 10—12 Millionen geschätzt wird, und wenn man sich weiter die soeben erwähnte geringe Rolle klar macht, die der Außenhandel damals naturgemäß spielte, so ist es viel. Und man muß es vielmehr bewundern, daß ein so gewaltiges Werk, wie die Eröffnung einer Welt handelsstraße über den 2100 Meter hohen Gotthardpaß, schon ums Jahr 1230 geschaffen wurde. Für die Kräfte der Zeit war es wahrlich ein gewaltiges Werk, denn es erforderte die Herstellung einer hängenden, eisernen Brücke über die Schöllenen-

<sup>1)</sup> R. Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Leipzig, Teubner, 1921. S. 120.

schlucht, eine der frühesten, wenn nicht die früheste Eisenkonstruktion in Deutschland, die 500 Jahre ihrem Zweck gedient hat, bis im Jahre 1707 der erste Tunnel in den Berg gesprengt wurde. Ein solch schweres Werk hätte man wohl kaum gemacht, wenn nicht der Handelsverkehr über den Berg ein dringendes Bedürfnis gewesen wäre.

Auch über die Höhe der Gewinne, welche die Kaufleute an diesen, nach unseren Begriffen kleinen, Umsätzen machten, tauchen nur hier und da einmal Nachrichten auf. Die Maßstäbe ihrer Kalkulation sind uns nicht bekannt. Wir wissen nur, daß prinzipiell eigentlich jeder Handelsgewinn verboten war und als Wucher angesehen wurde. Jeder Verkäufer einer Ware sollte nur eine „gerechte Wiedervergeltung seiner Arbeit und Kosten“ bekommen. So drückt es z. B. der gelehrte Dominikanermönch Graf von Bollstädt aus, mit seinem wissenschaftlichen Namen Albertus Magnus (Albert der Große) geheißen, der von 1193—1280 lebte und Lehrer und Vorgänger des Thomas von Aquino war. Das Suchen nach dem „gerechten Preis“ war damals die Hauptaufgabe der nationalökonomischen Wissenschaft, und darunter verstand man eben einen Preis, der dem Verkäufer nur seine eigenen Kosten und einen angemessenen Lohn für seine Arbeit gab, aber keinerlei Zins oder Handelsgewinn oder sonstwie gearteten Profit. All das galt als Wucher, der von kirchlichen und weltlichen Gesetzen verboten war<sup>1)</sup>.

In der Praxis des Alltags sah es freilich anders aus. Nicht nur fand man allerlei Umwege, um das Zinsverbot sogar auf seinem eigentlichen Gebiete,

<sup>1)</sup> Below, Artikel „Wucher“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft, Bd. II, S. 1361.

dem des Zinses und Wuchers bei Gelddarlehen, zu umgehen. Sondern es scheint, daß die Kaufleute sich beim Handel Gewinne zu sichern verstanden, die uns nach unseren heutigen Begriffen einfach ungeheuerlich erscheinen. Am 25. März 1505<sup>1)</sup> segelte von Lissabon eine Flotte von 19 Schiffen nach Ostindien. Daran waren 7 deutsche Handelsfirmen aus Augsburg, Nürnberg und Memmingen mit insgesamt 36 000 Dukaten (gleich ungefähr 900 000 Goldmark) beteiligt. Die Schiffe hatten den Auftrag, für europäische Waren und bares Geld in Ostindien Gewürze einzukaufen. Sie blieben ein Jahr lang aus und trafen am 22. März 1506 wieder in Lissabon ein. Von ihrer Rückfracht erhob der König von Portugal zunächst für sich 25%, und dann noch für ein Kloster 5%. Den Rest behielt er aber auch 3—4 Jahre ein, ehe er ihn den Besitzern auslieferte. Und trotz dieser ungeheuren Abgaben sollen die deutschen Kaufleute dabei noch 175% gewonnen haben! Nun ist das freilich nur ein einzelnes Beispiel, und noch dazu aus dem besonders riskanten Kolonialhandel einer etwas späteren Zeit. Aber bei den geringen Umsätzen und den großen Verlustgefahren, denen der Handel in all jenen Jahrhunderten ständig ausgesetzt blieb, erscheint es wohl glaubhaft, daß er nur bei sehr hohen Gewinnsätzen überhaupt existieren und am Leben bleiben konnte. Nach einer Angabe von Lamprecht<sup>2)</sup> „schätzt ein erfahrener Beurteiler um das Jahr 1438 den legitimen Gewinn kaufmännischen Kapitals auf 430—450% bei 100 werbenden Tagen“.

<sup>1)</sup> Ein Jahrtausend deutscher Kultur. Quellen von 800—1800. Herausgegeben von Reichmann, Schneider, Hofstätter. Leipzig, Klinkhardt. 1921. S. 243.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. V, 1. Teil, S. 73.

Denn das Leben des Kaufmanns war nicht leicht<sup>1)</sup>. Schon die Lehrzeit war hart. „Der Lehrling mußte auch im Haushalt des Lehrherrn tüchtig zugreifen, einheizen, Feuer stechen, Haus kehren, Wasser, Wein und Bier holen.“ Nach beendeter Lehrzeit begann für den „Handlungsdienner“ eine Zeit der Reisen. Der Kaufmann mußte sehr viel unterwegs sein, sei es, daß er den Transport der Waren begleitete, sei es, daß er als „Faktor“ oder „Lieger“ einige Jahre lang im Auftrag seiner Firma sich in der Fremde aufhielt. Der Kaufmann galt in jenen Zeiten als der Reisende schlechthin, als der Mann, der fremde Städte und Länder sah und weit in der Welt herum kam. Das Reisen war aber dazumal eine sehr beschwerliche Sache<sup>2)</sup>. „Die Beschaffenheit der Straßen entsprach etwa der heutigen Feldwege . . . Die großen Reichs- und Landesheerstraßen sollten freilich mit Steinen verlegt oder mit Kies beschottert werden, doch waren sie nur selten durch Gräben vom Ackerfeld geschieden und meist in schlechtem Zustande. Die ärgsten Stellen und Löcher besserte man notdürftig mit Reisig und Knüppeln aus, aber die Klagen über die ‚Mordwege‘ wollen das ganze Mittelalter und lange darüber hinaus nicht verstummen. Langsam und mühsam bewegten sich die hoch beladenen, mit großer Plane überspannten Frachtwagen vorwärts durch heillosen Staub im Sommer oder grundlosen Schmutz nach Regen, und gar manches Rad und manche Achse ging an Steinen oder untiefen Pfützen zu Schanden. Der arme Gesell zog zu Fuß

<sup>1)</sup> von der Ropp, Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse. Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. 1907. Leipzig, Duncker & Humblot. S. 21.

<sup>2)</sup> Ropp, S. 28—33.



nebenher, das Ränzel auf dem Rücken, den Stock in der Rechten; der wohlhabendere Kaufmann ritt. Denn der Wagenbau steckte noch in seinen Anfängen. Federn waren unbekannt, und erst im 16. Jahrhundert lernte man den Wagenkasten in Riemen zu hängen. Das unvermeidliche Stoßen der Fuhrwerke kann bei der Holprigkeit der Wege dem Fahrenden keinen sonderlichen Genuß bereitet haben, und zu Pferde kam man sicher schneller vorwärts.“

Lebensmittel mußte der reisende Kaufmann selbst bei sich tragen, „denn in den Wirtschaften an den Straßen und in den Dörfern fand man nur selten etwas Genießbares, und mußte auf Heuböden, auf der Ofenbank oder auf den Tischen der Wirtsstube sich das Nachtlager bereiten“. Dabei mußte man noch bei der Einkehr vorsichtig sein, um nicht etwa in eine verrufene Räuberhöhle zu geraten, wo man des Nachts beraubt und ermordet werden konnte. Oft zog man es deshalb vor, unter freiem Himmel zu nächtigen. „Besser stand es um die Herbergen in den Städten, dort befand man sich wenigstens in Sicherheit, während Kost und Unterkunft allerdings nur selten gerühmt werden.“

Das schlimmste aber war die dauernde Unsicherheit der Landstraßen. Kam man in eine Gegend, wo gerade Fehde herrschte — und jeder Waffenberechtigte, Ritter wie Bürger, hatte das Recht, dem andern „abzusagen“ und Fehde mit ihm zu führen —, so war man wiederum des Lebens wie des Eigentums nicht sicher. Schlimmer noch „war die Wegelagerei der adligen und unadligen Schnapphähne und des die Landstraßen bevölkernden Gesindels“.

Auch die Flüsse, die im Mittelalter bis in die

kleinsten Nebenläufe weit mehr zum Warentransport benutzt wurden als später, boten weder größere Bequemlichkeit noch größere Sicherheit. „Die Überlastung mit Zöllen und Zwangsrechten war die gleiche, die Grundruhr<sup>1)</sup> spielte sogar eine noch größere Rolle.“ Auch gestatteten die meisten Flüsse nur kleine Schiffe mit geringem Tiefgang, die außer der Ladung nur die nötigste Mannschaft mitnehmen konnten. Schon aus diesem Grunde konnte in der Regel der Kaufmann einen Flußtransport nicht persönlich begleiten. Anders zur See. Da fuhr gewöhnlich der Kaufherr oder ein Beauftragter von ihm mit und mußte alle die Beschwernisse der Seereise erdulden. Darunter zählte man übrigens die Seekrankheit nicht, man setzte voraus, daß die ein jeder ertragen könne. „Dafür aber drohten Seeraub, Kaperei, Strandrecht, Sturm und Unwetter, Schiffbruch und Strandung.“ Den Winter über freilich ruhte die Seefahrt, aber die Frühjahrs- und Herbststürme forderten zahlreiche Opfer. In der Marienkirche zu Lübeck befindet sich ein Gemälde, welches den Untergang eines lübischen Dreimasters an der norwegischen Küste im Jahre 1489 darstellt. „Der Sturm hat Haupt- und Kreuzmast zersplittert, die Besatzung sucht, zum Teil an Kisten und Planken geklammert, sich durch Schwimmen zu retten, einige Leute haben glücklich das felsige Ufer erreicht.“ Der Schiffer (Kapitän) und 33 Mann sind bei diesem Schiffbruch ertrunken.

Selbstverständlich mußte der Kaufmann in so unsicheren Zeiten stets wohl bewaffnet auf Reisen gehen und auch die Waffen zu handhaben wissen.

---

<sup>1)</sup> Das Recht, gestrandete Schiffe auszuplündern.

Wehrhafte Männer mußten die Kaufleute sein, und die Geschichten mancher Räuber- und Seeräuberbanden haben sich, durch die Sage vielfach ausgeschmückt, bis auf den heutigen Tag erhalten. Man denke an Klaus Störtebecker und seine „Vitalienbrüder“, die etwa von 1391 bis 1402 auf der Ostsee ihr Wesen trieben. Aber dennoch kann die Unsicherheit nicht so übermäßig gewesen sein, wie sie uns nach den Berichten erscheint. Es versteht sich, daß man meist nur das Außergewöhnliche, die Abenteuer weiter erzählt und aufgezeichnet hat, dagegen nicht die glücklich verlaufenen Reisen. Diese müssen aber doch die Regel gewesen sein, denn sonst wäre ja jeder Handelsverkehr unmöglich gewesen.

\*

\*

\*

Es versteht sich, daß der Handel dem städtischen Leben das eigentliche Gepräge gab. Schon das äußere Stadtbild war durch die vielen Bauten, die der Handel erforderte, vorwiegend bestimmt. „Von den einfachen Standplätzen an, durch die Bänke, Schranken und Hütten hindurch bis zu den Buden und Gademen umfaßten sie mehr oder minder ständige Verkaufsplätze, die teilweise unter Standgeld für die Marktzeit vom Aufstecken des Stadtfähnleins oder dem Läuten der Marktglocke an verliehen wurden, teilweise auf länger vermietet oder in Erbpacht vergeben waren. Von ihnen allen ordneten sich durchgängig nur die Gademe der gewöhnlichen Straßenfront ein: kleine, vielfach zwei-stöckige Häuschen, deren unterer Raum ganz vom Laden eingenommen wurde, deren oberes Stockwerk um einige Fuß über dem Laden hervorsprang

und zum Kontor oder zur Familienwohnung diente. Oft war der Vorbau des oberen Stockwerks durch Säulen gestützt, dann entstanden vor einer Reihe von Gademern regensichere Hallengänge, jene Lauben, die in späterer Zeit eingewölbt und in Spitzbogen eingeschlossen wurden und noch jetzt einen eigenartigen Schmuck vieler süddeutscher und einiger norddeutscher Städte bilden<sup>1)</sup>.“ Daneben gab es für den Verkauf Buden, die überall, wo viele Menschen zusammen kamen, besonders um die Kirchen herum, schnell aufgerichtet wurden; und endlich einfache, offene, zeitweise mit einem Zelt bedeckte Verkaufsstände.

Vielfach, besonders in den östlichen Kolonialgebieten, dienten auch die Kirchen zu Verkaufszwecken. „Die Lübecker Marienkirche war zugleich Mittelpunkt des städtischen Verkehrs; hier schlossen die Kaufleute ihre Geschäfte ab, hier suchten die Handwerker ihre Aufträge<sup>2)</sup>.“ Ebenso war es in Danzig. „In Nowgorod (nämlich in der deutschen Niederlassung zu Nowgorod) lagen die Warenballen und Fässer sogar in der Kirche aufgestaut, und mit Mühe ward der Altar frei gehalten<sup>3)</sup>.“

Im alten Deutschland jedoch hat man für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie schon sehr früh eigene Gebäude errichtet. „So wurden Wasser- und Deichbauten unternommen; namentlich in den Niederlanden war es eine der vornehmsten Sorgen des Rats, Kanäle auch für gewerbliche Zwecke zu schaffen. Aber auch in Augsburg wurde das Wasser des Lechs in tausend Kanälen durch die gewerb-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV, S. 228 ff.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV, S. 234 ff.

<sup>3)</sup> Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. III, 1. Teil, S. 250.

lichen Viertel geleitet. Dazu kamen Walkmühlen und Lohmühlen, Kloaken und Brunnen, Pressen und Bleichen, Tuchrahmen und Trockenläuser<sup>1)</sup>.“ Für den Handel war fast stets ein besonderes Kaufhaus vorhanden. Das war oft „ein prachtvoll ausgestatteter monumentaler Bau, der mit seinen zwei oder drei Stockwerken die Breitseite des großen Marktes oder irgend eines Spezialmarkts einzunehmen pflegte. Hier lagerte in den ausgedehnten Kellern und Speichern das für den eigentlichen Konsum der Stadt bestimmte Kaufmannsgut, wovon Proben in den einzelnen Kaufkammern, feinere Ware, wie Webwaren, im oberen Stock, Massenartikel breitesten Konsums wie Heringe im unteren Stockwerk ausgelegt wurden. Die Mitte des oberen Stockwerks aber pflegte ein großer Saal einzunehmen, in dem die Feste wie die Geschäftsversammlungen der großen Kaufleute stattfanden. Hier sind der Regel nach die Anfänge des modernen Börsenverkehrs zu suchen.“ In den Kaufhäusern befanden sich auch gewöhnlich die Vorrichtungen zur Ausübung der Kontrolle von Handel, Verkehr und Gewerbe: „Hier wurden die Metall- und namentlich die Goldwaren auf ihre Legierungsverhältnisse geprüft, hier untersuchte man fremde und einheimische Tuche auf Haltbarkeit der Farbe und Dichtigkeit des Gewebes; hier kam man zur Aufstellung aller jener Bedingungen, unter welchen eine Ware als ‚währschaft Gut‘, als ‚rechtes Kaufmannsgut‘ zu bezeichnen war.“

Ursprünglich sind die Kaufhäuser wohl hauptsächlich für die „Gäste“, die auswärtigen Kaufleute errichtet worden, um ihnen gegenüber das Stapel-

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV, S. 235, 237—239.

recht mit all seinen Auswirkungen möglichst nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Das Kaufhaus war die Stelle, wohin die Fremden ihre Waren zum Verkauf wie zur Kontrolle und zur Erhebung der Abgaben bringen mußten. Doch dienten sie auch als Verkaufslokal für die Einheimischen. Die ältesten Kaufhäuser waren zu Mainz, erbaut 1317, Nördlingen 1336, Köln 1355, Straßburg 1358, Frankfurt am Main 1361, Basel 1378, Konstanz 1387<sup>1)</sup>. „Neben allgemeinen Kaufhäusern kommen zuweilen auch besondere Warenhäuser, Kornhäuser, Salzhöfe usw. vor, wo dann das Kaufhaus im engeren Sinne für die übrigen Handelsgüter vorbehalten blieb.“

Die gleichen Einrichtungen, die er selbst für die Fremden schuf, fand auch der deutsche Kaufmann, wenn er mit seinen Waren in die Ferne zog. In Venedig war den Deutschen schon seit dem 12. Jahrhundert der Fondaco dei Tedeschi (das Kaufhaus der Deutschen) eingeräumt. Es ging ihnen dort ebenso, wie den Fremden in irgend einer deutschen Stadt. „Jeder deutsche Kaufmann ist verpflichtet, dort (im Fondaco) abzusteigen, seine Waren niederzulegen, seine Geschäfte abzuschließen unter der Aufsicht und Kontrolle venetianischer Beamter, welche die Verwalter des Fondaco sind . . . In ihrer persönlichen Freiheit waren die deutschen Kaufleute im Fondaco ähnlich beschränkt, wie die Bewohner der deutschen Faktoreien in Nowgorod oder im Stahlhof zu London . . . Groß waren die finanziellen Lasten, welche für Miete von Kammern und Gewölben, sowie für Zoll von den Waren zu tragen waren<sup>2)</sup>.“ In Genua und Mailand sind die

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 260.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 283—284. — Be-

Versuche, einen ähnlichen Fondaco oder sonst einen Zusammenhalt für die deutschen Kaufleute zu schaffen, ergebnislos geblieben.

Anders verliefen die Schicksale der deutschen Kaufleute im Norden, in England, Dänemark, Schweden, Rußland. Schon im 12. Jahrhundert waren den auf der Insel Gotland, namentlich in der Stadt Wisby angesiedelten Deutschen besondere Handelsvorrechte eingeräumt. In Wisby waren sie völlig eingebürgert und hatten Anteil an der Regierung. Auch bestand bereits die Genossenschaft der „Geeinigten Gotlandfahrer des Römischen Reichs“, denen Kaufleute aus mindestens dreißig deutschen Städten, von Köln und Utrecht bis nach Wisby, Riga und Reval hin, angehörten<sup>1)</sup>. Von hier aus wurde zu Beginn des 13. Jahrhunderts die freie deutsche Handelsniederlassung zu Nowgorod gegründet. In England besaßen die Kölner Kaufleute ebenfalls schon im 12. Jahrhundert ein eigenes Haus, die Gildhalle zu London, und im Jahre 1157

---

zeichnend für die nationalistische Befangenheit selbst eines so hervorragenden bürgerlichen Historikers wie Inama-Sternegg ist es, daß er bei dieser Gelegenheit sagt, diese Zustände seien „bezeichnend für den fiskalischen und monopolistischen Geist der venetianischen Handelspolitik“. Dabei hat er kurz vorher selbst geschildert, daß man in deutschen Städten mit den fremden Kaufleuten genau ebenso verfuhr! Z. B. S. 260—261: „Für die Einlagerung (im Kaufhaus) wurde ein Lagergeld, für die verkauften Waren noch überdies ein Verkaufszoll eingehoben; im Kaufhause übte auch die Stadt ihre handelspolizeiliche Revision, und ebenso wurde da, wenn auch nicht überall, der städtische Zoll eingehoben . . . Die Geschäfte wurden durch geschworene Unterkäufer (d. h. städtische Beamte) abgeschlossen.“ Daß aber auch in solchen Städten, wo kein Kaufhaus bestand oder wo es dem Fremden keine Wohnung gab, der Gastwirt die fremden Kaufleute kontrollierte, haben wir schon früher gesehen (S. 151).

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 284 ff.

stellte ihnen der König Heinrich einen Schutzbrief aus, worin es heißt<sup>1)</sup>:

„Ich befehle euch (nämlich seinen Richtern, Vizegrafen und allen Dienern), daß ihr die Leute und Bürger der Stadt Köln beschützt und beschirmt wie meine Freunde, ebenso alle ihre Sachen, Waren und Besitztümer; ihr sollt ihnen weder betreffs ihres Handelshauses in London (der Gildhalle) noch betreffs ihrer Waren und anderer Gegenstände, die ihnen gehören, irgend ein Leid, ein Unrecht und irgend welchen Schaden antun noch erlauben, daß dieses von anderen ihnen zugefügt wird, weil diese Kaufleute und all ihr Gut in meiner Hut und meinem Schutz stehen. Deshalb sollen sie Ruhe und Frieden genießen, ihre Gewohnheiten und Bräuche sollen sie ausüben dürfen, und ihr dürft von ihnen nichts Neues fordern, was sie bisher nicht zu leisten brauchten und nicht zu tun pflegten. Wer deshalb diese Kaufleute irgendwie belästigt, den sollt ihr sofort zur Rechenschaft ziehen und verurteilen.“

Wenn auch dieser Schutzbrief zunächst nur für die Kaufleute aus Köln galt, so konnten doch Bürger anderer deutscher Städte der Kölnischen Hanse beitreten. Namentlich die westfälischen Kaufleute scheinen alle der Kölnischen Hanse angehört zu haben. Das Wort „Hanse“ bedeutet ursprünglich jede Volksmenge, insbesondere eine bewaffnete Schar. Vom 12. Jahrhundert an verstand man darunter eine Schar von Genossen in der Fremde, namentlich eine Schar fremder Kaufleute. Und dann nahm das Wort allmählich den Begriff an:

<sup>1)</sup> Ein Jahrtausend deutscher Kultur, S. 248.



eine Schar von Kaufleuten, die das Recht haben, in der Fremde eine genossenschaftliche Körperschaft zu bilden<sup>1)</sup>. So ist es gemeint, wenn z. B. im Jahre 1267 der König von England den Bürgern und Kaufleuten der Stadt Lübeck gestattet, „ihre eigene Hanse zu haben, ebenso wie die Bürger von Köln ihre eigene Hanse haben“. „In England“, schreibt Vogel, „ist der Begriff besonders scharf und gleichmäßig ausgeprägt; hier ist die Kaufmannschaft jeder Stadt in der Gilde vereinigt, mit dem Gildehause, das häufig zugleich Rathaus der Stadt ist, als Vereinsstätte. Die Hanse ist ein Zubehör der Gilde; sie umschließt alle diejenigen Kaufleute, die dem Handel außerhalb der Stadt obliegen. Ihr Wirkungsbereich ist in der Fremde . . . Diese Ordnung wurde nun auch auf die fremden Kaufleute angewandt, die nach England kamen. Die Kölner erhielten das Recht zum Handel im Königreich und das Recht zur Bildung einer Körperschaft, die folgerichtig ‚Hanse‘ genannt wurde, da sie ja nicht in London einheimisch, sondern nur vorübergehend anwesend waren. Der Besitz eines eigenen Versammlungshauses ließ die Hanse der Kölner jedoch einer englischen Kaufgilde sehr ähnlich erscheinen, und die Verwechslung lag um so näher, da sie in London auch gewisse bürgerliche Pflichten, namentlich die Bewachung eines Stadttores übernahmen. So kam es, daß man ihren Hof als Gildehalle zu bezeichnen pflegte, nicht, wie es richtiger gewesen wäre, als Hansehaus. Die Gildehalle der Kölner in London war das sichtbare Unterpfand ihrer Handelsrechte in ganz England.“

Um dieselbe Zeit wie den Lübeckern, gelang es

<sup>1)</sup> Walter Vogel, Kurze Geschichte der Deutschen Hanse. Leipzig, Duncker & Humblot. 1915. S. 15—16.

auch den Hamburger Kaufleuten, das Recht zur Gründung einer eigenen Hanse in London zu erwerben, und ums Jahr 1280 schlossen sich die verschiedenen Hansens zusammen zu der Genossenschaft „der Kaufleute des Reiches Alemannien, welche das Haus in der Stadt London haben, das gewöhnlich die Gildehalle der Deutschen genannt wird<sup>1)</sup>“. Eine ähnliche Vereinigung der deutschen Kaufleute aus verschiedenen Städten kam um dieselbe Zeit in Flandern zu Stande. „In dem hamburgischen Seerecht von 1270 und dem lübschen von 1299 erscheinen die deutschen Kaufleute in den flandrischen Städten zu Hansens geeinigt unter einem Oldermann, der sie regelmäßig versammelt und in der Morgensprache Recht findet; für die Zwecke der Genossenschaft wird ein regelmäßiger Beitrag von den Genossen eingehoben.“

Dazu kamen dann Bündnisse, welche die östlich der Elbe gelegenen Städte, die man die wendischen oder slawischen Städte nannte, unter sich abschlossen<sup>2)</sup>. 1259 kam unter ihnen eine Einigung zur Bekämpfung der See- und Straßenräuber zu Stande; weitere Übereinkommen zu gegenseitigem Schutz bei Fehde wie zur Pflege eines gemeinsamen Rechts folgten. 1284 sind sämtliche wendischen Städte (zu denen namentlich auch Lübeck gehörte) in einem Landfriedensbunde geeinigt, an dem auch mehrere Fürsten teilnahmen. Da nun zwischen Lübeck und Hamburg schon seit langer Zeit engere Beziehungen bestanden, so kam der wendische Bund in nahe Verbindung zu dem Bund der sächsischen Städte, sodaß gegen Ende des 13. Jahrhunderts jene große, wenn auch noch ziemlich lose Verbindung der nord-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 285—286.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 290.

deutschen Städte vorhanden war, welche vom Rhein bis an die Grenzen Rußlands reichte. Dies ist der Ursprung des Hansabundes, welcher nicht nur den Schutz seiner Mitglieder bei ihrem Handel in der Fremde bezweckte, sondern auch eine bestimmte Politik zur Pflege des deutschen Handels im Auslande verfolgte. Der Name „Städte von der deutschen Hanse“ wird zum ersten Mal in einer Urkunde aus dem Jahre 1358 gebraucht<sup>1)</sup>.

Ein fester Verein mit einer bestimmten Organisation usw. ist die Hanse in all den Jahrhunderten ihres Bestehens nicht gewesen. Im Jahre 1366 gab sie sich allerdings Statuten. Doch diese enthalten nur Grundsätze für die Beteiligung an Handelsprivilegien im Auslande und für die Sicherung des Handels<sup>2)</sup>, aber keine Verfassung des Bundes selbst. „Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden auf den Hansetagen verhandelt. Die Tagfahrten fanden je nach Bedarf, in der Blütezeit hansischen Lebens 1363—1400 durchschnittlich alle ein bis zwei Jahre, später in immer größeren Abständen statt, meist um Mittsommerzeit. Tagungsort ist in der Mehrzahl der Fälle Lübeck gewesen. Als stimmfähige Teilnehmer der Städte versammelten sich hier die Ratssendboten . . . Die Beschlüsse wurden in sogenannten Rezessen aufgezeichnet, die sich allmählich zu förmlichen Protokollen der Tagungen ausgewachsen haben. Neben den allgemeinen Hansetagen gingen Sonderversammlungen der einzelnen Städtegruppen einher . . . Daß auf einem Hansetag

<sup>1)</sup> Vogel, S. 41. — Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 291. — Th. Lindner, Die deutsche Hanse. Leipzig, Hirt & Sohn. 1899. S. 65. — E. Dänell, Die Blütezeit der Deutschen Hanse. Berlin, Georg Reimer. 1905. Bd. I, S. 13.

<sup>2)</sup> Vogel, S. 63.

sämtliche Hansestädte vertreten gewesen seien, ist ein Fall, der sich überhaupt niemals ereignet hat; meist sandten nur die größeren Städte ihre Boten, und selbst die ließen sich oft durch andere vertreten. Der Unterschied zwischen großen und kleinen Hansestädten bestand lediglich darin, daß die letzteren (auch Beistädte genannt) der Kosten wegen nicht in der Lage waren, die Tagfahrten zu besenden . . . Für Ausführung der Beschlüsse hatte die geschäftsführende Stadt zu sorgen, und das war zu allen Zeiten Lübeck.“

Die Verbindung der Hansestädte unter einander war also nur eine ziemlich lose. Selbst die Beachtung der auf den Tagungen gefaßten Beschlüsse war nur sehr schwer, oft gar nicht durchzusetzen. In der Tat, bei weitem nicht alle Städte waren auf der Tagfahrt vertreten. Die Beschlüsse aber wurden von der Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Nicht nur die Minderheit der Anwesenden, sondern auch die Abwesenden, die gar nicht vertretenen Städte sollten sich ihnen fügen<sup>1)</sup>. „Dieser Anspruch gab zu vielfachem Streit und Auflehnung Anlaß. Von den einen wurde die Zustimmung verweigert, weil die Beschlüsse nicht allgemein gefaßt oder vorher nicht von ihnen selbst genehmigt seien; die anderen, voran Köln 1469, erklärten, daß kein Rezeß eine Hansestadt binden könne, wenn seine Befolgung für sie mit Nachteilen verbunden sei.“ Überdies statteten die Städte oft ihre Gesandten nicht mit genügender Vollmacht aus und suchten sich dadurch der Ausführung unbequemer Beschlüsse zu entziehen. „Köln sprach es 1458 der Hanse gegenüber geradezu als sein Prinzip aus, daß es seine

<sup>1)</sup> Dänell, Bd. II, S. 318.

Gesandten zu den hansischen Tagfahrten nicht zu bevollmächtigen pflege, sondern sie anweise; in wichtigen Fragen dem heimischen Rate die Entscheidung vorzubehalten.“ Ebenso verfahren viele, wenn nicht die meisten anderen Städte.

Und trotz dieser losen Verbindung hat die Hanse mehrere Jahrhunderte lang, bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts, die nordischen Meere beherrscht, im nordischen Handel weitaus den ersten Platz eingenommen, die Politik der nordischen Reiche maßgebend beeinflußt und sogar eine Reihe von Kriegen geführt.

Eine Liste derjenigen Städte, die jeweils zur Hanse gehört haben, existiert nicht, ist auch niemals angelegt worden. Selbst die leitenden Männer der Hanse wußten es nicht und wollten es nicht wissen. Ihnen lag daran, fremden Herrschern gegenüber als Vertreter der gesamten deutschen Kaufmannschaft, aller deutschen Handelsstädte aufzutreten. Wohl wird manchmal die Zahl 72 oder 77 als Summe der Hansestädte angegeben, aber in der Zeit der Blüte, im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, ist sie sicher größer gewesen. Damals reichte der Bund von Amsterdam und Andernach am Rhein bis nach Reval und Krakau<sup>1)</sup>. Nach den Angaben von Vogel seien einige der wichtigsten Mitglieder genannt, um eine Vorstellung von der Ausdehnung und Macht des Bundes zu gewinnen.

Den Mittelpunkt bildete die Gruppe der sogenannten wendischen Städte, darunter der Vorort des ganzen Bundes, Lübeck, ferner Wismar, Rostock, Stralsund, Kiel, Hamburg, Lüneburg. In der säch-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 312. — Vogel, S. 61.

sischen Gruppe befanden sich u. a. Braunschweig, Magdeburg, Goslar, Hannover. Eine besondere Gruppe bildeten die märkischen Städte, darunter Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Tangermünde, Berlin-Kölln, Brandenburg, Frankfurt an der Oder. Im Südosten Breslau und Krakau. Nach Westen schlossen sich an die sächsischen Städte die westfälischen an mit Dortmund, Münster, Soest, Osnabrück, Minden, Herford und anderen. Am Rhein Köln und Emmerich. Dagegen sind Duisburg, Wesel und eine Reihe geldernscher Städte erst später, Mitte des 15. Jahrhunderts, in die Hanse aufgenommen worden. Städte wie Dinant, Amsterdam, Dortrecht und andere zählten nicht als Mitglieder der Hanse, sondern waren nur an einzelnen ihrer Handelsprivilegien im Auslande, in England oder in Schonen beteiligt. Im Osten dagegen gehörten alle wichtigen Städte zum Hansabunde, so Danzig, Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg, Königsberg und weiterhin Riga, Reval, Dorpat.

Dies ist nur eine bescheidene Auswahl, sicher noch nicht die Hälfte aller zum Bunde gehörigen Städte, und man begreift, daß sie selbst bei nur loser Verbindung doch ihren Bürgern in der Ferne einen ganz anderen Schutz und Rückhalt gewährten, als z. B. der süddeutsche Kaufmann in Venedig genoß. Dabei ist freilich auch zu berücksichtigen, daß der Deutsche in Italien in ein Land uralter Kultur kam, von dem er selbst erst den Handel erlernt hatte und das ihm gerade damals in allen Angelegenheiten des Handels immer noch als unerreichtes Muster und Vorbild gegenüberstand, indes der Hanseat in Rußland und in Schweden, in Norwegen und Dänemark seinerseits als Träger und Bringer einer überlegenen Kultur auftreten konnte.

Neben der selbstverständlichen Aufgabe der Sicherung des Land- und Seeverkehrs war die Politik der Hanse überall darauf gerichtet, ihre Mitglieder in der Fremde von den lästigen Einschränkungen des Gästerechts zu befreien. Man kann sagen, daß dies ursprünglich der Daseinszweck der Hanse war. Im großen und ganzen ist ihr das auch gelungen, an vielen Orten sogar so gut, daß sich das Verhältnis umkehrte: die hanseatischen Fremdlinge wurden die Herren, die nun ihrerseits jeden andern Fremden vom Handel auszuschließen suchten und sogar der heimischen Bevölkerung selbst allerlei Beschränkungen und Bedrückungen auferlegten. Schon im Jahre 1202 erhielten die Lübecker das Recht, auf Schonen (im südlichen Schweden, damals zu Dänemark gehörig) eigene feste Betriebsstätten, sogenannte Fitten, zur Heringsfischerei anzulegen. In diesen Fischlagern waren eigene deutsche Vögte eingesetzt, denen die Rechtsprechung über die deutschen Kaufleute und deren Bedienstete oblag<sup>1)</sup>. Und diesem Prinzip ist die Hansa überall treu geblieben. „Wo immer die Hansa geschäftliche Verbindungen anknüpfte, war ihr vornehmliches Bestreben darauf gerichtet, feste Niederlassungen mit gut ausgestatteten Warenlagern zu errichten.“ Für diese suchte sie gewisse Handelsvorrechte zu erreichen. „In Nowgorod besaßen die Hanseaten als einzige Fremde das Recht des Verkehrs und Handels, das sich an den Besitz ihrer zwei Kaufhöfe, des älteren Gotenhofs und des Petershofs knüpfte. Die Goten und Schweden, die weit früher als die Deutschen

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 299, 302 ff. — Vogel, S. 47 ff.

und dann noch längere Zeit neben ihnen Nowgorod aufsuchten, traten später ganz zurück.“ Die Satzungen von 1366 und 1392 (die sogenannte „Schra“ oder „Skra“ von Nowgorod) bestimmten ausdrücklich, daß nur die Bürger von Hansestädten die russischen Privilegien genießen dürften. Auch durfte kein Fremder als Mitglied des hansischen Kontors aufgenommen werden. In Schonen hatten neben den Hanseaten auch die Holländer das Recht, Grundbesitz zu erwerben. Dagegen durften die Engländer, Brabanter, Flanderer keine eigenen „Fitten“ besitzen. Zu Bergen in Norwegen stand den Hansen allein das volle Niederlassungsrecht zu, das zu größerem Handelsbetrieb unentbehrlich war. In Flandern besaßen sie das Recht freien Gästehandels, das sie dort allerdings mit den übrigen Fremden teilten; aber sie waren außerdem bei ihrem Handel weder an bestimmte Zeit noch an bestimmten Ort gebunden und besaßen auch das Recht des Kleinhandels, was für damalige Zeit sehr gewichtige Vorrechte waren. In England waren sie seit 1347 beim Ausfuhrzoll sogar günstiger gestellt als die Landesbewohner selbst.

In Nowgorod, Bergen, London und Brügge unterhielt die Hanse eigene Kontore<sup>1)</sup>. „Strengen Vorschriften unterlag hier das persönliche wie das geschäftliche Verhalten der im Kontor vereinigten Kaufleute und ihres Personals; gewählte Aldermänner wachten über die Einhaltung der Ordnung, verhängten Strafen und übten harte Disziplin . . . Zwar arbeitete jeder Kaufmann auf eigene Rechnung und Gefahr, aber jeden banden nicht nur die

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 303. — Vogel, S. 55.



Grundsätze des hanseatischen Handelsrechts, sondern auch die Gewohnheiten des Kontors . . . Eine eigene Warenschau war in den Kontoren eingerichtet, welcher alle eingeführten und zur Ausfuhr bestimmten Waren unterlagen.“ In Nowgorod (Petershof), Bergen (Deutsche Brücke) und London (Stahlhof) bildeten die Kontore auch äußerlich geschlossene Höfe und Wohnbezirke. In Brügge hatten die deutschen Kaufleute keinen eigenen Hof, in dem sie bei einander wohnen konnten. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen sie ein eigenes Klubhaus, das aber nur für Zusammenkünfte Raum bot. Kleinere Kontore bestanden außerdem noch in anderen Städten des Auslandes.

Es versteht sich, daß innerhalb der Hanse derselbe Geist herrschte, der dem gesamten Wirtschaftsleben jener Jahrhunderte das Gepräge gab, der Geist möglicher Abschließung gegen alles Fremde. Dies ging so weit, daß der deutsche Hanseat in der Fremde keine Ausländerin heiraten durfte<sup>1)</sup>. Verboten war es, mit Fremden zusammen eine Handelsgesellschaft zu bilden. Hansische Waren sollten nicht auf fremden Schiffen verladen werden; ja es sollten sogar in Hansestädten keine Schiffe an Fremde vermietet noch für Fremde gebaut, auch nicht an sie verkauft werden, was sich freilich nicht allgemein durchführen ließ.

Von dem Umfang und der Art des hansischen Handels gibt Vogel<sup>2)</sup> das folgende anschauliche Bild. Der hansische Handel diente in erster Linie der Versorgung Norddeutschlands mit Textilfabrikaten, Genuß- und Nahrungsmitteln, auch einigen Rohstoffen, und dem Zwischenhandel zwischen

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 298, 303, 347.

<sup>2)</sup> Vogel, S. 49 ff.

fremden Ländern. Lübeck, mit seinen 20—30 000 Einwohnern eine der größten Städte Deutschlands, war nicht nur wichtig als Durchgangspunkt des ost-westlichen Stapelhandels, sondern auch als Markt mit eigenem starkem Verbrauch und als erster Einfuhrhafen Deutschlands. Über Lübeck versorgten sich weite Gebiete des Binnenlandes mit Importwaren, Tuchen, Wein, Südfrüchten, Gewürzen usw. Beim Stapelhandel — deshalb so genannt, weil die Waren, die er nach den Niederlanden führte, sämtlich ohne Ausnahme auf den hansischen Stapel zu Brügge gebracht werden mußten — handelt es sich hauptsächlich um Waren aus Rußland, Livland, Litauen, Schweden, Finland: Pelze, Häute, Felle, Leder aus Nowgorod, Wachs, Hanf, Flachs aus Riga und Reval, Eisenerz und Kupfer aus Schweden, Fettwaren, Talg, Butter, Pech, Teer, Asche aus den Baltenländern. Nach Nowgorod pflegten die deutschen Kaufleute jährlich in zwei Karawanen zu ziehen, als Sommerfahrer zu Schiff durch die Newa, den Ladogasee, die Wolchow, und als Winterfahrer zu Lande auf Schlitten von Reval, Pernau oder Narwa über Dorpat—Pleskau. Riga erhielt seine Zufuhren mehr vom Dünagebiet.

Der größte Teil aller dieser Waren wurde nach Lübeck verschifft. Zwei Flotten, eine im Frühjahr und eine im Herbst, holten in der Regel das Gut von Livland. Manche Schiffe liefen dabei Wisby an, wo sich die Zufuhren von Stockholm und Finland her angliederten. Von Lübeck aus gelangten die Waren, die nicht dort verbraucht wurden oder ins Binnenland gingen, in Wagen über Oldesloe oder, seit 1398, durch den Stecknitzkanal nach Hamburg, von da wieder zu Schiff nach den Niederlanden.

Von Schonen und Bergen wurden große Mengen Fische gebracht. In Schonen wurden in vielen Häfen Heringe gefangen und gesalzen, so in Skanör, Falsterbo, Malmö, Ystad, Trelleborg. Der Hering wurde von dänischen Fischern gefangen, am Strande an die deutschen Händler verkauft und auf den weiter landeinwärts gelegenen „Fitten“ ausgesucht, verpackt und versandfertig gemacht<sup>1)</sup>. Jede Stadt, die am Schonenverkehr bedeutenderen Anteil hatte, erwarb früher oder später eine solche Fitte. Natürlich brachten die Schiffe, die nach Schonen kamen, um Heringe zu holen, allerlei Güter zum Austausch mit, zumal der Handel damals noch nicht die großen durchgehenden Reisen liebte, sondern es vorzog, die Waren öfter umzusetzen; denn je kürzer die Reise, desto geringer die Verlustgefahr für den jeweiligen Besitzer. Diesem Warenhandel dienten seit Anfang des 13. Jahrhunderts die berühmten Schonen-schen Messen alljährlich im Herbst. Die Reede von Skanör zählte im 13. und 14. Jahrhundert zu den belebtesten Europas; hunderte von Schiffen mögen während der Meßzeit auf ihr vor Anker gelegen haben. Der ganze Verkehr drängte sich, am 24. August beginnend, auf wenige Herbstwochen zusammen<sup>2)</sup>. 1494 wurden über 8000 Tonnen Heringe von Skanör und Falsterbo ausgeführt, fünfzig Jahre später schon das doppelte Quantum. — Von Bergen in Norwegen kam vornehmlich Stockfisch. Dort dauerte die Marktzeit den ganzen Sommer, vom 3. Mai bis 14. September. Doch fuhren jährlich kaum mehr als 20—30 Schiffe (mit etwa 1600 bis 2400 Tonnen Tragfähigkeit) von Lübeck nach Bergen. Auch der Stockfisch wurde nicht von

<sup>1)</sup> Vogel, S. 25.

<sup>2)</sup> Vogel, S. 51 ff.

Deutschen gefangen, sondern von norwegischen Fischern, die ihn auf der deutschen Brücke an die Deutschen verkauften.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts begannen friesische Schiffer die Fahrt um Jütland herum durch den Sund nach den östlichen Ländern. Dies bedeutete eine schwere Konkurrenz für Lübeck, denn die Waren, die auf jener „Umlandfahrt“ von Ost nach West und umgekehrt verschifft wurden, brauchten nicht mehr in Lübeck umgeladen zu werden. Lübeck verlor den Gewinn und auch die Aufsicht über den Handel, es wurde aus seiner zentralen Stellung verdrängt. Hieraus haben sich denn auch mit der Zeit schwere Kämpfe entwickelt, und zuletzt war es die holländische, auf der „Umlandfahrt“ beruhende Konkurrenz, welche den Verfall und schließlichen Untergang der Hanse herbeiführte. Doch geschah dies erst später. Zunächst nahmen auch hansische Schiffe selbst die „Umlandfahrt“ auf, an der sich dann auch Engländer, Schotten und andere Fremde beteiligten. Vornehmlich wurde viel Getreide und Holz auf diesem Wege von den östlichen Häfen, so Stralsund und Danzig, nach dem Westen geschafft. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden von Danzig jährlich 20 000 Tonnen Getreide nach Westen verschifft.

Zu dem Zwischenhandel der Hanse gesellte sich die Aus- und Einfuhr des deutschen Binnenhandels, namentlich an der Mündung der großen Ströme. Die gesamte Ausfuhr Hamburgs wird für das Jahr 1369 auf 18 000 Tonnen geschätzt, die auf 598 Schiffen verladen wurden. Davon kamen 10 000 Tonnen auf Hamburger Bier, 4000 Tonnen auf Getreide und Holz, 900 Tonnen auf Schonenschen Hering und etwa 500 Tonnen auf eigentliches ostbaltisches

Stapel- und Durchfuhrgut. Diese Güter gingen nach dem Westen und nach England. Als Gegenwert kamen von dort nach Deutschland und nach dem baltischen Kolonialgebiet niederländische und englische Tuche, französischer Wein, Südfrüchte, Gewürze und allerhand Rohstoffe und Genußmittel aus Südeuropa, von der Levante und aus Indien. Diese wurden in Brügge von Spaniern und Italienern eingetauscht. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begannen die hansischen Schiffe auch selbst die sogenannte Baienfahrt, nach der Baie von Noirmontier am Atlantischen Ozean südlich der Loiremündung, von wo sie Seesalz holten. Die Baienfahrt wuchs sich im 15. Jahrhundert zu einem der wichtigsten Schiffahrtsbetriebe der Hansen und Niederländer aus. Durchschnittlich 50 hansische Schiffe mit 10 000 Tonnen Tragfähigkeit fuhren alljährlich im Frühling von Brügge und Antwerpen nach Frankreich und dann im Sommer mit der Salzladung nach Danzig, Riga, Reval.

Der Menge nach nahmen natürlich die Massengüter wie Fisch, Salz, Getreide, Holz weitaus den größten Platz im hansischen Handel ein; dem Werte nach aber spielte das baltische Stapel- und Durchfuhrgut eine sehr beträchtliche Rolle. In Hamburg machte es 1369 nur  $\frac{1}{30}$  der Menge, aber  $\frac{1}{7}$  des Wertes der gesamten Ausfuhr aus. „Zweifellos ist gerade am Handel mit Pelzwerk, Wachs und dergleichen, andererseits mit Tuchen, Gewürzen, Südfrüchten besonders viel verdient worden. Nicht umsonst genoß der Nowgoroder Handel den Ruf, die Grundlage des hansischen Wohlstandes zu sein und ungewöhnlich reiche Gewinne abzuwerfen<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> Vogel, S. 54.

Am Ende des 15. Jahrhunderts beschäftigte der Handel im Lübecker Hafen etwa 800 Schiffe, die insgesamt etwa 20 000 Tonnen Ladung jährlich herein- und hinausbrachten. Mit heutigen Ziffern verglichen, ist das freilich winzig; ist doch die gesamte Ein- und Ausfuhr eines Jahres nicht mehr als heute drei bis vier mittelgroße Ozeandampfer laden. „Das im Frühjahr 1456 von Reval nach Lübeck verschifft<sup>e</sup> Nowgoroder Stapelgut hatte einen Wert von rund 100 000 Mark lübisch, d. h. etwa so viel, wie damals der Jahresverdienst und -verbrauch von 4000 arbeitskräftigen Männern betrug . . . Trotzdem war der hansische Handel im Mittelalter zweifellos bei weitem der bedeutendste im atlantischen Europa und die hansische Handelsflotte mit ihren 30—40 000 Tonnen Tragfähigkeit wurde wohl von keiner anderen übertroffen.“

Und doch begannen schon kurze Zeit nach der höchsten Blüte die ersten Zeichen des Niedergangs und allmählichen Verfalls der Hanse. 1442 verbot der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich II., den märkischen Städten die weitere Mitgliedschaft; sie schieden aus. 1470 folgten ihnen die niederländischen Städte. Der deutsche Ordensstaat in Preußen fiel seit 1466 unter die Herrschaft Polens, wodurch Danzig und andere Städte des Ostens der Hanse entfremdet wurden. Auch die wichtigsten Positionen in Rußland, Nowgorod und Pleskow, waren gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht mehr zu halten. Ebenso büßte die Hansa in Flandern, England und den skandinavischen Staaten mit der zunehmenden Selbständigkeit der nationalen Wirtschaft dieser Länder ein Privilegium um das andere ein. „Am Schluß des Mittelalters ist der Bund der Hansa zwar noch eine Handelsmacht ersten Ranges

in Europa . . . Aber von allen Seiten erhoben schon ihre Gegner das Haupt; mit wachsenden Erfolgen werden ihre bevorzugten Stellungen auf den großen Märkten des nordeuropäischen Handels angegriffen, wird die Ausschließlichkeit ihrer Herrschaft auf der Ostsee gebrochen<sup>1)</sup>.“ Trotzdem hat es noch sehr lange, noch bis tief ins 17. Jahrhundert hinein gedauert, ehe die Hanse als Handelsmacht und politische Macht völlig verschwunden war, was übrigens nicht verhinderte, daß der Handel der bedeutenderen Hansestädte weiteren Aufschwung nahm.

### Zwanzigstes Kapitel.

Der Verkehr. — Handelsrouten vom Atlantischen Ozean bis China schon im 9. Jahrhundert. — Rottfuhren in Deutschland. — Schiffsverkehr im Rhein- und Donaugebiet. — Die Seeschifffahrt. — Schiffbau. — Geteilter Schiffsbesitz. — Form und Größe der Schiffe. — Der Umfang des Hafenverkehrs.

Unsere Schilderung des mittelalterlichen Handels hat bereits gezeigt, welche bedeutenden Leistungen damals der Verkehr zuwege brachte. Es sind in der Tat Leistungen, die angesichts der primitiven Verkehrsmittel Staunen erregen müssen. Denn zu Pferde, zu Wagen auf schlechten Wegen, oft aber auch zu Fuß, oder wenn es sich um Seereisen handelte, auf winzigen Segel- oder Ruder-schiffen, durchmaß der Kaufmann regelmäßig Entfernungen, die selbst heute noch, im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität, nur sehr wenige Men-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 313. — Lamprecht, Bd. IV, S. 475 ff. — Vogel, S. 82 ff.

schen auf sich nehmen. Und das schon in sehr frühen Zeiten. So ist der Bericht eines arabischen Oberpostmeisters Ibn Kordadbeh erhalten<sup>1)</sup>, geschrieben ums Jahr 860, der nicht weniger als vier Routen beschreibt, auf denen die jüdischen Händler zwischen dem äußersten Westen und dem äußersten Osten der damals bekannten Welt, nämlich zwischen Westfrankreich und China hin- und herzureisen pflegten. Ein Weg führte zu Schiff nach Ägypten, dort reiste man über Land ans Rote Meer, um sich wieder aufs Schiff zu begeben und durch den Indischen Ozean Indien und China zu erreichen. Das war der bequemste Weg, obgleich man die Gefahren und Beschwerden einer Seefahrt mit winzigem Schiff auf dem Indischen Ozean gewiß nicht gering veranschlagen darf. — Auch bei der zweiten Route legte man den größeren Teil des Weges zu Schiff zurück. Dabei stieg man, von Frankreich kommend, am Orontes (Fluß in Syrien, der Cypern gegenüber ins Mittelländische Meer sich ergießt) ans Land. Die Landreise führte dann nur bis zum Euphrat, auf dem man wiederum zu Schiff den Perischen Meerbusen und den Indischen Ozean gewann.

Weit beschwerlicher waren die Landreisen. Die dritte Route führte durch ganz Europa, von Frankreich aus quer durch Deutschland, das heutige Polen und Rußland zur Wolga. Hier wurden Schiffe benutzt bis über das Kaspische Meer, dann ging's

<sup>1)</sup> Veröffentlicht in französischer Übersetzung im *Journal asiatique*, 1865, 6. Serie V, 512, 514. — Heyd, *Geschichte des Levantehandels*, S. 140. — J. Aronius, *Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reich bis zum Jahre 1273*. Berlin 1902, Nr. 113. — I. Schipper, *Anfänge des Kapitalismus bei den abendländischen Juden im früheren Mittelalter*. Wien, Braumüller. 1907. S. 18.



zu Lande weiter bis ins hinterste Asien. Endlich ging man auch von Frankreich durch Spanien, setzte bei Gibraltar nach Afrika über und wanderte an der ganzen Nordküste dieses Kontinents entlang durch Marokko, Algerien, Tunis, Tripolis, Ägypten, über den Sinai nach Syrien, Babylonien, Indien und China. — Man vermag es kaum zu fassen, wie mit den schwachen Hilfsmitteln der Zeit so ungeheure Reisen bewältigt werden konnten. Allerdings kam es den jüdischen Händlern zu Statten, daß sie überall ansässige Gemeinden von Stammesgenossen fanden, deren Sprache sie redeten. Denn für sie war das Hebräische eine wirksamere und lebendigere Welt-sprache, als für die anderen das Lateinische, das schließlich doch nur diejenigen verstanden, die es eigens erlernt hatten. Aber sieht man auch von diesen ungeheuren Entfernungen ab, so waren doch auch schon die regelmäßigen Reisen des süddeutschen Kaufmanns nach Italien oder des Hanseaten auf dem Schlitten nach Nowgorod recht respektable Leistungen.

Dabei ist zu beachten, daß den Reisenden, die sich nach Asien hinein begaben, die vorzüglichen breiten Heerstraßen zur Verfügung standen, die das Römische Weltreich in allen Teilen seines Gebiets-umfangs angelegt hatte. Im Norden Deutschlands dagegen befanden sich Landstraßen wie Wasserwege auch im 14. und 15. Jahrhundert noch in recht dürftigem Zustande<sup>1)</sup>. Vereinzelt wurden im 14. Jahrhundert schon Kanäle gebaut. Für den Warentransport zwischen Deutschland und Italien bestand seit dem 14. Jahrhundert ein regelmäßiger Verkehr in Gestalt der sogenannten Rottföhren. Die an der

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 336ff.

Straße, besonders an den Pässen, angesiedelten Bauern mußten der Reihe nach den Transport der vorbeizuführenden Güter übernehmen. In der Folge hat sich diese Einrichtung teils auf Veranlassung der Landesherren, teils durch die städtischen Zünfte der Fuhrleute, überall eingebürgert. Die in der Rod vereinigten Fuhrleute wählten einen „Aufgeber“, der die Verteilung der Transporte auf die Rodgenossen und den Verkehr mit den Kaufleuten vermittelte.

Im Gebiet des Rheins und der Donau gab es im 13. Jahrhundert eine regelmäßige Schifffahrt, die teils von der Obrigkeit — Landesherren, Grundherren, Stadtverwaltungen — teils von Schifferzünften eingerichtet war. So wurde zu Basel, um den Kaufleuten regelmäßige Transportgelegenheit für ihre Waren zu sichern, 1416 und 1449 durch den Stadtrat eine sogenannte Rangschifffahrt geschaffen. Die Schifferzunft, die aus 34 bzw. 36 Schiffen bestand, wurde in drei Abteilungen geteilt, deren jede abwechselnd eine Woche lang die Talfracht zu übernehmen hatte. Der Verdienst der Woche wurde unter alle Mitglieder der Abteilung gleichmäßig verteilt; die Preise für Personen- und Güterbeförderung nach Breisach und Straßburg bestimmte der Stadtrat. Auch regelmäßige Floßfahrten wurden auf manchen Flüssen betrieben, so auf der Isar, wo man von Mittenwald aus italienische Waren übernahm, um sie nach München zu bringen.

Auf dem Meere war die Schifffahrt, wie die Geschichte der Hanse lehrt, hoch entwickelt. Hat die Hansa doch große Kriege geführt, in denen die Seeschlachten und folglich die Kriegsflotte eine bedeutende Rolle spielten. Im ersten Kriege gegen König Waldemar von Dänemark haben die Han-

sen 52 Schiffe aufgebracht, darunter 27 Koggen, die eigentlichen Schlachtschiffe der Zeit. Die wendischen Städte allein stellten 48 Schiffe mit 2440 Bewaffneten. Im zweiten Kriege 1368 bestand die hansische Flotte aus 17 großen und 20 kleinen Kriegsschiffen mit etwa 2000 Mann Besatzung<sup>1)</sup>.

Dem Bau von Schiffen haben die Hansestädte große Sorgfalt gewidmet. Alle bedeutenderen Seestädte hatten ihre eigenen Schiffswerften. Man baute Schiffe der verschiedensten Art und Größe. Doch waren noch im 14. Jahrhundert Schiffe von 100 Last (1 Last =  $2\frac{1}{2}$  Reg.-Tons) nicht häufig, größere wohl kaum vorhanden. Die Schiffe waren also nach heutigen Begriffen sehr klein.

Da der Bau der Schiffe — verglichen mit heutigen Preisen — noch sehr teuer kam und die Schiffe bei ihrer Kleinheit nicht viel laden konnten, hatte in der Regel das Schiff selbst im Verhältnis zur Ladung einen außerordentlich hohen Wert. Selten überstieg der Wert der Ladung das Zehnfache des Schiffswertes. Dies wie überhaupt die Unsicherheit des Seeverkehrs, das große Risiko, das er mit sich brachte, waren wohl die Gründe, daß selten, vielleicht nie ein Schiff einem einzigen Besitzer gehörte. Vielmehr war es üblich, daß sich mehrere in den Besitz eines Schiffes teilten<sup>2)</sup>. In der Regel vereinigten sich mehrere Kaufleute, um ein Schiff zu bauen oder zu kaufen, oder man erwarb Anteile an einer schon vorhandenen Schiffsgesellschaft. Die Anteile betragen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ , bis herunter zu  $\frac{1}{32}$ , im 16. Jahrhundert sogar bis  $\frac{1}{64}$ . Gewöhnlich gehörte der Schiffer mit zu den Anteilsbesitzern.

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 345.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 348. — Below, Probleme, S. 383 ff.

Von der Form und Bauart der Schiffe jener Zeit entwirft Gustav Freytag folgendes anschauliche Bild<sup>1)</sup>:

„Die Kogge, in welcher der Hanseat fuhr, war nach anderem Prinzip gebaut, als die antiken Schiffe des Mittelmeers; während dort die Formen der Galeere in langen, schmalen Fahrzeugen mit niedrigem Bord dauerten, war das häufigste Schiff der Nordmeere die vergrößerte Slupe, ein rundbauchiges Fahrzeug mit starkem Kiel, mächtigem Steven und hohem Bord, der nach beiden Enden stark aufsprang, mit eingehaktem Steuer, das durch eine Pinne bewegt wurde, mit hochgewölbtem rundlichen Bug und steilem Bugspriet und mit einem starken hohen Mast in der Mitte. Wurde ein großes Schiff zum Krieg gerüstet, dann wurde im 13. Jahrhundert auf Back und Schanze, über Bugspriet und Steuer ein Gerüst gezimmert, darauf eine Plattform mit hölzernen Zinnen für die Schützen und für eine Standarmbrust oder Wurfmaschine. Auch der Mastkorb hatte steuerwärts einen Ausbau mit Zinnen. Und die Fahrzeuge müssen nicht klein gewesen sein; das Dänenschiff, welches im Jahre 1234 von den Lübeckern erstiegen wurde, soll 400 Gewappnete enthalten haben<sup>2)</sup>. Allmählich nahm das Kriegsgerüst auf Back und Schanze die Form kleiner Türme an, endlich wurde im 15. Jahrhundert auf beiden Enden der Schiffsbord erhöht um ein oder zwei Halbdecke, das Vor- und Hinterkastell.“

Über die Zahl der Schiffe, welche die nordischen

<sup>1)</sup> Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. II, 1. Teil, S. 241.

<sup>2)</sup> Dies widerspricht den Angaben von Inama-Sternegg, oben S. 196, wonach selbst 1362 nur ca. 50 Mann auf ein Kriegsschiff kamen.

Meere befahren, macht Inama-Sternegg<sup>1)</sup> die folgenden Angaben: In Lübeck sind 1368 im ganzen 423 Schiffe aus 33 verschiedenen Häfen eingelaufen, 871 Schiffe nach 28 Häfen ausgelaufen. Für Reval sind im 15. Jahrhundert innerhalb 52 Jahren nur durchschnittlich gegen 32 Schiffe jährlich als eingelaufen nachzuweisen, davon die meisten aus Baie und Lübeck; nur in neun Jahren wird die Zahl von 50 Schiffen überstiegen und nur in einem Jahr (1435) laufen mehr als 100 Schiffe dort ein. In Danzig sind 1474—1476 401, 525, 624 Schiffe als eingelaufen nachzuweisen, die meisten (433) immer aus Lübeck, dann 96 aus Rostock, 88 aus Baie, 60 aus Stockholm, 56 aus Abow, 52 aus Gotland. Im ganzen nahmen 92 Häfen an diesem Schiffsverkehr Danzigs teil, meist deutsche, daneben skandinavische und niederländische.

---

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 2. Teil, S. 350—351.

## Einundzwanzigstes Kapitel.

Das Kriegswesen des Mittelalters. — Nur kleine Heere, weil für Massenheere die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlten. — Der Waffendienst ein besonderer Beruf. — Vereinzelung der Kämpfer; daher geringe Bedeutung des Fußvolks. — Das Rittertum als Hauptwaffe. — Seine kriegerische Leistung. — Das Rittertum als soziale Klasse. — Seine Waffen. — Söldner. — Schwierigkeit der Belagerungen. — Wenig Schlachten, viel Verwüstung und Plünderung. — Verfall des Rittertums ungefähr seit 1300. — Nicht infolge der Feuerwaffen. — Das Schießpulver nicht in Deutschland erfunden. — Erste Verwendung von Feuerwaffen in Deutschland. — Ihre geringe Wirksamkeit. — Kampfweise des schweizerischen Fußvolks: der geschlossene Haufen unter planmäßiger Führung. — Die Kriegsverfassung der Germanen zur Zeit der Völkerwanderung, als Resultat ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zustände. — Diese in der Schweiz, aus wirtschaftlichen Gründen, in wichtigen Teilen erhalten. — Daher auch eine ähnliche Kriegsverfassung. — Dies der wahre Grund der Überlegenheit des Schweizer Fußvolks über die Ritter. — Übernahme ihrer Kampfweise durch andere Völker: Beginn der Landsknechte.

Das Kriegswesen des Mittelalters war von dem des Altertums und auch von dem der germanischen Urzeit völlig verschieden. Wir erinnern uns<sup>1)</sup>, daß in der Urzeit Heer und Volk bei den Germanen ungefähr dasselbe war: das Heer bestand aus der Gesamtheit der erwachsenen männlichen Volksgenossen. „Jeder germanische Mann in jeder germanischen Völkerschaft ist vor allem Krieger<sup>2)</sup>.“ Eine solche Kriegsverfassung verbot sich von selbst bei den gänzlich veränderten Zuständen, in denen die Deutschen im Mittelalter lebten. Ein Stamm

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 44 ff.

<sup>2)</sup> Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. II (3. Aufl., 1921), S. 46.

von ein paar hundert oder ein paar tausend Mitgliedern, der noch nicht sehr fest am Boden haftet, sondern — wie es die Goten, die Vandalen, die Langobarden taten —, mit Mann und Maus, mit Sack und Pack, mit Weib und Kind in die Ferne zieht, oder bei dem auch nur, wie bei den Franken, ein erheblicher Teil der Bevölkerung aus der Heimat wandert, um sich anderwärts niederzulassen, der kann mit der Gesamtheit aller wehrfähigen Männer zur Schlacht ausrücken, wobei jedem einzelnen die Pflicht obliegt, für seine Waffen und seine Verpflegung selbst zu sorgen. Aber schon zur Zeit des Merowingers Chlodwig (ums Jahr 500) waren die Franken ein Volk seßhafter Bauern geworden, das sich — im Vergleich zur Urzeit — kolossal vergrößert hatte. Schon die Zahl der vorhandenen waffenfähigen Männer machte jetzt solch ein allgemeines Volksaufgebot ganz unmöglich. „Rechnet man“, schreibt Delbrück<sup>1)</sup>, „auf das Teilgebiet eines Königs, das hier in Betracht kommt (es handelt sich also noch nicht einmal um das gesamte unter Chlodwig vereinigte Frankenreich, sondern um die viel kleineren Könige der Teilstämme), 3000 Quadratmeilen und auf die Quadratmeile nur 100 kriegsfähige Männer, so ergäbe das schon Heere von 300 000 Mann; bei 150 kriegsfähigen Männern, was der Wirklichkeit noch näher kommen dürfte, 450 000 Mann.“ Wie und wo hätte man für solche Menschenmassen die Nahrung hernehmen sollen! Aber selbst wenn man annimmt, daß im Ernstfall nicht alle, sondern nur ein irgend erheblicher Teil von ihnen aufgeboden wurde, so wären das doch völlig unkriegerische Leute ohne jede militärische Übung

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. II<sup>3</sup>, S. 425.

und Ausbildung gewesen, mit denen man im Felde nichts hätte anfangen können.

Denn solche Massenheere, wie sie im Altertum allerdings bereits bestanden hatten, haben einen militärischen Wert nur dann, wenn sie sorgsam einexerziert und geübt sind, nicht nur im Gebrauch der Waffen, sondern vornehmlich im Zusammenhalten während des Kampfes. Der geschlossene taktische Körper ist das Kampfmittel gewesen, womit die Römer die Welt erobert haben, weil ihm die Barbarenheere, auch wenn sie an Zahl größer waren, nicht hatten widerstehen können. Treffend schildert das Delbrück<sup>1)</sup>, wo er die Gründe auseinandersetzt, weshalb es Cäsar gelang, in nur acht Jahren (58—50 vor Christus) nicht nur ganz Gallien, sondern außerdem noch Teile von Germanien und Britannien zu erobern:

„Nicht sowohl die römische Tapferkeit, der die ihrige nichts nachgab, als die römische Masse hat die Gallier erdrückt — wiederum nicht, als ob nicht ihre Masse an sich viel größer gewesen wäre, aber ihre Masse blieb tot, war nicht bewegungsfähig . . . Denn eine große Masse bewegungsfähig zu machen, ist ein Kunstwerk, das nur hoher Kultur gelingen kann . . . Das römische Heer ist nicht bloß Masse, sondern organisierte Masse . . . ein vielgestaltiger lebendiger Organismus. Nicht bloß Soldaten und Waffen gehören dazu, Reiter und Fußgänger, nicht bloß Legaten, Tribunen, Centurionen<sup>2)</sup>, Legionen, Kohorten, Manipel, Centurien<sup>3)</sup>, Disziplin von unten, Füh-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. I (3. Aufl., 1920), S. 551.

<sup>2)</sup> Offiziere verschiedenen Grades.

<sup>3)</sup> Die Gruppeneinteilung, entsprechend Regimentern, Bataillonen usw.



rung von oben, Vorhut, Nachhut, Patrouillen, Meldungen, Lagerabstecken, sondern auch der Quästor (Zahlmeister) und sein Heer von Beamten und Kontrolleuren, Ingenieure mit ihren Werkzeugen, geschickt, Brücken, Wälle, Blockhäuser, Sturmböcke, Geschütze, Schiffe zu bauen, Intendanten mit ihren Fuhrparks, Armeelieferanten mit ihren Agenten, Ärzte mit Lazaretten, Magazine, Zeughäuser, Feldschmieden und endlich das Haupt des Ganzen, der Feldherr, in dem sich angeborene Urkraft vermählen muß mit der Geschmeidigkeit und Feinheit des in der Sphäre der höchsten Kultur gebildeten Geistes, um intellektuell alles zu umfassen und von einem Punkte aus in einem Willen zu lenken.“

Mit einem Wort: solche Massenheere setzten eine Kultur voraus und setzten insbesondere einen Grad wirtschaftlicher Entwicklung voraus, wie sie die Franken zur Zeit Chlodwigs entfernt nicht besaßen.

An Stelle der altgermanischen allgemeinen Wehrpflicht (wenn man diesen Ausdruck anwenden darf, der eigentlich nicht recht paßt, weil ja Bewaffnung und Kriegsdienst in der Urzeit nicht als Last, sondern als Vorrecht des freien Mannes empfunden wurde) trat bei den Franken ein Berufskriegertum, dessen Entstehung wir an früheren Stellen dieses Werkes bereits geschildert haben<sup>1)</sup>. Der Waffendienst wurde zur Aufgabe eines besonderen Berufs. Die Wehrverfassung des Mittelalters beruht auf dem Lehnswesen: jeder Inhaber eines Lehens ist verpflichtet, dem Lehnsherrn persönlich Kriegsdienst zu leisten und ihm außerdem von seinem Lehngut eine gewisse Anzahl Kriegsleute zuzuführen.

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werkes, S. 95—100; 116—124; 167—170.

Dies ergab die kleinen Heere, die man — nach Maßgabe der wirtschaftlichen Mittel der Zeit — brauchte, und bei denen nun natürlich auf die Qualität jedes einzelnen Kriegers um so mehr ankam. Damit soll nicht gesagt sein, daß es bei Massenheeren nicht ebenfalls auf die Qualität der Krieger ankommt. Aber bei einer großen, eng zusammenhaltenden Masse, wie z. B. eine römische Legion oder ein modernes Regiment, wird der einzelne vom Geist der Gesamtheit mitgerissen. Je kleiner die zusammenhaltende Masse, desto schwächer der Korpsgeist, desto mehr ist jeder auf sich selbst gestellt. Desto mehr also hängt sein Leben wie der Erfolg des Heeres, in dem er kämpft, von der Güte seiner Waffen und von seiner Fähigkeit, sie zu handhaben, ab.

Wenn hier von der Güte der Waffen die Rede ist, so muß man sich natürlich auch wieder hüten, moderne Maßstäbe anzulegen. 1866, 1870, 1915 machte das weiter tragende Gewehr und Geschütz, die größere Gewalt der Sprengstoffe usw. auch bei den Massenheeren viel aus. Aber solche Mittel gab es ja damals nicht. Seit undenklichen Zeiten waren dieselben ziemlich primitiven Waffen im Gebrauch: Lanze und Schwert in mancherlei Formen, Wurfgegenstände verschiedener Art, wie Pfeile, Steine, Bolzen, dazu allenfalls noch die Axt, und zum Schutz des Körpers Helm, Panzer und Schild. Und nicht die Güte dieser Waffen und die Fähigkeit, sie zu handhaben, hatte während des ganzen Altertums<sup>1)</sup> in erster Linie über den Ausgang der Feldschlacht entschieden, sondern die Fähigkeit, geschlossene taktische Körper zu bilden und sie im

<sup>1)</sup> Wie Delbrück im ersten Bande seiner „Geschichte der Kriegskunst“ in hoch interessanter Weise darstellt.

Gefecht anzuwenden. Jetzt war der geschlossene taktische Körper fortgefallen: die wirtschaftlichen Mittel der Zeit gestatteten nicht, größere Truppenmassen zusammenzubringen, auch nicht zu verpflegen, auch nicht sie dauernd und regelmäßig einzuexerzieren, wie die gemeinsamen Manöver in der Schlacht dies erfordern. So war der einzelne fast völlig auf sich selbst gestellt, und daraus ergibt sich die ungleich größere Bedeutung seiner Waffen und seiner persönlichen Waffenübung.

Dies ist der Grund, weshalb im Mittelalter das Fußvolk so wenig Bedeutung hatte. Denn einzeln und in kleiner Anzahl ist der bewaffnete Reiter dem Krieger zu Fuß ohne weiteres überlegen. Rom hat mit seiner Infanterie die Welt erobert, die Reiterei war ihm stets nur eine Hilfswaffe gewesen. Im Mittelalter dagegen ist das Fußvolk zunächst überhaupt verschwunden<sup>1)</sup>, und auch späterhin spielt es neben der Reiterei nur eine untergeordnete Rolle<sup>2)</sup>. „Die Krieger Karls des Großen (768—814) und Ottos des Großen (936—973) waren ganz vorwiegend Reiter mit guten, aber nicht übermäßig schweren Schutzwaffen, die unter Umständen auch zu Fuß kämpfen; Fußmänner als solche und Schützen (mit Pfeil und Bogen) kommen kaum vor<sup>3)</sup>.“ In diesem völligen Rollenwechsel zwischen Fußvolk und Reiterei kommt der Unterschied zwischen dem altrömischen und dem mittelalterlichen Kriegswesen zum charakteristischen Ausdruck: „Dies ist das eigentlich entscheidende Moment der Epoche . . . In Rom wurde der Reiter dem Legionär nicht gleich geschätzt im Kampf; im Mittelalter heißt

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 247.

<sup>2)</sup> Bis im 14. Jahrhundert eine neue Wandlung eintrat.

<sup>3)</sup> Delbrück, Bd. III (1907), S. 273.

es, 100 Rosse sind so viel wert wie 1000 Mann zu Fuß<sup>1)</sup>.“

Es ist sehr interessant zu beobachten, wie sich in dieser Wandlung des Kriegswesens die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgesetzt hat, sogar gegen den Willen der Beteiligten. Denn daß die Reiterei, die ja auch keine Kavallerie mit geschlossenen Formationen war, sondern nur aus lauter Einzelkämpfern bestand — daß eine solche Reiterei gegen einen irgendwie in größerer Zahl und mit einigem Zusammenhalt auftretenden Feind nichts ausrichten konnte, auch wenn er noch lange nicht einmal den militärischen Wert römischer Legionen besaß, daß wußte man nicht nur aus den Büchern und Überlieferungen des Altertums, sondern das lehrte auch die Erfahrung der Kämpfe mit Wikingern, Sarazenen, Magyaren<sup>2)</sup>, wie denn die militärischen Leistungen des Lehnsstaates „überaus klein“ waren<sup>3)</sup>. Man wußte es, und man hat es auch empfunden. Vor allem waren sich die Könige und Kaiser ihrer militärischen Schwäche gegenüber den Landesherrn, ja gegen einzelne aufsässige und räuberische Ritter wohl bewußt<sup>4)</sup>. Und dennoch haben sie nichts daran zu ändern vermocht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker als ihr Wille. Eine durchgreifende Änderung hätte stets die Aufstellung größerer Heere in geschlossenen taktischen Verbänden, also mit den nötigen dauernden Exerzierübungen erfordert, und dazu reichten eben die wirtschaftlichen Mittel der Zeit nicht aus. Überdies hatte sich dann auch die Denkart der Men-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III (1907), S. 275.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 266.

<sup>3)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 333.

<sup>4)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 267.

schen, ihre Anschauungen über das, was kriegerisch, was vornehm, was edel sei, jenem durch die wirtschaftlichen Verhältnisse erzwungenen Zustand angepaßt, und auch hieran mußten etwaige Neuerungsversuche viele Jahrhunderte lang scheitern, so lange bis sich die Verhältnisse wiederum geändert hatten.

Denn inzwischen war aus dem Berufskriegertum das Rittersystem geworden, aus dem seinerseits wieder der niedere und der hohe Adel hervorgegangen war. Eine neue Klasse war aus ihm entstanden, in sich selbst abermals abgestuft. „Aus dem Kriegertum schichtete sich sowohl der höhere wie der niedere Adel aus<sup>1)</sup>“, so daß es schließlich drei Sorten von berufsmäßigen Kriegern gab: der höhere Adel, der niedere Adel (diese beiden waren die Ritter) und die dienenden Knechte. „Der Ritter in dem neuen Sinne, der ritterlicher Geburt ist und durch den Ritterschlag in die Genossenschaft aufgenommen wird, bildet also einen Kriegerstand innerhalb des Kriegerstandes.“ Wie war das gekommen?

„Wie war es möglich, daß dieser neue Ritterstand sich so sehr abhob von seiner Umwelt, um schließlich zum regierenden Adel zu werden? Das leuchtet nicht so ohne weiteres ein. Denn weder die natürlichen kriegerischen Eigenschaften, körperliche Kraft und Tapferkeit, vererben sich so unbedingt und in dem Maße, noch hat die Erziehung eine solche Gestaltungskraft, um nicht sehr häufig durch die angeborenen Eigenschaften von Söhnen anderer Stände desselben Volkes ausgeglichen und übertroffen zu werden, und im besondern hier, wo ja neben dem Ritterstand der ebenfalls vielfach erbliche Stand der

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 243, 244.

kriegerischen Knechte steht. Unter diesen müssen sich doch sehr häufig Männer gefunden haben, die es an Körperkraft, Waffenübung und Mut mit jedem Ritter aufnehmen.“

Eine ungeheuer wichtige Frage, wichtig besonders für den historischen Materialismus. Es handelt sich hier um die Entstehung einer ganz neuen Klasse, und zwar derjenigen, die viele Jahrhunderte lang die vornehmste, die regierende Klasse des ganzen Volkes gewesen ist. Das Rittertum ist die glänzendste Erscheinung des Mittelalters. „Die Kaiser und Könige des Mittelalters sind Ritter; ihr ganzer Hof besteht aus Rittern. Die Fürsten und Grafen, die die Landschaften inne haben, sind Ritter, und selbst die Bischöfe und Äbte sind von Rittern umgeben und schwingen oft genug selber die Waffen. Hofleute stellte Karl der Große an die Spitze seiner Truppen. Wer in dieser Gesellschaft nicht Ritter ist, der ist Kleriker (Geistlicher); einen andern Charakter als diese beiden gibt es nicht. Ein König oder sonst ein Vornehmer, der seinen Rittergürtel ablegt, verzichtet damit überhaupt auf das weltliche Leben und steht davor, sich in ein Kloster zurückzuziehen. Auch Rumold, der Küchenmeister im Nibelungenliede, ist ‚ein auserwählter Degen‘. Der Krieger versieht, soweit es nicht der Geistliche tut, nebenher alle höheren Funktionen. Die Inhaber der Ämter an den Höfen und in der Verwaltung der Könige, Fürsten, Grafen, Bischöfe, Äbte sind vermöge ihrer höheren Stellung, ihres Vermögens und Einkommens der hervorragendste Teil der Ritterschaft<sup>1)</sup>.“

Nun haben wir allerdings gesehen, wie sich in-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 252.



folge der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Zeit ein Berufskriegertum gebildet hat. Aber dieses Berufskriegertum war noch nicht die Ritterschaft. Vielmehr fand innerhalb der Berufskrieger noch eine weitere Auslese statt. Wie ist die vor sich gegangen?

Wir haben oben gesehen, wieviel bei der Kleinheit der Heere neben der kriegerischen Tüchtigkeit des einzelnen Mannes, von der Qualität seiner Waffen abhing. „Die Lanze, die nicht splittert, das Schwert, dessen Schärfe Eisen durchhaut, der Helm, der Schild, der Panzer, die undurchdringlich sind, verleihen den Sieg<sup>1)</sup>.“ Das kommt auch in den Anschauungen der Menschen zum Ausdruck. „Wieder, wie im Homer, preisen die Lieder nicht bloß die Helden, sondern wissen auch von der Unverwundbarkeit ihrer Rüstung, von der Geschichte und den Eigenschaften des Schwertes Balmung zu erzählen. Nicht bloß sehr häufig das Schwert, sondern auch andere Waffenstücke des Ritters haben Eigennamen.“ Man arbeitete deshalb beständig daran, die Waffen immer besser, immer schärfer und fester zu machen. So wurden die Schutz Waffen, Helm, Schild und Panzer, im Verlauf der Jahrhunderte immer schwerer<sup>2)</sup>. Zur Zeit Karls des Großen hatte der Helm noch kein Visier, die Brünne war ein Panzerhemd, welches den Nacken frei ließ. Mit der Zeit hüllte man sich immer fester in Eisen. Seit dem 12. Jahrhundert panzerte man sogar die Pferde. „Während man in der älteren Zeit die Krieger gern nach dem Schilde, als der Hauptschutzwaffe, bezeichnete (scutati), so tritt am Ende des 11. Jahrhunderts an die Stelle dieses Namens die Bezeich-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III S. 246.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 245.

nung als Gepanzerte (loricati), und schließlich vom 13. Jahrhundert an zählt man nach verdeckten Rossen.“ Wie so ein schwer gepanzertes Rittersmann auf einem ebenso schwer gepanzerten Pferde aussah, das kann man noch heute in jedem Kriegsmuseum sehen.

Die schwere Bewaffnung verlieh ihrem Träger eine Überlegenheit über schwächer gerüstete Gegner. Aber sie hatte zwei gewichtige Voraussetzungen: erstens war sie sehr teuer und wurde mit der Zeit immer teurer; zweitens erforderte sie von frühester Jugend an unablässige Übung. Der Mann, der in solcher Rüstung fechten und sich wenigstens mit einiger Gewandtheit bewegen sollte, mußte sich ständig darin üben und mit solchen Übungen anfangen, sobald er nur irgend kräftig genug geworden war, die schweren Waffen zu tragen. Mit anderen Worten: wirtschaftliche Voraussetzungen waren es, die diese Fechtweise erforderte. Nur wer reich genug war, sich solche Rüstung zu halten und sich unaufhörlich darin zu üben, konnte sich ihrer bedienen. Dazu kommt aber noch ein weiteres: der schwer gepanzerte Rittersmann brauchte außerdem noch Gehilfen. Allein, ohne Begleitung, konnte er nicht in den Krieg ziehen. Denn<sup>1)</sup> „die schwere Rüstung machte ihn für mancherlei im Kriege notwendige Verrichtungen unbrauchbar. Er konnte nur mit einer gewissen Unbeholfenheit, ohne sich viel von der Stelle zu bewegen, zu Fuß kämpfen; er konnte schwer aufs Pferd, schwer herunter, und sich schwer aufhelfen, wenn er gestürzt war. Er konnte nicht wesentlich verfolgen. Er konnte keine Fernwaffen gebrauchen. Ja, er konnte nicht mit

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 246.



einem Pferde auskommen, sondern mußte wegen des schweren Gewichts das Schlachtroß möglichst bis zum letzten Augenblick schonen, um es nicht zu ermüden, und sich so lange eines andern Tieres bedienen, bedurfte also nicht nur eines, sondern zweier oder sogar dreier Rosse.“ So brauchte der Ritter Hilfskräfte der verschiedensten Art, nicht bloß persönliche Diener und Pferdeknechte, sondern auch leichte Waffen, Leute zu Fuß, Schützen.

So entstand innerhalb des Kriegertums eine soziale Schichtung in Vornehme und Geringe. Die Vornehmen waren ursprünglich die Reicheren, welche die Mittel besaßen, die volle Ritterrüstung zu halten und sich in deren Gebrauch zu üben; die Geringen, die dienenden Knechte<sup>1)</sup> waren von Hause aus die Ärmeren, die mit leichten Waffen kämpften und — aus den angegebenen Gründen — im Kriege ebenfalls unentbehrlich waren, aber doch nur Hilfswaffen der Ritter bildeten. „Neben den schwer gerüsteten Rittern finden sich leichte Reiter, berittene Bogenschützen, Bogen- und dann auch Armbrustschützen zu Fuß und Fußknechte mit blanker Waffe.“ Aber die Ritter bildeten den Kern und das „Knochengerüst“ eines jeden mittelalterlichen Heeres. Und aus ihrer militärischen Stellung erwuchs der Zwang, ihre ganze Lebenszeit unauflöschlich der Waffenübung zu widmen. Für solche Übung gab es keine andere Gelegenheit als den ständigen und ausschließlichen Umgang mit andern Rittern. Denn irgend welche staatlichen Veranstaltungen, ein stehendes Heer gab es nicht. Auch sind ja Exerzierübungen ganz etwas anderes als die

<sup>1)</sup> In der englischen Sprache ist umgekehrt das Wort „Knecht“ (Knight) zur Bedeutung des deutschen Wortes „Ritter“ gekommen, während es im Deutschen die unterste Stufe bezeichnet.

Vorbereitungen zum Einzelkampf, die der Ritter brauchte. Nur im Umgang mit seinesgleichen fand der Ritter die Gelegenheit zu denjenigen Waffenübungen, die zur Behauptung seiner militärischen Leistung unentbehrlich waren. Auf diese Weise ist das Rittertum zu einem gegen alle andern Volkskreise abgeschlossenen Stande geworden, der zur Zeit seiner höchsten Blüte sogar auf Erbllichkeit, d. h. auf Fernhaltung all solcher, die nicht aus ritterlicher Familie stammten, peinlich bedacht war. Delbrück schreibt<sup>1)</sup>:

„Der Ritter ist durch die Art und Kraft seiner Bewaffnung das Knochengerüst des Heeres. Ringsum und von weit her kenntlich, ist er es, auf dessen Beispiel die gemeinen Krieger schauen, dessen Geist auf sie übergeht, der auch für sie maßgebend ist. Herkunft, Erziehung, Standesgeist, Stellung steigern in ihm den Ehrbegriff und den Ehrgeiz auf das äußerste: er muß ein hervorragend tapferer Mann sein, denn wenn er es nicht ist, ist er weniger als nichts, ist er etwas schlechthin Verächtliches. Man sieht, es ist nichts künstlich Gemachtes und auch nichts Beiläufiges, daß diese Waffengattung gleichzeitig ein Geburtsstand ist. Ohne einen solchen sozialen Kern, noch besser ausgedrückt, ohne so tiefe soziale Wurzeln wäre es schwer, die Elitetruppe zusammenzusetzen, die innerhalb eines mittelalterlichen Heeres die schwer gewappneten Reiter sein müssen. Denn die stehende Truppe, die in ihrem Zusammenleben durch die Disziplin zur höchsten kriegerischen Leistung erzieht, wie im Altertum und wieder

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 248—249.

in der Neuzeit, fehlt in der Epoche des Mittelalters: die militärische Erziehung ist allein Aufgabe der Familie und des Standes. So konnte eine Waffengattung Geburtsstand werden und ein Geburtsstand Waffengattung.“

Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, daß die ganz strenge Abschließung des Standes, die jedem nicht Ritterbürtigen den Zutritt verwehrte, nur verhältnismäßig kurze Zeit, nur während der höchsten Blüte des Rittertums voll in Kraft gewesen ist. Stammten doch die Ritter selbst, wie wir gesehen haben<sup>1)</sup>, ihrem ersten Ursprung nach größtenteils von unfreien Leuten ab. Und später brachte die Notwendigkeit, andere Waffengattungen neben sich zu haben, nach und nach eine Vermischung zu Wege. Junge Leute aus anderen Ständen, die sich zum Kriegsdienst eigneten, ließ man zunächst neben den Rittern zu als Knechte, Knappen, Sergeanten. Dann ließ man sie auch in ritterlicher Weise mit der vollen ritterlichen Ausrüstung kämpfen, ohne sie zu Rittern zu machen; und schließlich, etwa vom 13. Jahrhundert an, machte man sie auch zu Rittern. „Die Kaiser und Könige schlugen zum Ritter, wen sie für würdig hielten, und schon unter Kaiser Friedrich II. (1215 bis 1250) finden wir ein Formular, wonach der Kaiser Personen von Verdienst die Dispensation erteilte. Aus der Empörung, die öfter zum Ausdruck kommt, daß Unedle zu Rittern geschlagen werden, ist zu schließen, daß das nicht so ganz selten geschehen ist<sup>2)</sup>.“

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 169.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 255. — Vgl. zu dem ganzen Kapitel auch: Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. (Leipzig, Hirzel. 1922) Bd. II, 1. Teil, Kap. 1, 8 u. 11.

Trotzdem nun der schwer gepanzerte Ritter allen anderen Waffengattungen des Mittelalters so sehr überlegen war, daß diese — obgleich ebenfalls unentbehrlich — in der Schlacht nur seine Hilfswaffen sein konnten, so ist doch die Zahl der nicht ritterlichen Kämpfer zu allen Zeiten größer gewesen, als die Zahl der Ritter. Ja, in nicht wenig Fällen mußte man sich überhaupt ohne Ritter behelfen, weil sie eben zu teuer waren. In den großen Schlachten der Weltgeschichte allerdings, wo die Könige und Kaiser ihre ganze Macht gegen einander ins Feld führten, fochten bis gegen das Jahr 1300 und vielfach auch später vornehmlich oder ausschließlich Ritter. Selbst wenn Fußvolk vorhanden war, wurde es oft garnicht in die Schlacht mitgenommen. Aber wo kleinere Mächte Krieg führten, Städte, kleinere Fürsten usw., da konnten diese häufig nur für wenig schwere Reiter die Kosten aufbringen, und da bestand dann die Hauptmasse der Kriegsmannschaft aus den Hilfswaffen<sup>1)</sup>. Und mit der Zeit nahm deren Zahl immer mehr zu, aus keinem andern Grunde, als weil sie eben leichter und billiger zu haben waren. Im 15. Jahrhundert war dann die Zahl der Ritter im Verhältnis zur Zahl der Knechte sehr klein geworden. Dies dürfte mit ein Grund, vielleicht der hauptsächliche Grund gewesen sein, weshalb auch die Könige selbst schon in frühen Zeiten des Mittelalters neben den Rittern und den von den Vasallen zugeführten Kriegsknechten Söldner anwarben. Das Heer, mit dem der Normanne Wilhelm im Jahre 1066 England eroberte, bestand zum größten Teil aus Söldnern<sup>2)</sup>. Ebenso auf dem Fest-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 286, 297.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 324.

lande. Auch in den Heeren Friedrich Barbarossas waren viele Söldner, und sie wurden nicht nur in Deutschland geworben, sondern auch im südlichen Frankreich und in Spanien. Ob die Söldner zu Fuß oder zu Roß waren, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, aber bald fingen auch die Ritter selbst an, Solddienste zu nehmen<sup>1)</sup>. Damit trat eine hoch bedeutsame Wandlung ein. Der ursprüngliche Sinn der Lehnverfassung war doch gerade der, daß der Vasall gegen Empfang des Lehnsgutes die Verpflichtung übernahm, dem Lehnsherrn Kriegsdienste zu leisten und, wenn es ein großes Gut war, ihm auch noch andere Mannschaften zuzuführen. „In der älteren Zeit hatte ein sehr karges Lehen oder bloß der Unterhalt am Hofe den Entgelt für den Kriegsdienst gebildet, jetzt . . . bot der Kriegsdienst Gelegenheit zu höherem Erwerb und Gewinn . . . Lehen und Ritterstand waren nicht mehr die unmittelbaren Träger des Kriegsdienstes, sondern behielten ihre Bedeutung hauptsächlich darin, daß sie einen Stand trugen und fortpflanzten, der dauernd ein vorzügliches Material, einen idealen Werbeplatz für Soldkrieger bot.“ Immer mehr breitete sich die Gewohnheit aus, sich für Sold anwerben zu lassen. Vielfach schlossen Könige und Städte mit Fürsten und Herren dauernde Soldverträge ab. So verpflichtete sich im Jahre 1103 der Graf Robert von Flandern, dem König Heinrich I. von England für 400 Mark Silber jährlich 1000 Ritter zu 3 Pferden zu stellen, die der König, so lange sie in England waren, zu verpflegen hatte wie sein eigenes Gefolge<sup>2)</sup>. Sämtliche Barone und Kastellane des Gra-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 326.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 328.

fen haben die Verpflichtung gegen den König von England ausdrücklich anerkannt. Dieser — wie es scheint — erste Vertrag seiner Art zeigt bereits die Tragweite der Neuerung. Denn der Graf von Flandern war der Vasall des Königs von Frankreich und übernahm hier Kriegsdienst für einen andern König. Es war deshalb auch ausdrücklich bestimmt, daß die Verpflichtung des Grafen nicht gegen den König von Frankreich gelten solle. Falls aber der König von Frankreich England angreifen sollte — in welchem Fall der Graf auf Grund des Lehnverhältnisses verpflichtet gewesen wäre, gegen England zu fechten — sollte er seinem Lehnsherrn nur gerade so viel leisten, um sein Lehen nicht zu verwirken. Man war sich also des Widerstreits zwischen solchem Soldkriegsdienst und dem Lehnrecht wohl bewußt. Derartige Verträge sind später unendlich viele abgeschlossen worden. Namentlich die deutschen Reichsstädte verschafften sich gern auf diese Weise die nötige Kriegsmannschaft, da ihr Bürgeraufgebot nicht gern über die unmittelbare Verteidigung der Stadtmauer hinaus ging. Man erinnere sich jenes bereits oben<sup>1)</sup> erwähnten Beschlusses der rheinischen und schwäbischen Städte vom Jahre 1388, nicht weiter auszumarschieren, als daß sie noch denselben Abend wieder zu Hause sein könnten.

Man begreift, daß die kleinen Heere des Feudalstaates — Delbrück beziffert z. B. die Armee Ottos des Großen, als er 955 auf dem Lechfelde bei Augsburg die Ungarn schlug, auf nicht mehr als 6000 bis 8000 Mann<sup>2)</sup>, und das war eine der bedeutend-

<sup>1)</sup> Oben Kapitel 17, S. 98. — Delbrück, Bd. III, S. 380—381.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 112ff., 333.

sten Schlachten des ganzen Mittelalters — gegen befestigte Plätze nur sehr wenig ausrichten konnten. „Nichts ist charakteristischer für mittelalterliches Kriegswesen“, schreibt Delbrück<sup>1)</sup>, „als die Fehde zwischen Kaiser Otto II. und seinem Vetter König Lothar von Frankreich im Jahre 978. Der mächtige deutsche König, Herr von Deutschland und Italien und römischer Kaiser, muß aus seiner Hauptstadt Aachen fliehen, als der fast machtlose König der Westfranken plötzlich angerückt kommt. Wohl sammelt er, um sich zu rächen, schnell ein Heer und kommt damit bis vor Paris, kann aber der befestigten Stadt nichts anhaben, muß wieder umkehren und erleidet auf dem Rückzug noch erhebliche Verluste.“ Diese militärische Schwäche des Feudalstaates dauerte während des ganzen Mittelalters, auch die Heere der späteren Kaiser waren nicht wesentlich größer, meist sogar schwächer, als das Heer Ottos des Großen auf dem Lechfelde. Die Folge war, daß all die kleinen Mächte, Fürsten wie Städte und selbst die einzelnen Ritter, sich mit Befestigungen versahen. „Die Städte verstärkten ihre Mauern, auf den Hügeln und Bergen erhoben sich schwer einnehmbare Burgen.“ Und die Könige mußten es ebenso machen. „Während die Merowinger und Karolinger ihre Pfalzen noch frei in die Ebene bauten, bauen die Sachsen-, Salier- und Staufenkönige auf Hügeln oder sonst geschützten Plätzen Schlösser, die verteidigungsfähig sind.“ Die Belagerung jeder einzelnen Burg und Stadt aber ist eine harte Arbeit. „Der gewaltige deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa, dem noch viele Italiener zuzogen, gebrauchte, um 1160 das Städtchen Crema

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 334.

zu bezwingen, über ein halbes Jahr.“ Dies alles führte dazu, daß das Kriegführen im Mittelalter weniger im Schlachten schlagen, als im Verwüsten, Plündern und Aushungern bestand. „Im Jahre 1376 lag Kaiser Karl IV. mit vielen Fürsten und einem Reichsheer vor der Stadt Ulm, er mußte sich begnügen, zu sengen und zu rauben, und unverrichteter Sache abziehen. Im Jahre 1447 führten die Nürnberger, damals eine Stadt von wenig mehr als 20000 Einwohnern, einen Krieg gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten und fast die gesamte Reichsritterschaft; drei Jahre währte der Kampf, in der ganzen Zeit dachten die Feinde nicht einmal daran, die Stadt zu belagern<sup>1)</sup>. Die übliche Weise, Krieg zu führen, war, daß man sich gegenseitig die Dörfer ausraubte und abbrannte und, wenn der Gegner eine Stadt war, ihr die Zufuhren blockierte. In dem Kriege zwischen dem Grafen Eberhard von Württemberg und dem schwäbischen Städtebund, 1388, hatte das Heer der Städte von Januar bis August derartig gehaust, daß in Schwaben „außerhalb der Städte und Festen 10—12 Meilen weit nirgends ein Dorf oder Haus stand<sup>2)</sup>.“ Die Entscheidung fiel häufig nicht durch den Ausgang der wenigen Schlachten, sondern hing davon ab, wer die Plünderungen länger aushalten konnte oder wer die Unterstützung von Bundesgenossen fand. „Die Entscheidung in all den großen Staufenkriegen, auch in der Niederwerfung Heinrichs des Löwen durch Barbarossa und in dem Kampf zwischen ihren Söhnen hängt schließlich mehr als von Kriegstaten, von der Parteinahme und dem Partei-

<sup>1)</sup> Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Leipzig, Hirzel. 1922. Bd. II, 1. Teil, S. 281.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 602.



wechsel der großen Lehnsträger und der großen Städte ab, und diese Parteinahme wird durch militärische Erfolge wohl beeinflusst, aber doch nicht beherrscht<sup>1)</sup>." Ebenso in den langen Kriegen Barbarossas gegen die lombardischen Städte (die von 1154 bis 1183 dauerten). „Das eigentlich Entscheidende ist, daß der Kaiser, seit er mit Heinrich dem Löwen zerfallen war, aus Deutschland nur noch sehr mäßige Streitkräfte heranziehen konnte, Mailand aber an den anderen italienischen Kommunen einen viel stärkeren Rückhalt hatte, als in den früheren Kriegen.“

\*

\*

\*

Ungefähr seit dem Jahre 1300 begann die überragende militärische Bedeutung des Rittertums allmählich zu schwinden. 1302 wurde ein glänzendes Heer französischer Ritter bei Courtray in Flandern von einem Aufgebot vlämischer Bürger, die zu Fuß kämpften, fast völlig vernichtet (in der berühmten „Sporenschlacht“, so genannt, weil die Bürger viele hundert vergoldete Rittersporen erbeuteten). 1315 folgte die Schlacht am Morgarten, der erste der großen Siege Schweizer Bauern über die Ritter, welche sich von da an 200 Jahre lang fortsetzten und so nachhaltig die Überlegenheit ihrer Kampfweise zeigten, daß diese nach und nach auch von den anderen Völkern angenommen wurde, während das Rittertum zuletzt völlig verfiel.

Zeitlich fallen diese Ereignisse mit der ersten Anwendung der Feuerwaffen in Europa zusammen. Es ist deshalb eine weit verbreitete Meinung,

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 335, 336.

daß die Feuerwaffen auch die Ursache und das Mittel gewesen seien, die den Verfall des Rittertums herbeigeführt haben. Es klingt ja so einleuchtend: „Kein Panzer bot Schutz gegen die eisernen Kugeln, und jeder Schütze konnte aus der Ferne den tapfersten und stärksten Ritter niederstrecken<sup>1)</sup>.“

Dennoch ist diese Ansicht ganz falsch, wie sich schon aus der Tatsache ergibt, daß es die Ritterheere selbst waren, die z u e r s t die neue Erfindung angewandt haben. Die Schweizer Bauernaufgebote, welche die Ritter überwandten und ein neues Kriegswesen in Europa schufen, hatten kein Schießpulver und keine Kanonen, sondern fochten zu Fuß hauptsächlich mit langen Spießen und mit Hellebarden. Überdies war die Feuerwaffe Jahrhunderte lang weit weniger wirksam als die alten, gewohnten Waffen.

Was zunächst das Schießpulver anlangt, so ist die Erzählung, es sei in Deutschland erfunden worden, eine Fabel. Im Orient war es seit langem bekannt, in China ist es 1232 und 1259 auch bereits im Kriege verwandt worden<sup>2)</sup>. Aber mit der Kenntnis des Pulvers besaß man noch lange nicht die Feuerwaffe. Sehr lange hat es gedauert, bis man die Waffe so zu konstruieren lernte, daß die Kugel durch die volle Explosivkraft des Pulvers hinausgeschleudert wurde, ohne durch den Rückschlag den Schützen selbst zu gefährden. „Viele Jahrhunderte hat man das Pulver gekannt, hat es auch schon für Kriegs-

---

<sup>1)</sup> Hirt, Neues Realienbuch für Ostpreußen, Oberstufe für evangelische Schulen. Nach den methodischen Forderungen der Gegenwart und den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 31. Jan. 1908 bearbeitet. Breslau, 1911. — Dem Sinne nach ebenso wohl in den meisten Schulbüchern.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. IV, S. 26—59.

zwecke verwandt, ehe die Feuerwaffe entstand.“ Die erste sichere Nachricht ihrer Anwendung in Europa stammt aus dem Jahre 1331, und zwar von der deutsch-italienischen Grenze. Innerhalb Deutschlands traten die ersten „Donnerbüchsen“ 1346 auf. Man wird also wohl die Erfindung der Schußwaffe ungefähr ums Jahr 1300 annehmen müssen<sup>1)</sup>. Etwa von 1370 an konstruierte man die ersten großen Geschütze, sogenannte „Bombarden“. Aber all das waren noch keine Waffen, die dem Speiß, dem Schwert und der Hellebarde oder auch nur den alten Schleudermaschinen ernstlich Konkurrenz machen konnten. Die ältesten Handfeuerwaffen hatten eine sehr geringe Tragweite. Aus dem Jahre 1347 ist eine Instruktion erhalten, wonach auf einer Burg, die 22 Feuerbüchsen besaß, zuerst die großen Armbrüste schießen sollten, dann die Schleudern und erst zuletzt die Büchsen. Die Kugeln flogen also nicht so weit, wie die Geschosse der Armbrüste und der Schleudern. Außerdem war für je zwei Büchsen immer nur ein Mann zur Bedienung bestimmt. Daraus geht hervor, wie zeitraubend das Laden war: man rechnete nicht darauf, daß sie während des Kampfes noch einmal würden geladen werden können. Aber selbst 150 Jahre später, ums Jahr 1500, als man in der Konstruktion der Büchsen schon gewaltige Fortschritte gemacht hatte, war ihr Gebrauch immer noch äußerst umständlich und beschwerlich. Folgende anschauliche Schilderung gibt davon die „Zeitschrift für historische Waffenkunde“<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Was früher in China geschah, war kein Schießen von Kugeln, um Menschen zu töten, sondern ein Herausschleudern von Feuer, um Gegenstände anzuzünden.

<sup>2)</sup> I, 316. Zitiert bei Delbrück, Bd. IV, S. 52.

„Langsam, kompliziert und gefährlich in hohem Grade war die Handhabung der Feuerwewehe mit Luntenschlössern. Vorerst das Anzünden der Lunte mit Stein, Stahl, Zunder und Schwefel, dann die Vorsicht, welche notwendig war, die Lunte vor dem Auslöschen, vor Feuchtigkeit, sich selbst, seine Kleider und die Munition vor ihrer Glut zu bewahren. Hierauf die langweilige Ladung aus der kleinen Pulverbüchse und dem Kugelbeutel, endlich das Aufschütten auf die Pfanne, wobei ein guter Atem dazu gehörte, das überflüssige Pulver, nachdem diese geschlossen war, aus allen Fugen des Schlosses, wegen Gefahr zufälliger Entzündung, wegzublasen. Sollte nun nicht unmittelbar oder bald nach der Ladung abgefeuert werden, so war es meist notwendig, den Pfannendeckel zu besserem Schutz des Zündpulvers mit Unschlitt zu verkleben — eine etwas schmutzige Operation. Dann das Einpassen der Lunte in das Hahnenmaul: nicht zu weit vorstehend, wo sie die Pfanne nicht getroffen hätte, nicht zu weit zurück, wo sie leicht erstickt wäre — nicht zu fest, weil man sie ja bei dem Kürzerbrenner sehr oft weiter schieben mußte, nicht zu locker, weil sie sonst leicht durchrutschen und erlöschen konnte; und dabei immer die ängstliche Aufmerksamkeit, um nicht mit einer der beiden brennenden Luntenspitzen oder der von ihnen abgewehten Funken der offenen Pulverbüchse oder dem Gewande nahe zu kommen. Und vollends so ein armer Luntengewehrmann, den man als Dragoner auf ein Pferd setzte, und der all diese verwickelten Manipulationen noch mit der Leitung seines Gauls vereinigen sollte!“

So sah es mit der Handhabung der Feuerwaffe noch ums Jahr 1500 aus. Bis der Schütze einmal zum Abfeuern kam, konnte ihm der Gegner mit Schwert, Speiß oder Hellebarde, gar nicht zu reden von Bogen und Armbrust, längst zu Leibe gerückt sein. Überdies war die Durchschlagskraft der ersten Büchsen — sogenannten Arkebusen — oft so schwach, daß sie gegen die Ritterrüstung nichts ausrichtete. Man konstruierte deshalb die schwerere Muskete. Das geschah aber erst ums Jahr 1523.

Und nicht besser stand es während dieser ersten Jahrhunderte der Feuerwaffen um die großen Geschütze. Die große Donnerbüchse der Stadt Nürnberg im Jahre 1388 wog 56 Zentner und wurde von 12 Pferden gezogen. Das Lager für das Geschütz wurde von 16 Pferden gezogen. Um den Schirm mitzuführen (der nötig war, um die Bedienung gegen die Geschosse der Belagerten zu schützen), brauchte man 3 Karren mit je 2 Pferden. 11 Steinkugeln, deren jede mehrere Zentner wog, wurden auf 4 vierspännigen Wagen gefahren. 2 Wagen zu 4 Pferden brachten das Hebezeug, Schaufeln, Seile, Gepäck. Auf einem Wagen mit mindestens 2 Pferden fuhren die 8 Knechte der Bedienungsmannschaft. Endlich 1 Pferd zum Reiten für den Büchsenmeister. Nicht weniger als 61 Pferde und eine ganze Reihe von Wagen waren also erforderlich, um 11 Schuß anzubringen. Viel kleiner aber durften die Steinkugeln nicht sein, sonst zerschellten sie selbst am feindlichen Mauerwerk, anstatt es zu durchschlagen. Erst als man eiserne Kanonenkugeln zu gießen gelernt hatte, wurde das besser. Aber die kamen nicht früher als 1494 zur Anwendung. Gleichwohl ging der Transport der Geschütze

noch 1540 so langsam vor sich, daß sie die Bewegung der Truppen ernstlich aufhielten. Auch waren die vielen Pferde so teuer, daß man anfangs Ochsen als Zugtiere verwandte. Da das gar zu schwerfällig war, nahm man zwar später Pferde, aber z. B. hatte Kaiser Maximilian im Jahre 1507 nur für die Hälfte seiner Artillerie Bespannung, so daß deren Transport immer nur stückweise erfolgen konnte: hatte die Hälfte den Marsch beendet, so mußten die Pferde umkehren und die zweite Hälfte holen.

So müssen wir denn sagen, daß während des ganzen Mittelalters die Feuerwaffen noch keine wesentliche Wirkung auf die Kriegführung ausgeübt haben. Bis ins 18. Jahrhundert hinein taucht immer wieder ernsthaft der Vorschlag auf, anstelle der Handfeuerwaffen wieder zu Pfeil und Bogen zurückzukehren. Und bei den großen Geschützen zeigt sich auch erst nach 1500 eine merkliche Wirkung. Erst von da ab begann man, Festungsmauern niedriger zu bauen, vorhandene Mauern und Türme bis zu einer gewissen Höhe abzutragen und starke Erdwälle anzulegen, alles zum Zweck besseren Schutzes gegen Kanonen. Vorher haben die großen Geschütze wenig ausgerichtet. 1422 verschossen die Hussiten auf die böhmische Feste Karlstein in 5 Monaten fast 11 000 Kugeln und mußten doch unverrichteter Sache abziehen. 1428 beschossen die Engländer Orleans mit Steinkugeln von 120 bis 164 Pfund, ohne die Mauern zu schädigen. Auch die angebliche Wirkung der „faulen Grete“ in Brandenburg 1414 ist nur eine Fabel. Zumal die beiden Quitzows, von denen die patriotische Legende am meisten redet, waren von ihren Burgen entflohen, bevor das Geschütz zur Anwendung kam, und die

Burgen kapitulierten dann ohne Kampf<sup>1)</sup>). Dabei handelt sich's immer noch um Belagerungen. In der offenen Feldschlacht aber war die Wirkung der Artillerie sogar noch im Anfang des 16. Jahrhunderts wenig erheblich. „Die Technik und die Kunst des Richtens war noch zu gering. Die Kugeln gingen zu hoch, die dicken Haufen der Infanterie legten sich hin, wenn sie im Geschützfeuer zu halten hatten, oder suchten sie zu unterlaufen, sodaß das Geschütz zu nicht mehr als einem Schuß kam.“ In der Schlacht bei Tannenberg, 1410, hatten die deutschen Ordensritter Kanonen; aber gerade zu Beginn der Schlacht ging ein Gewitter nieder und machte das Pulver naß. So kamen sie kaum zum Schießen und verloren die Schlacht gegen die Polen.

Gerade in den zwei Jahrhunderten aber zwischen 1300 und 1500 ist das Rittertum von seiner bis dahin unbestrittenen militärischen Überlegenheit zuerst verdrängt und schließlich ganz und gar überholt und beseitigt worden. An den Feuerwaffen, die damals noch so wenig ausrichteten, kann das nicht gelegen haben, zumal — wie oben bereits erwähnt — die Ritterheere gerade diejenigen waren, auf deren Seite damals die Feuerwaffen vornehmlich zur Anwendung kamen. In den entscheidenden Schlachten der Burgunderkriege, bei Granson, Murten und Nancy (1476—1477), wo das Ritter-

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. IV, S. 44. — Dazu Maurenbrecher, Die Hohenzollern-Legende. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Bd. I, S. 66. — Geschossen wurde allerdings auf mehrere Burgen aus der „Faulen Grete“ und anderen Geschützen. Aber das brachte nicht die Entscheidung, da die vereinigten Fürsten, der Burggraf von Nürnberg, der Herzog von Sachsen und der Erzbischof von Magdeburg, ohnedies große Übermacht hatten.

tum und mit ihm das mittelalterliche Kriegswesen endgültig von dem inzwischen neu geschaffenen schweizerischen Fußvolk erledigt wurde, waren die Feuerwaffen, besonders Geschütze, auf Seite der Ritterschaft. „Nicht durch das Feuergewehr ist sie überwältigt worden, sondern umgekehrt: sie ist überwältigt worden, obgleich sie es verstanden hatte, sich die neue Technik schon zu Nutze zu machen und sich mit ihr zu verbünden.“

\* \* \*

\*

Die Kampfweise, womit das schweizerische Fußvolk sich siegreich gegen die Ritter durchsetzte, war im Prinzip keine andere als die der altrömischen Legionen oder, noch besser, die der alten Germanen: das feste Zusammenhalten im geschlossenen taktischen Körper, nicht nur auf dem Marsche, sondern auch während der Schlacht. Wir haben gesehen, daß, an sich genommen, das Ritterschicksal überhaupt keine große militärische Leistungskraft besaß, sondern nur deshalb im Mittelalter alle anderen Waffengattungen übertraf, weil die anderen noch weniger zu leisten vermochten. An sich war das Ritterschicksal eine schwache Waffe. Der Grund ihrer Schwäche lag in der Vereinzelung: jeder Ritter kämpfte auf eigene Faust gegen einen feindlichen Ritter. Führung gab es dabei wenig, fast gar nicht. Unter Umständen konnte der Führer strategische Fähigkeiten zur Anwendung bringen, indem er dafür sorgte, die nötigen Mannschaften auf dem Schlachtfelde zu haben, ihnen eine gute Stellung mit Ausnutzung des Geländes zu geben und dergleichen. Waren aber die feindlichen Heere einmal



an einander, so gab der Führer höchstens noch das Zeichen zum Angriff, und dann hörte jede Führung auf. Während der Schlacht konnte der Feldherr nichts anderes tun als dreinhauen, wie jeder andere Ritter auch<sup>1)</sup>.

Wir haben gesehen, wie sich diese Fechtweise aus den wirtschaftlichen Fähigkeiten des Mittelalters entwickelt hatte: größere Truppenmengen dauernd aufzustellen und ihnen diejenige Schulung zu geben, die das Zusammenhalten in der Schlacht erfordert, dazu reichten die wirtschaftlichen Mittel der Zeit nicht aus. Deshalb wurde das Kriegführen Sache der Einzelnen, die sich selbst ausrüsteten und verpflegten. So kam die Überlegenheit derer zu Stande, die aus dem Kriegführen einen Beruf machten, und unter ihnen mußte wieder denjenigen der Vorrang zufallen, die die Mittel zu besserer Ausrüstung und Waffenübung hatten. Das waren die Ritter.

Hierin liegt aber bereits, daß die militärische Überlegenheit der Ritter aufhören mußte, sobald es irgendwo gelang, ihnen eine Übermacht entgegen zu stellen, die, wenn auch zu Fuß kämpfend, schlechter bewaffnet und weniger gut geübt, doch nicht aus einzeln kämpfenden Kriegern bestand, sondern aus zusammenhaltenden Haufen, die in sich geordnet waren und unter kriegserfahrener Führung standen. Gerade das war es, was die Schweizer leisteten.

Um das voll zu verstehen, ist es nötig, den Blick noch einmal auf die fernste Vergangenheit des deutschen Volkes zurückzulenken. Wenn (z. B. in Schulbüchern) noch heute gern behauptet wird, das Rö-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 302, 604--605, 611.

mische Weltreich, das fast die ganze damals bekannte Erde bis nach Britannien, nach Spanien, nach Afrika, nach Persien hinein erobert hatte, habe auf die Unterwerfung Germaniens nach der Schlacht im Teutoburger Walde deshalb verzichtet, weil es sich der überlegenen Kriegstüchtigkeit der Germanen habe beugen müssen, so ist das eine chauvinistische Fabel. Abgesehen davon, daß alle Eroberungen irgendwo einmal ihre Grenze finden — auch in Britannien, in Afrika, in Asien gab es Grenzen, über welche die Römer ihre Herrschaft schließlich nicht mehr ausdehnten; auch Karl der Große, auch die Araber mußten irgendwo mit ihren Eroberungen Halt machen —, abgesehen hiervon sind die wahren Gründe, weshalb die römischen Kaiser im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung auf das weitere Vordringen in Germanien verzichteten, in den inneren Verhältnissen Roms sehr wohl zu erkennen, namentlich in der politischen Spannung zwischen den Familien und Personen, die als Anwärter für den Kaiserthron in Betracht kamen<sup>1)</sup>. Aber bestehen bleibt die Tatsache, daß in den folgenden Jahrhunderten die Germanen ihrerseits gegen Rom vorgingen, das Römische Reich stückweise eroberten und schließlich zu Fall brachten. Es müssen also die Germanen in jenen Jahrhunderten eine Kriegsverfassung gehabt haben, die der römischen Stand zu halten vermochte und sie, sobald sie nur etwas in Verfall geriet, übertraf. Was war das für eine Kriegsverfassung?

Es muß immer wieder davon ausgegangen werden, daß die überlegene Kriegskunst der Römer, womit sie die Welt erobert haben, ihren innersten

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. II (3. Aufl., 1921), S. 120—121.

Grund in der Disziplin hatte, d. h. in der Fähigkeit, auch während der Schlacht, auch im Moment der unmittelbaren Lebensgefahr für jeden einzelnen Krieger, im geschlossenen Haufen fest zu bleiben und auf Anordnung der Führer geordnete Bewegungen auszuführen. Oben (S. 201) wurde gezeigt, wie sie dadurch und nur dadurch die Möglichkeit zur Entwicklung jener höheren Kriegskunst gewannen, mit der Cäsar die an sich größeren Scharen der Barbaren Galliens überwand. Gab es bei den Germanen etwas ähnliches?

Wir sprechen jetzt, wohlverstanden, nicht von der Zeit Cäsars oder der Teutoburger Schlacht, sondern von den folgenden Jahrhunderten, in denen die Germanen nach und nach das Römische Reich eroberten. Daß es damals bei den Germanen schon Heerführer gab, die es wohl verstanden, ihre Mannschaften zweckgemäß zu verwenden, und daß die Truppen ihnen auch gehorchten, beweist Delbrück unter anderem an dem Beispiel der Schlacht bei Straßburg im Jahre 357<sup>1)</sup>, wo der römische Kaiser Julian die Alemannen besiegte. Dort führte der Alemannenkönig Chnodomar seine mit Fußvolk gemischten Reiter zunächst in wildem Ansturm gegen die römische Kavallerie und schlug sie in die Flucht. Dann aber brachte er es fertig, seine wilden Reiter von der weiteren Verfolgung zurückzuhalten und gegen die Flanke der römischen Infanterie zu führen. Allerdings ging die Schlacht trotzdem verloren, weil Kaiser Julian noch Reserven aufgestellt hatte, mit denen er den Flankenstoß der germanischen Reiter auffing. Aber der Verlauf beweist, daß Chnodomar wohl wußte, worauf es an-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. II (3. Aufl.), S. 273 ff.

kam, und daß seine Mannschaften selbst im wildesten Getümmel der Reiterschlacht seinem Kommando gehorchten. Die Frage ist nun, wie wir uns diese Disziplin bei den noch ziemlich barbarischen Germanen jener Zeit vorstellen, worauf wir sie zurückführen sollen.

Mit voller Sicherheit läßt sich das nicht sagen. Delbrück erklärt es aus der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung, in der jene germanischen Völkerschaften lebten<sup>1)</sup>:

„Jeder einzelne wurde in dem rauhen, barbarischen Naturleben, in dem steten Kampf mit wilden Tieren und Nachbarstämmen zu höchster persönlicher Tapferkeit erzogen, und der Zusammenhalt jeder Schar in sich, die zugleich Nachbarschaft und Geschlecht, Wirtschaftsgenossenschaft und Kriegskameradschaft war, unter einem Führer, dessen Autorität sich in täglicher Lebensgewohnheit über das ganze Dasein im Frieden wie im Krieg erstreckte, der Zusammenhalt einer solchen germanischen Hundertschaft unter ihrem Hunno war von einer Festigkeit, wie sie selbst die strengste Disziplin einer römischen Legion nicht übertreffen konnte. Die psychologischen Elemente, die eine germanische Hundertschaft und eine römische Centurie konstituieren, sind durchaus verschieden, aber das Ergebnis ist durchaus analog. Die Germanen exerzierten nicht, der Hunno hatte schwerlich eine bestimmte, jedenfalls keine sehr wesentliche Strafgewalt, selbst der Begriff des eigentlichen militärischen Gehorsams war den

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. II (3. Aufl.), S. 31.

Germanen fremd. Aber die ungebrochene Einheit des ganzen Daseins, in der die Hundertschaft zusammengefaßt war . . . diese Naturnatur-einheit ist stärker als die Kunststeinheit, die die Kulturvölker suchen müssen, durch die Disziplin zu erzeugen. In der äußeren Geschlossenheit des Auftretens, des Anmarschierens und der Attacke, in Richtung und Vordermannhalten werden die römischen Centurien die germanischen Hundertschaften übertroffen haben<sup>1)</sup>; aber der innere Zusammenhalt, das gegenseitige Sich-auf-einander-verlassen, das die moralische Kraft gibt, war bei den Germanen stark genug, um auch bei äußerer Unordnung, bei völliger Auflösung und bei zeitweiligem Zurückgehen unerschüttert zu bleiben. Jeder Ruf des Hunno, das Wort ‚Befehl‘ lassen wir ganz bei Seite, wurde befolgt, weil jeder wußte, daß jeder andere ihn befolgen würde. Die eigentliche Schwäche aller undisziplinierten Kriegerscharen ist die Panik: germanische Hundertschaften waren auch im Zurückgehen durch das Wort ihres Führers wieder zum Stehen und zu neuem Vorgehen zu bringen.“

Es muß freilich daran erinnert werden, daß dies nur die Auffassung Delbrück's ist; so stellt er sich den Grund des festen Zusammenhaltens der Germanen in der Schlacht vor. Ob es wirklich so war, läßt sich aus den für jene frühen Zeiten ja noch nicht sehr zahlreichen und auch nicht sehr zuverlässigen Quellen nicht mit unbedingter Sicherheit

---

<sup>1)</sup> Wobei nicht zu vergessen, daß in den Jahrhunderten der Völkerwanderung das römische Heer zum großen Teil aus barbarischen Söldnern, darunter vielen Germanen, bestand.

feststellen<sup>1)</sup>. Wie im ersten Bande dieses Werks<sup>2)</sup> gezeigt wurde, gehen die Ansichten der Quellenforscher über den sozialen Aufbau eines germanischen Stammes der Urzeit (erstes Jahrhundert nach Christus) weit aus einander. Und über die Jahrhunderte der Völkerwanderung, als die großen Stämme der Franken, Sachsen, Alemannen usw. sich bildeten, sind wir noch weniger unterrichtet. Nur die Tatsache selbst, daß die Germanen während des Kampfes zusammenhielten und dem Kommando ihrer Führer gehorchten, und daß sie infolge dessen im Verlauf der Jahrhunderte auch eine Kunst der Führung ausbildeten, die weit über dem Niveau der Barbaren stand, darf nach dem Verlauf vieler Schlachten als sicher angenommen werden. Und außerdem wissen wir ja, daß die Franken nach Ablauf jener Jahrhunderte unter der Herrschgewalt eines Königtums standen, das sich zweifellos aus

---

<sup>1)</sup> Über die besondere Unzuverlässigkeit der mittelalterlichen Quellen schreibt Delbrück, Bd. III, S. 303—304: „Die meisten mittelalterlichen Schriftsteller haben keinen Sinn dafür, sobald sie ins einzelne gehen, das zu erzählen, was wirklich geschehen ist oder was ihnen selber glaubwürdig erschien, sondern sie malen und schmücken aus . . . Das Wirkliche wäre ihnen vielleicht nicht der Mühe wert gewesen aufzuzeichnen; ihre Erzählung macht von vorn herein gar keinen andern Anspruch, oder man kann auch sagen, erhebt den Anspruch, Wahrheit und Dichtung zu sein . . . Der Geist der Epoche ist phantastisch und unkritisch, die Erzähler selten sehr hoch stehend, und endlich der Gebrauch der fremden, der lateinischen Sprache noch eine besonders gefährliche Quelle für Abirrungen von der Wirklichkeit . . . Hat doch der Historiker Barbarossas, Rahewin, kein Bedenken getragen, seine Erzählung der Belagerung Cremas (1160) mit allen Einzelheiten, Einteilung des Heeres in 7 Haufen und dgl., einfach aus Josephus' Erzählung der Belagerung Jerusalems durch Titus (die im Jahre 70 stattfand) abzuschreiben.“

<sup>2)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 41—43, 48—51, 57—58.

der Befehlsgewalt der Kriegsführer herausgebildet hat<sup>1)</sup>.

Desgleichen ist uns bereits bekannt<sup>2)</sup>, wie sich im Laufe des eigentlichen Mittelalters die sozialen Zustände der Urzeit aufgelöst und in eine reich gegliederte Klassengesellschaft umgewandelt haben, bei der von einem solchen, auf Verwandtschaft und ständig gemeinsamem Leben beruhenden Zusammenhalten nicht mehr die Rede sein konnte. Auch das würde zu der Auffassung Delbrücks passen und mit der Auflösung jener Kriegerscharen, die einst den Römern so furchtbar wurden, in einzeln kämpfende Ritter übereinstimmen.

Nun aber ging jene Auflösung der alten sozialen Verhältnisse doch nur sehr langsam — sie hat ja viele Jahrhunderte gedauert — und auch ungleichmäßig vor sich, in der einen Gegend Deutschlands schneller, in der andern langsamer. So kam es, daß selbst im hohen Mittelalter noch in manchen Teilen des Reichs kleine Gemeinden in Zuständen lebten, die denen der vergangenen Jahrhunderte zum mindesten noch ziemlich ähnlich waren. Sie waren aus mancherlei Ursachen „frei“ geblieben. Das heißt, bei dem allgemeinen Verfall der königlichen Gewalt, als die Grafen und die Lehnsträger sich zu erblichen Selbstherren der ihnen zugewiesenen Güter und Landesteile machten<sup>3)</sup>, hatten jene Gemeinden keinen „Herrn“ abbekommen. Sei es, daß eine Grafenfamilie ausstarb, sei es, daß es einer Gemeinde gelang, sich das Recht der Wahl ihres Vorstehers (statt dessen Ernennung durch den Grafen) zu wahren, sei es, daß sie auf königlichen Gütern

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 65.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 66—67, 186—190.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 89 ff., 104 ff.

lebten und von vorn herein unmittelbar dem König untertan waren — kurzum, es hatte sich eine, wenn auch nicht große Anzahl von Gemeinden erhalten, die „reichsunmittelbar“ waren, d. h. keinen andern Herrn als den König oder Kaiser über sich hatten. „Solcher reichsunmittelbaren Bauerngemeinden gab es an der Nordseeküste von Dithmarschen bis Friesland, in Westfalen, an der Mosel, in der Wetterau, im Elsaß, in Schwaben, in der Ebene wie in den Alpentälern<sup>1)</sup>.“ Ihr Schicksal im Verlauf der späteren Geschichte hat sich verschieden gestaltet. Manche haben bis zur Auflösung des Deutschen Reichs im Jahre 1803 bestanden. Die größte geschichtliche Bedeutung unter ihnen haben die freien Gemeinden der Schweiz erlangt. Und zwar ist dies, nach Delbrück, zurückzuführen auf die durch die natürliche Beschaffenheit ihres Gebirgslandes bestimmte Art ihres Wirtschaftslebens.

Von der allgemeinen sozialen Neubildung, der Umgruppierung des deutschen Volkes in neue Klassen, der Entstehung des Lehnswesens usw. waren die Alpenländer keineswegs ausgeschlossen. Auch dort „entstanden erbliche Grafschaften, Grafengeschlechter und Bauern in den verschiedensten Abstufungen der Freiheit und Hörigkeit“. Nun aber brachte es die Natur des Gebirgslandes mit sich, daß dort die Viehzucht dauernd eine viel wichtigere Nahrungsquelle blieb als in der Ebene. Sie war und blieb der Hauptwirtschaftszweig, indes in ebenem Lande diese Rolle dem Ackerbau zufiel. Eine Folge davon war, daß die gemeine Mark, die Allmende erhalten blieb. In Gemeinden, die sich vornehmlich dem Ackerbau zuwandten, wurden die

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 563—565.



ursprünglich großen Marken im Laufe der Zeit unter die neugegründeten kleinen Dörfer aufgeteilt. Bei der Viehzucht aber sind die großen gemeinsamen Weideplätze unentbehrlich. So „erhielten sich in den Gebirgstälern auch bei der wachsenden Bevölkerung und Anlage neuer Ortschaften doch die großen und gemeinsamen Marken.“

Mit der gemeinsamen Mark erhielt sich auch die alte Markgenossenschaft, die Versammlung aller Markgenossen, und damit die Grundlage der alten sozialen und politischen Verfassung. In dem Bezirk Schwyz besteht die große Allmende, zehn Stunden lang und fünf Stunden breit, heute noch. Südöstlich von dem Flecken Schwyz befand sich die „freye Weidhub, wo man das Gericht uff hatt“ und wo oft die Landsgemeinde, die Volksversammlung abgehalten wurde. So war das soziale Zusammenleben der Schwyzer dem der alten Germanen sehr ähnlich, und damit war auch die Grundlage einer ähnlichen Kriegsverfassung gegeben, namentlich die allgemeine Wehrpflicht, das allgemeine Landesaufgebot<sup>1)</sup>. Das war bei so kleinen Gemeinden möglich, zumal sie ursprünglich nur ihr Land, ihren kleinen Bezirk innerhalb seiner Grenzen verteidigen wollten. Da konnte sich jeder seine Verpflegung mitbringen. Und was die Ausrüstung anbetrifft, so existiert ein Beschluß der Landsgemeinde von Schwyz aus dem Jahre 1438, „daß jeder nach seinem Vermögen seine gute Wehre besitzen solle. Jährlich sollen auf der ordentlichen Landsgemeinde drei Männer für jedes Viertel gewählt werden, die in jedem Hause die Harnische und Waffen besichtigen und zu entscheiden haben, ob sie nach dem

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 607.

Vermögen genügen oder nicht, und danach Bußen verhängen. In Uri wurde ein ähnliches Gesetz 1362 gegeben.“

Selbst der Name des Hunno war im 13. Jahrhundert noch erhalten; im Jahre 1217 verwaltete ein Konrad Hunn das Vorsteheramt in Schwyz. Es ist möglich, daß diese Bezeichnung damals ein Familienname war, was an der Sache nichts ändern würde. Dann wäre eben schon bei seinen Vorfahren der Amtstitel zum Familiennamen geworden. Später wurde der Vorsteher „Ammann“ genannt.

Das allgemeine Aufgebot gab den Schweizern, solange sie in ihrer Heimat oder in deren Nähe kämpften, wo die Verpflegung keine Schwierigkeiten machte, die Möglichkeit, gegen jedes ritterliche Heer eine Überzahl ins Feld zu stellen<sup>1)</sup>. Der kleine Kanton Schwyz soll im 14. Jahrhundert eine Bevölkerung von 18 000 Seelen gehabt haben. Das wären über 4000 Männer, von denen 3000 stets binnen wenigen Stunden zur Landesverteidigung durch ihren Ammann aufgeboten und zusammengebracht werden konnten. Das war bereits eine beträchtliche Macht, denn wir wissen, daß die Ritterheere nur klein sein konnten. Dazu aber konnten noch, wenn es erforderlich war, die entsprechenden Aufgebote aus den anderen Kantonen stoßen. Zur Zeit der Burgunderkriege (um 1475) sollen die Eidgenossen insgesamt 70 000 waffenfähige Männer gehabt haben. In der Schlacht bei Murten (1476) hat Bern allein 8000 Mann im Felde gehabt und von Morgarten (1315) bis Nancy (1477) sind die eidgenössischen Heere ihren Gegnern stets erheblich, wohl bis zum Doppelten überlegen gewesen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 565, 664.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 609, 664.

Damit ist der eine Grund ihrer Siege gegeben. Denn in der ganzen Kriegsgeschichte von den ältesten Zeiten bis ins 20. Jahrhundert findet sich — mit sehr seltenen Ausnahmen — jenes Wort des Alten Fritzzen bestätigt, daß „der liebe Gott immer mit den stärksten Bataillonen“ sei. Sehr gering ist die Zahl der Schlachten (deren es freilich auch einige gibt), wo die Minderzahl den Sieg errang. Sind die allgemeinen Umstände, Ausrüstung, Waffenübung, Kulturhöhe usw. auf beiden Seiten annähernd gleich, so siegt fast immer die Überzahl.

Aber freilich, so wichtig dieses Element, so ist es doch nur ein Element des Sieges. Die Schweizer konnten große Heere aufstellen, was die Ritter nicht konnten. Aber wie war es mit der Bewaffnung und mit der Taktik, der Kampfweise dieser Bauernheere? Den schweren Harnisch, das gepanzerte Roß, die dauernde Waffenübung als Lebensberuf, konnten sie den Rittern nicht nachmachen.

Dafür aber besaßen sie noch jene urwüchsige Disziplin der alten Germanen. Wie damals der Hunno, so regierte bei ihnen der Ammann die Gemeinde wirtschaftlich, politisch und militärisch. Seine Autorität leitete er her „aus der Einheit des gesamten Daseins, an dessen Spitze er steht<sup>1)</sup>“. Diese naturwüchsige Disziplin (im Sinne des unbedingten, festen Zusammenhaltens) militärisch auszunutzen, dazu war den Schweizern auch die Natur ihres Landes behilflich. Ritterheere näherten sich dem Feind, in Anbetracht der schweren Last, die Roß und Mann zu schleppen hatten, in der Regel langsam, und fielen erst ganz zuletzt in einen kurzen Trab, um mit einem Stoß an den Feind zu kommen.

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 578.

Im bergigen Terrain war solches Anreiten, wenn der Gegner sich auf der Höhe aufstellte, ganz unmöglich und aller Vorteil lag auf der Seite eines Fußvolks, das von der Höhe in geschlossenem Haufen herabstürmte. Sobald sie diesen Vorteil auszunutzen verstanden, siegten die Schweizer über die Ritterheere. Es kam also für sie nur auf die geeignete Form der Aufstellung und auf gute Führung an.

Die zusammengekommenen Mannschaften ordneten sich in der einfachen Form des „festgeschlossenen Gevierthaufens, der, ebenso viel Mann in der Front wie in der Flanke, nach allen Seiten gleich stark ist<sup>1)</sup>“. Es ist „die von Natur gegebene Form, in der Fußvolk sich bewegen und zugleich verteidigen kann, wenn es von Reitern bedroht ist“. Im Kampf streckten solche Schweizer Haufen nach allen Seiten Spieße vor, weshalb man sie „Igel“ nannte. Das Wesen ihrer Taktik und der Unterschied von anderen Fußkämpfern des Mittelalters ist nun der, daß der Haufen beisammen blieb und geschlossene Stöße ausführte<sup>2)</sup>. „Der schweizerische Gewalthaufen ist eine Kolonne von blanken Waffen, die im Ansturm den Feind niederrennt“, oder ihrerseits feindlichem Angriff, sei es von Fußvolk oder von Reitern, durch festes Zusammenhalten mit vorgestreckten langen Spießen standhält. Haufen von Fußvolk gab es auch sonst im Mittelalter; aber da sie immer nur die einzeln kämpfenden Ritter unterstützen sollten, so lösten sie sich im Kampf auf. Sie wären übrigens auch gar nicht zusammenzuhalten gewesen, da sie keine Disziplin

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 609.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 610, 657.

und keine Übung im Zusammenhalten besaßen. Gemeinschaftliche Übungen haben die Schweizer nun freilich auch nicht abgehalten. Aber sie besaßen jene oben beschriebene naturwüchsige Disziplin, und die reichte hin, um in der Schlacht eine Führung zu ermöglichen. Hier liegt der eigentliche Grund, weshalb sie ihre zahlenmäßige Überlegenheit über die Ritterheere, trotz schlechterer Bewaffnung, zur Geltung bringen konnten. „Um den militärischen Gehorsam war es bei den ritterlichen Heeren sehr schwach bestellt, weil ja dieses Kriegertum ganz auf der persönlichen Tüchtigkeit, Tapferkeit, Ruhmliebe beruhte, und von Führung im Gefecht kaum die Rede war. Die Schweizer, mochten sie auf dem Marsch oder im Lager oder bei einer Plünderung ebenso wüst sein wie die Söldnerbanden der Zeit, folgten doch in der Schlacht in ihrem geschlossenen Haufen dem Kommando<sup>1)</sup>.“

Dies war das wesentliche Moment. Dazu kam, daß die Schweizer Bauern in ihren Kämpfen auch die passenden Waffen anzuwenden lernten, die gegen die Ritter am geeignetsten waren, namentlich den langen Spieß — er soll bis 20 Fuß, also etwa 5—6 Meter lang gewesen sein — der, wenn seine Träger fest zusammenhielten, die schweren Reiter weit vom Leibe hielt, und die Hellebarde. Diese ist eine Vereinigung von Spieß und Axt: die Axt hat einen langen Stiel, der oben in eine eiserne Spitze ausläuft; das geeignete Instrument, um die schwere Ritterrüstung zu zerschlagen.

Aber das alles konnte nur wirksam werden durch Disziplin und Führung. Der einzelne Mann mit

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 611.

einer solchen langen Lanze, die mit beiden Händen gehalten werden muß und sehr unsicher im Stoß ist<sup>1)</sup>, wäre dem Ritter fast wehrlos ausgeliefert; und dem Hellebardierer ginge es kaum besser, denn auch seine Waffe muß mit beiden Händen regiert werden. Der Ritter braucht also bloß gewandt genug sein, um dem ersten Stoß oder Hieb auszuweichen, dann hat er gewonnenes Spiel. Dagegen in einen dicht gedrängten Haufen solcher Lanzen-träger vermag er nicht einzudringen, immer vorausgesetzt, daß sie zusammenhalten und im richtigen Augenblick ihre Lanzen fällen, vorstürmen, zurückgehen, kurz geordnete Bewegungen auf Kommando ausführen. Die Hellebardierer dagegen kommen hauptsächlich erst später zur Tätigkeit, nachdem der Feind durch den Stoß der Spießer aus einander gesprengt ist. Man sieht, es kommt auch auf planmäßiges Zusammenwirken der verschiedenen Waffen an, wovon bei den eigentlichen Ritterheeren überhaupt keine Rede war.

Die Planmäßigkeit der Führung bildete sich auch dahin aus, daß die Schweizer ihre Mannschaften in mehrere Haufen teilten, die zu verschiedenen Zeiten nach Bedarf in das Gefecht eingriffen. Auch dies ist ein wichtiger Unterschied gegenüber den Ritterheeren.

Der Begriff der Reserve existiert für ein Ritterheer nicht<sup>2)</sup>. Denn er setzt voraus, daß durch die Dauer des Gefechts beim Gegner die Ordnung so weit aufgelöst wird, daß zuletzt der Eingriff frischer, noch geordneter Truppen ihn wirft. Bei einem Ritterheer aber spielt die Ordnung keine so wichtige Rolle. Da würde das Zurückhalten eines Teils

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. IV, S. 14.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 301.

der Mannschaften nur eine Verzettlung der Kräfte bedeuten. Anders bei den Schweizern. Bei ihnen kam alles auf Ordnung und Zusammenhalten an. Auch mußte eine Teilung der Haufen schon durch die größere Zahl der Mannschaften sich als nötig erweisen. „So bildeten die Schweizer die Methode aus, sich jedes Mal, ob nun das Heer schwächer oder stärker war, in drei große Haufen zu formieren, die sich gegenseitig unterstützen konnten<sup>1)</sup>.“ Die Haufen wurden staffelförmig aufgestellt, so daß der letzte erst später und an der Stelle in das Gefecht eingriff, wo es am geeignetsten erschien.

Diese Elemente waren es, die den Schweizer Bauern und Bürgern den Sieg über die Ritterheere verschafften: Disziplin, d. h. festes Zusammenhalten im geschlossenen Heereskörper, um mit vereinter Wucht zu schlagen und zu stoßen, und planmäßige Führung, die die gesammelte Kraft der Heerhaufen, zugleich unter Ausnutzung des Terrains, für die Zwecke der Kriegführung zu verwenden wußte. Dazu natürlich vor allem die Überlegenheit der Zahl, da die Schweizer — aus den oben angeführten wirtschaftlichen und sozialen Gründen — ihre sämtlichen wehrfähigen Männer aufbieten konnten, während sonst überall nur ein kleiner Teil der Bevölkerung zum Heere kam.

Daß dies die wirklichen Ursachen für die Überlegenheit des Schweizer Fußvolks waren, beweist Delbrück durch eine eingehende Untersuchung des Verlaufs aller bedeutenden Schlachten jener Zeit. So waren z. B. in der Schlacht bei Granson (2. März 1476 zwischen Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, und den Schweizern) eigentlich alle Vorteile

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 663.

auf Seiten der Burgunder. Zwar waren die Schweizer an sich in der Überzahl, aber das Gros ihres Heeres war noch nicht zur Stelle, sondern eben im Begriff, sich aus einem Engpaß herauszuarbeiten, sodaß, durch die Umstände gezwungen, ein Haufe von etwa 8000 Mann gegen das etwa 14000 Mann starke burgundische Heer vorgehen mußte, das allerdings auch noch nicht vollständig versammelt und zur Schlacht geordnet war. Dennoch entsprach der Angriff der Schweizer dem Plan des Herzogs; er wollte diesen Teil des feindlichen Heeres in die Ebene hinaus locken und ihn dann von vorn mit Artillerie, von der Seite mit seinen Gendarmen (Rittern) packen. Beides geschah auch. Aber der Angriff der Ritter prallte an den fest zusammenhaltenden langen Spießen ab, und die Geschütze, die tatsächlich begonnen hatten ihre Kugeln in die schweizerischen Haufen hineinzuschleudern, kamen bald zum Schweigen, weil, um ihnen freie Bahn zu schaffen, die burgundischen Bogen- und Armbrustschützen, die den ersten Angriff ausgeführt hatten, aus einander und zurück gehen mußten. Diese Schützen aber machten den größten Teil des Heeres, wohl 7000—8000 Mann aus, und das Zurückgehen so großer Massen erweckte den Anschein einer Flucht; in den übrigen Teilen des Heeres, besonders den noch im Anmarsch begriffenen, brach infolge dessen eine Panik aus, alles wendete sich zur Flucht, und die Schlacht endete mit einer schweren Niederlage der Burgunder. Der eigentliche Grund ihrer Niederlage war also: weil die Ritter nichts gegen die fest zusammenhaltenden langen Spieße ausrichten konnten, und weil die Schützen nicht diszipliniert genug waren, um gegen die Panik gesichert zu sein. Mit anderen Worten:



weil die Schweizer Disziplin hatten, die Burgunder nicht<sup>1)</sup>). Mit folgenden Worten schließt Delbrück seine Darstellung des schweizerischen Kriegswesens jener Zeit und beleuchtet damit treffend den Anteil der Führerpersönlichkeit an der Entwicklung des Kriegswesens, am Ausgang der Schlachten und folglich an all den Dingen, die durch das Glück der Schlachten entschieden werden, wie die Bildung und der Verfall von Staaten und Weltreichen:

„Es ist anzunehmen, daß ein besserer Feldherr als Herzog Karl den Schweizern den Sieg sehr viel schwerer gemacht haben würde, aber man darf es als sicher hinstellen, daß sie schließlich dennoch gesiegt haben würden. Denn keine Schützen mit Bogen, Armbrust und Couloevrinen (Handfeuerwaffen) reichten aus, den Ansturm dieser ungeheuren gedrängten Haufen mit Speißen und Hellebarden aufzuhalten, die ihre Hauptleute mit Geschick durch die günstigen Stellen des Geländes führten, und keine Ritterschaft war fähig, sie zu sprengen oder alle drei zugleich durch Flankenangriff zum Stehen zu bringen. Bloße Schützen haben keine Festigkeit gegen blanke Waffen, und bloße Ritter haben keine taktische Führung, sie durch kombinierte Manöver zu lähmen. Die Schweizer haben nicht bloß Desensiv- und Offensivkraft, sondern auch Führung<sup>2)</sup>.“

Um das Bild zu vervollständigen, muß noch erwähnt werden, daß die Schweizer im Kriege sehr viel grausamer und barbarischer verfahren, als es die Ritter bis dahin gewohnt waren. Bei den Rit-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 630—637.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 668.

tern hatte sich im Lauf der Jahrhunderte ein Standesgeist ausgebildet, der zuletzt im Gegner mehr den Kameraden und Standesgenossen sah als den Feind. Dazu kam Gier nach Beute; man suchte Gefangene zu machen, um Lösegeld zu erpressen. Im allgemeinen waren deshalb Ritterschlachten nicht sehr blutig<sup>1)</sup>. Schon aus dem Jahre 1119 berichtet eine Quelle, es seien von dem besiegten Heer nur 3 Ritter getötet, aber 140 gefangen worden, „weil sie vollständig in Eisen gekleidet waren und man sich aus Gottesfurcht und Kameradschaft gegenseitig schonte“. Bei den Schweizern ist von solcher zarten Rücksicht keine Spur zu finden; sie schlugen jeden tot, den sie erreichen konnten<sup>2)</sup>. Gefangene zu machen war bei ihnen ausdrücklich verboten und Gefangene wurden noch nachträglich umgebracht. Das geschah sogar, wenn sie unter einander Krieg führten. Im Jahre 1444 eroberten die Berner im Bunde mit anderen Kantonen ein von den Zürichern besetztes Schloß, dessen Besatzung sich ergeben mußte; sie wurde bis auf den letzten Mann hingerichtet. In allen Schlachten, wo die Schweizer siegten, wurden vom feindlichen Heer so viele wie nur irgend möglich totgeschlagen. Bei Murten wurden ganze burgundische Heeresabteilungen überrascht, so daß sie sich nicht mehr wehren konnten. „Sie wurden sämtlich hingeschlachtet oder im See ertränkt<sup>3)</sup>.“ Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Schweizer diese Blutgier ihrer Truppen geflissentlich nährten, sobald sie gemerkt hatten, daß sie sich dadurch noch besonders gefürchtet machten. „Die Panik, die bei Sempach, bei Granson und

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 305—306.

<sup>2)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 665.

<sup>3)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 651.

Murten im feindlichen Heer ausbrach, sobald eine ungünstige Wendung eintrat oder auch nur einzutreten schien, mag auch mit einer Rückwirkung der bekannten Gewohnheit der Schweizer gewesen sein, keinen Pardon zu geben.“ Natürlich blieb solche Unmenschlichkeit nicht auf das Schlachtfeld beschränkt. Im Jahre 1476, vor der Schlacht bei Granson (die am 2. März stattfand), hatten die Schweizer die Nachbarlande Burgund und Waadt in wiederholten Kriegszügen ausgeplündert. Das Städtchen Stäffis am Neuenburger See, das Widerstand wagte, war dabei völlig ausgemordet worden. Die Besatzung des Schlosses, das zuletzt erstürmt wurde, hatte man lebend vom Turm in die Tiefe gestürzt; selbst die Männer, die nachträglich in irgend einem Versteck aufgespürt wurden, waren, an einem Strick zusammengebunden, in den See geworfen worden, um sie zu ersäufen. Dann kamen die Freiburger mit hundert Wagen, um die Tuche, die in dem Städtchen gearbeitet wurden und seinen Reichtum bildeten, fortzuschaffen. Nicht das kleinste Besitztum ließ man den Weibern und Kindern, die übrig geblieben waren. Selbst die Plünderer soll über den entsetzlichen Jammer ein gewisses Mitleid ergriffen haben, und der Rat von Bern ließ an die Hauptleute eine sanfte Ermahnung wegen der ‚unmenschlich Hertigkeiten‘ ergehen<sup>1)</sup>.“ Aber schließ-

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. III, S. 631, 665. — Wie sorglos bei der Erzählung solcher Ereignisse die landläufige Geschichtschreibung verfährt, mag folgendes Beispiel lehren. Als nach der Plünderung von Stäffis Herzog Karl mit seinem Heere anrückte, zogen sich die Schweizer aus allen den eingenommenen Orten zurück und ließen nur in Granson eine Besatzung von 500 Mann. Diese konnte sich nicht halten, mußte sich ergeben und wurde ebenfalls bis auf den letzten Mann hingerichtet, wie Delbrück sagt: „zur wohlverdienten Strafe für die verübten Untaten“

lich war das doch nur eine Folge der Vorschrift, daß im Gefecht kein Mann geschont werden dürfe. Als Milde wird es berichtet, wenn man junge Knaben nicht totschiess, und in der ersten gemeinschaftlichen Kriegsordnung der Eidgenossen, dem Sem-pacher Brief von 1393, mußte ausdrücklich verordnet werden, daß Frauen und Mädchen nicht geschlagen, gestochen oder mißhandelt werden sollten, weil „durch ein Frauenbild aller Menschen Heil erneuert und gemehrt worden ist“.

\*                      \*

\*

Nachdem eine fast 200 Jahre andauernde Reihe ununterbrochener Siege die große Überlegenheit der Kampfweise der Schweizer so deutlich erwiesen hatte, versteht es sich von selbst, daß man auch anderwärts begann, sie nachzuahmen. Fußvolk, das haben wir gesehen, gab es ja auch sonst im Mittelalter. Es handelte sich nur darum, es in geordnete Haufen zusammenzufassen und ihm die nötige Disziplin beizubringen, um es in der gleichen Weise wie die Schweizer verwenden zu können. Dabei fehlte nun freilich von vorn herein jenes Element, aus dem die Disziplin der Schweizer so zu sagen von selbst erwuchs, die Zusammengehörigkeit der Krieger als Volksgenossen. Die Disziplin, die bei den Schweizern etwas Natürliches war, mußte

---

(S. 633). In dem im ersten Bande dieses Werks erwähnten Geschichtsbuch von Adolf Streckfuß „Das deutsche Volk“ (S. 390) wird die Hinrichtung der 500 Schweizer zu Granson mit großer Ausführlichkeit als eine scheußliche Untat Karls geschildert. Von den ebenso entsetzlichen Greuelthaten der Schweizer aber erfährt der Leser kein Wort, insbesondere auch davon nicht, daß zwischen ihnen und der Ermordung der 500 ein Zusammenhang bestand.

anderwärts den um Sold geworbenen, aus aller Herren Ländern zusammengelaufenen Kriegsknechten künstlich beigebracht werden. Darunter waren übrigens anfänglich auch viele Schweizer, bei denen es gegen Ende des 15. Jahrhunderts schon lange Sitte geworden war, das kriegerische Ansehen, das sie genossen, zu Solddiensten bei Kriegsherren aller Art auszunutzen (gerade wie ja auch die alten Germanen gegen Sold im römischen Heere fochten). Für solche Kriegsknechte kam um jene Zeit (etwa 1485) der Name „Landsknechte“ auf<sup>1)</sup>. Woher der Name stammt (der erst 150 Jahre später, nach dem 30jährigen Krieg, wieder verschwand) und was er eigentlich bedeutet, weiß man nicht genau. Delbrück führt ihn zurück auf das Wort „Landknecht“, das im 15. Jahrhundert einen Büttel, also einen Polizisten bezeichnete, und meint, der spätere Kaiser Maximilian<sup>2)</sup>, der damals noch das Herzogtum Burgund als Vormund seines Sohnes regierte, habe seine geworbenen Söldner eben deshalb Landsknechte genannt, um sie den Ständen gegenüber, mit denen er Krieg führte, als harmlose Polizisten auszugeben. Maximilian war einer der ersten, vielleicht überhaupt der erste, der es unternahm, den Landsknechten durch eine besondere militärische Erziehung, durch Übung und Exerzieren jene Disziplin beizubringen, die die Schweizer von Natur besaßen. Dadurch wurde etwas Neues geschaffen. „Diese Knechte in den neuen, festen, auch äußerlich eingeübten Gefechtsformen, nicht mehr als bloße Hilfswaffe betrachtet, bildeten einen kriegerischen Zunft- und Korpsgeist aus, der sie

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. IV, S. 9.

<sup>2)</sup> Kaiser war er 1493—1519.

als etwas Neues erscheinen ließ und sie von den früheren Soldknechten wesentlich unterschied<sup>1)</sup>.“ Noch in den Burgunderkriegen, um 1475, galt die Überlegenheit der Schweizer über deutsche Kriegsknechte als selbstverständlich. Aber schon im Jahre 1486 empfanden die Schweizer die Anwerbung von Landsknechten als eine Rivalität und Bedrohung, und von da ab bildete sich eine Eifersucht und bald Todfeindschaft zwischen Schweizern und Landsknechten heraus, sodaß man sie nicht gern gemeinschaftlich verwandte, um Mord und Totschlag unter ihnen zu vermeiden.

Mit dem System der Landsknechte, die ihre Disziplin durch gemeinschaftliche Waffen-, Marsch- und Gefechtsübungen gewannen, war die Möglichkeit gegeben, wieder große Heere und eine eigentliche Infanterie aufzustellen, die nicht mehr an die engen Grenzen des Schweizer Landes und Volkes gebunden war. Doch kam dies erst nach 1500 zur vollen Auswirkung.

---

<sup>1)</sup> Delbrück, Bd. IV, S. 10.

## Sechster Abschnitt.

# Soziale und politische Verfassung und Klassenkämpfe des späteren Mittel- alters.

### Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Königtum. — Allmählicher Verfall der Königsmacht im Lehnsstaat. — Der Reichstag. — Regelung der Thronfolge. — Entstehung des Kurfürstenkollegiums. — Abhängigkeit des Königs von den Kurfürsten. — Wahl Rudolfs von Habsburg, 1273, gegen Vorteile, die er den Kurfürsten gewährte. — Die Finanzen des Königtums. — Sein Grundbesitz und dessen Abnahme. — Verlust der Verkehrsabgaben. — Die Bede als Reichssteuer. — Ständige Geldnot der Könige. — Verschleuderung des Reichsguts. — Kurfürstentag zu Rhense 1338. — Goldene Bulle 1356. — Streben der Könige nach Vergrößerung ihrer Hausmacht. — Vereitelung dieses Strebens durch die Fürsten.

Den ersten Band dieses Werks<sup>1)</sup> haben wir mit einer zusammenfassenden Darstellung derjenigen Gesellschaftsordnung beschlossen, welche das Deutsche Volk um die Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht hatte. Aus der einfachen, fast klassenlosen Gesellschaft der Urzeit, die — soweit ersichtlich — wahrscheinlich nur aus Freien und Gleichen bestand (neben den stammfremden Kriegsgefangenen), hatte sich im Laufe von nahezu 1½ Jahrtausenden eine reich gegliederte Klassengesellschaft

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks, Kapitel 15.

entwickelt, und wir haben gesehen, wie eng sich diese an die wirtschaftliche Entwicklung anschloß. An der Spitze stand der König, der jedoch zur Zeit der Hohenstaufen schon nicht mehr so unterschieden über dem höchsten Adel stand, wie etwa in den Glanzzeiten der Merowinger (Chlodwig, ums Jahr 500) und Karolinger (Karl der Große, ums Jahr 800). Zur Zeit Barbarossas und Friedrichs II. (etwa 1150—1250) war der König wieder nur ein „Primus inter pares“<sup>1)</sup>, zumal die Königswürde im Prinzip stets durch Wahl vergeben wurde, so daß jeder Große des Reichs ebenso gut dazu berufen werden konnte, wie die gerade regierende Familie. Tatsächlich ist das Königsamt nicht nur bei Aussterben der Königsfamilie, sondern auch sonst des öfteren durch eine Wahl neu besetzt worden, die auf Angehörige anderer Familien fiel. So 919, 1138, 1208, dann aber besonders nach dem Untergang der letzten Stauer, wo die Fürsten absichtlich Könige aus nicht herrschenden Familien wählten. Nach dem im Jahre 1254 erfolgten Tode Konrads IV., des letzten Staufers auf dem deutschen Königsthron, hat es fast 100 Jahre, nämlich bis 1346 gedauert, ehe wieder eine Fürstenfamilie für mehrere Generationen zur deutschen Königswürde gelangte.

Das hatte seine Ursachen und seine Folgen. Wir haben im ersten Bande<sup>2)</sup> jenen in einem Lehnsstaat schier unvermeidlichen Prozeß verfolgt, der zu einer immer weiteren Verringerung der königlichen Macht führte. Schon Karl der Große hatte zur Entscheidung wichtiger Fragen nicht allein mit seiner unmittelbaren Umgebung sich beraten, son-

<sup>1)</sup> Der erste unter Gleichstehenden.

<sup>2)</sup> Bd. I dieses Werks, Kapitel 8.



dern von Zeit zu Zeit, wenn auch nicht regelmäßig, Versammlungen von Großen des Reichs einberufen<sup>1)</sup>). Unter seinen Nachfolgern blieb man bei diesem Brauch, und im 11. Jahrhundert hatte sich daraus ein Reichstag entwickelt, dem die hohen Beamten des Reichs, die großen Grundherren, die Fürsten angehörten. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatte die Zusammensetzung des Reichstags bestimmte Formen angenommen, und unter Friedrich II. galt bereits der Satz, daß das Reich da zu Recht vertreten sei, wo zum Reichstag versammelt die königliche Person mit den Fürsten des Reichs berate. Dies schloß eine gewisse Abhängigkeit des Königs von den Fürsten in sich. Der Reichstag wählte den König. Aber in der Praxis<sup>2)</sup> war das bisher meist nur eine Auswahl unter den Angehörigen der Familie des letzten Königs gewesen, eine Auswahl, die oft schon bei Lebzeiten des regierenden Königs geschah. Und zwar war es meist der König selbst, der seinen Erben, in der Regel seinen ältesten Sohn, zum Nachfolger bestimmte und von den Wahlberechtigten bestätigen ließ. So kam eine eigentümliche Vermischung von Erblichkeit der Krone und Wahl des Königs zu Stande.

Davon mußte natürlich Abstand genommen werden, wenn die regierende Familie ausstarb, oder wenn der verstorbene König es unterlassen hatte, seinen Nachfolger zu bestimmen. Dieser Fall ereignete sich im 12. Jahrhundert mehrere Male. Im Jahre 1125 setzte man einen Ausschuß ein, der die Wahl vorbereiten sollte, in Wirklichkeit also den neuen König wählte, der nachher vom Erzbischof

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III, S. 115 ff.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV, S. 23 ff.

von Mainz, dem Kanzler des Reichs, feierlich verkündet wurde. Bei dem gleichen Verfahren blieb man auch 1152. Eine neue Schwierigkeit trat 1198 ein: man konnte sich über die Person des neuen Königs nicht einigen, es wurden gleichzeitig zwei Könige gewählt. Welcher war der rechtmäßige? Wer war überhaupt berechtigt, bei der Wahl des Königs mitzuwirken? Und entschied im Wahlkörper die Stimmenmehrheit? Das waren Fragen, die jetzt erst praktische Bedeutung gewannen und 1230 im „Sachsenspiegel“ Eicke von Repkow's dahin beantwortet wurden, daß nur ein engerer Ausschuß der Fürsten wahlberechtigt sei, als dessen Mitglieder zu gelten hätten: die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Wie Eicke von Repkow dazu kam, gerade diese sieben Fürsten zu nennen, weiß man nicht. Aber daß er nur ausgesprochen hat, was damals wirklich geltendes Recht zu werden begann, lehrt die Tatsache, daß seit der Wahl Rudolfs von Habsburg, 1273, diese sieben Fürsten als alleinige Wähler des Königs fungierten, und daß diese Wahlordnung 1356 in der „Goldenen Bulle“ des Kaisers Karl IV. ausdrücklich bestätigt, diese sieben als die alleinigen Kurfürsten (d. h. Wahlfürsten) anerkannt wurden.

Man begreift, daß hierdurch die Macht der Kurfürsten gegenüber dem König bedeutend gesteigert wurde. Um überhaupt König zu werden, mußte er um die Stimmen der Kurfürsten werben, und diese legten ihm allerlei Verpflichtungen auf. Das geschah schon bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 ganz offen. Dieser Rudolf war ein kleiner Graf im Elsaß, der vornehmlich auf Betreiben seines

Verwandten Friedrich von Hohenzollern zum König gewählt wurde, aber nur, weil er auf die Forderungen der großen Wahlherren einging<sup>1)</sup>). Es unterliegt keinem Zweifel, daß die mächtigen Kurfürsten mit voller Absicht einen kleinen machtlosen Grafen auf den Thron setzten, damit er auch als König von ihnen abhängig bleiben solle. Gustav Freytag beschreibt die Vorgänge folgendermaßen:

„Graf Rudolf war damals 55 Jahre alt. Er war sein Lebtag einer der unruhigsten unter den kleinen Herren gewesen, welche in ihren Landschaften Gewalttat übten, um ihre Herrschaft zu vergrößern, so rastlos und frei von Bedenken, daß er sogar damals auffiel, der Schrecken seiner Nachbarn und Verwandten. Einen nach dem andern hatte er sie überzogen und aus ihrem Besitz gedrängt. Nicht nur durch Gewalt, sondern, was bei den deutschen Herren nicht gewöhnliche Eigenschaft war, planvoll, ohne Hitze, mit einer inneren Freiheit und ruhiger Überlegung . . . Er war zweimal, 1249 und 1254, in Bann getan worden, das letzte Mal, weil er mit seinen Spießgesellen das Magdalenenkloster zu Basel bei Nacht überfallen, angezündet und beraubt hatte.“

Man wird hiernach sagen müssen, daß die deutschen Fürsten damals einen Raubritter auf den Königsthron gesetzt haben, nicht gerade einen ganz kleinen, sondern einen solchen, der unter seinesgleichen durch Macht hervorragte und deshalb um so gefährlicher war. Weshalb taten sie das?

Gustav Freytag fährt fort: „Rudolf war unter den Grafen am Oberrhein einer der mächtigsten, aber er war gegen die großen Reichsfürsten doch nur

<sup>1)</sup> G. Freytag, Ausg. 1922, Bd. II, S. 77—80.

ein kleiner Herr . . . Selbst von dem kleinen Landgebieter forderten die deutschen Fürsten vor der Wahl Sicherheit und Belohnung. Herzog Albrecht von Sachsen und der Pfalzgraf Ludwig von Bayern<sup>1)</sup>, derselbe, welcher in früheren Jahren sein unschuldiges Weib in einem Anfall eifersüchtiger Wut getötet hatte, versicherten sich seiner guten Dienste dadurch, daß sie Töchter von ihm zur Ehe nahmen. Die übrigen Wahlfürsten wurden durch Geldsummen und Verträge erkaufte, worin der König ihnen alte Usurpationen und Rechte bestätigte oder neue verlieh. Aber damit nicht genug. Die Wahlfürsten stellten den neuen König völlig unter ihre Kuratel, indem sie wichtige Verträge und neue Verleihungen nicht nur, wie bisher, von der Beistimmung des Reichstags, sondern von ihrer, der Wahlfürsten, schriftlicher Beistimmung durch Willenbriefe abhängig machten.“

Man sieht, es ist bei dieser Königswahl von beiden Seiten recht „geschäftsmäßig“ zugegangen. Von Wichtigkeit für die weitere Entwicklung des Königtums in Deutschland ist dabei vornehmlich die Tatsache, daß die Macht des Königs nun auch verfassungsrechtlich immer mehr eingeschränkt wurde. Tatsächlich hat ja kein König, selbst der mächtigste nicht — wir sahen es bei Karl dem Großen — gehandelt, ohne sich mit seinen Rätegebern, besonders aber mit den Großen des Reichs zu verständigen. Und schon seit der Zeit des Königs Lothar (1125 bis 1137), mehr noch unter den Hohenstaufen hatte sich die bloße Beratung in ein tatsächliches Recht der Zustimmung einzelner Fürsten zu gewissen Amtshandlungen des Königs umgewandelt, wobei

<sup>1)</sup> Bayern wählte 1273 an Stelle von Böhmen.

der Kreis der Fürsten, die befragt werden mußten, sich allmählich auf die sieben späteren Kurfürsten einengte<sup>1)</sup>. Jetzt wurde dieser tatsächlich schon vorhandene Zustand verfassungsrechtlich festgelegt.

Diese Ausdehnung der kurfürstlichen Rechte wäre vielleicht unmöglich, jedenfalls sehr viel schwerer gewesen, wenn die Kurfürsten<sup>2)</sup> einen ihresgleichen, einen großen und mächtigen Landesfürsten zum König gewählt hätten. Aber der kleine Raubgraf aus dem Elsaß mußte auf alle ihre Bedingungen eingehen und konnte auch nach der Wahl nicht daran denken, sie zu brechen. Wäre er doch, allein auf seine eigene Kraft gestellt, nicht im Stande gewesen, sich als König zu halten, geschweige denn die Unterlagen einer königlichen Macht zu schaffen.

Es handelte sich dabei vor allen Dingen um die wirtschaftlichen Unterlagen, die Finanzen des Königtums. Zur Zeit der Karolinger<sup>3)</sup> war der König unstreitig der reichste Grundherr im ganzen Reich gewesen, und nicht zuletzt hierauf hatte auch seine politische Macht beruht. Es war dies noch eine Zeit vorherrschender Naturalwirtschaft gewesen, und ihr war die Verwaltung aller großen Grundherrschaften angepaßt. Es gab noch keine Kassen- und Rechnungsführung, wie wir sie heute kennen und wie sie sich erst im Laufe der folgenden geldwirtschaftlichen Jahrhunderte ganz allmählich herausgebildet hat. Sondern für bestimmte Zwecke waren bestimmte Einnahmen ein

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV, S. 31.

<sup>2)</sup> Wir wenden diesen Namen an, obgleich sie damals, 1273, noch nicht so hießen, sondern diese Bezeichnung erst seit der Goldenen Bulle, 1356, galt.

<sup>3)</sup> Bd. I dieses Werks S. 106.

für alle Mal festgelegt, und sie wurden dafür verwandt, sie gelangten in die Hände des Empfängers, ohne erst durch die Zentralstelle der Verwaltung zu gehen, wahrscheinlich sogar ohne daß die Zentralstelle davon etwas erfuhr<sup>1)</sup>. Es ist klar, daß auf diese Weise in der Zentralstelle kein Überblick, keine genaue Rechnung über die ihr zustehenden Einnahmen vorhanden sein konnte, und daß im Laufe der Jahrhunderte gar manche Einnahme einfach in Vergessenheit geriet und verloren ging. Aber auch diejenigen Einnahmen, die wirklich an die Zentralstelle gelangten, wurden immer kleiner. Es war das allgemeine Schicksal der großen Grundherrschaft, wie wir es im ersten Band dieses Werks kennen gelernt haben<sup>2)</sup>: mehr und mehr bezog der Grundherr eine feste Rente aus seinem Boden, die in Geld oder in Naturalprodukten ein für alle Mal festgelegt war, so daß er an den steigenden Erträgen der Landwirtschaft keinen Anteil genoß. Gerade beim königlichen Grundbesitz prägte sich dies noch schärfer aus, weil jede einzelne der über das ganze Reich verstreuten Domänen für sich allein verwaltet werden mußte und der König selbst natürlich um deren Verwaltung sich nicht kümmern konnte. Vielmehr waren dem Vorstand jeder Domäne nur bestimmte, in sehr mäßigen Grenzen gehaltene Lieferungen (das sogenannte *Servitium*) auferlegt<sup>3)</sup>, sodaß dem König noch mehr als anderen Grundherren die steigenden Erträge seiner Güter verloren gingen. Überdies machten sich die meisten Domänenverwalter — im Laufe jener Entwicklung, die wir ebenfalls im ersten Bande kennen gelernt

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 116 ff.

<sup>2)</sup> Bd. I dieses Werks S. 160 ff.

<sup>3)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 117.

haben — mit der Zeit mehr oder minder selbständig, betrachteten das Servitium als Erbpacht, sich und ihre Familie als Erbpächter. Auch das hat sich vielfach durchgesetzt, sodaß auf diese Weise viele Domänen schließlich dem Eigentum des Königs völlig entzogen waren. Wäre nicht dem Königtum aus Güterkonfiskationen, aus der Erbfolge bei Todesfall von Grundbesitzern ohne Erben, sowie aus der Eroberung der östlichen Länder fortgesetzt neuer Grundbesitz zugeflossen, es wäre schon im 12. Jahrhundert völlig verarmt gewesen.

So ist das Familieneigentum der Könige dem allgemeinen Schicksal des Großgrundbesitzes in jenen Jahrhunderten des Übergangs aus der Natural- zur Geldwirtschaft nicht entgangen und genügte immer weniger als wirtschaftliche Unterlage der königlichen Macht und des königlichen Amtes. Nun existierten daneben allerdings Einnahmen öffentlicher Art, die dem König kraft seines Amtes zustanden. Vor allem die Verkehrsabgaben<sup>1)</sup>. Grundsätzlich war es Sache des Königs, für den Verkehr zu sorgen, also Wasserbauten vorzunehmen, Landstraßen anzulegen usw. und den friedlichen Wanderer gegen Gewalttat, Wegelagerei, Raubritter zu schützen. Dafür fielen ihm grundsätzlich — und im Anfang auch tatsächlich — die Einnahmen zu, die dafür erhoben wurden, ursprünglich gehörte ihm sogar Standgeld, Wiegegeld, Zoll usw. auf den Märkten. Aber wir haben schon gesehen, wie der König auch diese Pflichten letzten Endes nur durch Beauftragte erfüllen konnte<sup>2)</sup>. Er übertrug sie dem Marktherrn, dem Stadtherrn, und mußte ihm dafür

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 118.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 43—45.

auch die Einnahmen überlassen, die daraus flossen. Häufig war der Vorgang indes umgekehrt: weil der König Geld brauchte, verkaufte er die laufenden Einnahmen, die ihm aus den Verkehrsabgaben zustanden, gegen eine einmalige größere Summe an einen Grundherrschaft, einen Landesfürsten oder eine Stadt. „Nachdem frühere Könige vornehmlich Grund und Boden verschenkt (d. h. als Besoldung für geleistete Dienste vergeben) hatten, überließen die Staufer anfangs in Form von Einzelprivilegien, schließlich gar durch reichsgesetzliche Regelung jene Regalien an die Fürsten, die eben im 12. und 13. Jahrhundert, mit dem Aufblühen der Geldwirtschaft, einen von Jahr zu Jahr steigenden Ertrag versprachen: die Zölle, das Geleitrecht, die volle Markt- und Münzhoheit<sup>1)</sup>.“ Es blieb dem Königtum zuletzt fast nur die allgemeine Reichssteuer, die sogenannte Bede, die aber regelmäßig auch nur von den königlichen Gütern einging, wozu noch größere Zahlungen der Reichsstädte kamen. Adel, Ritter, Fürsten waren von der Bede frei<sup>2)</sup>. Das war nicht viel und bedeutet einen wirtschaftlichen Verfall des Königtums, der manchmal geradezu kläglich anmutet. Kaiser Heinrich III. (1039—1056), einer der kräftigsten Herrscher auf dem deutschen Thron, wußte sich einst nicht anders aus seiner Geldnot zu retten, als durch Versetzen der Krone. Und wenn auch dies ein einzelner Ausnahmefall gewesen sein mag, so befanden sich doch selbst die mächtigsten deutschen Könige dauernd in Geldverlegenheit. Was schließlich, ums Jahr 1250, von dem dem Reich gehörigen Grundbesitz übrig war, das

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 118—120.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, I. Teil, S. 107, 430—436. — Below, Probleme S. 644—645.



war weit kleiner als etwa die Mark Brandenburg<sup>1)</sup>. Und überdies war es nicht ein zusammenhängender Besitz, sondern lag in kleineren Gütern verstreut in den verschiedensten Gegenden des Reichs, am Rhein, am Main, an der Donau, am Lech, im Elsaß, in Sachsen. Und als dann nach dem Untergang der Staufer fremdländische Könige auf den deutschen Thron gelangten, die man um ihres Reichtums und um ihrer Bestechungen willen wählte<sup>2)</sup>, da wurde von ihnen dieser kärgliche Rest des Reichsgutes noch mit vollen Händen weiter vergeben, sodaß schließlich fast gar nichts mehr davon übrig blieb.

So lagen die Dinge, als die mächtigen Fürsten des Reichs den kleinen Raubgrafen Rudolf von Habsburg auf den Thron setzten, und sie konnten sicher sein, daß er ohne ihre Zustimmung und Hilfe nichts, aber auch gar nichts würde unternehmen können. In der Tat versuchte Rudolf vor allen Dingen, wieder materielle Grundlagen für die Existenz des Königtums zu schaffen, und schon hierzu brauchte er in weitem Maße die Zustimmung und die Unterstützung der großen Fürsten. Seine erste Maßnahme war nämlich, daß er alle seit dem Jahre 1245 (Absetzung Friedrichs II. durch den Papst) erfolgten Vergebungen des Reichs für ungültig erklärte und zurückforderte. Dies konnte er nicht

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 14.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>8</sup>, S. 303: Am 13. Januar 1257 ward Richard von Cornwallis, der zweite Sohn des Königs von England, ein Schwager des verstorbenen Kaisers Friedrichs II., zum deutschen König gewählt. „Der König von England zahlte an den Papst etwa  $2\frac{1}{2}$  Millionen Mark unseres Geldes. Auch die deutschen Fürsten wurden bedacht; sie waren billiger; es erhielten angeblich der Herzog von Bayern 270 000 Mark, der Kölner Erzbischof 180 000 Mark, der Mainzer 120 000 Mark, der Herzog von Braunschweig 75 000 Mark, anderer nicht zu gedenken.“

aus eigener Kraft, denn unter den Empfängern waren große und mächtige Fürsten, namentlich König Ottokar von Böhmen. So ließ sich denn Rudolf schon bei seiner Wahl von den Kurfürsten eine entsprechende Vollmacht erteilen und diese später, 1274 und 1281, nochmals ausdrücklich durch Reichsbeschlüsse bestätigen. Hier lag der Grund seines Krieges gegen Ottokar, in welchem es ihm gelang, die österreichischen Lande dem Böhmenkönig zu entreißen, die seitdem bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts der habsburgischen Familie verblieben sind.

All diese Vorgänge zeigen deutlich den unaufhaltsamen Verfall der königlichen Macht gegenüber der immer höher steigenden Macht des Landesfürsten, namentlich der größten von ihnen, der Kurfürsten. Auf dem Kurfürstentag zu Rhense im Juli 1338 wurde feierlich beschlossen, daß ein von der Mehrheit der Kurfürsten gewählter König ohne weiteres zur Regierung des Reichs befugt sei. Das richtete sich zwar unmittelbar gegen den Papst, der ein Recht der Bestätigung und unter Umständen auch der Absetzung des deutschen Königs für sich in Anspruch nahm. Dem traten die Kurfürsten entgegen und gingen sogar so weit, zu erklären, daß der von den Kurfürsten gewählte König dadurch zugleich Kaiser sei und das Recht habe, den Kaisertitel zu führen, während früher der deutsche König immer erst vom Papst zum römischen Kaiser gekrönt worden war. Gleichwohl liegt in dem Rhenser Beschluß doch auch eine Betonung der Abhängigkeit des Königs von den Kurfürsten, und insofern war er die folgerichtige Hinüberleitung zur goldenen Bulle des Jahres 1356. In diesem, auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz verkündeten Gesetz Kaiser Karls IV. wurde das Recht der

Stimmenmehrheit bei der Königswahl formell festgelegt. Desgleichen wurden hier erst die sieben Kurfürsten ausdrücklich als alleinige Königswähler bestimmt, nämlich die Landesfürsten von Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg, Brandenburg. Endlich wurden die Kurfürstentümer selbst für unteilbar erklärt und das Recht der Nachfolge in ihnen dem erstgeborenen Sohn des jeweiligen Kurfürsten zugesprochen.

Lag schon hierin eine gewaltige Bevorzugung der Kurfürsten gegenüber allen anderen Landesfürsten, so geschah noch mehr, um ihre Machtfülle zu vergrößern. Es wurden ihnen Majestätsrechte beigelegt, darunter eine fast völlig selbständige Gerichtsbarkeit, und wiederum wichtige Einnahmequellen, wie das Bergregal und der Judenschutz in ihren Ländern.

Wollte ein König gegenüber dieser ständig wachsenden Macht der Kurfürsten sich auch nur einigermaßen behaupten, so gab es dafür nur ein Mittel: er mußte trachten, Ihresgleichen zu werden; er mußte selbst ein großer Landesfürst sein, oder wenn er es nicht von vorn herein war, mußte er vor allen Dingen sich einen entsprechenden landesfürstlichen Besitz sichern, um aus ihm die wirtschaftlichen und politischen Unterlagen für die Entfaltung einer königlichen Macht zu gewinnen, die ihm das Reich nicht gewährte. Dies ist der wahre Grund, weshalb alle deutschen Könige jener Jahrhunderte ihre erste und dringendste Sorge darauf richteten, sich eine Hausmacht zu schaffen und sie ständig zu erweitern. In der landläufigen Geschichtsschreibung wird ihnen daraus oft ein Vorwurf gemacht: gegenüber ihren persönlichen, privaten Interessen hätten sie ihr Amt, die Angelegenheiten des Reichs ver-

nachlässigt. Aber sie konnten gar nicht anders handeln, sie mußten sich erst die Möglichkeit zur Ausübung einer königlichen Tätigkeit erringen, und das war eben eine genügende Hausmacht. Übrigens haben auch die Könige, die von der landläufigen Geschichtsschreibung gelobt werden, wie z. B. Rudolf von Habsburg, nicht anders gehandelt. Hat es schon überhaupt wenig Sinn, in der Geschichte Lob und Tadel auszuteilen an Personen, die seit Jahrhunderten tot sind und von den guten Ratschlägen, wie sie es hätten besser machen sollen, ja doch keinen Gebrauch mehr machen können, so gehen solche Urteile notwendig ganz und gar fehl, wenn man nicht die Umstände, unter denen jene Personen zu handeln gezwungen waren, bis in die Einzelheiten kennt und berücksichtigt. Von ihrem Standpunkt aus gesehen, war die Politik der Könige, die sich eine Hausmacht schaffen wollten, durchaus „richtig“. Nur daß es uns heute überhaupt zu nichts hilft, ob wir ihr Verhalten „richtig“ oder „falsch“ nennen. Es kommt vielmehr nur darauf an, es objektiv aus ihren gesamten Verhältnissen heraus zu verstehen.

Eher möchte noch ein Vorwurf gegenüber den Fürsten am Platze sein, die solche Bemühungen der Könige dauernd vereitelten. Sie wollten eben keinen wirklich mächtigen König über sich haben, der ihren Interessen hätte gefährlich werden können. Stellt man sich einmal auf den (falschen und abzulehnenden) Standpunkt, die Geschichte nach persönlichen Motiven, nach „gut“ und „schlecht“ zu beurteilen, so könnte man sagen: die einzelnen Landesfürsten, zumal die Kurfürsten haben das Sonderinteresse ihrer Familien und ihrer Länder über das gemeinsame Interesse des ganzen Reichs

gestellt. In Wahrheit ist aber auch diese Betrachtungsweise ganz schief. Auch den Fürsten war ihre Politik im Großen und Ganzen durch die Verhältnisse vorgeschrieben. Es ist gar nicht gesagt, daß Gewissenlosigkeit und Eigennutz sie trieben; man kann ebenso gut annehmen, daß gerade im Gegenteil das Gefühl der Pflicht und der Verantwortlichkeit gegenüber ihren Ländern und ihren Untertanen es nicht zuließ, daß sie einen mächtigen König über sich duldeten. Nur daß uns all solche Annahmen auch nicht einen Schritt weiter helfen, schon weil sie mehr oder minder willkürlich sind. In der Seele jener seit bald tausend Jahren verstorbenen Menschen können wir ja doch nicht lesen. Wir haben hier einfach ein Stück des Klassenkampfes zwischen Fürsten und König vor uns, den es zu verstehen, aber nicht moralisch zu bewerten gilt. Jedenfalls hatten die Fürsten ein sehr einfaches Mittel in der Hand, um die Bestrebungen der Könige zu vereiteln. Schon bei Rudolf von Habsburg haben wir gesehen, daß sie absichtlich einen machtlosen kleinen Grafen auf den Thron setzten. Es mochte lange dauern, bis der sich so viel zusammen erobert hatte, um auch nur einem einzelnen Fürsten gleichzukommen, geschweige denn sie alle zu übertreffen. Und bei dieser Methode blieben sie. War es einem König nach Jahre und Jahrzehnte langen Anstrengungen gelungen, die Grundlage einer ansehnlichen Hausmacht zu schaffen, so wurde ihm als Nachfolger ein König aus einer anderen machtloseren Familie gewählt, der dann wieder von vorn anfangen mußte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 116.

### Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Landesfürsten. — Die vier Stände des Mittelalters. — Klassengegensätze innerhalb der Stände. — Vier Adelsgruppen. — Entwicklung einzelner Grundherren zu Landesherren. — Wie ihnen die Souveränität in ihren Territorien zufiel. — Die finanziellen Grundlagen der Landesfürsten. — Insgesamt 16 weltliche und etwa 50 geistliche Fürsten. — Die Burgbezirke als Ausgangspunkt der Landesverwaltung. — Beginnende Verselbständigung der Burggrafen. — Deren Verhinderung namentlich durch die Amtsbestellung, d. h. Anstellung auf Zeit gegen Besoldung in Geld. — Gerichts- und Finanzverwaltung in den Burgbezirken. — Die fürstliche Zentralverwaltung. — Heimliche Räte. — Die Bede als Landessteuer. — Die Landstände. — Deren Gegensatz gegen die Fürsten.

Was ist der Unterschied zwischen einer „Klasse“ und einem „Stand“? Die beiden Worte werden zwar niemals geradezu als gleichbedeutend angewandt, aber ein klarer Unterschied wird selten herausgearbeitet. Meist gehen die Begriffe ziemlich konfuse in einander über. In der Klassengeschichte des deutschen Mittelalters läßt sich ihr Unterschied erkennen.

Man hat uns gelehrt, daß die mittelalterliche Gesellschaft aus vier „Ständen“ zusammengesetzt war: Ritter, Geistliche, Bürger, Bauern<sup>1)</sup>. Sehen wir aber näher zu, so lassen sich innerhalb eines jeden dieser vier Stände die schärfsten Klassengegensätze feststellen. Innerhalb des Adels — des Ritterstandes — existierte eine deutliche Gliederung in nicht weniger als vier verschiedene Gruppen, deren unmittelbare Lebensinteressen dauernd einander zuwiderliefen, sodaß zwischen ihnen beständiger Kampf herrschte — nicht immer Kampf mit den Waffen, obgleich auch der oft genug vorkam; aber

<sup>1)</sup> Z. B. Lamprecht, Bd. III<sup>2</sup>, S. 89.

stets Kampf in dem Sinne, daß die eine Gruppe ihre Interessen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die anderen Gruppen durchzusetzen bemüht war — und die wir deshalb als verschiedene „Klassen“ werden bezeichnen müssen. Es sind dies: König, Landesherren, hoher Adel, niederer Adel (einfache Ritter). Wir werden später auch innerhalb der übrigen Stände ähnlich scharfe Klassengegensätze kennen lernen. Es ist zwar richtig, daß z. B. der Klassenkampf zwischen dem Rittertum als solchem und dem Bürgertum als solchem, und ebenso der Klassenkampf zwischen dem Rittertum und dem Bauerntum in der Geschichte des Mittelalters eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt und ihr das eigentümliche Gepräge gegeben haben. Aber nicht minder wichtig waren doch z. B. die Klassenkämpfe zwischen den verschiedenen Schichten des Bürgertums unter einander.

Setzen wir nun die Darstellung des Ritterstandes — des Adels — fort, so sind zu dessen wichtigstem Bestandteil in der zweiten Hälfte des Mittelalters die Landesherren geworden. Und wir haben zunächst zu ermitteln, wie es kam, daß eine kleine Anzahl von Mitgliedern des Ritterstandes zu einer so überragenden Stellung emporwachsen, daß sie die tatsächlichen Regierer und Beherrscher des ganzen Landes wurden, unmittelbar jeder in seinem Bezirk, und dann mittelbar, als alleinige Wähler des Königs, auch über das ganze Reich. Zumal, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, sogar der König dauernd von ihnen abhängig blieb.

Der erste Ursprung lag in den *Immunitäten*, die wir im ersten Bande dieses Werks<sup>1)</sup> kennen ge-

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks S. 93 ff.

lernt haben. Wir erinnern uns, daß die Könige zuerst den Kirchen und Klöstern, mit der Zeit auch vielen weltlichen Grundherren nicht nur die Abgaben erließen, welche sie hätten zahlen müssen, sondern ihnen sogar noch das Recht verliehen, ihrerseits auf ihrem Gebiet Steuern und Abgaben zu erheben, und darüber hinaus das Recht, die Kriegsmannschaften aufzubieten und zu befehligen und die Gerichtsbarkeit auszuüben. Das war also tatsächlich eine Übertragung der staatlichen Hoheitsrechte von dem König auf die Grundherren. Nun denke man an die riesigen Grundflächen, die manche Klöster schon im frühen Mittelalter besessen haben, wie z. B. Fulda mit seinen 15 000 Hufen<sup>1)</sup>. Ihm verlieh Ludwig III. schon 878 die Immunität, die es von der königlichen — durch Gau- grafen ausgeübten — Gerichtsbarkeit befreite. 1019 erhielt es von König Heinrich II. das Münzrecht und das Marktrecht in der beim Kloster entstandenen Stadt. Damit war es zu einem souveränen Fürstentum geworden. „Fährt man<sup>2)</sup> heute mit der Eisenbahn von Fulda etwa eine Stunde nordwärts, so kommt das alte Hersfeld in Sicht. Hier hatte schon 736 Bonifazius eine ebensolche Benediktiner- abtei gegründet. Ihr Besitz umfaßte auf der Höhe ihres Glücks mehr als acht Quadratmeilen Grund. Auch sie hatte im 10. Jahrhundert das Münzrecht erhalten, und damit nun nichts mehr fehle, was das Fürstentum ausmacht, so führten im 11. Jahrhun- dert zeitweilig Fulda und Hersfeld auch Krieg mit einander, so daß es zwischen ihnen zu unzählbaren Totschlägen kam.“ — Um indessen falschen Vor-

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks S. 105.

<sup>2)</sup> Julius Lippert, Allgemeine Geschichte des Priestertums, Berlin, Theodor Hoffmann, 1884, Bd. II, S. 672.



stellungen vorzubeugen, wollen wir schon hier bemerken, daß im alten Deutschland selten das Gebiet eines Landesherrn in abgerundetem Besitz bei einander lag. Meist war es in kleinere Stücke zerrissen, zwischen denen fremder Besitz verstreut lag<sup>1)</sup>. Anders in den östlichen Kolonialgebieten. Dort gab es riesige zusammenhängende Territorien, und zumeist hierauf ist wohl die besondere Macht und Bedeutung zurückzuführen, die die Fürsten von Österreich und von Brandenburg später erlangt haben.

Schon allein durch seine wirtschaftliche Überlegenheit mußte der große Grundherr faktisch zu einem sozialen und politischen Übergewicht über die einfachen Hofbesitzer der Markgemeinde gelangen. „In welchem Dorf nur immer der Grundherr einige Hufen besaß, da waren sie zumeist die am besten ausgestatteten . . . Weit mehr als andere Dorfgenossen vermochte der Grundherr in Wald und Weide roden zu lassen. Langhin, wohl gezäunt erstreckten sich die grundherrlichen Beunden. Und wo es gemeiner Nutzen verlangte, daß die Allmende gebessert oder gehegt ward, daß Mühlen gebaut, Mahlbäume gesetzt, Falltore gezimmert, Landwehre gezogen wurden, auch da tat es der Grundherr allen an Leistung zuvor. Seine Kräfte überstiegen die der gemeinen Hufner; sein Interesse, auf viele Höfe gestützt, überwog das des einzelnen Hofbesitzers<sup>2)</sup>.“ Im 11. Jahrhundert schwang sich dann der Grundherr auch rechtlich zum Herrn der Allmende empor, und wo seine Immunitätsrechte hinzu kamen, die ihm innerhalb

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 309.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 71 ff. — Inama-Sternegg, Bd. III, I. Teil, S. 18 ff.

seines Bezirks staatliche Hoheitsrechte übertrugen, wurde er auch zum Gerichtsherrn seiner früheren Markgenossen. Der Meier, ursprünglich ein reiner Wirtschaftsbeamter des Grundherrn, wurde vielfach zum Richter im Dorf.

So bildeten sich weithin über das ganze Reich eine große Zahl kleiner, in sich abgeschlossener Bezirke, die eigentlich schon lauter kleine selbständige Staaten waren. Wurde nun gar dem Grundherrn das Grafenamt und damit die Ausübung der königlichen Gewalt verliehen, so wurden ihm damit auch die in seinem Bezirk wohnenden Freien unterstellt. Nun haben wir gesehen, wie das Grafenamt in den Familien, die es einmal besaßen, erblich wurde. Mehr und mehr bildete sich auch die Rechtsanschauung heraus, daß das Grafenamt als an den Grundbesitz gebunden galt, dessen Inhaber es verliehen worden war, wodurch es auch den geistlichen Grundherrschaften dauernd verblieb, sowie durch Heirat und Erbschaft auf seitliche Verwandte übertragen werden konnte. Auf diese Weise konnte auch ein Grundherr die Grafschaften mehrerer Bezirke an sich bringen. Das alles sind die Wege, auf denen eine Anzahl Grundherren zu besonders großem Besitz, und damit zu besonders großer tatsächlicher Macht gelangten und sich im Laufe der Zeit zu Landesherren erhoben. Seit etwa dem Jahre 1100 werden sie als Landesherren bezeichnet<sup>1)</sup>.

Ursprünglich als Grafen, d. h. als Beamte des Königs, mehr und mehr aber zu eigenem Recht besaßen sie somit die Kriegshoheit in ihrem Bezirk, woran sich das alleinige Recht, Burgen zu bauen und zu unterhalten, knüpfte. Wir erinnern uns, daß

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 78, 79 ff. — Bd. IV<sup>5</sup>, S. 306—309.

Burgen für die Heere des Mittelalters so gut wie uneinnehmbar waren. Folglich, wer die Burgen besaß, dem konnte die Macht im Lande nicht mehr entrissen werden. Ungefähr ums Jahr 1200 wurde den Landesherren das Recht ausschließlichen Burgenbaus zuerkannt. Schon früher, schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts, war das Recht der Königswahl auf sie allein übergegangen. Das Marktregal fiel ihnen ganz selbstverständlich zu. Hatte doch der König den Schutz des Marktes kaum jemals anders auszuüben vermocht, als indem er den zuständigen Grundherrn damit beauftragte. Jetzt hatte sich der Landesherr zum mächtigsten Grundherrn in seinem Bezirk aufgeschwungen, ihm waren nach einander sämtliche Königsrechte und Königspflichten zugefallen. So übernahm er auch den Schutz der Märkte, besonders auch da, wo es keinen zuständigen Grundherrn gab oder wo Streit darüber bestand. Übrigens haben die Landesfürsten auch früh die Neugründung von Städten und Märkten in ihre Hand genommen, und ums Jahr 1230 hatten sie es durchgesetzt, daß der König keine Städte und Straßen anlegen durfte, die den ihrigen hätten Konkurrenz machen können.

Mit der Markthoheit fielen den Landesfürsten alle die Einnahmen zu, die der Markt brachte, Verkehrsabgaben aller Art, wie Zölle, Geleitschutz usw., vor allem auch die Münze. Unter Kaiser Friedrich II. (1215—1250) wurde ihnen sogar zugestanden, daß der Kaiser ohne ihre Einwilligung in ihren Ländern keine neuen Münzstätten errichten dürfe. Ebenso brachten die Landesfürsten das Bergregal an sich, das Salzregal und den Judenschutz, lauter ehemals königliche Rechte, die große Einnahmen brachten. So war es ums Jahr 1250 dahin gekommen, daß bei

weitem die meisten Einnahmen, die ehemals die Krone gespeist hatten, in die Kassen der Landesherren flossen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts<sup>1)</sup> war diese Entwicklung so weit gediehen, daß die neue Klassenscheidung innerhalb des Adelsstandes sich deutlich herausgearbeitet hatte. Die minder Mächtigen, viele kleine Grafen und Burggrafen, waren in ein Lehnverhältnis zu mächtigeren Standesgenossen getreten. Nicht mehr vom König trugen sie ihr Land zu Lehen, sondern von dem Grafen oder Herzog, der sich in ihrem Bezirk zum Landesherrn emporgeschwungen hatte. Etwa seit dem Jahre 1180 nannte man nur noch die höhere Klasse „Fürsten“. Sie waren es, die unmittelbar vom König belehnt wurden und deshalb auf der obersten Rangstufe standen. Es waren dies sämtliche geistlichen Fürsten, namentlich die Bischöfe; sodann von den weltlichen Fürsten die Herzöge von Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen, Brabant, Kärnten, Böhmen, Österreich, Steier, die Pfalzgrafen bei Rhein und von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Meißen und der Lausitz, der Landgraf von Thüringen und der Graf von Anhalt. Insgesamt nur 16 weltliche gegenüber ungefähr 50 geistlichen Fürsten.

Die Größe dieser unzähligen Fürstentümer war freilich sehr ungleich<sup>2)</sup>. Die geistlichen Fürsten besaßen im allgemeinen nur kleine Territorien. Selbst die hervorragendsten von ihnen, die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, standen sowohl an unmittelbarem Landbesitz wie an Einnahmen weit hinter den größeren weltlichen Fürsten, wie z. B.

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>5</sup>, S. 99.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 11—15.

dem Markgrafen von Brandenburg, zurück. Daß sie gleichwohl so großen politischen Einfluß besaßen, beruhte auf ihrer Verbindung mit dem Papst. Im Kolonialgebiet waren überdies die geistlichen Territorien zumeist den weltlichen Landesfürsten unterstellt; im Mutterlande gab es selbständige geistliche Landesherrschaften im Südosten — Aquileja, Trient und Salzburg — und im Nordwesten — Köln, Utrecht, Münster, Paderborn, Osnabrück, Bremen.

Was die weltlichen Landesherren anbetrifft, so wiesen Franken und Schwaben eine Unzahl kleiner und kleinster selbständiger Territorien auf. An der Westgrenze dagegen gab es eine Anzahl mittelgroßer Fürstentümer: die Grafschaft Habsburg, das Herzogtum Lothringen, die Grafschaft Luxemburg, das Herzogtum Brabant, die Grafschaften Geldern und Holland. Im Norden hatte noch zur Zeit Barbarossas der Welfe Heinrich der Löwe ein für damalige Verhältnisse riesiges Reich besessen, fast so groß wie in späteren Jahrhunderten das Königreich Preußen. Es war aber zersprengt worden, und die einzelnen, selbständig gewordenen Teile blieben klein. Der größte Teil von ihnen war das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Endlich im Osten befanden sich die großen Territorien: Bayern, und mehr noch auf dem durch Kolonisation gewonnenen Boden: Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain.

Was die Territorien der einzelnen Landesherren schließlich zu selbständigen Staaten gemacht hat, war die Tatsache, daß es den Landesfürsten gelang, in ihren viel kleineren Bezirken eine geregelte Verwaltung zu organisieren und damit diejenigen staat-

lichen Aufgaben zu lösen, die in dem großen Umfang des Reichs und bei der andauernden Machtverringering des Königtums mißlungen waren. Dazu gehörte insbesondere der Schutz des Landfriedens.

Man weiß, wie die Kriegshoheit — das Recht, Mannschaften aufzubieten und mit ihnen Krieg zu führen — allmählich vom König auf die einzelnen Landesherren übergegangen war, und wir haben gesehen, wie seit dem 13. Jahrhundert diesen allein das Recht zustand, in ihrem Lande Burgen zu bauen und zu unterhalten. Damit hatten sie — bei dem Zustand des Kriegswesens der Zeit — alle wirkliche Kriegsmacht in ihrer Hand, was sie auch sehr gut begriffen und demzufolge den Burgenbau eifrig betrieben. Der Graf von Luxemburg, der keineswegs zu den mächtigsten Herren im Reich gehörte, besaß schon ums Jahr 1140 mehr als 35 Burgen<sup>1)</sup>, der Erzbischof von Trier hatte es auf seinem doch auch nur kleinen Territorium um 1340 auf über 100 Burgen gebracht<sup>2)</sup>, und ebenso stand es bei den anderen Territorialherren, besonders auch im östlichen Kolonialgebiet.

An die Burgen hat die Entwicklung der Landesverwaltung angeknüpft. Zu ihrer Verteidigung brauchte jede Burg eine Besatzung. Es wurde ein Amtmann oder Burggraf mit einem Trupp reisiger Knappen hineingelegt, in der Regel etwa ein Dutzend. Doch gab es auch Burgen mit drei- bis viermal so starker Besatzung. Sie standen nicht nur zeitweilig, sondern dauernd im Dienste des Landesherren und wohnten ständig auf der Burg oder in

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 82.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 310.

deren unmittelbarer Nähe. Ihre Aufgabe war die Verteidigung der Burg sowie des landesherrlichen Bodens im Kriege, zugleich aber auch der polizeiliche Schutz der landesherrlichen Untertanen im Frieden. Im Grunde bestand ja zwischen diesen beiden Aufgaben kein wesentlicher Unterschied. Denn wir erinnern uns, daß die Kriegführung jener Zeit zum größten Teil nichts weiter war als Verwüstung des feindlichen Landes, und daß jedem noch so kleinen Ritter das Fehderecht zustand, das sogar Bürger und Bauern sich häufig nahmen. So hatte die unwohnende Bevölkerung ein großes Interesse daran, in der Burgbesatzung dauernd Schutz und Schirm zu finden. Gerade in dem Umstand, daß es den Landesfürsten oft gelang, auf diese Art den Landfrieden wenigstens einigermaßen und jedenfalls wirksamer als der Kaiser zu schützen, dürfen wir einen der wichtigsten Gründe ihres unaufhaltsamen Aufstiegs erblicken. Es lag im eigensten Interesse der großen Masse der Bevölkerung, die landesherrliche Macht zu unterstützen.

Es versteht sich, daß die geringe Besatzung der Burg für sich allein nicht immer ausreichte. Für diesen Fall hatte der Burggraf das Recht und die Pflicht, die Untertanen seines Bezirks aufzubieten, und war ihr Anführer. Besonders die Ministerialen der Umgegend waren ihm zur Heeresfolge verpflichtet. So bildete sich um die Burg herum ein Bezirk, dessen Führung dem Burggrafen zustand. Das ganze Land zerfiel in eine Anzahl solcher Burgbezirke, und auf ihnen erwuchs die Landesverwaltung. Nach wie vor blieb der Burggraf das Haupt seines Bezirks, doch neben seine kriegerische Tätigkeit traten andere Funktionen. Auch sein Titel wechselte. Die Bezeichnung „Burggraf“ hielt sich

nur im Westen wie in Lothringen und Flandern, und zwar meist in der französischen Form Kastellan (Châtelain). In Westfalen nannte man ihn Drost, in Sachsen und Thüringen Vogt, in Bayern Pfleger, in Franken Amtmann. All diese Bezeichnungen deuten an, daß er jetzt eine mehr verwaltende Tätigkeit ausübte, daß er Beamter des Landesherrn geworden war.

Dabei nahm er freilich anfangs dem Landesherrn gegenüber eine fast ebenso unabhängige Stellung ein, wie dieser gegenüber dem Kaiser. Es war annähernd dasselbe Verhältnis. Der Amtmann saß auf seiner Burg, unmittelbar im Kreise der seiner Obhut anvertrauten Untertanen. Überall konnte er schnell persönlich bei der Hand sein. Vielfach war es sogar seine oder seiner Familie eigene frühere Herrschaft, die in ein Lehnverhältnis zum Landesherrn getreten war. Jedenfalls konnte ihm der Landesherr, der in jenen frühen Zeiten vielfach noch nicht einmal eine feste Residenz besaß, nicht viel dreinreden. Der Amtmann blieb zunächst sehr selbständig. Es ist sogar vorgekommen, daß Amtleute von Grenzbezirken auf eigene Faust gegen feindliche Nachbarn Krieg führten<sup>1)</sup>. Daß sie selbständig mit ihnen verhandelten, war etwas ganz Gewöhnliches. Aber auch sonst handelte der Amtmann meist ganz selbstherrlich. „Er sorgte mit einer kleinen Polizeitruppe für Ruhe und Sicherheit, er trug allein die Verantwortung für die Instandhaltung der Burg und sonst etwa vorhandener kleinerer Festen, er nahm die Menschenkräfte, die für seine Verwaltung notwendig waren, von sich aus in Sold und vielfach auch in Beköstigung. Er griff in

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>6</sup>, S. 314.



Vertretung des Landesherrn in die Rechtspflege ein, wo es ihm notwendig erschien, zumal er die höchste gerichtliche Vollstreckungsgewalt besaß; an ihn wandten sich immer häufiger die Amtseingesessenen mit der Bitte, Streitigkeiten zwischen ihnen zu entscheiden. Er begann ferner auch die Verwaltung des landesherrlichen Grundbesitzes, der Regalien, der Monopole zu beaufsichtigen,“ usw. Wo hätte er auch hinkommen, was hätte aus der Verwaltung werden sollen, wenn er bei jeder Verfügung auf die landesherrliche Genehmigung oder gar Anweisung hätte waren wollen, während er oft gar nicht wußte, wo der Landesherr im Augenblick sich befand! Es war also im Grunde genau dieselbe Entwicklung, die aus den Landesherrn selbständige Fürsten gegenüber dem Kaiser gemacht, die kaiserliche Gewalt gemindert und schließlich das Deutsche Reich in eine Anzahl selbständiger Staaten aus einander gesprengt hatte. Die Gefahr lag nahe, daß es auch den landesherrlichen Territorien nicht anders gehen werde, daß die einzelnen Burggrafen oder Amtleute sich immer mehr verselbständigen und schließlich aus ihren winzigen Bezirken wiederum selbständige, vom Landesherrn unabhängige Staaten und Städtlein machen würden. Tatsächlich ist es in manchen Territorien auch dazu gekommen. Fürsten, die ebenso wie der Kaiser, an Geldmangel litten, verpfändeten die Einnahmen einzelner Ämter an reiche Gläubiger und ernannten diese dann zu Amtleuten. „Der Verpfändung folgte die Verleihung auf Lebenszeit, dieser die Verlehnung im alten Sinne, und der Verlehnung die Erblichkeit. Namentlich in Brandenburg, wo, wie in allen kolonialen Gebieten, sich die Amtsverfassung . . . sehr früh entwickelt hatte, ist diese Entwicklung eingetreten (jedoch im 15. Jahr-

hundert von den Hohenzollern mit Anwendung von Gewalt rückgängig gemacht worden). Aber auch sonst, und selbst in den am besten verwalteten Territorien war sie nicht ungewöhnlich<sup>1)</sup>.“

Woran hat es nun schließlich und letzten Endes gelegen, daß die Entwicklung doch nicht den gleichen Gang genommen hat, sondern daß die totale Atomisierung Deutschlands vermieden worden ist? Drei Ursachen lassen sich erkennen. Erstens handelte sich's um Gebiete von viel geringerer räumlicher Ausdehnung. Es war eben doch etwas anderes, ob der Kaiser heute in Österreich, morgen am Rhein, dann im höchsten Norden oder im äußersten Süden des Reichs in Anspruch genommen war, oder ob der Markgraf von Brandenburg — der schon eines der größten Territorien besaß — sich um die Angelegenheiten in den verschiedenen Teilen seines Landes bekümmern sollte. Die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens war hier denn doch unvergleichlich größer als dort. Die zweite, wichtigere Ursache war, daß die Geldwirtschaft inzwischen beträchtliche Fortschritte gemacht hatte. Das Kaisertum verfiel zu einer Zeit noch durchaus vorherrschender Naturalwirtschaft. Den Landesfürsten drohte die gleiche Gefahr erst später, als es, infolge vorgeschrittener Geldwirtschaft, schon möglich war, ein Beamtentum im modernen Sinne des Wortes zu begründen. Wo der Landesfürst nicht durch unmittelbare Geldnot zur Belehnung des Burggrafen gezwungen war, da trat an die Stelle des alten Burglehns die „Amtsbestallung“. Das heißt, die Anstellung erfolgte für eine bestimmte Zeit, und der Amtmann bekam ein bestimmtes Gehalt, „anfangs zumeist noch in

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>6</sup>, S. 315—316.

Form von Einzeleinkünften, in Geldrenten und Naturalbezügen, doch bald unter dem Bestreben, an deren Stelle möglichst ausschließlich Geld und den Empfang von Amtsgefällen zu setzen . . . Fast stets behielten es sich die Landesherren vor, ihre Amtleute alsbald oder nach kurzer Kündigungsfrist zu entlassen, und dem Entlassenen stand keinerlei Anspruch auf Wartegeld oder Pension zur Seite<sup>1)</sup>“. Dadurch wurde der Amtmann in Abhängigkeit vom Landesherrn gehalten, in einer Stellung, die nicht sowohl die eines Staatsbeamten, als vielmehr die eines persönlichen Beamten des Fürsten war.

Endlich drittens kam hinzu, daß die neue Amtsverwaltung auf noch vorhandene Reste älterer Verwaltungen aufgepfropft wurde und sich mit ihnen keineswegs völlig deckte<sup>2)</sup>. Von Alters her bestanden Gerichtsbezirke, die vom Reich eingerichtet waren, und außerdem lebte auch die alte grundherrliche Verwaltung mit der von ihr geschaffenen Bezirkseinteilung noch fort. Dadurch wurde die Macht des Amtmanns eingeschränkt. Neben ihm und ihm nicht oder nur teilweise untergeordnet gab es noch viele Beamte jener beiden älteren Verwaltungen.

Die Gerichtsverfassung hatte sich in den verschiedenen Teilen des Reiches sehr verschieden entwickelt. Im allgemeinen ist es freilich gelungen, für die Strafrechtspflege den Amtsbezirk auch zum Gerichtsbezirk zu machen, in dem Sinne, daß der Amtmann — der als Anführer der Militärgewalt zugleich die Polizeigewalt in Händen hatte — den Vorsitz im Hochgericht des Amtes führte. Doch neben diesen Hochgerichten gab es Untergerichte,

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 313. — Inama-Sternegg, Bd. III, 1. Teil, S. 43—45.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 316 ff.

deren Zuständigkeit die verschiedensten Fälle umfaßte. Solche Gerichte gab es in jedem Amtsbezirk in großer Zahl, und jedes hatte einen besonderen Richter an der Spitze. Die Landesfürsten strebten danach, sie alle zu einem einzigen Untergericht zusammenzuziehen, was aber nur teilweise gelang. Jedoch wurde die Gelegenheit benutzt, um an die Spitze dieser Gerichte mehrere Schultheißen oder Richter zu stellen, die dem Amtmann nicht untergeordnet waren. Meist wurde ihnen auch die Einziehung der Gerichtsgebühren, Steuern usw. übertragen, so daß sie nicht nur Gerichts-, sondern auch Finanzbeamte waren und um so mehr dem Amtmann ein Gegengewicht bieten konnten. Überhaupt war es das Bestreben der Landesherren, den Amtmann von der Verwaltung der Finanzen — wodurch das Staatsgeld in seine Hand gekommen wäre — fern zu halten. „Gerade durch Trennung der finanziellen und der polizeilich-administrativen Gewalten haben es die Fürsten des späteren Mittelalters erreicht, sich die Verfügung über die Lokalverwaltung ihrer Länder zu erhalten<sup>1)</sup>.“ Für die Einziehung der alten grundherrlichen Einnahmen, Zinse von den Fronhöfen, Pachtgelder, Abgaben der Leibeigenen, oft auch Verbrauchssteuern und Zölle, wurden besondere Rentmeister (auch Kellner oder Kastner genannt) eingesetzt. Und hierbei sah man nun — wenn auch nicht überall, so doch vielfach — darauf, daß der Rentbezirk und der Amtsbezirk sich nicht deckten, so daß der Amtmann auf die Amtsführung des Rentmeisters keinen Einfluß gewinnen konnte. Zwar übergab der Rentmeister seine jährliche Abrechnung oft durch Vermittlung

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>6</sup>, S. 319.

des Amtmanns an die fürstliche Zentralverwaltung, aber die Verantwortung trug der Rentmeister allein. So war auch hier einem allzu großen Anwachsen der Macht des Amtmanns ein Riegel vorgeschoben.

Die Aufsicht über alle diese Beamten — Amtmann, Richter, Rentmeister — führte im 14. Jahrhundert meist noch der Fürst selber. Denn, wie bereits erwähnt, hatten die Fürsten damals noch keine feste Residenz, regierten vielmehr, wie auch die Kaiser, meist noch „im Umherziehen“. Dabei kam der Fürst in verhältnismäßig kurzer Zeit in alle Teile seines Landes. Mit dem 15. Jahrhundert hörte das auf. Der Fürst, und mit ihm die Zentralverwaltung des Landes, nahm festen Wohnsitz auf einem Schloß, oft in einer größeren Stadt.

Die fürstliche Zentralverwaltung hatte sich aus bescheidenen Anfängen heraus entwickelt. Ursprünglich, im 10—12. Jahrhundert, war sie nichts weiter gewesen als eine einfache Kanzlei, die das, was der Fürst beschlossen hatte, schriftlich weitergab. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte der Fürst einzelne Personen aus Adel und Geistlichkeit, deren Rat ihm wertvoll erschien, zu „Räten“ (auch zu „heimlichen Räten“ oder „Freunden“) ernannt. Sie lebten an seinem Hofe und mußten gegen Besoldung in Geld, Naturalien und freiem Unterhalt stets zur Verfügung stehen, wie es die Staatsgeschäfte erforderten. Neben ihnen wuchs Umfang und Bedeutung der Kanzlei mit der Zunahme der Geschäfte und des schriftlichen Verkehrs. Ferner wurde am Hof ein oberstes Gericht des Landes geschaffen, und namentlich auch eine oberste Finanzverwaltung eingerichtet. Diese war allerdings noch weit entfernt von der straffen Kontrolle und Zusammenfassung der unteren Finanzstellen, wie sie

uns heute als selbstverständlich erscheint. Man befand sich ja immer noch in der Zeit des Übergangs aus der Natural- in die Geldwirtschaft. Noch war man zum großen Teil in den Anschauungen befangen, die sich aus der einer Naturalwirtschaft angemessenen Verwaltung ergeben. Wir haben schon an einer früheren Stelle erwähnt, daß es der Naturalwirtschaft eigentümlich ist, bestimmte Einnahmen direkt ihren Zwecken zu überweisen, ohne sie zuvor an die Zentralstelle gehen zu lassen. Etwas anderes wäre ja ganz vernunftwidrig gewesen. Wenn z. B. von der Ernte eines bestimmten Gutes eine gewisse Menge Roggen zur Ernährung der Mönche eines bestimmten Klosters der Nachbarschaft dienen sollte, so konnte man doch nicht diesen Roggen erst an den Hof des Landesherrn — oder gar des Kaisers — transportieren und dann von dort wieder zu dem Kloster. Selbstverständlich wurde ein für allemal festgelegt, das das Gut alljährlich so und so viel Roggen an das Kloster zu liefern habe, und nicht der Hof des Fürsten, sondern das Kloster selbst kümmerte sich darum, daß es den Roggen auch wirklich bekam. Die Anschauungen nun, die sich aus einer solchen, Jahrhunderte lang geübten Verwaltungspraxis ergaben, hörten nicht mit einem Schlage auf, als die Geldwirtschaft sehr langsam und allmählich emporkam. Auch als die Lieferungen in Geld umgewandelt wurden, blieb man noch lange bei der Gewohnheit, sie direkt zu leisten, ohne sie durch die fürstliche Zentralkasse gehen zu lassen oder dieser auch nur Mitteilung davon zu machen. Dem gegenüber eine streng zentralisierte und kontrollierte Rechnungsführung durchzusetzen, ist im Mittelalter überhaupt nicht gelungen. „Noch immer blieb die Masse jener Ein-

künfte außerordentlich groß, welche weder tatsächlich noch rechnerisch die Zentralstelle passierten, sondern nach dem alten Anweisungssystem für bestimmte Zwecke festgelegt waren und demgemäß Verwendung fanden; und noch immer wurden neue Ausgaben nach diesem Anweisungssystem zahlreich bewilligt<sup>1)</sup>." Infolge dessen blieben natürlich die einzelnen „Kellnereien“ (die lokalen Finanzbehörden) sehr selbständig. Aber wenigstens die Anfänge einer zentralen Finanzverwaltung wurden doch geschaffen. Es gab am Hof des Fürsten einen Landrentmeister, der sich, wenn auch erst in späteren Jahrhunderten, zur obersten Finanzbehörde des Landes entwickelte.

Je mehr sich die Geldwirtschaft durchsetzte, desto mehr gelang es den Fürsten, von den Bewohnern ihrer Territorien Steuern zu erheben. Während, wie wir oben gesehen haben, die Kaiser bei dem Versuch, die Bede als allgemeine Reichssteuer einzuführen, keine nennenswerten Erfolge erzielten, hatten die Landesfürsten hierbei mehr Glück. Die Bede wurde in der Hauptsache eine landesherrliche Staatssteuer, und darüber hinaus wurden sogar bei besonderen Anlässen noch außerordentliche Steuern erhoben, nicht nur bei Kriegen, sondern auch für Privatbedürfnisse des fürstlichen Hauses, wie Hochzeiten oder Begräbnisse. „So mußten die bayrischen Untertanen im Jahre 1294 die Ausgaben bei dem Leichenbegängnis Herzog Ludwigs durch den Ertrag einer besonderen Küchensteuer ersetzen<sup>2)</sup>." Es war die Zeit, in der man mehr und mehr begann, den Staat als Privatbesitz der fürstlichen Familie

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 324.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 331.

anzusehen, der demgemäß bei Todesfällen unter den Erben verteilt wurde<sup>1)</sup>). Nur für die sieben Kurfürstentümer wurde, wie bereits erwähnt, durch die Goldene Bulle 1356 die Unteilbarkeit und das Nachfolgerecht des Erstgeborenen festgelegt.

Indessen ist es den Landesherrn doch nicht gelungen, die Besteuerung vermittelt der Bede auf sämtliche Bewohner ihrer Territorien auszudehnen. Die geistlichen Grundherren, sowie die ritterlichen Ministerialen blieben meist von der Bede frei; häufig erlangten sie sogar das Recht, ihrerseits von ihren Untergebenen eine Bede zu erheben, womit zum Ausdruck kam, daß der Landesherr des späteren Mittelalters noch keineswegs unumschränkter Fürst war. Die Stände, die sich von der Bede freizuhalten vermochten, wußten sich auch einen Einfluß auf die Regierung, Gesetzgebung und Verwaltung des Landes zu sichern. Dies geschah durch die *Landstände*, eine Art Parlament, das man freilich nicht mit einem modernen Parlament vergleichen darf. Der Fürst berief Landtage ein, wo er mit den *maiores et meliores terrae* (den Größeren und Besseren des Landes) Rates pflog. Diese „Größeren und Besseren“ bestanden aus geistlichen und weltlichen Herren. Wichtiger noch für die Beratungen auf den Landtagen wurde der niedere Adel, die Ritterschaft des Landes. Und als vierter gesellten sich dazu die Städte. Diese waren zu dem Recht der Teilnahme an den Landtagen, und damit zu Einfluß auf Regierung und Verwaltung des Landes, deshalb gekommen, weil sie von jeher eigene Rechtspflege besaßen, und somit jede Stadt einen eigenen Gerichtsbezirk und dann auch einen

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>6</sup>, S. 327.



eigenen Steuerbezirk bildete. Die Steuern wurden vom Fürsten der ganzen Stadt auferlegt, und dieser blieb es überlassen, sie auf die einzelnen Bürger zu verteilen. Auf dem gewöhnlichen Wege, nämlich durch Ausnutzung momentaner Verlegenheiten des Fürsten war es den Städten oft gelungen, durch Gnadenbriefe die Höhe sowie die Erhebungstermine der Steuern ein für allemal festzulegen. Brauchte dann der Fürst mehr als die einmal vereinbarten Steuern, so verlangten die Städte dafür weitere Begünstigungen, und auf diesem Wege hatten sie das Recht der Teilnahme an den Landtagen erlangt<sup>1)</sup>.

Demgemäß zerfiel der Landtag in vier Kurien: die Prälaten, die Herren, die Ritter und die Städte. Indessen war die Stellung und Bedeutung dieser Landtage eine ganz andere, als etwa die eines modernen Parlaments. Sie waren ja keine gewählten Körperschaften, die ihre Wähler vertraten, sondern sie vertraten durchweg ihre eigenen Rechte gegenüber dem Landesherrn. Und alle die Prälaten, Herren und Ritter, wie auch die Städte, waren innerhalb ihres eigenen kleinen Bezirks selbst wieder souveräne Herren, mit einer gewissen Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen, mit dem Recht, Steuern zu erheben, mit dem Fehderecht usw. Es war also der Landtag nicht sowohl ein Ort, das Wohl des Landes zu beraten, sondern vielmehr eine Stätte, wo jeder einzelne seine Rechte gegenüber dem Landesherrn verfocht, und nur zum Zweck besserer Wahrnehmung der eigenen Rechte hatte man sich dort zu den Landständen zusammengeschlossen. Dies gab den Verhandlungen der Landtage das Gepräge; es war ein beständiger Kampf

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 1. Teil, S. 102.

des Landesherrn um Erweiterung seiner Macht, der sich die Stände meist mit großer Zähigkeit widersetzen. Ihre wichtigste Waffe war — und insofern mögen sie modernen Parlamenten einigermaßen ähnlich sein — die Geldbewilligung. Zwar standen die finanziellen Unterlagen des Landesherrn, wie wir gesehen haben, bei weitem besser da, als die des Kaisertums. Aber dennoch war das Geldbedürfnis der Fürsten groß und wuchs beständig. Man denke nur an die gerade in jener Zeit beginnende Umwandlung des Kriegswesens, die die Fürsten zwang, mehr und mehr Söldnertruppen zu halten. Mehr und mehr mußte deshalb der Fürst sich an die Stände wenden zwecks Erhöhung der ihm zufließenden Gelder, und das benutzten die Stände, um allerhand Vergünstigungen für sich zu erhandeln. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Stände, indem sie ihre eigenen Interessen verteidigten, zugleich das Interesse des Landes vielfach besser wahrnahmen als die Fürsten. Denn auch dem Fürsten war es ja in der Hauptsache um die Interessen seiner Person und seiner Familie zu tun, mehr und mehr betrachtete er ja das Land als sein Privateigentum. So kam es denn wiederholt vor, daß die Stände, entgegen dem Willen des Fürsten, eine Zerteilung und Zersplitterung des Landes verhinderten. „Namentlich in Bayern haben sie geradezu die Unversehrtheit des Landes gegenüber den Teilungslaunen der Fürsten gewahrt und sind ein förderndes Element gewesen für die endlich im Jahre 1506 erfolgte Erklärung des Rechtes der Erstgeburt<sup>1)</sup>.“

Wie sehr ihre Stellung abwich von der eines mo-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>b</sup>, S. 340.

dernen Parlaments, zeigt sich auch darin, daß sie bei diesen unaufhörlichen Kämpfen und Verhandlungen mit dem Landesherrn eine Reihe von Rechten herausbildeten und in Anspruch nahmen, die deutlich ihren scharfen Gegensatz gegen den Landesherrn beweisen. In manchen Territorien schufen sie eine eigene Gerichtsbarkeit zu dem Zweck, der fürstlichen Rechtspflege entgegen zu arbeiten. Alle, die sich durch ein fürstliches Gericht benachteiligt glaubten, konnten sich an diese ständischen Gerichte wenden. Immerhin waren dies Ausnahmen. Überall jedoch behaupteten die Stände das Recht, sich gegen den Landesherrn unter einander zu verbünden, das Recht, die von ihnen bewilligten Steuern selbst zu erheben und zu verwalten, und sogar das Recht, gegen den Landesherrn Krieg zu führen, wenn er ihre Privilegien verletzte<sup>1)</sup>.

Von praktischer Wichtigkeit war hierunter besonders das Recht der Erhebung und Verwaltung der Steuern. Hierin lag eine ungemein weit gehende Einschränkung der fürstlichen Souveränität. Denn es erforderte eine ganze Organisation von Beamten, die nicht vom Fürsten abhängig waren: eine Ständekasse mit einem ständischen Rentmeister und ständischen Unterbeamten, dazu die Kontrolle und dauernde Beaufsichtigung der Kasse durch einen von den Ständen gebildeten Ausschuß. Die unmittelbare Einziehung der Steuern von den Zahlungspflichtigen wurde allerdings meist von landesherrlichen Beamten besorgt. Aber die erhobenen Steuern blieben zur Verfügung der Stände. Es kam sogar vor, daß den Truppen der Sold nicht vom Landesherrn, sondern vom Ständeausschuß gezahlt

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 341 ff.

wurde. Manchmal behielt der Ständeauschuß die Schlüssel zur Rüstkammer, in der die Waffen lagen, die von den bewilligten Steuern beschafft worden waren. Das Verhältnis zwischen Fürst und Ständen war eben völlig der Ausdruck ihrer jeweiligen gegenseitigen Macht. In Braunschweig-Lüneburg z. B. übernahmen die Stände im Jahre 1392 die Schulden des Herzogs in Höhe von 50 000 M., wogegen dieser alle ihre Rechte und Freiheiten anerkannte und ihnen ausdrücklich das Recht zugestand, gegen ihn Gewalt anzuwenden, falls er ihre Rechte bräche. Zugleich wurde der Ständeauschuß als höchstes Gericht eingesetzt, vor dem sogar der Landesherr selbst sich in bestimmten Fällen (bei Verstößen gegen diese Abmachungen und bei Rechtsverweigerung gegenüber den Untertanen) verantworten mußte, und das seine Urteile, wenn nötig, mit bewaffneter Hand oder durch Sperrung der landesherrlichen Einkünfte vollstrecken konnte. Freilich waren bei weitem nicht in allen Territorien die Landstände zu so großer Macht gegenüber den Fürsten gelangt, aber überall bildeten sie doch im 14. und 15. Jahrhundert ein sehr starkes Gegengewicht gegen die Macht der Landesherrn. Noch in den Jahren 1514 und 1516 wurde den Ständen in Bayern das Recht der vollen Mitregierung und des Widerstandes bei Rechtsbruch des Landesherrn ausdrücklich bestätigt. In Brandenburg dagegen, wo im 13. und 14. Jahrhundert die Macht der Stände ebenfalls sehr groß gewesen, gelang es seit Mitte des 15. Jahrhunderts den Hohenzollern, sie mit Waffengewalt einzudämmen.

## Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Adel. — Die reichsunmittelbaren Herren. — Der hohe Adel innerhalb der Territorien. — Die Ritter, der niedere Adel. — Ihre Verarmung. — Soldkrieger und Raubritter.

Außer der — immerhin nur kleinen — Anzahl der Fürsten gab es noch eine große Menge kleiner Grundherren, die keinem Fürsten unterstanden, sondern ebenfalls reichsunmittelbar geblieben waren und auf ihren oft nur winzigen Territorien dieselben Rechte voller Souveränität genossen wie die großen Markgrafen und Kurfürsten. Von den Fürsten nicht als ihresgleichen geachtet, bildeten sie eine Zwischenstufe zwischen diesen und dem übrigen Adel. Außerdem aber lebten innerhalb eines jeden größeren Territoriums viele adlige Herren, die ursprünglich ebensolche selbständigen Grundherren gewesen waren, wie die zur Landesherrschaft gelangte Familie, und sich ihr keineswegs ohne Widerstand unterordneten. Namentlich in den Landständen machte sich ihr Widerstand geltend, die — wie bereits bemerkt — kein Parlament waren, um das allgemeine Beste des Landes zu beraten, und sich auch nicht einbildeten, ein solches zu sein, sondern eine Körperschaft, in der jedes einzelne Mitglied mit vollem Bewußtsein seine eigenen Interessen gegenüber dem Landesherrn wahrnahm. Trotzdem wurden die Landstände mit der Zeit zu Werkzeugen des Klasseninteresses, weil die Erfahrung lehrte, daß durch Zusammenhalten der Klassengenossen und gemeinsames Eintreten für einander jeder einzelne am besten fuhr.

Diese verhältnismäßig große Zahl von Adligen innerhalb eines jeden Territoriums waren nun aber

ebenfalls noch längst keine einheitliche Masse. Große soziale und wirtschaftliche Unterschiede gab es unter ihnen. Da waren große und mächtige Herren, die vom Ertrag ihrer Güter lebten, d. h. von Pachtzinsen und Renten, und deren Beschäftigung im höheren Kriegsdienst, Hofdienst, Verwaltungsdienst beim Landesherrn bestand<sup>1)</sup>. Ihr Ansehen wie ihr Reichtum war kaum geringer als das des Landesherrn selbst; sie bildeten den hohen Adel. Sie waren es, aus deren Mitte die Landesherren hervorgegangen waren und die im Grunde sämtlich ebenfalls danach strebten, sich zu Landesherren zu entwickeln, was freilich den meisten von ihnen nicht gelingen konnte. Und daneben gab es eine große Zahl von einfachen Rittern, die ursprünglich genau ebenda hergekommen waren, wie die großen Herren und Landesfürsten. Es waren diejenigen Teile der altfreien Bauern oder der emporgekommenen Unfreien, die bei der allgemeinen Berufs- und Klassenscheidung seit der Karolingerzeit<sup>2)</sup> zu Berufskriegern geworden waren, und die es nicht erreicht hatten, sich zu größerem Besitz und mit der Zeit zur Reichsunmittelbarkeit aufzuschwingen. Sie waren es vornehmlich, die unter jener Ungunst der Zeiten litten, welche den Grundbesitz zu Gunsten der das Land bearbeitenden Bauern benachteiligte<sup>3)</sup>. Ihr Besitz war nicht groß genug, als daß sie von der bloßen Rente, in die sich ihre Einkünfte immer mehr verwandelten, hätten leben können. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als entweder gegen Sold Kriegsdienste zu tun, als Besatzung der landesherrlichen Burgen, als Führer

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, I. Teil, S. 42, 48.

<sup>2)</sup> Bd. I dieses Werks, S. 169.

<sup>3)</sup> Siehe oben Kapitel 16, S. 66 ff.

städtischer Aufgebote usw., oder als Raubritter auf der Landstraße ihren Lebensunterhalt zu suchen. Es muß hierbei, um den üblichen falschen Vorstellungen entgegen zu wirken, nachdrücklich betont werden, daß die sogenannten „Raubritter“ sich einer Rechtswidrigkeit ihres Tuns wohl kaum bewußt waren. Ja bei unparteiischer Prüfung der Dinge darf man im Zweifel sein, ob es überhaupt rechtswidrig war. Im letzten Grunde tat der kleine Raubritter nichts anderes als was auch der mächtige Landesfürst tat: er verlangte Abgaben von allen, die „seinen“ Grund und Boden benutzten, und wo man sie ihm nicht freiwillig gab, nahm er sie mit Gewalt. Nehmen wir den herrschenden Rechtsbegriff der Zeit, so war der Grundherr auf seinem Territorium, es mochte groß oder klein sein, souverän. Indem sie diese Souveränität voll in Anspruch nahmen und durchsetzten, waren die Landesfürsten zu ihrer Macht gekommen. Wem es gelang, der hatte „Recht“; wer sich nicht durchzusetzen vermochte, blieb im „Unrecht“. Es war doch nur natürlich, daß jeder noch so kleine Grundherr, besonders wenn die Abgaben seiner Bauern und Hörigen immer kleiner wurden, auf denselben Wegen zu Macht und Reichtum zu gelangen versuchte, wie es die großen Landesfürsten getan hatten. „Diese Bestrebungen“, sagt Lamprecht<sup>1)</sup>, „konnten bei der Kleinheit der in Betracht kommenden Beziehungen nur in reine Willkür verlaufen: in Plackereien der Kaufleute um Zoll und Geleit, in Hader mit den Nachbarn um Acker und Vieh, in unerhörtem Druck vor allem gegen die grundhörigen Untertanen. Bald galten diese, ja galten die bäuerlichen Verhältnisse

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, 1. Teil<sup>4</sup>, S. 92.

überhaupt nur noch als ein unermeßliches und völlig unregelmäßiges Erwerbsfeld adliger Armut . . . In einer Edelmannslehre des 15. Jahrhunderts heißt es :

„Wiltu dich ernerren,  
du junger edelmann,  
folg du miner lere :  
sitz uf, drab zum ban!  
Halt dich zu dem grünen wald,  
wan der bur ins holz fert,  
so renn ihn freislich an.  
Derwüsch ihn bi dem kragen,  
erfreuw das herze din,  
nim ihm, was er habe,  
span us die pferdelin sin!  
Bis frisch und darzu unverzagt ;  
wan er nummen pfenning hat,  
so riß ihm dgurgel ab!“

Auch stand diese Lehre nicht etwa bloß auf dem Papier, sondern es wurde danach gehandelt. Unerhörte Bedrückung der Bauern, fortwährende willkürliche Steigerung ihrer Abgaben<sup>1)</sup>; daneben ein Raubrittertum, das immer unerträglicher wurde. Nach einem Ausspruch Ulrichs von Hutten (der von 1488 bis 1523 lebte) gab es damals vier Sorten Räuber in Deutschland: die Ritter, die Kaufleute, die Juristen und die Pfaffen, wobei er aber doch noch die Ritter für die wenigst schädlichen hielt<sup>2)</sup>. Im Jahre 1502 wollten die Kurfürsten, es solle wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Raubritter die Ackerleute und Weinbauern während ihrer Feldarbeit in Ruhe ließen; aber nicht einmal das wurde erreicht.

<sup>1)</sup> Siehe unten Kapitel 25.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. V, 1. Teil<sup>4</sup>, S. 105, 107.



## Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Bauern. — Besitzunterschiede und Klassentrennung unter den Bauern selbst. — Verfall des bäuerlichen Wohlstandes im 14. und 15. Jahrhundert, von der Vollhufe bis unter die Viertelhufe. — Wachsender Druck der Grundherren. — Die Leibeigenschaft der Landlosen. — Usurpation der Mark durch die Grundherren. — Grausame Strafen für Jagdfrevel. — Auswucherung der Bauern durch städtische Geldverleiher. — Blutige Bauernrevolten von 1324 bis 1525.

Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>1)</sup> haben wir eine fortschreitende Besserung in der Lage der den Boden bearbeitenden Bevölkerung beobachtet. Seitdem aber sind hierin wichtige Änderungen eingetreten.

Freie Bauern in größerer Zahl gab es jetzt nur noch in den Grenzgebieten: am Niederrhein, in Ostfriesland, in Ditmarschen, in der Schweiz, in Tirol<sup>2)</sup>). Die große Masse der Bauern im inneren Deutschland war — auf die früher beschriebene Weise — ihrer persönlichen Freiheit verlustig gegangen und zu irgend einem Grundherrschaft in ein Untertanenverhältnis getreten. Die persönliche Abhängigkeit war zunächst nicht drückend, wohl aber kam es mit der Zeit zu großen Besitzunterschieden innerhalb der Bauern selbst, die dann auch zu einer ziemlich scharfen sozialen Trennung führten. Es war dies eine Folge der andauernden Volksvermehrung, sobald einmal aller verfügbare Boden, oder wenigstens das meiste davon, besetzt war und die Auswanderung nach den östlichen Slawenländern aufhörte.

<sup>1)</sup> Vgl. oben Kapitel 13 und 16.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>6</sup>, S. 332. — K. Kaser, Das späte Mittelalter. Gotha, Perthes. 1921. S. 231.

Unter einer „Hufe“ hatte man ursprünglich — in den Jahrhunderten der ersten Siedelung, noch vor der Merowingerzeit — so viel Land und Zubehör verstanden, wie zum Unterhalt einer Familie erforderlich war. „Der Anteil an dem auf die Gewanne verteilten Ackerland, an der Nutzung der Allmende und die Hofstätte des Gemeindemitglieds werden als „Hufe“ zusammengefaßt. Sie ist, wie sich hieraus ergibt, von Haus aus kein äußeres Maß, sondern bedeutet die wirtschaftliche Grundlage für den Haushalt eines vollberechtigten Gemeindemitglieds<sup>1)</sup>.“ Später hat jedoch das Wort „Hufe“ mehr und mehr den Begriff eines Maßes angenommen, und es galten im alten Deutschland ungefähr 30 Morgen als Normalhufe, während in den östlichen Kolonialländern mit der viel größeren Königshufe gemessen wurde<sup>2)</sup>. Als „Morgen“ wird ein Stück Ackerland bezeichnet, dessen Aufpflügen das Tagewerk eines Mannes erfordert, nämlich die Zeit vom Morgen bis zum Mittag. Denn als voller Arbeitstag wurde damals nur die Zeit vom Sonnenaufgang bis zum Mittag gerechnet<sup>3)</sup>.

Solch eine Hufe also hatte in alten Zeiten als unentbehrliche Grundlage für die Existenz eines bäuerlichen Haushalts gegolten. Aber längst war die Zeit vorbei, da jeder Haushalt wirklich über eine ganze Hufe verfügte. Die Erbfolge war verschieden geregelt; nicht nur in verschiedenen Gegenden Deutschlands, sondern sogar in derselben

<sup>1)</sup> Below, Agrargeschichte, Handwörterbuch der Staatswissenschaften<sup>4</sup>, Bd. I, S. 53. Vgl. dazu auch Bd. I dieses Werks, Kapitel 5.

<sup>2)</sup> Vgl. oben Kapitel 16, S. 63.

<sup>3)</sup> M. Kowalewsky, Die ökonomische Entwicklung Europas. Berlin, R. L. Prager 1905, Bd. III, S. 193 ff.

Gegend war sie nicht immer einheitlich. Wo das väterliche Erbe unter die Kinder, oder auch nur unter die Söhne aufgeteilt wurde, gab es neben den Vollhüfnern bald Halbhüfner und noch kleinere Anteilseigner. Wo ein Kind alles erbte, mußten sich die anderen mit noch viel weniger begnügen, wurden Kossaten, Büdner, Häusler oder blieben auch ganz und gar ohne jeden Landbesitz<sup>1)</sup>. Und schon sehr früh fühlten sich die größeren Bauern als etwas besseres und höheres als ihre kleineren Standesgenossen, und traten ihnen nicht nur mit Hochmut, sondern „oft mit bis zur Härte getriebener Zurücksetzung“ entgegen. Im 15. Jahrhundert war in stark bevölkerten Gegenden das Bauerngut im Durchschnitt nicht größer als eine Viertelhufe. Man begreift, wie schon allein hierdurch die Lebenshaltung der bäuerlichen Familien erschwert wurde. Folgende anschauliche Schilderung entwirft Lamprecht davon<sup>2)</sup>:

„Der Bauer der früheren Zeit hatte keine eigentliche Nahrungssorge gekannt; in bösen Zeiten, bei Hungersnot und Mißwachs, hatte er hineingegriffen in die noch unerschöpften Schätze der Allmende, in Weide und Wald, in Jagd und Fischfang: sie hatten seinen Rückhalt, seine Lebensversicherung für alle Fälle gebildet. Jetzt schleppte er sich auf der Viertelshufe seiner Ahnen dahin, knapp, kümmerlich, schlecht und recht. Und die Allmende bot ihm in böser Zeit nicht mehr die alte Stütze. Durch die Zersplitte-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, I. Teil, S. 47, 48, 51. — Lamprecht, Bd. V, I. Teil<sup>4</sup>, S. 90. — Below, Probleme, S. 60.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. V, I. Teil<sup>4</sup>, S. 91 ff.

rung der Hufen, durch die Entwicklung eines kleinen Häuslertums waren der Kostgänger auf ihr gar viele geworden . . . Nun gab es ein Drängen und Schieben auf der gemeinen Nutzung; es bedurfte eingehender Regelung des Holzschlags, des Viehtriebs, der Wassernutzung, selbst das Gras auf den Wegrainen ward schon Verordnungen unterworfen. So kam ein kleinlicher Zug je mehr und mehr in die Verwaltung des gemeinen Eigens, in die Markgenossenschaft selbst. Dahin war die alte Breite des Lebens, nur im Kampf und Zwist, im nimmer vollendeten Ausgleich engster Interessengegensätze, selbst engherzig werdend, vermochte man zu bestehen.“

Dazu kam von der anderen Seite her ein allmählich wieder stärker werdender Druck durch die Grundherren. Dies hängt zusammen mit dem oben betrachteten wirtschaftlichen Verfall der Grundherrschaften. Namentlich handelt sich's hierbei um die unzähligen kleineren und kleinen Grundherren, die sich nicht zu Landesfürsten aufzuschwingen vermochten, aber dennoch auf ihrem winzigen Stückchen Land souveräne Herren blieben. Sie begnügten sich natürlich nicht damit, ihre Lage durch besoldeten Fürstendienst oder durch Raubritterwesen aufzubessern, sondern suchten vor allen Dingen auch aus den ihnen untergebenen Bauern mehr herauszupressen<sup>1)</sup>. Ungefähr seit 1350 beginnen die Klagen über die Grundherren, daß sie „ihre armen Leute über Recht zwingen und ihnen ihr sauer Erworbenes abnehmen“. Namentlich versuchten sie, die Fronen zu vermehren, alte, längst vergessene

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 1. Teil, S. 54, 62. — Kaser, S. 232.

Fronen wieder herzustellen oder neue einzuführen. Doch nicht nur das. In Süd- und Westdeutschland ging der Adel dazu über, sein altes Herrenland in immer kleineren Parzellen zu immer höheren Preisen zu verkaufen oder zu verpachten. Bei dem steigenden Bedürfnis, die landhungrige Bevölkerung unterzubringen, wurde ihm das nicht schwer, und so wurde die Kalamität der für den Lebensunterhalt einer Familie viel zu kleinen Güter noch vermehrt, zumal diese Landfetzen durch den Kauf- oder Pachtpreis schwer vorbelastet waren. Auch versuchten die Grundherren vielfach, die in den vergangenen Jahrhunderten vorgenommene Umwandlung der Fronen und Abgaben in Geldzins rückgängig zu machen und sie dann willkürlich zu erhöhen.

Es versteht sich, daß bei andauernd wachsender Bevölkerung auch die Viertelhufen schließlich nicht mehr ausreichten. Einer noch weiteren Teilung aber wideretzten sich die Grundherren<sup>1)</sup>. Die Eintreibung der Zinse und Fronen von noch weiter zersplitterten Hufen war ihnen zu unsicher. So entstand, neben den verschuldeten Besitzern kleiner und kleinster Hofstellen, ein völlig landloses Proletariat, das aber nichtsdestoweniger dem Grundherrn abgabepflichtig blieb, obgleich hier die ursprüngliche rechtliche Grundlage der Abgabepflicht, nämlich die Verleihung eines Stückes Land, das den Unterhalt des Pflichtigen sicherte, fortgefallen war. Diese Landlosen mußten sogenannte Kopfzinse zahlen, d. h. persönliche Abgaben, und dies ist erst der Ursprung der eigentlichen Leibeigenschaft, zum Unterschied von der Hörigkeit,

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 1. Teil, S. 56. — Below, Probleme, S. 60.

bei welcher die Unfreiheit in der Abgabepflicht vom Grund und Boden besteht<sup>1)</sup>). Die Zahl dieser Leibeigenen, die also, genau genommen, eine völlig neue Klasse bildeten, wuchs geschwind. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist sie auffallend groß. Dann aber strebte man mehr und mehr danach, auch die ansässigen Hörigen, ja sogar freie Pächter als Leibeigene zu behandeln und ihnen das Erbrecht an ihrem Boden zu nehmen, sodaß zuletzt die gesamte bäuerliche Bevölkerung als leibeigen betrachtet wurde. Natürlich zu dem Zweck, höhere Abgaben aus ihr zu ziehen.

Auf diesen Wegen griff dann der Grundherr immer tiefer in die Rechte der ursprünglich freien Mark ein. Es kam so weit, daß in der Vorstellung der Menschen die tatsächlichen Verhältnisse direkt umgekehrt erschienen: als ob die Mark ursprünglich privates Eigentum des Herrn gewesen sei, sodaß die Rechte der Markgenossen an der Allmende als vom Herrn verliehen erschienen, wofür er Gegenleistungen beanspruchen dürfe. „Gar bald klagte man, die Tagweide sei konfisziert, der Wald sei gebannt, das Tier im Wald, der Vogel in der Luft, der Fisch im Wasser gehöre dem Bauer nicht mehr; schon in einem Landfrieden der Jahre 1395 und 1396 wird die Jagd allgemein nur den Fürsten, Grafen und Herren, den Reichsstädten und den Geistlichen zugesprochen: vom Jagdrecht der Markgenossen ist nicht mehr die Rede<sup>2)</sup>.“ Doch es kam noch schlimmer. Im 15. Jahrhundert mußten die Bauern ungemessene Jagdfronen leisten, und zu-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 95. — Below, Handwörterbuch der Staatsw. 4. Aufl. Bd. I, S. 56. — Inama-Sternegg, Bd. III, 1. Teil, S. 55.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 96.

gleich wurde ihnen jedes Abschießen von Wild, sogar zur Verhütung von Flurschäden, streng untersagt und als Jagdfrevel grausam bestraft. Schauderhafte Strafen bis zur Entmannung, zum Abhacken der Hände und zum Ausstechen der Augen wurden dafür verhängt.

Mit all diesen Mitteln erreichte der verarmende Adel aber gleichwohl nicht das, was er eigentlich bezweckte, nämlich seine eigene Lage zu verbessern, seiner fortschreitenden Verarmung zu steuern. Die bürgerlichen Historiker führen das auf die sittliche Verlotterung und auf die Verschwendungssucht des Adels zurück. Lamprecht erzählt darüber Dinge, die an sich sehr interessant sind. In den Städten stieg der Reichtum, und der Adel wurde neidisch. Unter allen Umständen wollte er es den reich gewordenen Kaufleuten der Städte gleich tun oder vielmehr sie noch übertreffen. „Stutzertum und Brutalität zugleich wurden Kennzeichen des Ritters. Der österreichische Adel machte seine Haare mit allen Toilettenkünsten blond und lockig; er eiferte den Weibern nach in Stimme, Gang und Tracht — und er plünderte zugleich die Kirchen, schand und schabte die Bauern. Anderswo war es nicht besser; überall herrschte derselbe unsinnige Luxus eines verlumpten Adels, und überall hatten die Bauern die Kosten zu tragen<sup>1)</sup>.“ Das ist, wie gesagt, sehr interessant und trägt dazu bei, die Zeit und ihre Menschen kennen zu lernen; aber um zu erklären, weshalb der Adel trotz aller Bauernschinderei doch auf keinen grünen Zweig kam, ist es nicht nötig. Die Geschichte lehrt durch unzählige Beispiele, und auch schon der prüfende Verstand sagt es, daß den

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 99.

Folgen einer niedergehenden Wirtschaftsweise nicht durch Gewalt abgeholfen werden kann. Deshalb konnte man von vornherein sicher sein, daß alle gewaltsame Erhöhung seiner Einkünfte — ohne irgend welche Maßnahmen, um den Ertrag der bäuerlichen Wirtschaft zu steigern — dem Adel auf die Dauer nichts helfen würden. Sie dienten nur dazu, den Bauern das Leben zur Hölle zu machen. „Alle Jahre erhöhen die Grundherren dem Bauer die Gülte,“ meint der Nürnberger Hans Rosenplüt um 1450; „so er darüber etwas sagt, schlägt man ihn nieder als ein Rind; mögen sein Weib und seine Kinder sterben und verderben, da gibt es keine Gnade. Und für Schwaben werden wir zur selben Zeit belehrt, daß die einfachen, bisher gebrauchten Mittel zur Erhöhung der grundherrlichen Einnahmen schon nicht mehr genügten; man begann die Heiratserlaubnis für die Leibeigenen finanziell auszubeuten; man erhöhte die gerichtlichen Strafen willkürlich; man erkannte für den Erlaß von Zins und Pacht keinerlei höhere Gewalt als Hagelschlag und Kriegsverwüstung mehr an.“

Und zu dieser Bedrückung durch den Adel kam, wenigstens in manchen Gegenden, eine direkte Konkurrenz von Seiten der Städte. Reich gewordene Städter erwarben vom Adel gegen Geld bäuerliche Abgaben, oder sie kauften sich Landgüter. Da sie Kapital zur Verfügung hatten, konnten sie auf ihren Gütern eine intensivere Wirtschaft betreiben. Zwar sind technische Fortschritte der Landwirtschaft dadurch nicht erzielt worden, sie betrieben vornehmlich Gartenkultur und den Anbau von Handelsgewächsen wie Waid zum Färben. Trotzdem erschwerte diese Konkurrenz die Lage des Bauern, der seinerseits — bei der Höhe seiner Abgaben —



oft zu dem verzweifeltsten Mittel griff, bei den reich gewordenen Städtern Geld zu borgen. In den weit- aus meisten Fällen bedeutete das für ihn völligen Ruin. Es war reine Auswucherung, er mußte 30—50%, manchmal bis über 80% Zinsen zahlen<sup>1)</sup>.

Das sind die Zustände, welche die zahlreichen bäuerlichen Revolutionen des 14. und 15. Jahrhunderts herbeigeführt haben. Denn der große Bauernkrieg des Jahres 1525 hat viele Vorläufer gehabt. Schon 1324 erzwangen die flandrischen Bauern durch gewaltsame Erhebung einen teilweisen Erlaß der Wucherzinsen; 1391 kam es in der Gegend von Gotha und dann wieder 1431 in der Pfalz zu förmlichen „Judenschlachten“, weil Juden an der Geldleihe gegen Wucherzinsen beteiligt waren. In- dessen war das keine nationale Eigentümlichkeit der Juden. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Juden aus vielen Gegenden völlig vertrieben, so 1432 aus Sachsen, 1450 aus Bayern, 1453 aus dem Bistum Würzburg, 1470 aus dem Erzstift Mainz. Aber die Bedrückung und Auswucherung der Bauern dauerte weiter, und infolge dessen auch die Bauernaufstände, die sich nur immer unverblümter gegen die Grundherren richteten. 1411 empörten sich die Appenzeller Bauern, denen es gelang, die grundherrlichen Lasten fast völlig abzuschütteln und als freie Gemeinde sich der schweizerischen Eidgenossenschaft anzuschließen. Ihnen folgten, allerdings mit minderem Erfolg, die Bauern in Vorarlberg, in Tirol, im Allgäu und im ganzen süd- östlichen Deutschland. In den 1480er Jahren em- pörten sich die Bauern der Abtei Kempten, doch wurde der Aufstand durch den schwäbischen Bund

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>a</sup>, S. 100.

gewaltsam unterdrückt. Eine Bauernrevolte folgte der andern im Verlauf des 15. Jahrhunderts: 1462 gegen den Erzbischof von Salzburg; 1478 in Kärnten gegen den Landesherrn, der niemand anders war als der Kaiser Friedrich III. selbst; 1492 am Lech in Schwaben wie in Bayern; in demselben Jahre in Burgund. 1493 kam es zu einer großen Erhebung in der Straßburger Gegend, und volle fünf Jahre, von 1497 bis 1502, dauerte ein Bauernaufstand im Schwarzwald. Jedoch erreichten die Bauern wenig oder nichts, die meisten Aufstände wurden mit Waffengewalt unterdrückt und die Führer auf die in damaliger Zeit übliche grausame Art hingerichtet. Natürlich konnte das weder Beruhigung noch Abhilfe bringen, und so setzten sich die blutigen Erhebungen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fort in der Schweiz, in Schwaben, in Steiermark, Kärnten, Krain, wo so viel Blut vergossen wurde daß es noch Jahre lang an Menschen fehlte, den Acker zu bebauen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 100, 120—126. — Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 67. — Vgl. auch K. Kautsky, Vorläufer des neueren Sozialismus. Stuttgart, Dietz. 1909, Bd. I.

## Sechszwanzigstes Kapitel.

Das städtische Bürgertum. — Die Geschlechter (Patrizier) verschmolzen aus Rittern, Ministerialen und reichen Kaufleuten. — Die zünftigen Handwerksmeister. — Das städtische Proletariat, bestehend aus Dienstboten, Tagelöhnern und Handwerksgesellen. — Klassenkämpfe in den Städten. — Stadtherrliche Verwaltung. — Übergang der städtischen Regierung an die Patrizier. — Klassenregierung des patrizischen Rats. — Revolution der Zünfte gegen sie. — Langsamer Sieg der Zunftbewegung, Eindringen der Zünfte in die Stadtregierung. — Keine grundstürzende Änderung der städtischen Verwaltung. — Erste Anfänge einer kapitalistischen Wirtschaftsweise. — Entstehung des Kredits und der Banken, um 1400. — Verfolgung und Bedrückung der Juden. — Ringbildung, Monopole und Preistreiberei. — Beginnender Gegensatz zwischen Handwerksmeistern und Gesellen. — Streiks der Gesellen. — Fortschreitende Proletarisierung großer Volksteile in den Städten.

Im zwölften Kapitel<sup>1)</sup> haben wir gesehen, daß es ursprünglich eine sehr verschiedenartige Bevölkerung war, die in den neu gegründeten Städten zusammenströmte: Unfreie verschiedenen Grades, vom hochstehenden Ministerialen bis zum leibeigenen Bauern, daneben vollfreie Bauern, Söhne von Grundherren, fremdländische Kaufleute usw. Es dauerte natürlich sehr lange, Jahrhunderte lang, bis diese unter sich höchst verschiedenen Elemente zu der neuen Klasse des städtischen Bürgertums verschmolzen waren<sup>2)</sup>. Es sonderten sich die Handwerker von den Bauern, die Kaufleute von den Handwerkern. „Immer mehr konzentrierte sich Handwerk und Handel . . . in den Städten und hatte

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks S. 148.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 69 ff.

den alten Gemeinwesen dieser Art einen höchst bedeutsamen Einschlag, den neu gegründeten Städten sogar den Grundstock ihrer Bevölkerung geliefert. Aber doch erst nachdem dieser Prozeß eine gewisse Ausdehnung und Intensität gewonnen hatte, brach sich auch das allgemeine Volksbewußtsein Bahn, daß es sich hier in der Tat um eine ganz neue Gesellschaftsklasse, um einen eigenartigen Erwerbstand handle . . .<sup>1)</sup>“ Erst seit dem 13. Jahrhundert werden allgemein die Ritter (Ministerialen und Krieger) von den Bürgern und Bauern unterschieden. Und zwar galten als Bürger nur die Kaufleute und Handwerker.

Inzwischen aber hatten sich unter den Bürgern selbst, durch die neuen Bedingungen ihres Daseins, neue Klassenunterschiede herausgebildet. Wir erinnern uns, daß die Städte aus den Bedürfnissen des Handelsverkehrs emporgewachsen sind und in ihrem Ursprung recht eigentlich der Erleichterung des Handels dienten; zahlreiche besondere Rechte wurden ihnen verliehen, um Kaufleute anzulocken. Das hatte auch den gewünschten Erfolg. Überall siedelten sich Kaufleute aus den verschiedensten Gegenden an, Friesen in Worms, Lombarden in Konstanz, Kölner und Regensburger in Wien, Juden in sämtlichen Kaufmannsstädten<sup>2)</sup>. Sie brachten in der Regel schon ein gewisses Vermögen in die Stadt mit, das ihnen zu Grundbesitz verhalf. Grund- oder Hausbesitz aber wurde zur ersten Bedingung des städtischen Bürgerrechts gemacht<sup>3)</sup>. Damit waren die ärmeren Kaufleute, die Höker

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 73.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 75.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 69—70.

oder Pfragner, vom vollen Bürgerrecht ausgeschlossen, und ebenso die Handwerker, die in der Mehrzahl aus unfreien Verhältnissen kamen und mittellos waren. „Sie lebten zumeist ohne eigenen Hausbesitz zur Miete in der Stadt oder in den Vorstädten, arbeiteten auf Stör, Bestellung und nur in bescheidenem Maße für den freien Markt auf Vorrat<sup>1)</sup>.“ Zweifellos aber gab es in den Städten eine viel größere Zahl Handwerker als Kaufleute<sup>2)</sup>.

So entstand schon früh innerhalb der städtischen Bevölkerung ein sozialer Gegensatz zwischen den reicheren Kaufleuten auf der einen Seite und den „Krämern und Handwerkern, die ohne nennenswertes Vermögen auf ihrer Hände Fleiß angewiesen waren und von den Kaufleuten an Bildung wie an gesellschaftlicher Geltung weit übertroffen wurden, ganz abgesehen davon, daß sie die Verhältnisse persönlicher Unfreiheit und Gutshörigkeit keineswegs sofort abstreifen konnten, aus denen sie doch zum großen Teil hervorgegangen waren.“ Die kaufmännischen Gilden hatten oft die Bedingung, daß, wer das Gilderecht erwerben wolle, zuerst das Handwerk abgeschworen haben müsse.

Zur Bevölkerung der Stadt gehörten außerdem von Anfang an auch Grundherren, Ministeriale und Ritter. Jede Stadt war ja doch ursprünglich auf dem Gebiet irgend eines Grundherrn gelegen, viele waren unmittelbar bei der Burg oder dem Fronhof des Herrn angelegt. Oft also gehörte der Stadtherr selbst mit seiner ganzen Beamtschaft (Burggraf, Vogt usw.), seinen Dienern, Holden und Knechten, bei geistlichen Herrschaften auch das

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil I, S. 78—79 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. I dieses Werks S. 153—154.

Kapitel und die sonstigen Kleriker mit zur Stadtbevölkerung. Doch auch wo das nicht der Fall war, spielten jedenfalls die Ministerialen und Ritter des Stadtherrn innerhalb der städtischen Bevölkerung eine gewichtige Rolle<sup>1)</sup>. In den eigentlichen Burgstädten bildeten sie sogar den Kern der städtischen Bevölkerung. Allerdings haben sie nicht überall das Stadtrecht erworben, sondern sind vielfach, obgleich Stadtbewohner, doch rechtlich außerhalb der eigentlichen Bürgerschaft geblieben. In vielen Orten jedoch verschmolzen sie mit der reichen Kaufmannschaft und bildeten dann mit dieser zusammen die oberste soziale Klasse, die man „die Geschlechter“ oder auch Patrizier nannte.

So zeigt das spätere Mittelalter fast überall die städtische Bevölkerung in drei Klassen gegliedert<sup>2)</sup>: die oberste Klasse bildete das Patriziat, die Geschlechter, bestehend aus den reichen Kaufleuten, den großen Grundbesitzern und den in die Bürgerschaft aufgenommenen Ministerialen. Sie besetzten allein sämtliche Ämter, Schöffenkolegium, Stadtrat usw. und entwickelten so allmählich eine erbliche, städtische Aristokratie der ratsfähigen Geschlechter, welche sich gegen die übrige Bürgerschaft schroff abschloß und dieser an der städtischen Verwaltung keinen Einfluß ließ.

Die zweite Klasse waren die in Zünften organisierten Handwerker, die sich, wie wir noch sehen werden, mit der Zeit eine Teilnahme an der Stadtverwaltung erkämpften.

Die dritte Klasse bestand aus Arbeitern, Dienstboten, unselbständigen Gesellen des Hand-

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil I, S. 85—86 ff.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil I, S. 92 ff.

werks und Gehilfen des Handels. Der städtische Handel brauchte eine große Zahl freier Tagelöhner verschiedener Art: Markthelfer, niedere städtische Beamte für Zoll, Wage- und Vermessungsarbeiten, für Reinigung und Instandhaltung der städtischen Gebäude und sonstigen Anstalten, für Transport der Waren in seinen verschiedenen Formen, wie Lohnfuhrten, Saumtiertransport usw.<sup>1)</sup>. So entstand aus den Bedürfnissen des städtischen Erwerbslebens ein Proletariat, das durchaus unentbehrlich war. An manchen Orten taten es diese freien Lohnarbeiter wie die Handwerker und organisierten sich in Zünften; so die Bauhandlanger, die Sackträger, die Weinknechte usw. Jedoch sie bildeten nur den Kern des städtischen Proletariats, an den sich mancherlei andere Elemente anschlossen. Da waren zunächst solche, die ursprünglich zu den besser gestellten Klassen gehörten und verarmt waren. So dann aber erhielten die Städte während des ganzen Mittelalters ununterbrochen neuen Zuzug vom Lande, den sie bei der hohen Sterblichkeit ihrer Bewohner<sup>2)</sup> auch dringend brauchten. Aber nachdem einmal die Patrizier und später auch die Handwerksmeister sich zu „höheren“ sozialen Klassen entwickelt hatten, blickten sie mit immer größerem Hochmut auf diesen neuen Zuzug herab, soweit er vermögenslos war, und verweigerten ihm das Bürgerrecht. So wurde z. B. in Ulm 1417 ein Vermögen von 200 Pfund Heller (ungefähr 3000 Goldmark) zur Vorbedingung für die Verleihung des Bürgerrechts gemacht. Wer das nicht hatte, mußte sich mit einem bloßen Niederlassungsrecht begnü-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 80ff.

<sup>2)</sup> Vgl. oben Kapitel 16, S. 51.

gen. Damit war eine Bürgerschaft zweiter Klasse geschaffen. Endlich bildeten die Handwerks-  
gesellen, sobald einmal für ihre große Mehrzahl die Aussicht, Meister zu werden, geschwunden war, eine wichtige Gruppe des städtischen Proletariats. Jedoch waren die Lebensbedingungen dieser verschiedenen Gruppen doch allzu verschieden, als daß sie zu einem einheitlichen Proletariat hätten verschmelzen können. Der gut besoldete Markthelfer oder Lohnkutscher lebte in ganz anderen Verhältnissen als der Handwerksgezell, der im Hause des Meisters Nahrung und Unterkunft fand, und wiederum ganz anders als ein Gärtner oder Winzer, der von einem Patrizier eine winzige Parzelle gemietet hatte und auf ihr unter härtester Anstrengung kaum des Lebens Notdurft erringen konnte. So ist es denn während des ganzen Mittelalters selten zu einem Zusammenhalten der verschiedenen Gruppen des städtischen Proletariats gekommen.

Dagegen sind die Städte andauernd Schauplätze schwerer Klassenkämpfe gewesen. Sie begannen, könnte man sagen, schon mit der Entstehung der Stadt selbst. Wir erinnern uns<sup>1)</sup>, wie die obrigkeitliche Gewalt in den Städten — ursprünglich prinzipiell dem König zu eigen — ziemlich schnell an die Grundherren übertragen wurde. Gewiß sollte der Grundherr seine Befugnisse eigentlich nur als Stellvertreter, sozusagen als Beauftragter des Königs ausüben. Aber wir kennen ja schon den unaufhaltsamen Prozeß, vermöge dessen während des ganzen deutschen Mittelalters die königliche Gewalt immer weiter zurücktrat und von den Grundherren in ihren verschiedenen Rangstufen bis hinauf zu

<sup>1)</sup> Bd. I dieses Werks S. 139 ff.



den Landesfürsten abgelöst wurde. So ging es auch in den Städten. Es dauerte gar nicht lange, da hatten sich die allermeisten Grundherren die „Marktherrlichkeit“ der auf ihrem Gebiet liegenden Stadt angeeignet. Dabei hatten sie weniger gegen den König, als gegen den Adel der Nachbarschaft zu kämpfen, der seinerseits die Oberherrschaft in der Stadt beanspruchte. Es war ein erster Kampf um die Beute, und er wies große Blutgier und Grausamkeit auf. In solchen Kämpfen wurde z. B. Bischof Einhard von Speier von seinen adligen Feinden geblendet<sup>1)</sup>. Ungefähr um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren diese Kämpfe beendet. Jetzt „vereinigten die Stadtherren in sich zumeist alle oberste Gewalt in der Stadt für Gericht und Polizei, für Zoll und Münze“. In ihren Händen lag die Verwaltung der Stadt, die sie natürlich nach dem einzigen ihnen bekannten Vorbild, nach der grundherrlichen Verwaltung einrichteten. So standen z. B. in Straßburg im 12. Jahrhundert an der Spitze der Verwaltung vier bischöfliche Ministerialen: der Schultheiß, der Burggraf, der Zöllner, der Münzmeister. Der Richter dagegen empfing den Blutbann unmittelbar vom Kaiser, indes die niedere Gerichtsbarkeit dem Schultheißen unterstand. Der Burggraf leitete die innere Verwaltung, „sorgte für Wälle, Mauern, Mühlen und Brücken, hielt die Straßen von Vorbauten frei, übte die Gewerbe-polizei“.

Je mehr jedoch die städtischen Patrizier — jene aus reich gewordenen Kaufleuten und hohen Ministerialen zusammengewachsene Klasse — an Reichtum und Ansehen zunahmen, desto mehr

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>8</sup>, S. 45 ff.

strebten sie danach, den Stadtherrn — wir wissen, daß er in vielen Fällen ein Geistlicher war, ein Bischof, ein Abt oder sonstiger Prälat — zu verdrängen und die städtische Regierung selbst in die Hand zu nehmen. Zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. (1056—1106), der im schwersten Kampfe mit dem Papste lag, diente dabei oft als Vorwand eine Parteinahme der städtischen Patrizier für den Kaiser gegen die Geistlichkeit. So erhob sich 1073 die Stadt Worms gegen ihren königsfeindlichen Bischof und verjagte ihn, um alsdann den Kaiser feierlich in ihren Mauern zu empfangen. Natürlich benutzte sie die Gelegenheit, um sich Befreiung von den königlichen Zöllen gewähren zu lassen. Ebenso erhob sich 1074 Köln gegen den Erzbischof Hanno, 1077 Mainz gegen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Desgleichen traten im Lauf der Jahre für den Kaiser ein Regensburg, Augsburg, Würzburg, Goslar, Köln, Speier und viele andere Städte, und sie alle erbaten und erhielten als Belohnung allerlei Einschränkungen der stadtherrlichen Rechte und Abgaben<sup>1)</sup>.

Inzwischen hatten die Städtebewohner aus sich heraus jene Ratsverfassung entwickelt, die wir im zwölften Kapitel<sup>2)</sup> beschrieben haben. Wie bereits erwähnt, war das eine rein aristokratische Verfassung, nur die patrizischen Familien hatten Zutritt zum Rat und zu den höheren Ämtern. Über dem Rat aber stand der Stadtherr. Gegen ihn wandte sich der patrizische Rat, und es gelang früher oder später überall, die Macht des Stadtherrn zu brechen und ihn aus der Regierung der

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. III<sup>3</sup>, S. 48—49.

<sup>2)</sup> Bd. I dieses Werks S. 151.

Stadt zu verdrängen. In der Mehrzahl der Fälle geschah dies auf unblutigem Wege, vermittelt der neuen Waffe des Bürgertums, des Geldes: der Rat kaufte dem Stadtherrn die obrigkeitlichen Rechte ab. Er kaufte die Gerichtshoheit, den Zoll, die Münze usw. „So war der schließliche Erfolg, daß langsam, unvermerkt im geduldigen Verlauf mehrere Generationen der Rat an die Stelle des Stadtherrn trat<sup>1)</sup>.“ Allerdings ging es nicht überall so harmlos und friedlich zu. In Köln und Straßburg z. B. kam es zu schweren Kämpfen, die das ganze 13. Jahrhundert andauerten<sup>2)</sup>.

Auf diese Weise erwarb der Rat, d. h. die ratsfähigen Geschlechter, nach und nach die volle Souveränität in den Städten. Er errichtete eine Klassenregierung im vollen Sinne des Worts, von der selbst die bürgerliche Geschichtsschreibung sagt, daß sie nach wenigen Generationen zu einer reinen Cliquen-herrschaft ausgeartet war<sup>3)</sup>. Lamprecht, dessen „Deutsche Geschichte“ leider oft Urteile über Personen und Ereignisse enthält, anstatt Erzählung der tatsächlichen Hergänge, meint, daß einige Jahrzehnte lang der aristokratische Rat in den meisten Städten „gut“ regiert habe, was so viel heißen soll als: im Interesse der Gesamtheit der Stadtbewohner. Dann aber sei eine sittliche Verwahrlosung der regierenden Geschlechter eingetreten (die Lamprecht auf das „Übermaß raschen Gewinns“ aus dem Handel zurückführt), und infolge dessen traten „Fäulniserscheinungen“ ein: „Man schloß sich jetzt streng unter einander ab und ver-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 179.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 177.

<sup>3)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>5</sup>, S. 181 ff.

fiel damit der Cliquenherrschaft und den schlimmen Folgen exklusiver und eng verfilzter Verwandtschaftsverhältnisse . . . Rauflust und Turnierspielerei, moralische Prostitution in öffentlichem Possenreißen und Gaukelspiel wurden gewöhnlich, und es erwuchs schließlich eine Jeunesse dorée<sup>1)</sup>, die in witzlosem nächtlichem Unfug, in Hazardspiel und Frauenschändung den Zweck des Daseins erblickte.“ Diese sittliche Verlotterung habe dann auf die Verwaltung der Stadt zurückgewirkt: „Die Rechtsprechung ward verwirrt, verwahrlost, unpünktlich, käuflich. Die Finanzen waren niemals vollkommen übersichtlich geordnet gewesen, jetzt dienten sie der Bereicherung und Bestechung einzelner, und bei steigenden Ausgaben sah man sich zur Einführung neuer Steuern gezwungen, die dann fast durchweg indirekter Natur waren und darum fast nur die Gemeinde, nicht die Geschlechter belasteten. Und wie den finanziellen Opfern, so begannen die Geschlechter sich auch dem militärischen Dienst zu entziehen. Sie erschienen wohl noch auf Turnieren, in der kriegsuntauglichen Rüstung des ritterlichen Sportsmannes; den Ernst aber überließen sie den groben Spießern der Fußknechte aus der Gemeinde.“

Das moralische Urteil Lamprechts brauchen wir uns nicht zu eigen zu machen. Mit moralischen Urteilen ist in der Geschichte wenig anzufangen. Ins Herz kann man längst verstorbenen Leuten ja doch nicht sehen. Wer will sagen, ob die städtischen

<sup>1)</sup> Sprich: Schönäss doreh (in beiden Worten die Endsilbe zu betonen), bedeutet „goldene Jugend“, eine Bezeichnung, die 1794 in der französischen Revolution aufkam für die Kinder reicher Eltern, die es für ihren Lebenszweck ansehen, das Geld ihrer Eltern möglichst sinnlos durchzubringen.

Patrizier bei ihren Verwaltungsmaßnahmen nicht in jedem einzelnen Fall persönlich überzeugt waren, wirklich zum „allgemeinen Besten“ zu handeln? Und darauf, auf ihre persönliche Überzeugung allein, kommt es doch für die moralische Beurteilung an. Aber historisch hat es ja schließlich auch nichts zu bedeuten, ob sie „sittlich“ oder „unsittlich“ gehandelt haben. Nur der tatsächliche Verlauf ist für die Geschichte von Wichtigkeit. Und da geht aus Lamprechts Darstellung jedenfalls so viel hervor, daß die Patrizier die Stadt im Interesse ihrer Klasse regiert haben, und daß nach Verlauf einiger Generationen die unteren Klassen mit aller Deutlichkeit empfanden, daß dies im Gegensatz zu ihren Interessen stand.

Inzwischen waren die in den Zünften organisierten Handwerker zu jener wirtschaftlichen Bedeutung und Macht herangereift, die wir oben (im 17. Kapitel) geschildert haben. Auch sie oder wenigstens ein Teil von ihnen waren zu Wohlhabenheit, wo nicht gar Reichtum, gelangt, und sie forderten, an der Verwaltung und Regierung der Stadt teilzunehmen. Eine neue Revolution begann, wiederum suchte eine aufstrebende Volksschicht die bisher allein herrschende Klasse zu verdrängen.

Die Zunftbewegung ist vornehmlich auf das alte Deutschland, den Westen und die Mitte beschränkt geblieben. Die Kolonialgebiete des Ostens sind von ihr wenig oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen worden<sup>1)</sup>. Am Rhein begannen die Unruhen der Handwerker schon 1220, und zwar in Köln. Bald folgten Worms, Kolmar, Ulm, 1280 brach die Bewegung in Flandern aus, in Brügge, in Ypern.

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. IV<sup>2</sup>, S. 198 ff.

Diese Zunftrevolutionen haben eine sehr lange Geschichte. Zunächst würden die Handwerker meist mit Waffengewalt niedergeworfen. Doch gelang dies den Geschlechtern nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Unterstützung der Stadtherren, die daraus neue Macht und Bedeutung schöpften. Dem folgten dann wieder Kämpfe zwischen Geschlechtern und Stadtherren, und diese gaben in der Regel den Zünften willkommene Gelegenheit zu abermaliger Erhebung. Inzwischen waren jedoch fünfzig und mehr Jahre vergangen. Etwa seit dem Jahre 1300, in manchen Städten aber auch erst viel später, ist die Zunftbewegung zum Siege gelangt. Am Anfang des 14. Jahrhunderts in Ulm, Speier, Worms und Lüttich; gegen die Mitte des Jahrhunderts in Mainz und Straßburg, noch später in Gent, Löwen, Köln, Augsburg und anderen Städten. In vielen Orten waren diese Kämpfe furchtbar blutig und grausam. In Magdeburg wurden 1302 zehn Altermänner der Zünfte lebendig verbrannt; 1380 wurden zu Ypern nicht weniger als 400 Personen verbrannt und über 2000 hingerichtet<sup>1)</sup>; zu Brüssel sind 1305 einige Rebellen lebendig begraben worden.

Der Erfolg der Zunftrevolutionen war in den verschiedenen Städten sehr verschieden. Nur in einem Teil der Städte kam es zu einer reinen Zunftregierung, so daß die Geschlechter höchstens noch dann

---

<sup>1)</sup> Man darf hierbei nicht vergessen, daß die Zahlenangaben in mittelalterlichen Quellen oft phantastisch sind. Denkt man an die schwache Bevölkerung der Städte jener Zeit (vgl. oben Bd. I, Kapitel 12), so wird man Zweifel hegen, ob es überhaupt 2400 Aufrührer zum Hinrichten gab. Jedenfalls aber darf als sicher gelten, daß eine für damalige Verhältnisse riesenhafte Anzahl Menschen hingerichtet wurden.

einen bescheidenen Einfluß behielten, wenn sie sich bequemten, selbst den Zünften beizutreten. Solchergestalt waren die neuen Verfassungen z. B. in Gent, Lüttich, Braunschweig, Augsburg, Konstanz. Dagegen in Nürnberg, Frankfurt, Löwen und anderen Städten blieb der patrizische Rat bestehen und wurde nur in mehr oder minder ausgedehntem Maße durch Vertreter der Zünfte erweitert. In Köln endlich wurde 1396 sowohl den Geschlechtern als auch den Zünften die Wahl des Rats abgenommen und statt dessen Wahlkörper aus sämtlichen Bürgern, die ein gewisses Vermögen besaßen, gebildet.

Eigentlich grundstürzend war also der Erfolg der Zunftrevolutionen nicht, aber er führte doch überall mindestens zu einer Teilnahme der Zünfte am politischen Einfluß<sup>1)</sup>. Auch da, wo die Zünfte zur Alleinherrschaft gelangten, änderten sie den Charakter der Verfassung und Verwaltung nicht. Der Rat als solcher gab die städtischen Gesetze und leitete zugleich die Verwaltung. Die einzelnen Verwaltungszweige, wie Finanzen, Polizei usw., wurden einzelnen Ratsherren ehrenamtlich übertragen. War die Amtszeit des Rats abgelaufen, so endete auch ihre Funktion. Besoldete Beamte gab es nur wenig, insbesondere für die unumgänglichsten schriftlichen Arbeiten. Im wesentlichen aber vollzog sich aller amtliche Geschäftsverkehr mündlich. All das war zur Zeit der reinen Geschlechterherrschaft schon ebenso gewesen. Ganz wie damals blieb auch die gesamte Verwaltung sozusagen eine innere Angelegenheit des Rats, worüber er Außenstehenden — also auch den Bürgern — keine Rechenschaft ablegte. Sie war und blieb Amtsgeheimnis, es gab

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, 1. Teil, S. 94.

keine weitere Kontrolle, kein öffentliches Budget, keine Rechnungslegung vor der Gemeinde.

Überblickt man die Zunftrevolutionen in ihrem gesamten Verlauf und Resultat, so haben sie nichts eigentlich Neues an die Stelle des Alten gesetzt, sondern haben nur den reich gewordenen Handwerksmeistern einen Anteil, an manchen Orten den überwiegenden Anteil an der Stadtregierung verschafft, die jedoch im wesentlichen ebenso weiter verlief wie bisher. Dem entsprach es, daß auch die wirtschaftliche Entwicklung in gleichen Bahnen weiterging. Auf dem geraden Wege der zunehmenden Bereicherung einzelner Personen, seien es Kaufleute, seien es Zunftmeister, begannen in jenen Jahrhunderten in Deutschland die Anfänge einer kapitalistischen Wirtschaftsweise. Dabei ist wohl zu beachten, daß das Wesentliche an der kapitalistischen Wirtschaft — das, was sie von anderen Wirtschaftsweisen unterscheidet — das Eindringen des Kapitals in die Produktion ist. Der Handel ist immer kapitalistisch betrieben worden, schon im Altertum und ebenso in den bisher von uns beschriebenen Jahrhunderten der deutschen Geschichte. Denn selbstverständlich steckt jeder Kaufmann sein Vermögen nur zu dem Zweck in den Handel, um es zu vergrößern. Was nicht ausschließt, daß der Handel eine wichtige soziale Funktion ausübte, indem er die Güter dahin vermittelte, wo sie gebraucht wurden. Aber das schafft noch nicht diejenigen Wirtschaftserscheinungen, die für das kapitalistische Zeitalter charakteristisch sind. Sie entstehen erst, wenn das Kapital sich der Produktion bemächtigt, so daß — im Gegensatz zum Handwerk, wo der Besitzer und Leiter des Betriebs überwiegend von seiner eigenen Hände Arbeit



lebt — eine Betriebsform entsteht, worin die unmittelbare produktive Arbeit mehr und mehr von bezahlten Lohnarbeitern verrichtet wird, indes dem Besitzer des Betriebs nur noch die Aufgabe zufällt, für Bestellungen zu sorgen, die Arbeit einzuteilen, die fertigen Waren zu verkaufen usw. Eben diese Richtung begann damals in Deutschland die Entwicklung des Handwerks einzuschlagen. Die kapitalistischen Anfänge im Bergbau haben wir bereits kurz gestreift. Daneben waren sie besonders deutlich in der Webwarenindustrie, wo es — nachdem Italien und namentlich auch Flandern schon längst vorangegangen — mehr und mehr dazu kam, daß einzelne reich gewordene Handwerker ihre ärmeren Kollegen für sich gegen Lohn arbeiten ließen, oder auch daß Kaufleute ihre angesammelten Reichtümer in der gleichen Art verwandten. Da die Auswirkungen dieser grundstürzenden wirtschaftlichen Wandlung erst vom 16. Jahrhundert ab voll zur Geltung kamen, so wollen wir sie — der besseren Übersichtlichkeit wegen — erst dann im einzelnen behandeln. Indessen ist es nötig, auf eine Reihe von Erscheinungen hinzuweisen, die die Ansammlung von Reichtum, und zwar häufig in der Form baren Geldes, und dessen kapitalistische Verwendung schon in den Jahrhunderten des späteren Mittelalters hervorriefen<sup>1)</sup>.

Wenn wir auf den vorstehenden Blättern wiederholt von reich gewordenen Kaufleuten oder Handwerkern der Städte gesprochen haben, so soll das nur heißen, daß sie reicher waren als die meisten ihrer Zeitgenossen, reicher als ihre Mitbürger in

---

<sup>1)</sup> Wir folgen dabei der Darstellung von Lamprecht, Bd. V, Teil. 1<sup>4</sup>, S. 68 ff.

der Stadt, reicher als der Adel auf dem Lande. An und für sich lebten auch sie bis etwa zum Ende des 14. Jahrhunderts nur in einem gewissen behäbigen Wohlstand. Erst von da ab kann man von der Ansammlung größerer Vermögen sprechen, die nach kapitalistischer Verwendung drängten. Eine Folge war die starke Zunahme des kleinen Zwischenhandels. „Ein Jahrhundert später (also ums Jahr 1500) bildete die Überfüllung des wild und regellos emporwachsenden kleinen Zwischenhandels geradezu eine soziale Gefahr. Männer und Frauen verließen ihre Arbeit, strichen in Städten und Flecken umher, kauften alle Lebensmittel auf und machten damit Aufschläge, so daß schier niemand mehr auf die Jahr- und Wochenmärkte jetzt zu feilen Käufen fährt, trägt und bringt, das da einer zu seiner Notdurft zu Wege bringen könnte, es sei denn zuvor in der dritten oder vierten Hand gewesen.“ In den Händen großer Kaufleute aber waren damals bereits Vermögen angewachsen, die selbst nach heutigem Maßstab sehr groß waren. Der bereits erwähnte Hamburger Herr Vico van Geldersen scheint nach heutigem Werte etwa 250000 Goldmark besessen zu haben. Das war noch im 14. Jahrhundert. Wie sich dann im Lauf der folgenden 100 bis 150 Jahre die Reichtümer gehäuft haben, zeigt unter anderem die Tatsache, daß 1527 der Bankier Höchstetter in Augsburg einen Bankrott mit mehr als 500000 Goldgulden Passiven machte, und daß Anton Fugger, als er im Jahre 1560 starb, in bar und Außenständen 6 Millionen Goldgulden hinterließ neben einem großen Besitz an Grund und Boden.

Hand in Hand mit solcher Ansammlung von Reichtümern hatte sich — zunächst als deren Folge,

und dann zurückwirkend als neues Mittel zur Steigerung des Reichtums — der Kredit entwickelt. Noch im Jahre 1391 ließ der Frankfurter Rat einen Mann pfänden, weil er mit Wechseln zahlte. Nur ein Jahrzehnt später, 1402, wurde in demselben Frankfurt eine Bank gegründet mit Zuschuß städtischen Geldes. Ein Jahr darauf wurde sie in vier Banken aufgeteilt, wovon eine rein städtisch war, die drei anderen vom Rat konzessioniert, gegen Ablieferung von  $\frac{2}{3}$  ihres Gewinns. Die  $\frac{2}{3}$  betrug bald jährlich bis 20 000 Goldmark heutigen Geldwerts. 1421 wurde in Lübeck eine Bank gegründet, und ebenso anderwärts, obgleich es in der ersten Zeit nicht selten zu Bankbrüchen kam. Ihre Tätigkeit bestand zuerst im Lombarkredit<sup>1)</sup> und Wechseldiskont<sup>2)</sup>, bald kamen Depositen<sup>3)</sup> und Giroverkehr<sup>4)</sup> hinzu. Durch ein entsprechendes Wechselrecht, das die Städte schufen, wurde diese Entwicklung begünstigt. Auch die reine Pfandleihe wurde immer weiter ausgebildet und zugleich den Juden entrissen. Zu Nürnberg errichtete man 1498 ein Leihhaus und vertrieb die Juden aus der Stadt; zu Augsburg wurde eine Verfügung erlassen, daß Darlehnseschäfte nur vom städtischen Leihhaus gemacht werden dürften — also hinfort nicht mehr von den Juden.

Von hier aus flossen nun den Städten und zumal ihrer herrschenden Schicht, den Patriziern, immer neue Reichtümer zu, die sie zur Beteiligung am Bergbau, an Salinen, an der Webwarenindustrie, so-

1) Kredit gegen Verpfändung von Waren.

2) Vorauszahlung von Wechseln vor ihrer Fälligkeit.

3) Aufbewahrung von Vermögen; dies ist also ein Kredit, den die Bank empfängt.

4) Zahlung ohne Bargeld, durch Ausgleich der Konten.

dann — nach Erfindung des Buchdrucks um 1450 — auch an der Papierfabrikation, an Druckereien und am Buchverlag benutzten, womit jene ersten frühkapitalistischen Betriebsformen entstanden — Beschäftigung von Lohnarbeitern durch Betriebsinhaber, die selbst nicht produktiv, zum Teil auch gar nicht mitarbeiteten.

Seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entwickelten sich auch kapitalistische Formen und Gebilde, die an ganz moderne Erscheinungen erinnern. Kaufleute, die z. B. nach Italien reisten, etwa nach Venedig, kauften dort ausländische Waren, wie feine Stoffe aus dem Orient, Sammet, Seide, Gewürze usw., verabredeten dann mit den am gleichen Ort anwesenden Vertretern aller übrigen Kaufleute aus Deutschland die Preise für diese Waren und verkauften nach ihrer Rückkehr in die Heimat nicht billiger als zu den verabredeten Preisen. Das ist also genau dasselbe, was man in der Sprache des 19. Jahrhunderts einen Ring nannte und was in der Neuzeit den ersten Keim zur Bildung der Kartelle, Syndikate, Trusts usw. abgab. Damals, im Mittelalter, knüpften sich so weit reichende Folgen noch nicht daran. Aber es führte doch zu einer maßlosen Verteuerung der Waren und unerhörten Bereicherung der beteiligten Kaufleute. Als man die Preisverabredung (also Ringbildung) dann auch auf einheimische Waren ausdehnte, wurde sie zu einer wahren Landplage für alle, die kaufen mußten. Folgendermaßen schilderte Luther (der von 1483 bis 1546 lebte) die Ringbildung seiner Zeit:

„Wenn einige Kaufleute allein noch von einer Ware haben und keine Beschaffung solcher in nächster Zeit mehr zu erwarten steht, so stei-

gern sie die Preise ganz unbillig oder sie kaufen gar alle Waren einer Gattung zu diesem Zwecke auf, oder verabreden sich unter einander zu einem höheren Preis und lassen denen, die sich an der Verabredung nicht beteiligen, ihre Ware durch fremde abkaufen; kommen sie selbst hierdurch nicht zum Ziel, so geben sie plötzlich die Ware so billig, daß die anderen kleineren Kaufleute geschlagen sind und sie doch Herren der Lage bleiben.“

Fast könnte man auf den Gedanken kommen, die modernen amerikanischen Trusts hätten gerade diejenigen Geschäftsmethoden, durch die sie sich um die Wende des 19. Jahrhunderts am meisten verhaßt gemacht haben, ihren Vorgängern im Deutschland des 15. und 16. Jahrhunderts abgeguckt<sup>1)</sup>. Luther nennt solch Verfahren „eitel Monopolia“, die schon durch heidnisches Gesetz verboten sei, und fährt fort:

„Denn sie haben alle Waren in den Händen

<sup>1)</sup> Zahlreiche Beispiele auch bei Below, Probleme, S. 314 bis 318, denen wir folgendes entnehmen (S. 315): „In Leiden bestand eine Handelsgesellschaft von 6—8 Mitgliedern, welche, anscheinend in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts gebildet, den Handel in Leidener Tuch zu monopolisieren unternahm. Sie kaufte sämtliche Erzeugnisse der Leidener Tuchweber auf, setzte dann die Preise auf den niederländischen Märkten willkürlich hoch an und verkaufte gleichzeitig die Ware in den östlichen Städten zu niedrigeren Sätzen, so daß der hansische Zwischenhändler selbst in seiner Heimat in keiner Weise zu konkurrieren vermochte.“ Deswegen — also nicht wegen der zu hohen, sondern wegen der niedrigen Preise — erhob die Hanse Beschwerde und erreichte auch, daß 1474 die Gesellschaft von der Stadt Leiden aufgelöst und zugleich das Versprechen abgegeben wurde, in Zukunft keine Monopolgesellschaft zu dulden. Was aber nicht verhinderte, daß Luther 50 und 60 Jahre später dieselben Erscheinungen zu bekämpfen hatte.

und machen damit, was sie wollen, und treiben ohne Scheu die erwähnten Stücke, daß sie steigern und niedrigen nach ihrem Gefallen, und drücken und verderben die geringeren Kaufleute, gleich wie die Hechte die kleinen Fische im Wasser, als wären sie Herren über Gottes Kreatur und frei von allem Gesetz des Glaubens und der Liebe.“

Doch war Luther keineswegs der erste, der über diese Entwicklung klagte. Schon um hundert Jahre früher wollten die Klagen darüber nicht verstummen, und gesetzliche Maßnahmen zur Abhilfe wurden vorgeschlagen, die aber nie zur Durchführung gelangten. Nur hat Luther die Folgen, zu denen diese Entwicklung führte, besonders anschaulich geschildert, z. B. mit den Worten:

„Wehe denen, die ein Haus an das andre ziehen und einen Acker zum andern bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie allein das Land besitzen<sup>1)</sup>.“

Es hat dann auch, im 16. Jahrhundert, ein Kampf der Gesetzgebung gegen die Ringe stattgefunden. 1512 wurden sie durch Beschluß des Reichstags (sogenannten Reichstagsabschied) verboten. Wie wenig das nützte, zeigt allein schon die Tatsache, daß das Verbot unaufhörlich, so in den Jahren 1521, 1524, 1529, 1530, 1532, 1548 wiederholt werden mußte. Noch charakteristischer aber ist es, daß zur selben Zeit die größten Monopolisten des Jahrhunderts von derselben Reichsgewalt mit Ehren, Auszeichnungen und klingenden Vorteilen überhäuft wurden: 1526 wurden die Fugger in Augsburg zu erb-

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 14, S. 102.

lichen Reichsgrafen ernannt und erhielten volle Landeshoheit für ihre Güter und Personen; 1535 verlich man ihnen sogar das Recht eigener Münze<sup>1)</sup>.

\*

\*

\*

Nachdem die Zünfte ihr Ziel, Beteiligung an der politischen Gewalt in den Städten, erreicht hatten, schwächte sich der Gegensatz zwischen ihnen und den Patriziern ab. An seine Stelle trat ein sich allmählich immer mehr verschärfender Gegensatz zwischen den Handwerksmeistern und ihren Gesellen. „Die Zunftmeister des 15. Jahrhunderts schließen sich gesellschaftlich ebenso von den unteren Volksklassen ab, wie es die Patrizier des 13. und 14. Jahrhunderts ihnen selbst gemacht hatten<sup>2)</sup>.“ Das lag nun aber nicht, wie es nach diesen Worten scheinen möchte, am persönlichen Hochmut der Zunftmeister, sondern es hatte seine gewichtigen wirtschaftlichen Gründe.

Im hohen Mittelalter konnte von einem Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen keine Rede sein, weil beide tatsächlich nur eine Klasse bildeten, wirtschaftlich wie sozial zusammengehörten. Der Meister war gewesener Gesell, der Gesell war künftiger Meister. Die Gesellenzeit diente nur dazu, künftige Meister auszubilden. Das Gewerbe wurde in der Hauptsache von den Meistern selbst ausgeübt, die daneben eine Anzahl Gesellen hielten, von denen sie sich freilich unterstützen ließen, aber ohne etwa von deren Arbeit zu leben. Die Gesellenschaft war nur eine intensivere Fortsetzung der Lehrzeit,

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 108—109.

<sup>2)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 95.

bis der Gesell so weit gebracht war, daß er sein Meisterstück machen konnte. Das zeigt schon die geringe Zahl der Gesellen. Bei weitem die meisten Meister arbeiteten für sich allein, ohne jede Hilfe von Gesellen und Lehrlingen; nur eine geringe Minderzahl beschäftigte Hilfskräfte, und auch dann nur einen oder einige wenige. Noch im Jahre 1387 gab es zu Frankfurt am Main<sup>1)</sup>:

126 Schneider	darunter 113 Meister
24 Steindecker	„ 21 „
30 Kürschner	„ 26 „
35 Lohgerber	„ 25 „
18 Weißgerber	„ 16 „
101 Bäcker	„ 88 „
312 Wollweber	„ 272 „
52 Leineweber	„ 37 „
88 Metzger	„ 64 „
101 Schmiede	„ 78 „
54 Zimmerer	„ 38 „
33 Maurer und Steinmetzen	„ 21 „
90 Fischer	„ 60 „

Dieser Zustand schwand in demselben Verhältnis, wie sich die Meister zu kleinen Unternehmern auswuchsen, deren jeder zwei, drei, fünf und mehr Gesellen und überdies wohl noch einige Lehrlinge hielt<sup>2)</sup>. Jetzt gab es bald viel mehr Gesellen als Meister. Schon an und für sich hörte dadurch für die meisten Gesellen die Aussicht auf, jemals in ihrem Leben Meister zu werden. Dazu kam nun noch, daß natürlich nicht alle Meister reich ge-

<sup>1)</sup> R. Kötzschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert. Leipzig, Teubner. 1921. S. 97.

<sup>2)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 78ff. — Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 96ff.



worden waren. Die kleineren mußten die drohende Konkurrenz der wachsenden Gesellenzahl fürchten, und so sann man auf Mittel, ihr bei Zeiten vorzubeugen. Dies Mittel glaubte man gefunden zu haben, indem man es den Gesellen noch mehr erschwerte oder ganz unmöglich machte, Meister zu werden. Es wurde in jeder Stadt nur eine bestimmte Anzahl von Meistern zugelassen. War diese Zahl voll, so konnte überhaupt kein Gesell mehr in dieser Stadt Meister werden, bis wieder mal eine Stelle frei wurde. Und die frei werdenden Stellen wurden, wenn irgend möglich, den Meistersöhnen vorbehalten. „Das Meisterrecht wurde immer mehr wie ein Standesrecht in den Familien der Zunftgenossen vererbt.“ Zu den wenigen Meisterstellen, die hier nach übrig blieben, wurde den Gesellen der Zutritt noch durch allerlei Schikanen erschwert. „Die früheren Aufnahmebedingungen<sup>1)</sup> forderten im Grunde nichts mehr, als daß der Aufzunehmende zur Ausübung seines Berufs fähig und des Bürgerrechts würdig sei . . . Jetzt wurden die von den Lehrlingen und Gesellen zu entrichtenden Aufnahme- und Einschreibgebühren erhöht, verdoppelt, vervielfacht. Die von ihnen zu leistende mäßige Weinspende wurde allmählich durch die Verpflichtung ersetzt, den Genossen, wohl auch ihren Familien ein teures Mahl mit Braten und Wein zu geben. Der Begriff der ehelichen Herkunft und der Ehrlichkeit erhielt eine Auslegung, die eine größere Anzahl Personen vom Gewerbe ausschloß. Förmliche Ahnenproben wurden angestellt. Nicht bloß der Aufzunehmende, auch seine beiden Eltern und deren Eltern mußten in der Ehe erzeugt sein. Für

<sup>1)</sup> E. Otto, Das deutsche Handwerk, S. 76 ff.

„unehrlich“ galten fortan nicht nur diejenigen, die selbst ein „unredliches“ Gewerbe betrieben hatten, sondern auch deren Kinder und Nachkommen und wer mit einem „Unehrliehen“ irgendwie verwandt und verschwägert war. Handwerksunfähig ward, wer einen Erhenkten abgeschnitten, wer mit einem Unredlichen gespeist oder getrunken, wer eine Katze oder einen Hund tot geworfen hatte. Ja, es wurde einem Gesellen sogar deshalb das Meisterrecht verweigert, weil er ein neben ihm in der Werkstatt tot gefallenes Kind aufgehoben hatte. Bei manchen Zünften wurde selbst der für unehrlich gehalten, der Kriegsdienste geleistet hatte . . . Das Lehrgeld wurde unmäßig erhöht, die Lehrzeit unbillig verlängert . . . Das Meisterstück mußte aus teurem Material gearbeitet sein. Die vorgeschriebene Ausführung war derart, daß sie lange Zeit und übergroße Mühe erforderte. Man verlangte eine ganze Reihe von Meisterstücken oder solche, die — weil längst außer Mode gekommen — nicht verkauft werden konnten. Die unsinnigsten und übertriebensten Aufgaben wurden gestellt.“ So sollte — allerdings erst in späterer Zeit — ein Berliner Maurergeselle als Meisterstück den Plan zu einem Schlosse entwerfen, worin drei fürstliche Familien wohnen könnten, ohne sich in die Quere zu kommen, und überdies sollte das Schloß auf einem Fünfeck erbaut werden. Auf eine Beschwerde des Gesellen gab der Altmeister ohne weiteres zu, daß es eine Schikane sei, um ihm das Meisterwerden zu verleiden, weil die Zunftmeister sich die Konkurrenz vom Leibe halten müßten. — „Um den Termin des Meisterwerdens noch weiter hinauszuschieben, fügte man zum Gesellen- und Wanderzwang noch den „Mutzwang“, d. h. man nötigte den Aufzunehmen-

den, an dem Ort, wo er Meister werden wollte, eine bestimmte Zeit in einer von der Zunft ihm angewiesenen Werkstatt als Geselle zu arbeiten. Die „Sitz- oder Mutjahre“ zählten von dem Zeitpunkt an, wo man „mutete“, d. h. bei der Zunft zur Aufnahme oder Meisterprüfung sich förmlich meldete. Hatte der Betreffende den „Mutgroschen“ erlegt, so hieß er „Jahrgesell“.

Dem eigentlichen Zweck all dieser kleinlichen, gehässigen Maßnahmen entsprach es, daß die Söhne, Schwiegersöhne und Witwen zünftiger Meister davon ausgenommen waren. „So wurde z. B. für Meistersöhne der Betrag der Aufnahme- und Einschreibgebühren herabgesetzt, die Dauer der Lehr- und Dienstzeit verkürzt. Vom Wanderzwang blieben sie vielfach ganz verschont, zuweilen auch von der Forderung des Meisterstücks. Ähnliche Ausnahmegestimmungen kamen denjenigen Gesellen zu gute, die sich erboten, die Witwe oder Tochter eines Zunftgenossen zu ehelichen. Man nötigte vielerorts den Jahrgesellen, auf eines Meisters Witwe oder Tochter zu muten, d. h. man nahm seine Meldung nur unter der Bedingung an, daß er das Meisterrecht erheirate.“

Die ehrsamten Zunftmeister glaubten, durch all solche Maßnahmen sich gegen die Konkurrenz zu schützen. Befangen in den Anschauungen der Zeit, aus der sie selbst stammten — Anschauungen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen mehrerer Jahrhunderte entsprachen —, wußten sie es nicht anders als daß, wer kein Meister sei, das Gewerbe nicht ausüben dürfe. Hinderten sie möglichst viele Gesellen, Meister zu werden, so meinten sie, deren Konkurrenz für alle Zeit los zu sein. Sie ahnten nicht, daß sie dadurch erst gerade ein solches Pro-

letariat schufen — nämlich ein im Gewerbe ausgebildetes Proletariat, das an technischer Fähigkeit den Meistern nicht nachstand —, wie es der beginnende Kapitalismus brauchte, um seine Manufakturen zu errichten, und damit den Handwerksmeistern eine viel schlimmere, zuletzt tödlich wirkende Konkurrenz zu bereiten. So wenig vermochten sie sich so etwas vorzustellen, daß sie es nicht einmal sahen, als sich die Anfänge schon ganz deutlich vor ihren Augen breit machten<sup>1)</sup>

Auf diese Weise wurden die Gesellen zu einer echt proletarischen Klasse umgemodelt. Wie sehr das Zahlenverhältnis zwischen Meistern und Gesellen gewechselt hatte, möge z. B. die Tatsache zeigen, daß ein Kürschnermeister, der 1514 zu Worms hingerichtet wurde, zeitweilig 18 Gesellen hielt<sup>2)</sup>; sein Warenlager hatte einen Wert von ungefähr 100 000 Goldmark unserer Zeit, woraus ersichtlich, zu welchem Reichtum es erfolgreiche Handwerksmeister am Ende des Mittelalters bringen konnten. Mag nun auch der Fall in Worms eine Ausnahme sein, so war doch ganz allgemein die Zahl der Gesellen, die ein Meister hielt, beträchtlich gestiegen. „Die Meister bildeten sich zu einer privilegierten Handwerksaristokratie aus, deren persönliche Tätigkeit sich immer mehr auf öffentliche Anlegenheiten, Vermögensverwaltung und kaufmännische Leitung des Betriebes konzentrierte, während den Gesellen die ausführende Arbeit immer ausschließlicher zufiel . . . Die Zahl der

<sup>1)</sup> Below, Probleme, S. 412, zeigt, daß am Ende des Mittelalters in Deutschland bereits rein kapitalistische Manufakturen mit 10—20 Arbeitern bestanden.

<sup>2)</sup> Heil, Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Leipzig, Teubner. 4. Aufl. 1921. S. 89.

Gesellen vermehrte sich ungleich rascher als die Meisterstellen<sup>1)</sup>." Damit entschwand für die meisten Gesellen die Aussicht, jemals Meister zu werden. Sie mußten ihren Stand als Lebensberuf auffassen und wurden zu einem „in sich gefesteten Stand handwerklicher Hilfsarbeiter“.

Aus dem wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen erwuchs alsbald auch ein sozialer Gegensatz: die Gesellen fingen an, sich als eigene Klasse zu fühlen und zu organisieren. Kurz haben wir bereits jene Verbände gestreift<sup>2)</sup>, welche die Gesellen von Alters her gegründet hatten, ursprünglich nur zu geselligen und kirchlichen Zwecken. Wenn dazu später Krankenunterstützung kam — wie z. B. 1372 die Handwerksgelesen zu Stendal eine Krankenkasse gründeten<sup>3)</sup> — so ist das schon ein Zeichen dafür, daß der Gesell nicht mehr beim Meister all die Sorgfalt und Unterstützung des Hausgenossen fand wie in alten Zeiten, daß also das Verhältnis zwischen Meister und Gesell sich grundsätzlich gewandelt hatte. Noch deutlicher tritt der Klassencharakter hervor, den die Gesellenverbände allmählich annahmen, wenn sie die Unterstützung bei Not und Arbeitslosigkeit in den Kreis ihrer Aufgaben einbezogen. Schließlich aber wurden sie zu regelrechten Organen des Klassenkampfes der Gesellen gegen die Meister und — da die Zünfte, wie wir wissen, die Stadtregierung vielfach entscheidend beeinflußten — auch gegen diese. Gegenstand, Zweck, Ziel ihres Klassenkampfes war die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses. Früher war der Lohn einseitig von den Meistern oder der

<sup>1)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil I, S. 96.

<sup>2)</sup> Siehe oben Kapitel 17, S. 98.

<sup>3)</sup> Inama-Sternegg, Bd. III, Teil I, S. 98.

Zunft festgesetzt worden. Jetzt verlangten die Gesellenverbände, dabei ein Wort mitzusprechen, und setzten vielfach Lohnerhöhungen durch. So die Weberknechte in Speier 1351 und 1362. Zur Verkürzung der Arbeitszeit, die damals 13—15 Stunden täglich betrug, erstrebte man die Freigabe des „blauen Montags“, die ebenfalls vielfach erreicht wurde. Auch in den Arbeitsvertrag griffen die Gesellenverbände ein und erzielten namentlich eine Milderung der Strafen für vorzeitiges Verlassen des Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des Meisters.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war die soziale Entwicklung so weit abgeschlossen, daß die Gesellen im großen und ganzen sich als einen selbständigen Stand betrachteten und auch allgemein so betrachtet wurden, als ein gewerbliches Proletariat, aus dem nur ausnahmsweise einmal einer in die höheren Klassen aufsteigen konnte. Erst jetzt z. B. kommen in größerer Zahl verheiratete Gesellen vor, ein Zeichen, wie vollständig sie sich damit abgefunden hatten, Zeitlebens Gesellen zu bleiben. Zuerst in der Webwarenindustrie, die mit am frühesten kapitalistische Anfänge zeigt. Eine Straßburger Ordnung über die Wollschlägerknechte unterscheidet drei Arten von Knechten: 1. solche, die im Hause des Meisters wohnen und arbeiten, 2. solche, die dort arbeiten, aber nicht wohnen, 3. solche, die eigenes Haus halten und auch bei sich zu Hause arbeiten. Die Kürschnerknechte durften erst etwa hundert Jahre später eigen Feuer und Rauch haben und im eigenen Hause, wenn auch nur im Dienste eines Meisters, arbeiten.

Mehr und mehr gelang es den Gesellen, ihre Verbände auszubauen und den Meistern wie der städtischen Gesetzgebung Zugeständnisse abzutrotzen,

die mit der Zeit auch über die unmittelbaren Berufsangelegenheiten hinausreichten. An vielen Orten gelang es den Gesellen, Vertretern ihrer Verbände im Gewerbegericht und sogar in der Verwaltung der Zunft den Zutritt zu erzwingen.

Begünstigt waren die Gesellen bei diesen Bestrebungen dadurch, daß es ihnen verhältnismäßig leicht fiel, sich über mehrere und sogar viele Städte hin in Verbindung zu setzen. War doch das Wandern der Gesellen allgemein üblich, so daß jeder einzelne eine größere Zahl von Städten persönlich kannte und mit vielen auswärts wohnenden Berufs- und Klassengenossen in persönliche Berührung gekommen war. „Dementsprechend haben sich die Gesellenverbände mächtig erweitert, und vielfach waren die lokalen Vereinigungen zu landschaftlichen Gesamtverbänden zusammengeschlossen<sup>1)</sup>.“ Dies gab ihnen eine nicht unbedeutende Macht und setzte sie um so besser in Stand, dasjenige Mittel anzuwenden, das auch heute noch die wichtigste Waffe der Arbeiter im Kampf um Verbesserung ihrer Lage ist: den Streik. Am ersten und am meisten trat der Streik natürlich in denjenigen Gewerben auf, die am frühesten in rein kapitalistische Bahnen einlenkten: Webwarenindustrie und Bergbau. Namentlich im letzteren, der ja freilich kein eigentliches Handwerk und kein städtisches Gewerbe ist, nahm die Lage der Arbeiter schon damals ein echt proletarisches Gepräge an. „Von den Leiden des modernen Arbeiters bleibt ihm (dem deutschen Bergmann im 15. und 16. Jahrhundert) keines erspart. Ihn drücken Wohnungsnot, Weiber-

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 82. — Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 100—102.

und Kinderarbeit und Trucksystem. Die Bergarbeiter streiten mit ihren Herren um Lohn-erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit<sup>1)</sup>." So sind denn Streiks der Bergknappen um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts nichts Seltenes, und im Jahre 1520 schlossen böhmische und sächsische Bergwerksbesitzer einen Antistreikverband.

In den sonstigen Gewerben jedoch lagen die Dinge nicht anders. Otto<sup>2)</sup> entwirft davon folgende anschauliche Schilderung:

„Die Gesellen legten das Recht des ‚Scheltens‘, ‚Auftreibens‘, das ursprünglich nur der Zunft als äußerstes Strafmittel zustand, auch ihren Verbänden bei. Ja sie verriefen nicht nur Mitgesellen, sondern auch Meister, wenn sie nach ihrer Meinung zur Unzufriedenheit Anlaß gaben und wenn die Innung den Beschwerde führenden Gesellen nicht Recht gab. Jeder Geselle, der bei dem verrufenen Meister Arbeit nahm, verfiel ebenfalls dem Verruf. Bei allgemeinen Klagen gegen die Meister, die Innung oder die Stadtbehörde schritt man zum Ausstand oder, wie man damals sagte, zum Aufstand. Die Gesellen eines Gewerbes standen mit einem Male von der Arbeit auf und taten damit den Meistern empfindlichen Schaden. Arbeitswillige, die sich dem Aufstand nicht sofort anschlossen, galten, wie auch heutzutage, für Verräter, sie wurden als ‚Spöttische‘ beschimpft, und wo man sie erwischen konnte, ‚gebeutel‘, d. h. an Haaren und Ohren gezerrt oder sonstwie mißhandelt. Die ‚Büchsen‘ der Gesellschäften

<sup>1)</sup> Kaser, S. 229.

<sup>2)</sup> E. Otto, S. 93—94.



versahen die Stelle der heutigen Streikkassen. Um den Aufstand wirksamer zu machen, traten die Gesellschaften des nämlichen Gewerks in den verschiedenen Städten zu einem Kartellverbande zusammen. Die Aufständigen sandten ‚Laufschreiben‘ an die auswärtigen Kartellbrüder und forderten sie auf, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. So benahmen sie den Meistern die Möglichkeit, den Ausfall an Gehilfen von außen her zu ersetzen . . . Gab die Innung den Forderungen der Aufgestandenen nicht nach und ergriff gar die Stadtbehörde deren Partei, dann faßte wohl die Gesellschaft den Beschluß auszuwandern. In hellen Haufen verließen die Burschen das Tor der verrufenen Stadt und schüttelten den Staub von ihren Füßen.“

Es versteht sich, daß die Meister und die von ihnen beeinflussten Stadtbehörden auch ihrerseits den Versuch machten, Gegenverbindungen über mehrere Städte hin zu Stande zu bringen, wobei die bereits aus anderen Gründen und zu anderen Zwecken bestehenden Städtebünde benutzt wurden. Die in der Hanse vereinten wendischen Städte<sup>1)</sup> haben schon seit 1321 gemeinsame Verordnungen für einzelne Handwerke erlassen, die auf den Hanse-tagen beraten und beschlossen wurden, allerdings in der Hauptsache wirtschaftliche und technische Fragen betrafen, daneben aber auch die Verhältnisse der Gesellen zu regeln suchten. Später und besonders im 15. Jahrhundert haben dann diese Städte eine ganze Reihe von Vereinbarungen zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Gesellen getroffen. So 1383 in Sachen der Kürschner, 1390 der Reper,

<sup>1)</sup> Siehe oben Kapitel 19, S. 182.

1443 der Bäcker, 1476 der Glaser und Maler, 1494 der Schmiede und Bechermacher. Im allgemeinen hat dieser gemeinsame Widerstand der Zünfte und der Städte auch den Erfolg gehabt, daß die Gesellen über die erwähnten, doch immerhin bescheidenen Verbesserungen ihrer unmittelbaren Lage hinaus nicht eben viel erreichten, besonders nicht auf politischem Gebiet. Eine Zeit lang mochte es scheinen, als ob eine Revolution der Gesellen die Zünfte von der Stadtregierung verdrängen würde, ebenso wie früher die Zünfte die Geschlechter verdrängt hatten. Aber es kam nicht dazu, wobei neben dem zähen Widerstand der Meister und Stadtbehörden zum Teil wohl auch ein gewisser Standeshochmut der Gesellen mitgewirkt haben mag, der sie bei den entscheidenden Gelegenheiten immer wieder hinderte, mit den übrigen Teilen des städtischen Proletariats gemeinsame Sache zu machen<sup>1)</sup>.

So haben die Gesellenverbände schließlich doch keine wesentlichen, grundstürzenden Neuerungen durchgesetzt. „Ein entscheidender Umschwung ist durch sie weder in den Verhältnissen der nationalen Produktion noch in der gesellschaftlichen Struktur der Bürgerschaft herbeigeführt worden.“ Obgleich die Zunftregierung damals bereits in starkem Maße denselben Verfall aufwies wie zwei Jahrhunderte früher die Regierung der Geschlechter. „Die Zünfte“, schreibt Lamprecht, „übten eine willkürliche Gewerbepolizei, die nicht auf Mahnungen und Klagen der Gemeinde hörten. Sie machten als Körperschaften Schulden und erhoben Steuern, sie nahmen fremde Elemente auf, die nicht vom Hand-

---

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 82. — Inama-Sternegg, Bd. III, Teil 1, S. 100.

werk waren, wenn sie ihnen nur sonst zusagten, sie befreiten sich eigenmächtig vom Kriegsdienst und belasteten damit die Gesellen. So wurden sie zu übermütigen Verbänden mit Ringbildung und Cliquenwirtschaft, und der Rat vermochte dem nicht entgegenzutreten, denn er selbst war aus dem neuen zünftlerischen Patriziat zusammengesetzt.“ Es kam zur Käuflichkeit der Ratsherren, zur Bestechlichkeit der Gerichte, „eine volle Klassengesetzgebung zu Gunsten der Zünfte und des zünftlerischen Patriziats entwickelte sich“. Wohl kam es zu heftigen Aufstandsbewegungen des städtischen Proletariats, die sich gegen solche Mißbräuche wandten und insbesondere auch die beginnende Zusammenballung großer Vermögen, sei es in den Händen von Kaufleuten oder Zunftmeistern, verhindern wollten. Sie begannen schon im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts in Lübeck, Wismar, Rostock, Hamburg, Magdeburg, Bautzen, Görlitz, Breslau und vielen böhmischen Städten; desgleichen in Erfurt, Bamberg, Aachen, Köln, Mainz, Speier, Straßburg, Konstanz. Sie setzten sich das ganze Jahrhundert hindurch und noch bis tief ins 16. Jahrhundert hinein fort. Doch ist eine besondere Förderung dieser Bewegungen durch die Gesellen nicht zu erkennen. Auch haben sie die fortschreitende Proletarisierung der ärmeren städtischen Bevölkerung nicht verhindert. In Hamburg galt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein volles Fünftel der Einwohner als verarmt; in Augsburg zählte man 1520 nicht weniger als 3000 Bisitzlose, das war ungefähr der siebente Teil der Bevölkerung<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Lamprecht, Bd. V, Teil 1<sup>4</sup>, S. 85—86.

## Verzeichnis von Schriften und Büchern zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Der Zweck dieses Verzeichnisses ist, dem nicht fachmännisch vorgebildeten Leser mit einigen Winken zur Hand zu gehen, falls er sich noch weiter in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zu vertiefen wünscht. Es fehlen deshalb an dieser Stelle solche Werke, welche für den Laien nicht lesbar sind, sowie solche, die besondere Fachkenntnisse oder — wie z. B. Belows gutes Buch über „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“ — ausgedehnte Bekanntschaft mit anderen historischen Werken voraussetzen. Der Umstand, daß ein Werk im Text dieses Bandes zitiert ist, besagt an sich keineswegs, daß es zur Lektüre empfohlen wird.

Unter dieser Einschränkung kommen zu den im Schriftenverzeichnis des ersten Bandes genannten Werken die folgenden hinzu:

G. von Below, **„Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft“**. Erschienen bei Mohr in Tübingen 1917. 30 Druckseiten. Charakteristik dieser Broschüre siehe im Text S. 147, Anmerkung.

Gustav Freytag, **„Bilder aus der deutschen Vergangenheit“**. Dieses Werk, bestehend aus 5 Bänden von je 400—500 Seiten, stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. (Es erschien zuerst 1859—1867.) Folglich ist es vielfach durch neuere Forschungen überholt. Dennoch ist seine Lektüre auch heute noch nützlich, weil es in angenehm unterhaltender Form, die zwischen strenger Geschichtsdarstellung und leichter Erzählung glücklich die Mitte hält, viele Kenntnisse übermittelt. Die neueste Ausgabe ist 1920—1922 bei S. Hirzel in Leipzig erschienen.

Bernhard Heil, **„Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter“**. 130 Seiten. Erschienen bei B. G. Teubner in Leipzig. 4. Auflage. 1921.

Eduard Otto, „Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung“. 147 Seiten. Teubner, Leipzig. 3. Auflage. 1908.

Beide Bücher gehören zu der bekannten Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ und geben in knapper Form viel Wissenswertes. Beide können als wohl gelungen bezeichnet werden.

Kurt Kaser, „Das späte Mittelalter“. 276 Seiten in großem Format. Erschienen bei Perthes in Gotha. 1921. Das Werk bildet einen Band der „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung“, die von Ludo Moritz Hartmann herausgegeben wird. Von der alten Art, Geschichte zu schreiben, weicht es zu seinem Vorteil ab, indem es sich ständig bemüht, neben dem Verlauf der politischen Ereignisse auch die wirtschaftliche und wenigstens zum Teil auch die kulturelle Entwicklung zu zeigen. Leider ist der ihm zugemessene Raum viel zu eng. Denn es behandelt nicht nur Deutschland, sondern auch Italien, Frankreich, England, Spanien und Osteuropa. Infolgedessen ist der Text dermaßen kurz geraten, daß er nicht genügt. Die wichtigsten Tatsachen werden meist nur knapp angedeutet, aber nirgends so ausführlich erzählt, daß der Leser sie aus diesem Buch kennen lernt. Das geht so weit, daß genauere Angaben oft sogar dort fortbleiben, wo Platz genug vorhanden wäre. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn (S. 62) erzählt wird, wieviel Schulden Papst Bonifaz VIII. „vom 6. Mai 1300 bis zu seinem Tod“ aufgenommen hat? Wann ist er denn gestorben? Ist der Leser verpflichtet, das zu wissen, oder soll er es nicht vielmehr gerade aus einer „Weltgeschichte“ erfahren? Wer sich unterrichten will, ist an solchen Stellen eben doch wieder gezwungen, zu den alten schlechten Büchern von Schlosser, Becker, Weber usw. zu greifen, und damit geht der Hauptzweck des Buches verloren. Vom sozialistischen Standpunkt ist auch sonst viel an dem Buch auszusetzen, so z. B. wenn (S. 31) die hussitische Revolution als „eine Ausgeburt des tschechischen Priester- und Deutschenhasses“ bezeichnet wird, oder wenn (S. 177) erzählt wird, der Verfall des byzantinischen Reichs sei herbeigeführt worden „durch die Verkommenheit des Volkes wie der Herrscher“. Überhaupt verfällt Kaser viel zu sehr in den üblichen Fehler der bürgerlichen Historiker, Zensuren

auszuteilen anstatt Tatsachen zu erzählen. Er darf deshalb nur mit viel Vorsicht und Kritik gelesen werden.

Karl Kautsky, „**Kommunistische Bewegungen im Mittelalter**“. Erster Band der „Vorläufer des neueren Sozialismus“. 380 Seiten. Stuttgart, J. H. W. Dietz' Nachf. 1909. Eines der besten Werke Kautskys.

Julius Lippert, „**Allgemeine Geschichte des Priestertums**“. Berlin, Th. Hoffmann. 1884. 2 Bände von je ungefähr 700 Seiten. Wie der Titel besagt, behandelt dieses Werk die Geschichte des Priestertums zu allen Zeiten der Geschichte und in den verschiedensten Ländern der Erde. Der auf Deutschland bezügliche Teil befindet sich gegen Schluß des 2. Bandes und dürfte kaum recht verständlich sein, wenn man nicht zum mindesten den Abschnitt über das Priestertum der klassischen Welt zuvor liest. Auch der sonstige Inhalt des Werks ist sehr lesenswert, führt aber natürlich von der deutschen Wirtschaftsgeschichte weit ab.

Max Maurenbrecher, „**Die Hohenzollern-Legende**“. 2 Bände, zusammen ungefähr 800 Seiten großen Formats. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, ohne Datum. Zur Zeit, als Maurenbrecher Mitglied der Sozialdemokratischen Partei war, hat er etwa in den Jahren 1904 bis 1905 dieses Buch im Auftrage entweder des Parteivorstandes oder der Parteibuchhandlung geschrieben. Daß es eine gegen die Hohenzollern gerichtete Tendenzschrift sein sollte, besagt der Titel. Dies sowie die Person des Verfassers — der damals noch nicht allzulange aus einer bürgerlichen Partei zur Sozialdemokratie übergetreten war und sich seitdem nach der politisch-reaktionären Seite entwickelt hat, bis er heute, 1923, ein extrem nationalistisches Blatt redigiert und begeisterte Hohenzollern-Verehrung zur Schau trägt — muß mißtrauisch machen. Wollte nicht vielleicht der damals noch ziemlich neugebackene Sozialist durch Übereifer die Echtheit seines Sozialismus beweisen, ebenso wie er heute durch nationalistischen Übereifer seine einstige sozialdemokratische Vergangenheit vergessen machen will? Solche Gedanken drängen sich unabweisbar auf. Jedoch wird man bei der Lektüre des Buchs angenehm enttäuscht. Wenn es sich auch von parteipolitischen Ausfällen nicht frei hält, so ist es in seinem größeren Teile doch eine aner kennenswerte Unter-

suchung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Preußischen Staates. Die Zeit nach 1815 ist leider zu kurz und deshalb nur flüchtig behandelt. Mag also Maurenbrecher persönlich sein, wer er will — das Buch ist gut.

Rudolf Köttschke, „**Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert**“. Erschienen bei B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin. 1923. 2. Auflage. 194 Seiten. Eine gute Zusammenfassung der Entwicklung der deutschen Wirtschaft seit den ältesten Zeiten bis etwa auf den 30jährigen Krieg. Der Verfasser hatte offenbar als Leser vernehmlich Studenten im Auge; manche Hinweise sind deshalb für ehemalige Volksschüler kaum verständlich. Trotzdem bietet er auch dem wissensdurstigen Arbeiter viel Gutes.

Otto Hue, „**Die Bergarbeiter**“. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. 1910 u. 1913. 2 Bände, zusammen ca. 1200 Seiten. Die das Mittelalter behandelnden Abschnitte geben von der wirtschaftlichen Bedeutung des damaligen Bergbaus in Deutschland ein ausführliches und umfassendes Bild.

E. Dänell, „**Die Blütezeit der deutschen Hanse**“. Berlin, Georg Reimer. 1905 und 1906. 2 Bände, zusammen ca. 1030 Seiten. Ein gründliches Werk, das auch trotz der streng wissenschaftlichen Darstellung dem Laien überall verständlich und interessant bleibt. Natürlich ist es nur dem zu empfehlen, der sich speziell in die Geschichte der deutschen Hanse vertiefen will.

Einen kurzen Überblick über dasselbe Thema gewähren:

Walter Vogel, „**Kurze Geschichte der deutschen Hanse**“. Duncker & Humblot, Leipzig. 1915. 99 Seiten.

G. Freiherr von der Ropp, „**Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse**“. Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. 51 Seiten.

Herrosé & Ziemsen GmbH. & Co., Wittenberg (Bez. Halle)

СЕМНАРИ  
Мил. прит.



КНИЖНА  
ОДЕШЕНА